

42. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 29. April 2021

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	4	15
1. Aktuelle Stunde.....	4	
		Dringliche Anfrage 18 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)
		Drucksache 7/3458
Thema:		
Föderalismus vor der Zerreißprobe - Auswirkungen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite für das Land Brandenburg		
Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion		Fragestunde
Drucksache 7/3417		Drucksache 7/3424
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		
Drucksache 7/3469		
Frau Abg. Duggen (AfD)	4	
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	5	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	7	
Herr Abg. Bretz (CDU)	8	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	9	
Herr Abg. Klemm (B90/GRÜNE)	10	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	11	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	13	
		3. Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“
		16
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
		Drucksache 7/3463
		Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
		Drucksache 7/3452
		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion
		Drucksache 7/3466

	Seite	Seite	
Herr Abg. Rüter (SPD)	16	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	35
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	16	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	36
Herr Abg. Brüning (CDU)	17	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	37
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	18		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	18	7. Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in kommunalen Körperschaften des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - BbgStEG).....	38
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	19		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzintervention.....	20		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	21	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	21		
4. Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten im Land Brandenburg (Polizeibeauftragtengesetz - PolbauftGBrb)	22	Drucksache 7/3369	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		1. Lesung	
Drucksache 7/3411			
1. Lesung			
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	22	8. Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.....	38
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	23	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Herr Abg. Möller (AfD).....	24	Drucksache 7/3376	
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	25	1. Lesung	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	26		
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	26		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen			
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	28	9. Ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg stärken und unterstützen	38
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) - Kurzintervention.....	29	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	29	Drucksache 7/3199	
5. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	30		
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/3467		Drucksache 7/3440	
Drucksache 7/3361			
1. Lesung			
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen			
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	31	Herr Abg. Brüning (CDU)	38
Herr Abg. Pohle (SPD).....	32	Herr Abg. Schieske (AfD).....	40
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	33	Herr Abg. Scheetz (SPD).....	40
Herr Abg. Schaller (CDU).....	34	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	41
		Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	42
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	43
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	43
10. Brandenburgs Wildbestände schützen: Waldumbau nachhaltig denken und Ökosysteme in ihrer Vielfalt erhalten.....	45		
		Antrag der AfD-Fraktion	
		Drucksache 7/3201	

	Seite		Seite
Frau Abg. Muxel (AfD)	45	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Roick (SPD).....	45	<u>Drucksache 7/3460</u>	
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	46		
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	46		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	47		
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	48		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klima- schutz Vogel	48		
Frau Abg. Muxel (AfD)	49		
11. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen.....	49		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/3360</u>			
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	49	14. Mobbing und Cybermobbing an Brandenbur- ger Schulen konsequent bekämpfen	70
Herr Abg. Roick (SPD).....	50		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention.....	51	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Abg. Kubitzki (AfD) - Kurzintervention	51		
Herr Abg. Roick (SPD).....	51	<u>Drucksache 7/3406</u>	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	52		
Herr Abg. Kubitzki (AfD) - Kurzintervention	52		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	53		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	53		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	54		
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	54		
12. Erweiterten Schutz von Greifvögelhorsten si- cherstellen - Niststättenerlass ändern.....	54		
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			
<u>Drucksache 7/3402 (Neudruck)</u>			
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	54	Anlagen	
Herr Abg. Roick (SPD).....	55	Gefasste Beschlüsse	79
Herr Abg. Hünich (AfD)	56	Ergebnis der namentlichen Abstimmung.....	83
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	57	Anwesenheitsliste	84
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	58	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29.04.2021	85
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	59		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klima- schutz Vogel	60		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	62		
13. Tarifbindung im Land Brandenburg stärken	62	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedin- gungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.	
<u>Drucksache 7/3403</u>			

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für uns alle sagen, dass uns die schreckliche Bluttat in der vergangenen Nacht in der Oberlinklinik mit Entsetzen und viel Traurigkeit erfüllt. Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gehören den Angehörigen der Opfer. Die Abgeordneten des Landtags sind in dieser schweren Stunde in Gedanken bei ihnen. Wenn etwas so unfassbar und entsetzlich ist, fehlen einem die Worte. - Und dann fällt es besonders schwer, zu einer Tagesordnung überzugehen.

Ich begrüße Sie zur 42. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die uns am Livestream zuschauen. Ich begrüße alle Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die in unsere Sitzung eingebunden sind, aber nicht hier im Saal sein können. Meine Damen und Herren, bitte schauen Sie auf die Tagesordnung. Haben Sie Anmerkungen dazu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie um Abstimmung bitten. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist die Tagesordnung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägigen oder teilweisen Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsident Dr. Woidke, Frau Ministerin Nonnemacher sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Dr. Berndt, Block, Günther, Senftleben, Teichner, Walter-Mundt und Wiese angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Föderalismus vor der Zerreißprobe - Auswirkungen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite für das Land Brandenburg

Antrag auf Aktuelle Stunde
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3417](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3469](#)

Das Wort hat zu Beginn der Aussprache Frau Abgeordnete Duggen für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir Gefahr im Verzug sehen. Und diese Gefahr sehen wir weniger im Coronavirus als in den Maßnahmen, zu denen gegriffen wird, um es zu beseitigen - beseitigen zu wollen zumindest.

Die Bürger haben seit mehr als einem Jahr Grundrechtseinschränkungen hingenommen, weil sie durch eine Politik der Angst und mediales Dauerfeuer so manipuliert wurden, dass ihnen kaum etwas blieb, als die behauptete Alternativlosigkeit der Maßnahmen zu akzeptieren. Dieses Klima der Angst und der Hilflosigkeit hat die Bundesregierung genutzt, um Tatsachen zu schaffen, deren Konsequenzen zu nachhaltigen und dauerhaften Grundrechtseinschränkungen für die Bürger führen werden.

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung, um das es hier geht, konnte am 23. April nicht zuletzt deshalb in Kraft treten, weil der Bundesrat sich nicht dazu durchringen konnte, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Auch wenn von einzelnen Ministerpräsidenten Kritik an dem Gesetz geäußert wurde, bestand offenbar Einigkeit darin, der Bundesregierung zu noch nie dagewesener Machtfülle zu verhelfen.

Ministerpräsident Woidke hatte schon im Vorfeld deutlich gemacht, dass er nichts dagegen habe, wenn Brandenburg Kompetenzen entzogen und bundeseinheitliche Regeln zur Eindämmung der Pandemie erlassen würden. Seiner Auffassung nach könnten wir uns keine langwierigen Gesetzesänderungsverfahren leisten, sondern bräuchten schnelle Entscheidungen.

Durch den neu eingefügten § 28b greift das Gesetz in der beschlossenen Form massiv in die Hoheitsrechte der Bundesländer ein. Es enthält die Ermächtigung zu bundesweit einheitlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronaviruskrankheit Covid-19 bei besonderem Infektionsgeschehen. Wichtigster Bestandteil ist die sogenannte bundesweite Notbremse, die in Zukunft automatisch bei einem Inzidenzwert von 100 greift und mit umfangreichen Einschränkungen der Grundrechte einhergeht. Die Bundesregierung will damit der staatlichen Schutzwicht für Leben und Gesundheit entsprechen und die Funktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme als überragend wichtiges Gemeingut sicherstellen - ein hehres Ziel -, so lautete zumindest die Begründung, mit der der eigentliche Zweck des Gesetzes verschleiert wurde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Nein. - Dieser besteht mitnichten darin, die Bürger vor Infektionskrankheiten zu schützen, sondern vor allem darin, das Mitspracherecht der Bundesländer einzuschränken. Allein die Regelung bezüglich der Schulen greift so tief in die Kulturhoheit der Länder ein, dass die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes absehbar ist. Das Gesetz sieht regelmäßige Covid-19-Tests in Schulen als Voraussetzung für Präsenzunterricht vor. Im Falle einer Sieben-Tage-Inzidenz größer als 100 wird verpflichtend Wechselunterricht und im Fall einer Sieben-Tage-Inzidenz größer als 165 grundsätzlich ein Verbot der Anwesenheit in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen vorgeschrieben. Wer einen solchen Eingriff in seine Rechte abwickelt, kann nicht den Anspruch erheben, seine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg zu widmen, Herr Woidke!

Weiterhin ist der im Gesetz hergestellte Zusammenhang zwischen Inzidenzwert und Beschränkung von Grundrechten willkürlich, weil der Inzidenzwert keine absolute, sondern eine variable Größe darstellt, die durch die Anzahl der Tests manipuliert werden kann. Verfassungsrechtler haben auch deshalb die Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs moniert, weil hier eine

Maßnahme vorgeschrieben wird, die sie eben als willkürlich definieren. Sie sei im Verhältnis zu der Situation, der sie Herr werden will, tatsächlich und eindeutig unangemessen. Hinzu kommt, dass zukünftig nur noch das Bundesverfassungsgericht die Gesetzmäßigkeit der Bestimmungen überprüfen kann. Frau Merkel, Ihrer aller Frau Mutter, hat sich im Rahmen einer Onlinediskussion ja auch dahin gehend verplappert, dass das so gewollt sei. So sagte sie wortwörtlich:

„Dadurch, dass wir jetzt ein Bundesgesetz gemacht haben, kann es nur durch das Bundesverfassungsgericht noch überprüft werden, das heißt also, man hat nicht die verschiedenen Verwaltungsgerichtsentscheidungen.“

(Zuruf)

- Ich komme gleich dazu, Herr Dr. Redmann.

Das sagt alles! Und damit ist der effektive Rechtsschutz für die Bürger, zum Beispiel über die Verwaltungsgerichte, lediglich bei zusätzlichen Verordnungen gewährleistet. Das Bundesverfassungsgericht stellt sehr hohe Anforderungen an die Annahme von Verfassungsbeschwerden, sodass sie nur sehr selten zugelassen werden - da erzähle ich Ihnen sicher nichts Neues ;-; die Ablehnung muss auch nicht begründet werden. Doch selbst, wenn die Annahme erfolgt, liegt die Erfolgsquote über die Jahre gesehen bei durchschnittlich 2 %; das ist recht wenig, Herr Bretz.

Als ein weiterer Garant gegen Willkür und Machtanhäufung hat sich in Deutschland der Föderalismus bewährt - der mit dem neuen Gesetz nicht nur infrage gestellt, sondern in wichtigen Punkten auch ausgehebelt wurde. Wir befinden uns damit auf dem besten Weg in einen Zentralstaat, der auf allen Ebenen durchregieren kann, ohne auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Ländern Rücksicht nehmen zu müssen.

Bundestagspräsident Schäuble, der in den letzten Wochen so eindringlich für das neue Gesetz geworben hat, lieferte vor wenigen Jahren eine Definition des Föderalismus, mit der sich gut illustrieren lässt, was wir in der Zukunft nicht mehr haben werden. Schäuble sagte im November 2018:

„Der Föderalismus trägt regionalen Unterschieden Rechnung und hilft, kulturelle Vielfalt zu bewahren. Damit wirkt er identitätsstiftend, bietet Bürgern eine Verankerung in ihrer Region, ihrem lokalen Lebensumfeld. Nicht zuletzt: Der Föderalismus fördert politische Teilhabe auf allen Ebenen und wirkt der Machtkonzentration entgegen. Gerade in einer grenzenlosen Welt“

- immer noch Zitat Schäuble -

„wächst das Bedürfnis der Menschen, irgendwo verankert zu sein. Zu Hause zu sein. Heimat zu haben. Nicht nur als Rückzugsraum, als nostalgisches Idyll - den es in Zeiten der Digitalisierung sowieso nicht mehr gibt -, sondern als ein Gestaltungsraum, in dem sich die Demokratie beweisen muss.“

Mit diesen warmen Worten wurde dem Föderalismus gehuldigt, um ihn jetzt für Maßnahmen zu opfern, die Brandenburg finanziell in den Ruin treiben werden.

Dabei liegt gerade im Föderalismus die Lösung. Infektionsschutz funktioniert nur durch die Eigenverantwortung der Bürger, die

selbst am besten wissen, wie sie sich und ihre Umgebung schützen. Die Bürger und die Kommunen können die Lage vor Ort unabhängig von abstrakten und manipulativen Zahlen überblicken und der jeweiligen Situation angepasst handeln.

Die Gleichschaltung im Rahmen des Infektionsschutzes lässt den Bürgern, Kommunen und der Landesregierung keinen Ermessensspielraum und führt daher zur Schwächung der bürgerlichen Verantwortlichkeit und damit auch zur Schwächung des Vertrauens in die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Wir fordern den Landtag auf, die Regierung Brandenburgs an die Pflicht den Bürgern gegenüber zu erinnern und für die Aufhebung dieses Gesetzes zu sorgen. Tun Sie das nicht, sind Sie die Totengräber des Föderalismus. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als Nächster erhält der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann zu einzelnen Vorgaben des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes ja stehen, wie man möchte. Man kann bundeseinheitliche Eindämmungsmaßnahmen gegen das Coronavirus mögen oder nicht. Klar ist aber: Das Bundesgesetz ist durch Artikel 74 des Grundgesetzes gedeckt, denn er weist dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für Maßnahmen gegen gemeingefährliche und übertragbare Krankheiten zu.

Deshalb sehe ich hier heute auch keine Zerreißprobe für den Föderalismus, schon gar kein Zugabreitungen, keine Gleichschaltung oder Schwächung des Vertrauens in die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie die AfD-Fraktion in ihrem Antrag ausführt. Dies weise ich an dieser Stelle schon zurück und komme später in meiner Rede noch einmal dazu.

Wie es sich aus der Vorgabe konkurrierender Gesetzgebung nach Artikel 74 Grundgesetz ergibt, haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie die Bundeskanzlerin in den vergangenen Monaten regelmäßig die in den Ländern umzusetzenden Maßnahmen gegen das Coronavirus und für den Infektionsschutz beraten und sich darauf geeinigt.

Die Umsetzung des Bundesrahmens auf Länderebene ermöglichte es, auf länderspezifische Besonderheiten einzugehen und besondere Schwerpunkte zu setzen. Arbeitsgrundlage der MPK-Beschlüsse war aber auch, dass die Beschlüsse möglichst bundeseinheitlich in ganz Deutschland umgesetzt werden. Dies hat zuletzt nicht mehr so gut funktioniert.

Diese Uneinheitlichkeit der Umsetzung widersprach übrigens auch zunehmend der Grundgesetzvorgabe zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Zu Recht kritisieren viele Bürgerinnen und Bürger, dass sie bei den Maßnahmen nicht mehr wirklich durchblickten und bei der Frage, was in welchem Bundesland gerade gilt, unsicher waren.

Ich erinnere mich noch gut an den Anruf eines Möbelhausbesitzers aus Oberhavel, der überhaupt nicht verstand, warum sein Möbelhaus geschlossen war, während die Möbelhäuser in Berlin, einmal über die Landesgrenze, offen waren.

Auch erinnere ich mich an die Diskussion, warum die Berliner Tierparks die ganze Zeit geöffnet waren, während sie in Brandenburg geschlossen waren. Auch das ließ sich nicht logisch begründen. Die regionalen Unterschiede der Eindämmungsmaßnahmen bei relativ gleichen Inzidenzzahlen war niemandem mehr wirklich zu erklären.

Deshalb gibt es nun die erweiterten Festlegungen im Bundesinfektionsschutzgesetz. Es handelt sich hierbei um eine bundeseinheitliche, zeitlich begrenzte Maßnahme zur Bekämpfung einer Pandemie.

Das Infektionsschutzgesetz bietet die Möglichkeit, klare bundeseinheitliche und transparente Regeln vorzugeben. Damit steigt auch die Chance, dass die Menschen die Regeln wieder besser verstehen und auch weiterhin annehmen. Natürlich bleiben ergänzende und über die Regelungen des Bundes hinausgehende Maßnahmen auf Länderebene, sprich das Eingehen auf regionale Verhältnisse, weiterhin möglich.

Ich kann diese Herangehensweise gut nachvollziehen und halte einen erweiterten Bundesrahmen zu diesem Zeitpunkt der Pandemie für grundsätzlich richtig.

Doch natürlich gibt es auch grundsätzliche Kritik an den Regelungen, wie sie unter anderem der Bundesratsvorsitzende Reiner Haseloff vorgetragen hat. Wie Ministerpräsident Haseloff oder andere Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten darf man ja unterschiedlicher Ansicht darüber sein, ob die Länder nicht auch allein auf einem guten Weg waren, die Pandemie zu bekämpfen, und ob es wirklich einer bundeseinheitlichen Regelung bedurfte oder nicht.

Auch einzelne Punkte des erweiterten Bundesgesetzes werden kritisiert, wie die Fixierung auf die Inzidenzwerte, die Frage der Zulässigkeit von Ausgangsbeschränkungen oder die Auswahl der verschiedenen Einzelhandelsbereiche zur Öffnung oder Schließung.

Insbesondere die starke Fixierung der Maßnahmen auf 7-Tage-Inzidenzen ohne differenzierte Betrachtung weiterer Parameter halte auch ich weiterhin für ein Problem. So hat die Aussagekraft der Inzidenzen mit den Impfungen und mehr Testungen bereits abgenommen und wird weiter abnehmen. Die Einbeziehung weiterer Kenngrößen, zum Beispiel schwere Krankheitsverläufe oder die Aufnahmehäufigkeiten und -kapazitäten der Intensivstationen, wäre deshalb sinnvoll.

Die Frage ist schon: Wie reagieren wir, wenn im Juni zum Beispiel in einzelnen Landesteilen hoffentlich nur noch wenige schwere Krankheitsverläufe zu finden sind, die Lage in den Krankenhäusern hoffentlich weniger angespannt ist, aber die Inzidenzzahlen weiterhin einen Lockdown gemäß der neuen Bundesregelung erfordern? Hier sehe ich auch in der Laufzeit bis Ende Juni durchaus ein Problem.

Auch die mangelnde Differenzierung zwischen Maßnahmen im Innen- und im Außenbereich finde ich nach wie vor kritikwürdig, zumal die Wissenschaft hier eindeutig ist - Stichwort: Aerosolforschung.

Ich hätte mir vorstellen können, dass im beginnenden Frühling auch bei höheren Inzidenzwerten draußen mehr möglich gemacht worden wäre: mehr Sportmöglichkeiten zur Stärkung von Immunsystem und allgemeiner Bevölkerungsgesundheit, mehr

Bildungs- und Kulturveranstaltungen. Warum nicht im Garten unterrichten oder Open-Air-Theaterstücke ermöglichen? Und natürlich sind auch Testerfordernisse in Außenanlagen von Tierparks oder das Maskentragen in großen Schlossparks relativ absurd.

Bei diesen Punkten sowie hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen und der Auswahl zu schließender Einzelhandelsbereiche ist das Bundesgesetz zugegebenermaßen sehr pauschal. Somit ist es nicht verwunderlich, dass bereits über 65 Einsprüche gegen das Gesetz beim Bundesverfassungsgericht vorliegen. Wie wir heute festgestellt haben, will die AfD-Fraktion einen weiteren Einspruch hinzufügen.

Aber auch das gehört doch zu einem funktionierenden Rechtsstaat, denn letztlich ist das Bundesgesetz das, was vorher auch schon die Beschlüsse der MPK waren: eine Abwägung verschiedener Grundrechte. Das haben wir hier gestern ausführlich miteinander diskutiert: Freiheitsrechte gegen Gesundheitsschutz.

Eines sollte doch unser großes gemeinsames Ziel bei den Maßnahmen sein: ausreichende Kontaktbeschränkungen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und vor allem schwere oder gar tödliche Krankheitsverläufe zu verhindern. Wir wollen doch endlich vor die Lage kommen und mit überschaubaren Infektionszahlen bei wachsender Impfquote den Weg in die Normalität ebnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was aus meiner Sicht völlig in Ordnung ist, sind sachliche Kritik und rechtsstaatliche Auseinandersetzung mit allen Gesetzen und Maßnahmen. Diese sind immer Kompromisse und Ergebnis von Abwägungsprozessen. Insofern sind ein breiter gesellschaftlicher und parlamentarischer Diskurs sowie die Einbeziehung verschiedener Positionen immer wünschenswert. Was aber nicht geht - und jetzt komme ich noch einmal zum Antrag der AfD-Fraktion zur Aktuellen Stunde -, ist, Parallelen zur Errichtung der Nazidiktatur oder anderer Diktaturen zu ziehen.

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, wer wie Sie ernsthaft die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes - hier zitiere ich aus Ihrem Antrag - in eine Reihe stellt mit 1933, mit der Schleifung der Demokratie, wer wiederholt von Gleichschaltung spricht oder, wie Herr Berndt gestern, von Anleihen bei totalitären Systemen oder chinesischen Lösungen - alles Zitate! -, disqualifiziert sich für jeden weiteren demokratischen Diskurs.

Wenn Herr Dr. Berndt hier, wenn er eine Zwischenfrage nicht zu lassen möchte, immer davon spricht, dass die AfD-Fraktion ausgeschlossen würde, sage ich: Nein, das schafft die AfD-Fraktion ganz allein.

Nebenbei bemerkt: Offensichtlich wissen Sie auch gar nicht so recht, wovon Sie sprechen, denn in Ihrem Antrag beziehen Sie sich wiederholt auf Änderungen am Impfenschutzgesetz. Ich wusste gar nicht, dass das Impfenschutzgesetz geändert worden ist - aber gut. Sie meinen vermutlich das Infektionsschutzgesetz, was es aber nicht besser macht.

Mit dieser Vorgehensweise und dieser Wortwahl lassen Sie mal wieder sehr deutlich die pseudobürgerliche Maske fallen und stellen sich ganz klar auf die Seite von radikalen „Querdenkern“ und Verschwörungstheoretikern.

Statt zu einer differenzierten Debatte über sachliche Inhalte konstruktiv beizutragen, fördern Sie mit diesem Vorgehen lediglich

die weitere Spaltung der Gesellschaft. Damit tun Sie ironischerweise genau das, was Sie in Ihrem Antrag vorgeben zu bekämpfen. Nicht die von Ihnen beschworene Gleichschaltung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes lässt die Menschen das Vertrauen in die freiheitlich-demokratische Grundordnung verlieren, sondern Ihre falsche Propaganda.

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, lassen Sie mich zum Schluss noch kurz eine aktuelle Diskussion aufnehmen. Wohin die gezielte Delegitimierung unserer Demokratie führen kann, wurde uns gestern hart vor Augen geführt: Über den Messenger-Dienst „Telegram“ werden Todesdrohungen gegen diejenigen Bundestagsabgeordneten verbreitet, die für die Änderung am Infektionsschutzgesetz gestimmt haben. Und aufgrund zunehmender Gewalt gegen unsere Polizei auf „Querdenker“-Demos sieht sich der Verfassungsschutz genötigt, die Szene zu beobachten.

Ich hoffe sehr, dass Sie erkennen, auf welch schmalem Grat Sie sich mit Ihrer Politik befinden, und fordere Sie auf - Frau Duggen, Sie können ja nachher noch einmal sprechen -, sich von solchen Vorgängen ganz klar zu distanzieren. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weil alles mit allem zusammenhängt und obwohl Frau Duggen eine im Vergleich zum Antrag sehr weichgespülte Rede gehalten hat, will ich heute sehr grundsätzlich werden.

Es ist mal wieder so weit: Diejenigen, die ganz offen mit alten und neuen Nazis marschieren und Menschen ablehnen, weil sie anders denken, anders lieben oder eine andere Meinung haben, diejenigen, die jedes Mal, wenn sie von „sogenannten Flüchtlingen“ sprechen, ihre Verachtung für unsere offene Gesellschaft, für das Grundgesetz und nicht zuletzt für die Würde des Menschen unter Beweis stellen, ausgerechnet diejenigen machen sich jetzt Sorgen um unsere Demokratie und unsere Freiheit - zumindest tun sie so. Eigentlich wollen sie diese Demokratie lieber gestern als morgen abschaffen, aber das macht sich halt nicht so gut in der Öffentlichkeit. So weit wollen Sie als AfD dann doch - noch - nicht gehen.

Damit stehen Sie in einer klaren Traditionslinie. Es gab in den deutschen Parlamenten schon einmal Menschen, die Debatten als Schauspiel missbrauchten, als Quatschbuden bezeichneten und auch Parlamente missbrauchten.

Ich würde Ihnen ja Dummheit vorwerfen, aber gerade die Geschichtsbücher zum Thema 1933 bis 1945 kennen Sie sicherlich sehr gut - zumindest die Bilder. Sie machen es bewusst, Sie machen es berechnend. Sie haben auch mit diesem Antrag nur ein Ziel: Die Verächtlichmachung dieses Parlamentes, seiner Mitglieder und am Ende auch unserer Demokratie. Sie haben kein Interesse an einer sachlichen Debatte. Die würde Ihnen auch nur schaden, denn etwas Sinnvolles zu sagen haben Sie nicht.

Deshalb und um es Ihnen auch nachzuweisen, frage ich: Wenn Sie tatsächlich Interesse an einer sachlichen Debatte haben, warum schreiben Sie dann im Antrag davon, dass das Infektionsschutzgesetz einer Gleichschaltung gleichkomme? Was bringt

Sie dazu, beim Infektionsschutzgesetz auf einmal Vergleiche mit dem Ermächtigungsgesetz der Nazis von 1933 heranzuziehen?

(Zuruf)

Die gesetzliche Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen durch die Regierung ist ein rechtsstaatlicher Normalfall, Herr Hohlloch, und hat nichts - rein gar nichts! - mit dem Staatsstreich der Nazis von 1933 zu tun.

Jede einzelne Änderung muss vom Bundestag und vom Bundesrat entschieden werden - durch die gewählten und demokatisch legitimierten Vertretungen. Wenn Sie schon immer rumschwadronieren, dann entscheiden Sie sich doch mal: Sind wir nun schon in einer Diktatur, die Sie und Ihre Abgeordneten auf Facebook und überall immer wieder beschwören, oder kommt die Diktatur erst noch?

Wenn Sie nur etwas Anstand im Leib hätten, ließen Sie die Finger von diesen ahistorischen Vergleichen. Sie missbrauchen für Ihre Propaganda auch an dieser Stelle die Millionen Opfer des Faschismus in diesem Land und in Europa. Das werden wir Ihnen niemals - niemals! - durchgehen lassen, egal wie Sie Ihre Anträge nennen. Das ist schändlich, unwürdig und widerlich!

Frau Duggen, hören Sie jetzt genau zu, vielleicht merken Sie es sich dieses Mal. Wir stehen dazu - ich zitiere:

„Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Lösung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“

Diesem Schwur von Buchenwald fühlen wir uns verpflichtet. Sie müssen immer mit unserem Widerstand rechnen, wenn Sie hier solche Anträge vorlegen.

Sie können vor jedes Gericht dieser Welt ziehen, Sie können demonstrieren, Sie können hier Reden halten, Sie können über Ihre Angst vor Masken usw. sprechen. Das ist Demokratie. Aber Sie müssen eben mit Widerspruch rechnen.

Sie offenbaren mit Ihrem Antrag noch etwas anderes. In einer solidarischen Gesellschaft ist die Rücksicht auf andere ein hohes Gut. Erst dadurch öffnen sich Freiheitsgrade, nämlich die des sozialen Beisammenseins. Niemand ist frei, wenn er auf einer Beamtungsstation liegt.

Was Sie propagieren und unterstützen, ist das genaue Gegenteil einer solidarischen Gesellschaft. Sie reden von der Eigenverantwortung der Menschen; die reiche völlig aus. Der Verweis auf Eigenverantwortung ist aber eine Farce, wenn es die Verhältnisse gar nicht hergeben, sich zu schützen. Denken Sie nur mal daran, dass den Beschäftigten bei Amazon beispielsweise verboten wird, FFP2-Masken zu tragen, weil sie dann mehr Pausen machen müssten. Denken Sie nur einmal an die Menschen, die jeden Tag mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren müssen, obwohl Homeoffice kein Problem wäre. Das sind die Probleme, und da müssen wir ran, bevor ich hier von Ihnen auch nur einen Satz zur Eigenverantwortlichkeit hören will.

Ja, wir üben auch Kritik am Infektionsschutzgesetz. Wir verzichten bei unserer Kritik in der Sache aber darauf, Nazi- und Diktatur-Vergleiche anzubringen. Es geht beim Infektionsschutzgesetz aus unserer Sicht darum, endlich dafür zu sorgen, dass die

Patente für Impfstoffe freigegeben werden und die Beschlagnahmung von wichtigen Schutzmaterialien möglich wird. Es geht also um die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit auch um die Stärkung der Solidarität in diesem Land.

Wir werden diese Vergleiche, die Sie hier immer wieder ziehen, Ihre Propaganda, nie akzeptieren. Wer so in die Debatte einsteigt, will keine Debatte. Deshalb: Lassen Sie diese Anträge sein! Wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, dass der Landtag Brandenburg die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes feststellt, kann ich nur sagen, das ist 5. Klasse politische Bildung im Land Brandenburg: Ein Parlament stellt nicht die Verfassungswidrigkeit fest; in einer Demokratie macht das ein Verfassungsgericht. - Dafür brauchen wir die AfD-Fraktion nicht. Dafür haben wir Instrumente und die Gewaltenteilung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Bretz für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in der Pandemiebekämpfung ist ohne Zweifel ein Thema von hoher Aktualität und auch von hoher Relevanz.

Insofern ist zu begrüßen, dass wir dieses Thema heute im Landtag miteinander diskutieren. Anlass für den Antrag der AfD-Fraktion auf die Aktuelle Stunde ist das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Insofern ist es durchaus geboten, sich mit dem Antrag der AfD-Fraktion zu dieser Aktuellen Stunde auch im Detail auseinanderzusetzen.

Ich habe Ihren Antrag sehr aufmerksam gelesen. In Ihrem Antrag sprechen Sie von - ich zitiere - einer Aushebelung und Schleifung des Föderalismus. Sie setzen historische Bezüge zu 1933 und 1952. Sie sprechen von einer gegenwärtigen Gleichschaltung und dem Anbeginn eines neuen Totalitarismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie ernst genommen werden wollen, muss doch die Frage gerechtfertigt sein: Worum geht es Ihnen mit dieser Wortgewalt?

Geht es Ihnen um Provokation und um Effekthascherei? Das wäre noch nicht einmal zu kritisieren. Was wir kritisieren, was ich kritisiere, ist die Ungeheuerlichkeit und Ihr manipulativer Versuch, mittels einer sprachlichen Koordinatentransformation Begriffe in offizielle Drucksachen einzufügen, um sie sich gefügig zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich entgegne Ihnen: Achten Sie auf Ihre Worte, denn es werden Ihre Handlungen sein. Dass das nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist, beweisen die aktuellen Berichterstattungen um die Todesliste und ein Brief, der mich heute oder gestern in meinem Bürgerbüro erreichte. Ich darf zitieren: Appell zur Abwehr des Angriffs auf die verfassungsmäßige Grundordnung. Sehr geehrter, lieber Herr Bretz, der Angriff auf unsere verfassungsmäßige Grundordnung ist sofort zu beenden usw. usf. - Das sind die Briefe, die uns Bürgerinnen und Bürger schreiben, und das ist der Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum es wichtig ist, dass

wir als Parlament sagen: Wir lassen nicht zu, dass sprachliche Koordinatentransformation betrieben wird, dass totalitäre Sprache mit Begriffen gefüllt wird, die dann als Pfeile gegen die Demokratie verwendet werden. Das weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück!

Und überhaupt: Was für Zerrbilder verwenden Sie eigentlich? Ich will ein Beispiel geben, eines von vielen: Da sind auf der einen Seite die strahlend leuchtenden Grundrechte und auf der anderen Seite eine dunkle Politikerkaste, die sich in unzulässiger Weise und in einer dunklen Form von Machtmehrung dieser strahlenden Grundrechte bemächtigt. Was für ein grober Unfug, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen Artikel 2 Grundgesetz zitieren. Artikel 2 liegt für die Sinneserfassung ja nicht im Bereich der gänzlichen Unmöglichkeit. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich Ihnen Artikel 2 zitiere. Artikel 2 Abs. 1 sagt:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...].“

Soweit er nicht die Rechte anderer verletzt! In Absatz 2 heißt es:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unverletztheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Aha! Haben Sie es je gelesen? Haben Sie es je verstanden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Coronapandemie ist doch geradezu ein Beleg dafür, wie ein Spannungsfeld zwischen der Auslegung und dem Leben dieser Grundrechte aufzulösen ist. Es ist doch unser Job, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Es steht sogar drin: „darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden“. Da die Coronapandemie und die Auslegung der Grundrechte nicht nur etwas Abstraktes sind, sondern etwas schmerzlich Konkretes, ist es unser Job, zur Bekämpfung der Coronapandemie tätig zu werden. Und es ist die Aufgabe der Regierung, dieser Aufforderung nachzukommen.

So ist das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in diesem Zusammenhang auch zu bewerten. Ich habe mir sehr ausführlich auch die Redner Ihrer Partei in der Diskussion zu diesem Gesetz angehört. Wissen Sie, was Ihr Trick ist? Ihr Trick ist nicht nur, dass Sie Sprache umdeuten, mit neuen Begriffen füllen, um sie dienstbar zu machen, sondern Ihr Trick ist, dass Sie eine Inaussichtstellung vornehmen: Was ist, wenn in die Grundrechte permanent eingegriffen würde? Sie tun aber eines nicht, nämlich zu sagen, was denn jetzt konkret zu dieser Zeit an dieser Stelle zu entscheiden und zu tun ist, um die Coronapandemie tatsächlich zu bekämpfen. Diese Antworten geben Sie nie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ich sage Ihnen, was das ist: Das ist Arbeitsverweigerung!

Insofern ist die Frage, ob dieses Gesetz zulässig ist. Darf der Bund das? Das ist die Frage, die man zu beantworten hat. Wenn Sie des Lesens mächtig wären - und das sind Sie ja -, würden Sie feststellen, dass es ein Gutachten des wissenschaftlichen Beratungsdienstes des Deutschen Bundestages gibt, in dem es gleich im ersten Satz heißt: „Der Bund hat die Gesetzgebungs-kompetenz für das Infektionsschutzrecht.“ - Punkt! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es Aufgabe der Bundesregierung ist, in dieser Frage tätig zu werden. Insofern hat der Bund und hat die

Bundesregierung ausweislich die Gesetzgebungskompetenz in dieser Frage.

Zur zweiten Frage: War denn ein solches Gesetz notwendig? Jetzt sind wir mal ehrlich: Es war doch so, dass uns schon die Frage, warum etwas beispielsweise in Brandenburg erlaubt und in Berlin nicht erlaubt ist, zu der Erkenntnis führte, dass es offensichtlich nicht mehr reicht, wenn jedes Bundesland für sich Regelungen trifft, und wir die Frage zu beantworten hatten, ob es nicht notwendig wäre, dass der Bund hier allgemeine Regeln erlässt.

Es gibt zweitens eine Untersuchung der TU Darmstadt, die die Regelungen der Bundesländer im Vergleich zur Inzidenz und zu den Wirkungen ansatzweise analysiert hat, soweit es bis dato möglich war. Sie kam zu der Erkenntnis, dass sich die Maßnahmen sehr weit auseinanderbewegen haben. Deshalb war es aus meiner Sicht notwendig, dass der Bund eine entsprechende Regelung trifft.

Unabhängig davon ist es so, dass sich natürlich jeder zum Inhalt dieses Gesetzes verhalten kann. Insofern ist Kritik - ob diese oder jene Regelung angemessen ist oder man zu anderen Bewertungen kommt - selbstverständlich möglich. Und selbstverständlich ist es in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland auch angezeigt, so etwas von Verfassungsgerichten entscheiden zu lassen. Das ist das Lebendige an unserer Demokratie und ausweislich ein Beweis dafür, dass sie funktioniert - und nicht das Gegenteil, was Sie hier jederzeit behaupten.

Ich will mit Blick auf meine überschrittene Redezeit zum Fazit kommen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Föderalismus in Deutschland ist nicht in Gefahr, sondern der Föderalismus ist Bestandteil der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Auf den Föderalismus wird es verstärkt ankommen, wenn wir in die Phase übergehen, in der wir die Pandemie hinter uns gelassen haben. Dann werden Sie merken, Herr Hohlloch, dass es ein Segen ist, dass wir diesen Föderalismus haben, weil er eine Keimzelle für den weiteren Erfolg der Bundesrepublik Deutschland ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zukunft ist positiv. Lassen Sie Licht in Ihre Herzen und frische Luft. Es tut Ihnen gut. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zu den inhaltlichen Erwägungen wurde gestern schon viel diskutiert und gesagt. Deswegen ist heute inhaltlich nur noch zu ergänzen, welchen Sinn wir dem Föderalismus beimessen.

Es ist in der Tat angezeigt, darüber zu sprechen - nicht ohne Grund gibt es die verschiedenen Klagen. Insofern möchte ich in diesem Aspekt auch meinem Vorredner widersprechen. Wir haben selbstverständlich eine Diskussion und Debatte darüber zu führen, warum es sinnvoll und nötig ist, föderalistische Regelungen auch in diesem Bereich beizubehalten.

Es mag sein, dass wir immer wieder Diskussionen haben und sich der Föderalismus in verschiedenen Bereichen nicht auf den ersten Blick als ein Vorteil erweist. Die Bürger fragen: Warum gilt an dieser Kreisgrenze diese Regel und, wenn ich die Grenze überschreite, jene Regel? Sicherlich ist es so, dass im Föderalismus viel mehr Abstimmungen nötig sind - das ist ein Nachteil gegenüber zentralistisch organisierten Staaten -, etwa wenn es darum geht, Bildungsabschlüsse anzuerkennen, oder wenn Mustergesetze im Bereich der Bauordnungen verabschiedet werden müssen, damit sie einigermaßen vergleichbar sind.

Es mag auch sein, dass sich bei einer sanften und seichten Beobachtung der Vorteile des Föderalismus nicht immer erschließt. Allerdings ist dieser Vorteil recht leicht zu erkennen. Politiker sind entgegen der üblichen Selbstdarstellung weder unfehlbar noch allwissend. So werden auch von Regierungen Fehler gemacht, anschließend häufig nicht erkannt und aus Selbstüberschätzung, wohl auch aus Sturheit, beibehalten - soll ja vorkommen, sogar in Brandenburg. Fehler passieren natürlich im Föderalismus auch, aber der große Vorteil ist: Das passiert in einem kleineren Gebiet. Und: Sie werden viel schneller bemerkt und korrigiert, weil es eben in anderen Regionen ohne diese Fehler läuft, teilweise auch besser läuft. In einem zentralistischen System gibt es eine solche Erkennungsmöglichkeit nicht, gibt es keinen Vergleich zwischen möglichen Fehlentwicklungen.

Genau deswegen haben funktionierende Modelle im Föderalismus leichter eine Chance, eine bessere Chance auf Durchsetzung, denn dort kann man den jeweiligen Regierungskoalitionen vorhalten, wie es in anderen Bundesländern läuft. Man kann - im Gegensatz zum Zentralismus - nicht sagen, dass das, was die Regierung macht, der Weisheit letzter Schluss sei. Im Föderalismus ist es möglich, auf andere Bundesländer, Modellregionen und dortige Entwicklungen zu blicken, und so ist zumindest die Option gegeben, zu der Einsicht zu gelangen, dass es doch besser oder zumindest anders geht.

Nichts anderes passiert auch in Brandenburg. Viele Gesetze bei uns bauen auf Förderprogrammen auf und basieren auf Erfahrungswerten anderer Bundesländer, wo ein bestimmter Schritt zuerst gewagt wurde. Brandenburg hat in der Historie oft auch nachgezogen, weil man erkannt hat, dass es sinnvoll ist. So gibt es eine Konkurrenz, einen Wettbewerb, sozusagen ein Gerangel um die beste Lösung. Genau deswegen ist der Föderalismus auch ein so hohes, verteidigungswürdiges Gut, und zwar nicht nur im Bereich der Coronapandemie.

Durch den Vergleich der Vielfalt der Modelle wird deutlich, was in der Praxis funktioniert und was nicht. Nun mag es sein, dass dieser Prozess manchmal lästig ist, aber die Regierungen müssen sich dem Vergleich mit anderen Bundesländern stellen. Dieser Aufwand führt dazu, dass Verkrustungen und das Festhalten an falschen Vorgehensweisen - was ja sinnbildlich und typisch für zentralistisch organisierte Staaten ist - in einem Föderalismus weniger möglich sind, auch wenn das manchmal anstrengender ist.

Genau deswegen kritisieren wir hier die Verlagerung auf die Bundesebene. Wir sind eben nicht der Auffassung, dass die Diskussion „Ab dieser Grenze gilt die Regel; aber jenseit dieser Grenze die Regel“ das rechtfertigt. Das sind Abstimmungsprobleme - das mag sein -, aber der Unwert dessen ist deutlich geringer als der Mehrwert, den wir dadurch gewinnen, dass wir ein Duell um sinnvolle Lösungen und vor allem die Notwendigkeit haben, dass sich die Landesregierungen regelmäßig länderspezifisch ihrer Maßnahmen vergewissern und analysieren, wie es in anderen Bundesländern läuft, sodass andere Modelle eben nicht mit unwissen-

schaftlicher Grobschlächtigkeit schlechtgemacht werden. Deswegen sind wir dafür, dass vor Ort geregelt wird, was vor Ort geregelt werden kann, und lehnen pauschale Verlagerungen der Kompetenzen auf die Bundesebene ab - übrigens nicht nur bei Corona.

Sie wissen, wir haben dem entgegenstehende Entwicklungen immer kritisiert und kritisieren sie auch weiterhin. Deswegen unterstützen wir auch entsprechende Klagen, die laufen. Wir tun dies aber fall- und sachbezogen und setzen darauf, dass Gerichte - allen voran das Bundesverfassungsgericht - hier auch Grenzen ziehen. Deswegen ist der Bezug, den die AfD in ihrem Antrag herstellt, unerträglich. Sie reden von Ermächtigung, von Gleichschaltung, beziehen sich auf die Abschaffung der Länder in der DDR, auf die NS-Diktatur. Das ist nicht nur ahistorisch, wie einer der Vorredner sagte; es ist auch maßlos und gefährlich. Sie sitzen hier als Opposition im Parlament. Anträge können gestellt werden, man kann frei abstimmen, man kann Kritik äußern - und niemand wird dafür in ein Lager gebracht. Genau deswegen sind derartige Vergleiche unanständig und unerträglich.

Unsere Anträge finden hier trotz der erwiesenen Brillanz

(Heiterkeit)

oft keine Mehrheit, und ich kritisiere das; jeden Tag rege ich mich darüber auf. Dennoch würde ich mich niemals zu solchen Einschätzungen versteigen. Eine gerichtliche Überprüfbarkeit von staatlichen Entscheidungen ist ein zentrales Element des Rechtsstaats - genau das, was die Menschen damals 1933, 1952 nicht hatten, heute aber sehr wohl haben. Deswegen misst sich die Stärke des Föderalismus auch an der gerichtlichen Überprüfbarkeit, und die unterstützen wir. Und genau weil es sie gibt, kommen wir nicht zu solchen Vergleichen, und deswegen lehnen wir den Entschließungsantrag auch ab.

Der Landtag stellt natürlich weder eine Verfassungswidrigkeit fest, noch erteilt er Aufträge zu Verfassungsbeschwerden. Das tun die entsprechenden Institutionen bzw. können Parteien oder - im Fall von Organstreiterfahren - auch Fraktionen tun, jedoch nicht die Landesregierung im Auftrag des Landtages. Deswegen: Ja, wir wollen eine kritische, gerichtlich fundierte Überprüfung und mehr Kompetenzen bei den Bundesländern, aber freilich keine beleidigende Marktschreierei. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Klemp. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Erstaunlich, worüber sich die AfD so Gedanken macht, geht es ihr doch eigentlich nur darum, den Staat und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu diskreditieren und zu delegitimieren. Aber, meine Damen und Herren, das wird Ihnen nicht gelingen; die AfD hat ihren Zenit ja längst überschritten.

(Gelächter)

- Ja, Sie suchen sicher immer wieder neue Themen, um noch irgendwie Ihre Sichtbarkeit in der öffentlichen Diskussion zu erhalten, aber Sie werden es erleben!

Wenn es in dieser Aktuellen Stunde um Föderalismus geht, so geht es der AfD doch eigentlich nur darum, herauszufinden, auf welcher Ebene des Staates sie die Bekämpfung des Virus am besten boykottieren kann, wo sie versuchen kann, einen Kollaps unserer Gesellschaft herbeizuführen. Nun will sie uns hier weismachen, bei der Einführung der Bundes-Notbremse durch den Bundestag handele es sich quasi um eine Art Staatsstreich. Das stimmt natürlich nicht, wie so manches, was die AfD behauptet. Schließlich fallen Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung. Artikel 72 Abs. 1 GG bestimmt dazu:

„Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und so weit der Bund von seiner Gesetzgebungs Zuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.“

Genau dies hat der Bund jetzt getan - kein Grund, sich aufzuregen!

Meine Damen und Herren, interessant ist an dieser Stelle, auch immer wieder mal über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Sie, meine werten Kolleginnen und Kollegen, haben mich in den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas entsandt. Der Kongress hat sich in seiner letzten Plenarsitzung ausführlich mit der Frage beschäftigt, welche Auswirkungen die Coronakrise europaweit auf die Verteilung der Kompetenzen zwischen den staatlichen Ebenen der einzelnen Länder hat. Man sieht hier, dass die Länder sehr unterschiedlich vorgehen. Dennoch gibt es von Ungarn bis Norwegen einen Trend: den Trend, in der Krise zentralstaatliche Regelungen zu erlassen, die dann auf regionaler und lokaler Ebene ergänzt bzw. verschärft werden können. Das ist der Weg, den jetzt auch Deutschland beschreitet.

Mit der Empfehlung 453 haben wir in der Sitzung des Kongresses im März zum Ausdruck gebracht, dass die schwere Krise durchaus auch die Einführung einheitlicher Regelungen im gesamten Land erfordern kann. Der Kongress besteht aber darauf, dass das ausschließlich innerhalb der verfassungsgemäßen Gewaltenteilung erfolgt und die wertvolle Rolle der lokalen Behörden bewahrt wird. Die Zentralisierung, so der Kongress weiter, dürfe daher nur temporär sein.

Meine Damen und Herren, die Einführung der Bundes-Notbremse durch den neuen § 28b Infektionsschutzgesetz verletzt nicht die verfassungsgemäße Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und ist bis zum 30.06. befristet. Insofern sind auch die europaweiten Kriterien eingehalten. Kein Grund, sich aufzuregen, wie es die AfD hier künstlich tut!

Was mich aber aufregt, ist, dass Sie von der AfD hier einmal mehr versuchen, Geschichtskitterung und Verharmlosung zu betreiben - heute bezogen auf den Begriff der Gleichschaltung. Zwischen dem 31. März und 7. April 1933 erfolgte durch die NSDAP die Gleichschaltung der damaligen Länder des Deutschen Reiches. Sie verloren dadurch ihre Souveränität und Existenz im staatsrechtlichen Sinne; das Deutsche Reich wurde zu einem Einheitsstaat. Die Gleichschaltung im Allgemeinen betraf darüber hinaus die Kontrolle über alle Vereine und Massenorganisationen, über die Gewerkschaften, über die Presse usw. Der Vergleich mit unseren heutigen Corona-Maßnahmen, mit temporären Zentralisierungen, die gerade einmal zwei Monate gelten werden, ist einfach abstrus. Er wird von rechtsextremen Kreisen nur benutzt, um unsere freiheitliche und föderale Ordnung zu delegitimieren, nicht um sie zu schützen.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der es so einfach wie noch nie ist, eine abweichende Meinung zu publizieren. Das Internet ermöglicht es heute jedem und jeder, auch noch so absurde Meinungen zu publizieren, und davon wird ja gerade in diesen Tagen ganz erheblich Gebrauch gemacht. In unserer Gesellschaft ist es sogar rechtsextremen, verfassungsfeindlichen Parteien erlaubt, bei Wahlen zu kandidieren. Liberaler und pluralistischer kann eine Gesellschaft kaum sein.

Meine Damen und Herren, natürlich können, sollen und müssen wir über jede einzelne Maßnahme, über jede Gesetzesänderung, auch über die Folgerungen aus wissenschaftlichen Daten streiten - das haben wir ja in den letzten Monaten auch ausgiebig getan. Das ist Demokratie. Gefahren für unsere Demokratie aber gehen von einer rechtspopulistischen Partei aus, die Rechtsextremisten in ihren Reihen duldet oder gar von ihnen angeführt wird. Ihr gegenüber werden alle Demokratinnen und Demokraten weiterhin die Demokratie verteidigen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir, dass ich als Ministerin für Gesundheit und Soziales nach den bewegenden Worten der Landtagspräsidentin heute Morgen in dieser bewegten Debatte heute auch noch einmal kurz innehalte. Die entsetzlichen Tötungsdelikte in einer Einrichtung der Behindertenhilfe hier in Potsdam-Babelsberg haben mich tief erschüttert und mit Trauer erfüllt. Ich denke, es ist klar: Spekulationen jeglicher Art verbieten sich.

Ich möchte den Angehörigen mein tief empfundenes Beileid aussprechen, und ich möchte allen Beschäftigten, den Mitpatienten und Mitpatientinnen für die nächsten Tage und Wochen viel Kraft wünschen, um dieses schreckliche Ereignis aufzuarbeiten, zu bearbeiten und zu verkraften.

Jetzt komme ich zum Tagesordnungspunkt. Meine Damen und Herren, wir haben Ende 2020/Anfang 2021 die heftige Spurze der zweiten Corona-Welle in Brandenburg, in Deutschland erlebt. In einer gemeinsamen gesellschaftlichen Kraftanstrengung, für die ich mich bei allen von Herzen bedanken möchte, ist es uns gelungen, die Lage wieder zu stabilisieren. Aufgrund der inzwischen dominanten Virusmutationen ist es uns aber bedauerlicherweise nicht gelungen, die Kurve auf die Werte des Frühlings 2020 zurückzudrängen.

Wir sind heute mitten in der dritten Welle. Ich möchte es trotz leicht positiver Tendenzen ganz deutlich sagen: Inzidenzen von über 100 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner sind viel zu hoch und dürfen nicht unser Anspruch sein.

Wir verzeichnen deutliche Fortschritte beim Impfen. Die Impfungen in den Hausarztpraxen tragen das Impfen in die Fläche, und wir sehen die Impferfolge inzwischen sehr deutlich: In den höheren Altersgruppen gibt es sehr viel weniger Infektionen und schwere Verläufe. Diese Fortschritte machen Hoffnung.

Ich danke allen, die dazu einen Beitrag leisten, ganz besonders dem engagierten medizinischen Personal, das in diesen Tagen überaus beansprucht ist.

(Beifall)

Gleichzeitig sehen wir deutlich mehr Patientinnen und Patienten mittleren Alters auf unseren Intensivstationen. Wir verzeichnen wieder einen deutlichen Anstieg der Auslastung der Intensivkapazitäten und haben daher erneut eine Allgemeinverfügung zu den Freihaltekapazitäten in den Krankenhäusern in Kraft gesetzt.

Auch die Infektionszahlen bei Kindern und Jugendlichen steigen nachweislich an. Umso wichtiger sind sichere Betreuungsangebote und Bildungseinrichtungen. Auch das Phänomen des sogenannten Long-Covid, also der teilweise erheblichen Langzeitfolgen der Erkrankung, wird immer bekannter. Auch diese Entwicklungen bereiten mir Sorge.

Brandenburg begrüßt ein einheitliches Vorgehen der Länder, so wie sich Brandenburg auch in der Vergangenheit an die Absprachen zwischen Bund und Ländern gehalten hat. Bereits vor der Regelung der Bundes-Notbremse hatte Brandenburg eine entsprechende Regelung, und wir haben die Regelung am 18. März 2021 zum Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung noch einmal verschärft, denn die Lage ist durchaus ernst.

Am 21. April 2021 wurde das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hat die Corona-Notbremse in einer Sondersitzung am Donnerstag, dem 22. April 2021, ohne Einspruch passieren lassen.

Wichtigster Bestandteil ist der eingefügte § 28b Infektionsschutzgesetz. Dieser legt bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19, eine bundesweit einheitliche Notbremse, fest.

Lassen Sie mich festhalten: Auch wenn die Abstimmungsprozesse im Bundestag und im Bundesrat schnell vorstehen: Der Gesetzentwurf wurde in den Fraktionen besprochen, in den Ausschüssen öffentlich debattiert, und er wurde erheblich weiterentwickelt, an einigen Stellen durchaus verbessert. Das ist parlamentarische Demokratie.

Ich freue mich, dass zum Beispiel Regelungen zur Testangebotspflicht für Arbeitgeber hier zur Wahrnehmung von Verantwortung geführt haben. Außerdem wurden Außenanlagen von Tierparks in die Regelungen aufgenommen und wurde Sport für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren in einem zunächst nicht vorgesehenen Rahmen berücksichtigt und damit höher bewertet als in dem zunächst vorgelegten Vorschlag. Hier zeigt sich die unterschiedliche Bewertung von Aktivitäten im Freien und in geschlossenen Räumen und damit auch, dass Abwägung und Verhältnismäßigkeit regelmäßig neu bewertet und berücksichtigt werden.

Diese Abwägung bei der Einschränkung der Grundrechte ist ein immerwährender Balanceakt, dem wir uns stellen müssen und der vom Austausch konstruktiver Argumente geprägt ist. Das ist gute demokratische Tradition.

Die Bundesregierung darf, ja muss davon ausgehen, dass die Coronapandemie in der gegenwärtigen Situation eine ernst zu nehmende Gefahrensituation begründet, die staatliches Eintreten zu den genannten Zwecken nicht nur rechtfertigt, sondern mit Blick auf die Schutzpflicht des Staates für Leib und Gesundheit der Bevölkerung auch gebietet.

Der Gesetzentwurf führt aber deswegen keinesfalls zur Abschaffung des Föderalismus, den die AfD hier vermeintlich verteidigt.

Der politische Föderalismus stellt eine politische Ordnung dar, bei der die staatlichen Aufgaben so zwischen Gesamtstaat und Einzelstaat aufgeteilt werden, dass beide politischen Ebenen für bestimmte, verfassungsgemäß festgelegte Aufgaben selbst zuständig sind. Dieses Prinzip wurde sowohl mit dem vorliegenden Entwurf als auch im Gesetzgebungsverfahren nicht angetastet.

Tatsächlich wird der Föderalismus respektiert, denn der Bund gibt erst bei Inzidenzen ab 100 bundeseinheitliche Regelungen vor. Vorher sind die Länder zuständig, und es steht ihnen auch frei, über den bundesgesetzlichen Rahmen hinauszugehen.

Der Schutz der Bevölkerung vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, um die Verbreitung der Krankheit Covid-19 zu verhindern und eine Überlastung des Gesundheitssystems infolge eines ungebremsten Anstiegs von Ansteckungen und Krankheitsfällen zu vermeiden, ist ein legitimes Ziel.

Ich kann mich erinnern, dass ich hier im November, als wir das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz debattiert haben, schon einmal das Gesetzgebungsverfahren in der Bundesrepublik näher erläutert habe. Bundesgesetze beschließt der Bundestag. Die Länder wirken nach Artikel 50 Grundgesetz über den Bundesrat bei der Gesetzgebung des Bundes mit, und der Bundesrat besteht aus den Mitgliedern der Landesregierung. Meine Damen und Herren, wer hier im Land Brandenburg im Bundesrat sitzt, hat genau dieses Landesparlament mit der Wahl des Ministerpräsidenten entschieden. Brandenburg hat bei der Abstimmung über die bundesweite Notbremse im Bundesrat keine Ablehnung signalisiert.

Die regelmäßige parlamentarische Überprüfung des Vorliegens einer Notlage ist die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen überhaupt wirksam bleiben können. Die Befristung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes, und der § 28b und die auf ihn fußenden Maßnahmen und Vorschriften gelten nur für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag, also erst einmal bis zum 30. Juni 2021.

Natürlich können wir die Frage diskutieren - das ist hier auch umfangreich geschehen -, ob alle in § 28b aufgeführten Maßnahmen notwendig sind und ab welchem Infektionsgeschehen sie angemessen sind oder ob es ausreicht, nur auf den Inzidenzwert abzustellen. Doch darum geht es der AfD in ihrem Antrag nicht. Die AfD fordert in ihrem Antrag vielmehr die pauschale Ablehnung des Gesetzes, und sie geht gedanklich darüber hinaus.

Was die Einschränkung der Grundrechte betrifft: Hier ist eine Klarstellung erforderlich. Die Grundrechte werden nicht willkürlich eingeschränkt. Wir haben das schon in der Vergangenheit in diesem Landesparlament verneint. Der § 28b führt nicht zu maximalen Freiheitsbeschränkungen. Es handelt sich um einen Katalog von Möglichkeiten, die unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens, Anwendung finden können.

Natürlich gilt auch für die festgelegten Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Maßnahmen dürfen nur ergriffen werden, wenn kein mildereres Mittel erfolgversprechend erscheint. Es muss immer ein Mindestmaß an sozialen Kontakten gewährleistet sein. Das ist der Fall.

Brandenburg wertet es positiv, dass der Bund die Ausgangsbeschränkungen nun auch ab 22 Uhr festgelegt hat, wie es bereits in der Eindämmungsverordnung Brandenburgs geregelt war.

Sie mögen die Eignung von Inzidenzzahlen zur Bewertung des Infektionsgeschehens sowie die Zuverlässigkeit von PCR-Tests verneinen. Dies rechtfertigt jedoch nicht den Vorwurf eines Verfassungsverstoßes des Gesetzgebers. Es ist gerade die Aufgabe des Gesetzgebers, die in der öffentlichen Diskussion vertretenen, teils extrem kontroversen Auffassungen im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums zu gewichten und eine Entscheidung zu treffen.

Was die Einschränkung von Grundrechten betrifft, wird im Gesetz das Zitiergebot nach Artikel 19 Grundgesetz erfüllt. Es werden alle Grundrechte aufgelistet, die eingeschränkt werden. Grundrechte werden nicht abgeschafft. Die Konflikte werden klar benannt.

Sie sprechen an dieser Stelle das Bundesverfassungsgericht an. Das Bundesverfassungsgericht überprüft vorgelegte Normen umfassend auf ihre Verfassungsmäßigkeit. Das Bundesverfassungsgericht kann ordnungsgemäß beschlossene Gesetze aufheben, wenn sie seiner Ansicht nach verfassungswidrig sind. Aber das entscheidet eben das Bundesverfassungsgericht und niemand anders. Sollte das Bundesverfassungsgericht zu einer solchen Entscheidung kommen, wird dies selbstverständlich sofort aufzugreifen sein.

Nun zum letzten Teil. Mit Ablehnung und auch mit Abscheu nehme ich zur Kenntnis, dass wiederholt mittels antiparlamentarischer Aussagen versucht wird, die Bundes- und auch die Landesregierung in abstruse NS-Vergleiche einzuwickeln. Sie sprechen von Gleichschaltung und diffamieren damit alle Opfer des NS-Regimes. Gleichschaltung bezeichnet die erwogene Eingliederung aller sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kräfte in eine einheitliche Organisation einer Diktatur. Seit den Dreißigerjahren bezeichnet der Begriff den Prozess der Abschaffung des Föderalismus und der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens in der Zeit des Nationalsozialismus. Der Föderalismus ist aber nicht abgeschafft, und Ihre Vergleiche sind absolut unangemessen. Das aufgezeigte Zusammenspiel von Bund und Ländern, von Bundestag und Bundesrat funktioniert. Und das wird auch in Zukunft so sein!

Am Ende sprechen Sie die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an. Ich zitiere:

„Die Bürger und die Kommunen können die Lage vor Ort [...] überblicken und der jeweiligen Situation angepasst handeln.“

Das stimmt für den Einzelnen. Jeder kann für sich selbst entscheiden, ob er sich ärztlich behandeln lassen möchte. Im Fall von Infektionskrankheiten ist das jedoch anders. Da geht es um die Gesundheit und das Leben unserer Mitmenschen. Da stößt die Freiheit des Einzelnen an ihre Grenzen, da ist Rücksichtnahme geboten, und es sind klare gesetzliche Regelungen wie im Infektionsschutzgesetz erforderlich.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt keine Zeit für Stimmungsmache. Nur gemeinsam werden wir die nächsten Wochen der Pandemie gut bewältigen. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht noch einmal an die AfD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das war ja wieder einmal ein wunderbares Schauspiel, das wir hier gerade erleben mussten.

Ich fange einmal bei Ihnen an, Herr Lüttmann, und auch bei Ihnen, Herr Walter. Sie sind sich ja mit Ihrer gespielten Empörung hier für nichts zu schade. Sie werfen uns vor, unlautere Vergleiche mit dem NS-Regime zu ziehen. Ich möchte mal sagen: Das, was Sie heute hier abgeliefert haben, Herr Walter, war ein Paradebeispiel dafür, unpassende Vergleiche mit diesem totalitären Regime zu ziehen. Nichts anderes war Bestandteil Ihrer Rede.

Sofern man die AfD in irgendwelche Vergleiche mit dem Nationalsozialismus rückt, ist das in Ordnung. Wenn man daran Kritik übt, ist es unsolidarisch. Wenn man als AfD historische Vergleiche zieht, dann ist das nicht passend. - Das müssen Sie uns doch einmal erklären, Herr Walter. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Herr Lüttmann, kommen wir zu Ihnen. Wenn Sie Frau Duggen auffordern, sich zu distanzieren, können wir den Ball gern einmal zurückspielen. Wir können gern die Initiative #allesdichtmachen nehmen. Welche Morddrohungen gab es da - auch in aller Öffentlichkeit! Forderungen nach Berufsverboten aus Ihrer Partei! - Distanzieren Sie sich davon dann auch, Herr Lüttmann? Das hoffe ich doch ganz stark.

Herr Bretz, wir müssen uns von Ihnen nichts über den Gebrauch totalitärer Sprache oder LTI sagen lassen. Wenn eine Fraktion permanent Begriffe wie Scharlatan oder Coronaleugner in den Mund nimmt, ist diese Fraktion auf dem besten Wege zu dem, was Sie hier propagiert haben. Und wenn diese Fraktion einer Partei angehört, deren ehemalige Vorsitzende, die Noch-Bundeskanzlerin, den Begriff „alternativlos“ geprägt hat, der seit 16 Jahren für nichts anderes als totalitäres Denken steht, sollte man sich doch hier wirklich im Zaum halten, Herr Bretz, und mit solchen Vergleichen nicht so wild um sich werfen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Und vielleicht noch eine Frage, Herr Bretz - Sie sind ja nachher noch einmal dran ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja, aber selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich bin völlig überrascht. Ich habe tatsächlich eine Frage.

(Zurufe und Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Hohloch, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, dass Sie in Ihrem Antrag historische Vergleiche ziehen. Deshalb möchte ich Ihnen jetzt wirklich klar die Frage stellen: Sehen Sie mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in einer ähnlichen Situation oder in einer gleichen Situation wie 1933, ja oder nein?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Walter, ich habe zwei Minuten Zeit. Sie wissen, dass man als Geschichtslehrer keine Ja- oder Nein-Antworten gibt; es gibt immer etwas dazwischen,

(Zurufe)

und es gibt auch Schattierungen. Das sage ich auch ganz klar und deutlich. Selbstverständlich kann man solche Vergleiche ziehen. Selbstverständlich geben wir übrigens den ...

(Zuruf)

- Nein, es gibt auf solche Fragen kein klares Ja oder Nein, Herr Keller.

Als AfD geben wir genau den Leuten dort draußen eine Stimme, die mit dieser Politik nicht einverstanden sind. Wir müssen seit einem Jahr feststellen, dass in diesem Land föderale Strukturen immer weiter eingeschränkt werden, dass Grundrechte, die wir als Bürger normalerweise immer hatten, aufgrund von schwurbeligen Inzidenzwerten, die als Grundlage für diese Grundrechtseinschränkungen verwandt werden, eingeschränkt werden.

Ich sage Ihnen: Nein - das werde ich Ihnen auch in meiner Rede gleich noch sagen -, wir sind nicht im Jahr 1933, auch nicht im Jahr 1932, aber es ist durchaus legitim - das ist übrigens auch ein Mittel im Geschichtsunterricht, das in den Rahmenlehrplänen dieses Landes verankert ist -, historische Vergleiche zu ziehen. Ein Vergleich bedeutet übrigens nicht, dass alles gleich ist, auch wenn von Ihrer Fraktion immer so getan wird, sondern er bedeutet auch, Unterschiede zu benennen. Auch das werde ich nachher in meiner Rede tun. - Vielen Dank.

Lassen Sie mich noch eine Frage an Herrn Bretz richten. Sie können ja im Nachgang darauf antworten. Wie gehen Sie denn eigentlich mit Äußerungen wie der von Ihrem Ministerpräsidenten Reiner Haseloff um, der im Bundesrat sagt, die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes sei ein Tiefpunkt der föderalen Kultur? - Das interessiert mich. Gehen Sie mit solchen Äußerungen Ihrer Parteikollegen genauso um wie mit unserer Kritik, oder reden Sie dort anders?

Herr Klemp, einmal zu Ihnen: Es ist ja schön, wie Sie die Bestimmungen der Änderung des Infektionsschutzgesetzes herunterspielen. Ich erinnere daran, dass es - zusammen mit den Linken - Ihre Fraktion im Bundestag war, der die Einschnitte nicht weit genug gingen. Deswegen haben Sie sich enthalten. Hier im

Landesparlament sollte man noch einmal sagen, dass Ihre Fraktion eigentlich wollte, dass die Grundrechte noch weiter eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu meiner Rede kommen. Der deutsche Föderalismus ist eine Erfolgsgeschichte, und das nicht erst seit 70 Jahren, sondern weit darüber hinaus. Je nach Definition und historischer Längsschnittsanalyse sind seine Wurzeln bis in die Zeit der Ottonen oder der Salier zurückzuverfolgen und ist er damit mehr als zehn Jahrhunderte Bestandteil der deutschen Kultur und Geschichte.

Vom deutsch-römischen Kaiserreich über das Heilige Römische Reich deutscher Nation zum Deutschen Bund, über das Zweite Deutsche Reich bis hin zur Weimarer Republik reichen seine Wurzeln. In all diesen Jahrhunderten und Systemen war er Garant für Freiheit, bot Schutz vor zentralistischen Bestrebungen, erhielt die regionale Vielfalt der Identitäten und trug damit entscheidend zur kulturellen sowie gesellschaftlich-politischen Entwicklung bei.

Aber, meine Damen und Herren, der Sinn des Föderalismus liegt heutzutage vor allem darin, die Demokratie und die politische Willensbildung zu stärken und einen gesellschaftlichen Pluralismus zu gewährleisten. Dass das nicht allen gefällt, liegt in der Natur der Sache, denn Aufgabe des Föderalismus ist es eben auch, zu verhindern, wonach einige Regierungen hier im Land anscheinend streben, und zwar zentralistische Machtanhäufung.

Nicht ohne Grund stand am Anfang des Dritten Reiches mit dem sogenannten Preußenschlag von 1932 die Entmachtung des größten Gliedstaates der Weimarer Republik oder mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 die gänzliche Zerschlagung der deutschen Länder.

Meine Damen und Herren, Herr Walter, so weit ist es hier in der Bundesrepublik noch nicht. Zentralismus war aber, und das muss man festhalten, in der deutschen Geschichte noch nie eine konstruktiv-nachhaltige Lösung eines Problems, die menschenfreundlich war.

Deshalb ist es auch kein unlauterer Alarmismus, wenn Bürger landauf, landab oder die AfD-Fraktion hier im Landtag oder im Bundestag die Ereignisse der letzten Woche zum Anlass nehmen, die Regierung an ihre Verpflichtungen gegenüber den Brandenburger Bürgern zu erinnern. Denn es ist leicht, seine Freiheit zu verlieren oder eigene Kompetenzen abzugeben, aber sehr schwer, sie wiederzuerlangen. Das sollte die Geschichte gerade hier in Deutschland bewiesen haben.

Gerade bei Ihnen, werte Linke, sollte es eigentlich auf offene Ohren stoßen, denn gerade aus Ihren Reihen kommen doch immer die Rufe: „Wehret den Anfängen!“, um staatliche, demokratische und parlamentarische Normalität zu bewahren.

Meine Damen und Herren, noch sind wir nicht in der Situation wie 1932 oder 1952, aber die Entwicklungen des letzten Jahres sprechen deine deutliche Sprache. Der Föderalismus steht vor der Zerreißprobe, und deswegen auch der Antrag zu dieser Aktuellen Stunde.

Seit dem Beginn der Coronakrise erleben wir Schritt für Schritt nicht nur massive Einschränkungen von Grundrechten durch die Regierungen, sondern eben auch eine schleichende Entmachtung der Landesparlamente und ebendieser Regierungen.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns an das Frühjahr 2020 zurück und damit an den Beginn dieser Krise vor genau einem Jahr. Damals begannen Sie, Herr Dr. Woidke, und die anderen Landesregierungen, Entscheidungen in den Ministerpräsidentenkonferenzen zu treffen, einem exklusiven Club ohne verfassungsrechtliche Legitimität, der sich schnell als neues Herrschaftsinstrument etablierte - bis heute. Anstatt dort aber wenigstens - das muss man auch einmal festhalten - die Interessen der Länder zu formulieren und gegenüber dem Bund vorzutragen, stellte diese Runde von Anfang an nichts anderes als einen Empfängerkreis für Anweisungen aus dem Kanzleramt dar. Erst letztens mussten wir Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Woidke - schade, dass Sie gerade nicht da sind -, hier in den Landtag zitieren, weil Sie lieber in dieser Runde mit der Kanzlerin waren, als hier im Land Ihrer Bevölkerung und Ihren Landesvertretern Rechnung abzulegen.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurden die grundlegenden politischen Entscheidungen nicht mehr hier im Landtag und noch nicht einmal mehr in der Staatskanzlei gefällt, meine Damen und Herren. Welch ein Armutzeugnis für eine Landesregierung, für einen Landtag und welch ein Staatsversagen!

Herr Dr. Woidke, Sie und Ihre Kollegen regieren seit über einem Jahr mit diesem Verordnungsregime, angeleitet aus Berlin. Sie haben die Landesparlamente faktisch entmachtet - und schlussendlich auch sich selbst. Und das alles maßgeblich getragen von der SPD, und zwar bundesweit! Was ist nur aus dieser Partei geworden, werte Genossen? In den Zwanzigerjahren waren Sie die Stütze der Republik. Jetzt, hundert Jahre später, zerstören Sie sukzessive den Föderalismus, beschneiden unsere Grundwerte und vernichten unseren Wohlstand.

Sie fördern durch Ihre Corona-Politik globalistische Konzerne wie Amazon und führen gleichzeitig einen Feldzug gegen unsere Einzelhändler, unsere Gastronomen und unser Kleingewerbe. Sie schneiden uns aller Grundrechte und Freiheitsrechte durch immer neue Verordnungen ein und regieren durch wie ein Brüning oder Schleicher.

(Unmut)

Sie treiben die Menschen in die Arbeitslosigkeit und in die Insolvenz, schaffen aber keine neuen Perspektiven.

Als Grundlage all dessen gilt Ihnen ausschließlich der wissenschaftlich nicht begründbare Inzidenzwert, ein Wert, der seit Beginn der Krise hier im Landtag und außerhalb des Landtags als nicht klar definiert gilt und oftmals mehr als gewürfelt erscheint.

Herr Dr. Woidke, nach dieser Bestandsaufnahme und all den Fehlritten, die Ihre Regierung in den letzten Monaten hingelegt hat - sei es bei der Impfstrategie, der Teststrategie oder dem Vollversagen Ihrer Bildungsministerin auf ganzer Linie -, möchte man meinen, die Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes kämen Ihnen gerade recht - so können Sie Ihren Kopf aus der Schlinge ziehen, Verantwortung abgeben und immer mit dem Finger auf Berlin zeigen.

Ab einer Inzidenz von 165 kann man dann das Bildungsministerium dichtmachen, die Bildungsministerin in Zwangslaub schicken und den Bildungsausschuss aussetzen. Dann haben wir als Abgeordnete hier im Landtag, die von allen Brandenburgern gewählt wurden, nicht einmal mehr die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Das kann es doch wohl nicht sein, meine Damen und Herren.

Ist das die Entmachtung, die Sie sich alle wünschen? Unsere ist es nicht. Die AfD lehnt diese Entwicklung entschieden ab. Wir stehen für Freiheit. Wir stehen für Föderalismus.

Wir wollen, dass der Bürger seine demokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten nicht verliert. Wir wollen die Macht der Landesparlamente und damit die Demokratie wiederherstellen, und wir wollen, dass Brandenburger endlich wieder über Brandenburger Politik entscheiden können, meine Damen und Herren.

Tragen Sie Ihren Teil heute dazu bei, werte Kollegen! Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Klagen Sie als Bundesland vor dem Bundesverfassungsgericht gegen diesen Länderschlag des 21. Jahrhunderts aus Berlin! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als nächster Redner spricht noch einmal Herr Abgeordneter Lüttmann für die Fraktion der SPD. - Nein, er möchte nicht. Alles schon gesagt. Dann hat Frau Ministerin Nonnemacher noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. Möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Dann hätte jetzt Herr Hohloch noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu nehmen. Oder ist alles gesagt? - Nein. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Wenn die anderen nichts mehr zu sagen haben, ist das auch bezeichnend. Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Sache, die ich gerade Herrn Bretz vorhalten möchte. Ich hatte gehofft, Sie würden auf meine Frage antworten. Das haben Sie nicht getan.

Herr Bretz, wie bringen Sie es eigentlich miteinander in Einklang, sich hier hinzustellen und uns für die Kritik, die wir anbringen, zu diskreditieren, unsere Vergleiche als ahistorisch zu bezeichnen, während Ihre Bundeskanzlerin und Ihre Partei im EU-Parlament vor einem Jahr Viktor Orbán dafür kritisiert haben, dass er Grundrechte wegen der Corona-Maßnahmen eingeschränkt hat, und ihn dafür kritisiert haben, dass er deswegen die Gewaltenteilung ausgehebelt hat, die übrigens in Ungarn längst wiederhergestellt ist, hier in Deutschland allerdings nicht? Ich muss sagen: Das ist doch scheinheilig, Herr Bretz. Vielleicht hätten Sie hier vorn einmal etwas dazu sagen können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zum Entschließungsantrag auf Drucksache 7/3469.

(Zurufe)

Herr Hohloch, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag, wenn ich das richtig sehe. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. Dann bitte ich die Schriftführer, sich auf die namentliche Abstimmung vorzubereiten.

Ich wiederhole: Wir sind beim Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfassungsgerichtlich überprüfen lassen“ auf Drucksache 7/3469. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Herr Abgeordneter Noack, ich bitte Sie, die Namen der Abgeordneten, die jetzt in den Saal geströmt sind, noch einmal zu nennen. Normalerweise muss man es schriftlich beantragen, wenn eine namentliche Abstimmung erfolgen soll. Das hatten wir heute nicht. Das hat den Sinn, dass man noch in den Raum kommen kann und weiß, wann man dran ist.

(Weitere Abgeordnete geben ihr Votum ab.)

Danke schön. - Ich bitte Sie, die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis: 17 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 54 mit Nein. Es gab keine Stimmabstimmung. Damit ist der Entschließungsantrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 83)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 18 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/3458](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/3424](#)

Die mündliche Anfrage 580 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Im Präsidium gab es Einvernehmen darüber, dass die Landesregierung alle mündlichen Anfragen heute schriftlich beantwortet. In Bezug auf die Dringliche Anfrage 18 verständigten sich die PGF gemeinsam mit dem Fragesteller und der Landesregierung ebenfalls auf eine schriftliche Beantwortung. Die Landesregierung wird die Antworten an die jeweiligen Fragesteller und Fragestellerinnen und darüber hinaus an die Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung wird nach Vorliegen aller Antworten diese gebündelt an die FGF und die PGF weiterleiten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/3463](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3452](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3466](#)

Als Erster spricht der Abgeordnete Rüter für die Fraktion der SPD zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! 24 991 gültige Unterschriften der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ sind - das muss ich sagen - eine tolle Leistung, gerade und vor allem in Zeiten des Social Distancing. Wir sehen, dass Elemente direkter Demokratie in Brandenburg funktionieren, auch in Pandemiezeiten. Ich freue mich sehr, dass wir von hier aus - es war jedenfalls die Mehrheit des Landtages - vergangenen Mai beschlossen haben, der Volksinitiative während der Pandemie mehr Zeit zu geben, um Unterschriften zu sammeln. Das war eine gute Entscheidung. Der Volksinitiative noch einmal meinen herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für das Engagement!

Als Koalition, meine Damen und Herren, haben wir uns intensiv mit den Forderungen der Volksinitiative auseinandergesetzt. Wir haben die Volksinitiative im Ausschuss angehört, und wir haben beraten und am Ende entschieden. Wir haben eine Verantwortung für das ganze Land. Ich will wirklich ganz ehrlich sein: Eine Annahme der Volksinitiative und damit eine hundertprozentige Umsetzung der Forderungen ist nicht realistisch.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns als SPD ist es aber wichtig, an die bisherigen Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität anzuknüpfen. Seit 2018 - in der vergangenen Legislaturperiode ist es losgegangen - fördern wir jeden gefahrenen PlusBus-Kilometer mit 40 Cent. Damit unterstützt das Land Brandenburg PlusBus-Verkehre zusätzlich zur bestehenden ÖPNV-Finanzierung.

Mir persönlich ist ganz wichtig, dass wir an dieser Stelle den Umweltverbund stärken. Meine Damen und Herren, wenn Sie es noch nicht wussten, dann erfahren Sie es jetzt: Die PlusBusse sind mir persönlich eine Herzensangelegenheit. Ich freue mich besonders darüber, dass aus meinem Landkreis Potsdam-Mittelmark heraus noch im Mai eine neue Plusbus-Linie in die Lutherstadt Wittenberg an den Start gehen wird, eine PlusBus-Linie, die dann auch den Süden des Landkreises Potsdam-Mittelmark in die Verbindung zwischen Nah- und Fernverkehr bringt.

(Vereinzelt Beifall)

- Vielen Dank!

Das, meine Damen und Herren, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der nachhaltigen Verkehrswende. Diesen Standard wünsche ich mir auch für andere Teile unseres Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren, für ein attraktives Bahnangebot wurde 2018 das wirklich umfangreiche Schieneninfrastrukturprojekt i2030 gestartet. Die Zugkilometer des Regionalverkehrs werden ab dem Fahrplanwechsel im Winter 2022 um 15 % erhöht. Meine Damen und Herren, das entspricht zusätzlichen sechs Millionen Zugkilometern.

(Zuruf)

- Das habe ich gerade gesagt. - Das ist ein riesiger Fortschritt für unseren Schienenpersonennahverkehr. Nachhaltige Mobilität - meine Damen und Herren, Sie dürfen auch weiterhin zuhören - startet in Brandenburg in dieser Legislaturperiode also nicht von null. Es ist uns wichtig, auf dem bereits Geschafften aufzubauen.

Uns ist klar: Die Volksinitiative nur abzulehnen wäre natürlich auch nicht sinnvoll. - Im intensiven Austausch mit der Volksinitiative haben wir eine gemeinsame Lösung gesucht. Es war nicht immer konfliktfrei, das will ich gern zugeben. Wir sind aufeinander zu- und teilweise auch an die Grenzen unserer Möglichkeiten gegangen. Wir haben um einen Konsens gerungen und diesen letztlich auch gefunden. Sie haben ihn schriftlich vor sich.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ergebnis ist der vorliegende Entschließungsantrag mit einem auf Brandenburg zugeschnittenen Mobilitätsgesetz, das die Gesetze modernisiert. Es sorgt für mehr Attraktivität des Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehrs. Genau dieser Umweltverbund soll bis 2030 auf 60 % des Gesamtverkehrsaufkommens anwachsen.

Der Dialogprozess, meine Damen und Herren, bringt geballtes Fachwissen unterschiedlicher Perspektiven zusammen. Wir werden uns fragen, wie wir Landkreise und kreisfreie Städte bei der Planung ihres ÖPNV-Angebotes zu attraktiveren landkreisübergreifenden Verbindungen ermutigen können, gerade und besonders im ländlichen Brandenburg. Ganz wichtig ist auch der Punkt, welche gesetzlichen Bestimmungen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs in unserm Land führen.

Wohin wollen wir? Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Das gilt auch für die Mobilität.

Meine Damen und Herren, durch einen gemeinsamen Austausch und einen wertschätzenden Dialog miteinander bringen wir die nachhaltige Mobilität in Brandenburg voran. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD spricht Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel. Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Bildschirmen! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Der Landtag beschäftigt sich in der heutigen Plenarsitzung mit der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“. Ziel der Volksinitiative

ist es, einerseits den Individualverkehr weitestgehend zurückzudrängen und andererseits die Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV auszuweiten.

Den Standpunkt der Fraktion der Alternative für Deutschland habe ich in der Sonderberatung am 19. April bereits vorgetragen. Wir bleiben dabei: Wir lehnen das Ergebnis der Volksinitiative ab. Die Fraktion der Alternative für Deutschland setzt auf eine gleichberechtigte Teilnahme aller Verkehrsteilnehmer, sei es als Fußgänger, als Radfahrer, als Nutzer des ÖPNV oder als Autofahrer oder Motorradfahrer. Für alle Verkehrsteilnehmer ist die entsprechende Infrastruktur vorzuhalten und instand zu halten bzw. zu erneuern oder durch Neubau zu erweitern und den gebotenen Sicherheitsstandards wieder anzupassen.

Die Verkehrskonzepte in den Kommunen müssen diesen Kriterien Rechnung tragen. Die breite Beteiligung der Bürger und der Wirtschaft ist ein Muss. Denn ohne Akzeptanz der Bürger werden die aufgezwungenen Konzepte scheitern sowie den Politikverdruss weiter fördern.

Viele Landtagsabgeordnete haben kommunale Mandate, so auch ich. In Cottbus wurde beispielsweise das Konzept einer autofreien Innenstadt sehr kontrovers diskutiert. Die Fahrradlobby mit Unterstützung der Grünen verteidigt dieses Konzept vehement. Aber starker Gegenwind kommt beispielsweise von der Wirtschaft, gerade von den Händlern und Gewerbetreibenden in der Innenstadt, aber auch von älteren Bürgern, die nicht mehr so mobil sind und ihren Pkw schätzen.

Zur Erinnerung: Der Autofahrer wird über Gebühr durch Steuern, nämlich die Kfz-Steuer und die Mineralölsteuer, zum Unterhalt von Straßen, Brücken und Schienen zur Kasse gebeten. Leider kommt nur ein Bruchteil der gezahlten Steuern Verkehrsprojekten zugute. Am Investitionsstau bei Straßen, Brücken und Bahnstrecken sind die großen Versäumnisse der Vergangenheit ablesbar. Allein in meiner Heimatstadt Cottbus fehlen uns 300 Millionen Euro, um wieder einen Normalzustand der Infrastruktur herzustellen. Das ist durch einen Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung gekommen.

Die Fraktion der AfD ist nicht per se gegen den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs. Doch auch hierbei gibt es großen Nachholbedarf, bei Pünktlichkeit, Sauberkeit und Service. Am Beispiel der Kommunen, die im ÖPNV auch Straßenbahnen zur Beförderung der Fahrgäste anbieten, muss ich feststellen: Die Säge klemmt gewaltig! Der Fuhrpark ist total überaltert. In Cottbus sind die Straßenbahnen über 30 Jahre alt und quietschen an allen Ecken und Enden. Die Neuanschaffung ist nur teilweise ausfinanziert. Das Optionsmodell steht immer noch auf tönernen Füßen. Die Zuschüsse des Landes bleiben über Jahre gleich. Ich habe extra noch mit Herrn Thalmann vom Verkehrsbetrieb in Cottbus gesprochen. Obwohl das Straßenbahnnetz zum Beispiel in Potsdam erweitert wurde, blieb die Summe gleich. Damit bleiben die Finanzierungsmöglichkeiten in den anderen Kommunen auf der Strecke.

Mit Ideologie kommen wir nicht weiter. Pragmatismus ist das Mittel unserer Wahl. Die Fraktion der Alternative für Deutschland lehnt auch eine einseitige weitere finanzielle Belastung der Autofahrer konsequent ab. Wir fordern freie Fahrt für freie Bürger und nicht freie Fahrt für reiche Bürger!

Die Volksinitiative sowie auch den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen lehnen wir deshalb ab. Ihr Antrag ist schon ziemlich dreist, das muss ich Ihnen sagen.

(Zuruf)

In meinen Augen ist das eigentlich eine Mogelpackung, lagen doch bereits zahlreiche Anträge unserer Fraktion zur Gestaltung einer Verkehrswende vor.

(Gelächter)

- Bleiben Sie ganz ruhig! Ich habe das Original dabei. Ich kenne Sie inzwischen ja ein bisschen. Ich komme nicht unvorbereitet hierher. Ein bisschen müssten Sie auch mich ja inzwischen kennen.

(Beifall und Zurufe)

- Ach, Herr Walter, lassen Sie Ihre Kommentare und hören Sie bitte zu! Ich höre Ihnen auch zu.

(Zurufe)

Das war also ziemlich dreist. Im Rahmen der Haushaltsdebatte haben wir unter Nr. 8 einen Antrag zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene eingebracht. Ich habe diesen Antrag vorgestellt und auch begründet. Es ist Ihrer Kollegin Kornmesser verdammt schwergefallen; sie hat ziemliche Pirouetten drehen müssen, um zu versuchen, mir das Ding auszureden. Aber wir haben unseren Antrag natürlich eingebracht, und Sie haben ihn abgelehnt. Das ist nicht die hohe Kunst, wenn man die gleichen Dinge nun hier wieder hineinschreibt, aber Dinge, die die größte Oppositionsfraktion einbringt, einfach abschmettern. Na gut, das ist Ihr Stil.

Aber schauen wir weiter. Im Sonderausschuss haben Sie die Initiative komplett abgelehnt. Aber heute drehen Sie wieder Pirouetten, um irgendwie noch ein bisschen die Wende hinzukriegen. Es ist nun keine große Kunst, dem Bürger zu sagen: Das ist eine Mogelpackung; das ist eine Täuschung. - So etwas lehnen wir ab. Nehmen Sie die Vorschläge und Anträge unserer Oppositionsfraktion endlich ernst! Dann können wir uns solche Mogelpackungen künftig sparen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an den Abgeordneten Brüning für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Als die Initiatoren der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ Anfang dieses Jahres der Landtagspräsidentin ihre rund 29 000 gesammelten Unterschriften übergeben, waren wir selbst noch unsicher, wie wir damit umgehen sollten. Klar war schon damals, dass die Verkehrspolitik in Brandenburg modernisiert, nachhaltiger und sicherer werden soll. Dies alles haben wir auch zu Beginn der Koalition in unseren Koalitionsvertrag geschrieben. Klar war auch, dass der Klimawandel und die Aufgabe, den CO₂-Ausstoß drastisch zu verringern, durch die Coronapandemie vielleicht etwas in den Hintergrund geraten sind. Aber sie werden nach der Krise mit Wucht zurückkehren und uns herausfordern.

Klar war auch, dass viele Brandenburgerinnen und Brandenburger die Ziele dieser Volksinitiative unterstützen, die explizit nicht auf Verbote, sondern auf Anreize zur Stärkung des Umweltverbundes ausgelegt sind: mehr Busse und Bahnen, Ausbau der Radwegeinfrastruktur und Förderung der Verkehrssicherheit, um nur einige Punkte zu nennen. Aber klar war auch, dass die Gesamtheit der Forderungen der Initiative das Land finanziell überfordern würde und daher eine Priorisierung notwendig sein wird.

Eine einfache Ablehnung dieser Volksinitiative wäre diesem wichtigen Thema also nicht gerecht geworden. Daher sind wir froh, dass wir mit den Initiatorinnen und Initiatoren in einen konstruktiven und intensiven Austausch treten konnten, in dem nach anfänglichen Ruckeleien eine Vertrauensbasis im Sinne der Sache wachsen konnte.

Das Ergebnis dieses Austauschs liegt heute als Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch. Brandenburg wird als eines der ersten Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland ein Mobilitätsgesetz erhalten, das den Anforderungen eines Flächenlandes entspricht. Es wird keine Kopie eines Berliner Mobilitätsgesetzes werden, sondern ein Brandenburger Mobilitätsgesetz, ein Gesetz, das die regionalen Bedingungen in Potsdam und im Berliner Umfeld genauso wie diejenigen in den ländlichen, berlinalternen Regionen berücksichtigen muss. Dieses Mobilitätsgesetz soll in einem Dialogprozess mit der VI bis Ende 2022 vorbereitet und erarbeitet werden. Darunter fallen auch Anpassungen der bestehenden Gesetze wie etwa des ÖPNV-Gesetzes, aber auch explizit mögliche gesetzliche Bestimmungen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs.

Spätestens die Coronakrise hat gezeigt, welche Potenziale diese Nahmobilitätsformen aus Rad- und Fußverkehr haben. Die Fahrradläden waren leergekauft; die Lastenradprämie war in kürzester Zeit überzeichnet. Dank der E-Mobilität kann das Fahrrad als E-Bike, Pedelec oder S-Pedelec auch im ländlichen Raum seinen gleichberechtigten Platz im Verkehrsmix finden, um das anspruchsvolle Ziel, dass 2030 60 % aller Wege mit dem Umweltverbund zurückgelegt werden können, zu erreichen.

Meine Damen und Herren, natürlich können nicht alle Wünsche für den Dialogprozess aufgegriffen werden. Es ist ein Kompromiss, und diesen werden alle Beteiligten auch im Rahmen des Dialogprozesses sicherlich immer wieder austarieren müssen. Aber dass es möglich war, sich auf diesen Kompromiss und diesen Weg für die Verkehrswende in Brandenburg zu verständigen, ist ein starkes Signal. Wir sind auf diesen Prozess gespannt, der den Blick von außen auf dieses Land weiter im Positiven verändern wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der Abgeordnete Görke hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal gilt auch unser Respekt den Initiatoren der VI, die wirklich unter extrem erschwerten Bedingungen in dieser Pandemie auf Brandenburgs Straßen und Plätzen und auf den Bahnhöfen unterwegs waren, um diese 25 000 gültigen Stimmen zu sammeln. Ich freue mich natürlich darüber, dass auch wir als Partei zu diesem Erfolg beitragen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon viele Volksinitiativen in diesem Land erlebt und sie teilweise auch aus einem Regierungsamt begleiten dürfen. Ich muss Ihnen sagen - ich weiß, dass das Ihnen von der Koalition jetzt ein bisschen wehtut -: Was Sie zu Beginn dieser Phase abgeliefert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, war schon beispiellos. Das war teilweise planlos, und einiges war auch taktlos. Allein der Umstand, dass Sie es erst Ende März, also geschlagene zwei Monate nach Übergabe der Unterschriften an die Landtagspräsidentin, geschafft haben, die Initiative offiziell einzuladen, hatte schon etwas. Dieses Agieren hat sich bis zum Schluss durchgezogen: abgesagte Ausschusssitzungen, Sondersitzungen, Verhandlungstermine unter selbst verschuldeten Zeitnot und dann diese Szenen einer Ehe auf der kleinen Bühne. All das sagt natürlich auch alles über den Zustand Ihrer Koalition aus.

Aber jetzt komme ich zur Volksinitiative. Deshalb möchte ich diese Anerkennung jetzt auch noch einmal aus diesem Haus an die Initiatoren weitergeben, die es ausgehalten haben, die stets sachlich waren, konstruktiv geblieben sind und mit diesem Kompromiss, den ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nicht kleinreden will, letzten Endes erfolgreich waren.

Sehr geehrter Herr Kollege Rostock, meine Anerkennung auch an Sie persönlich, sekundiert auch durch die CDU, dafür, dass Sie es geschafft haben, dass wir heute über einen Entschließungsantrag diskutieren können, den auch wir als Linksfraktion nachher unterstützen werden!

Liebe Kollegen, ich denke, wir alle wissen, dass dieser Kompromiss ein erheblicher Vertrauensvorschuss der VI ist. Sie stehen nun in der Pflicht, unter Beweis zu stellen, dass Sie wirklich eine sozialökologische Verkehrswende anstreben und dass es bei der Einigung nicht nur darum ging, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl die Kuh vom Eis zu holen. Sie wissen schon, was ich meine.

Meine Fraktion - das ist auch das Versprechen gegenüber der Volksinitiative - wird ihre konstruktive Rolle natürlich wahrnehmen und als Oppositionsfaktion auch weiterhin Vorschläge, die Sie kennen, im Bereich der Verkehrspolitik unterbreiten.

Übrigens kann, denke ich, unsere vorgestern eingereichte Große Anfrage zur Situation des öffentlichen Nahverkehrs in Brandenburg dem Dialogprozess sicherlich auch bestimmte Nahrung geben. Ich denke, das werden gute Daten, über die wir dann alle zu reden haben werden. Vielleicht ist es auch ein Gradmesser für Transparenz und Dialogbereitschaft, dass die Landesregierung diese Große Anfrage in einer guten Qualität beantwortet. Ich bin mir sicher, dass Herr Minister Beermann dies tun wird. Wie gesagt, wird meine Fraktion diesem Entschließungsantrag zustimmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Verkehrswende ist nicht irgendein Ideologieprojekt, sondern sie ist gut begründet. Sie ist nämlich, erstens, aus ökologischen und klimapolitischen

Gründen notwendig. Während die CO₂-Emissionen in vielen Sektoren sinken, sind sie im Verkehrssektor weitgehend stabil und zuletzt sogar wieder angestiegen. Dazu kommen Lärm- und Schadstoffemissionen. Damit ist klar: Wer die ökologische Frage ernst nimmt, muss sich um die Verkehrswende kümmern.

Die Verkehrswende ist darüber hinaus aus sozialen Gründen notwendig. Junge Menschen können den motorisierten Individualverkehr, kurz MIV, nur als Mitfahrerinnen und Mitfahrer nutzen. Hohes Alter wiederum, gesundheitliche Einschränkungen und auch niedriges Einkommen schränken die Verfügbarkeit des MIV ein. Deshalb braucht es einen ÖPNV als Daseinsvorsorge. Das vermeidet übrigens auch Verkehrsunfälle. Verkehrsunfälle sind - das wird oft vergessen - immer noch Todesursache Nummer eins bei jungen Menschen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird, wer die soziale Frage nicht nur materiell betrachtet, sondern universell, feststellen, dass auch viele soziale Gründe für die Verkehrswende sprechen.

Schließlich sprechen auch ökonomische Gründe dafür. Der aktuelle Verkehr erzeugt sehr viele sogenannte externe Kosten, die nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen werden. Sowohl der fließende als auch der stehende Verkehr blockiert schließlich auch wertvolle Flächen gerade mitten in den Gemeinden, die für andere Nutzungen nicht zur Verfügung stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verkehrswende setzt viele gesellschaftliche Ressourcen frei, die wir für andere Dinge sinnvoller einsetzen können.

Die Breite dieser Argumente spiegelt sich auch in der Breite des Bündnisses wider, das die Volksinitiative unterstützt und eingebracht hat. Dort findet man Umweltverbände, Mobilitätsverbände, Gewerkschaften, Fridays for Future, Studierende, die evangelische Kirche und viele mehr. Dabei ist Brandenburg übrigens auch Vorreiter. Das Bündnis und die Volksinitiative sind Vorbilder für ähnliche Initiativen in anderen Ländern. Deshalb will ich es auch nicht verpassen, dem Bündnis an dieser Stelle noch einmal explizit Danke zu sagen. Danke, dass ihr die Verkehrswende wieder ins Zentrum der gesellschaftlichen Debatte gerückt habt! Vielen, vielen Dank!

Aber ich möchte natürlich auch betonen - ich bin Teil einer Koalition -, dass wir die vergangenen anderthalb Jahre schon einiges in Bewegung gesetzt haben. Man muss bedenken, dass die Volksinitiative vor der Landtagswahl und vor den Koalitionsverhandlungen startete. Wenn man den Koalitionsvertrag mit den Forderungen der VI vergleicht, entdeckt man viele Ähnlichkeiten. Da haben wir in den Koalitionsverhandlungen schon ganze Arbeit geleistet.

Das spiegelt sich auch im konkreten Handeln wider. Die Mittel für den Radverkehr haben wir vervielfacht. Dazu gibt es die Analyse für Radschnellwege. Die Lastenradprämie wurde in der Debatte schon genannt. Es gibt ein Förderprogramm für den Abbiegeassistenten. Die Mittel für den ÖPNV wurden erhöht. Viel Geld aus dem Zukunftsinvestitionsfonds fließt in die Infrastruktur des Umweltverbundes. Ja - auch schon genannt -, nächstes Jahr steigen die Zugkilometer im Regionalverkehr um ganze 15 %. Deswegen gilt es auch noch einmal festzustellen: Diese Koalition arbeitet konkret an der Verkehrswende.

Nun ist natürlich auch klar, dass niemand 25 000 Unterschriften sammelt, um die Regierung zu loben. Man will natürlich mehr haben. Es ging also darum, über den Koalitionsvertrag hinauszugehen und einen Kompromiss zu finden. Wenn man dann schaut, wo die Unterschiede zwischen dem Koalitionsvertrag und dem Forderungskatalog der Volksinitiative liegen, sieht man, dass es, grob gesagt, zwei große Themen gibt. Das eine Thema ist mehr Geld für den Umweltverbund, und das andere Thema sind konzeptionelle Fragen, die sich unter dem Stichwort Mobilitätsgesetz zusammenfinden. Die Haushaltssituation ist allgemein bekannt. Also ging es ziemlich schnell um die konzeptionellen Fragen, um einen Kompromiss zu finden.

Deshalb freue ich mich wirklich außerordentlich, dass das gelungen ist. Es hat ein bisschen geruckelt; das wurde vielfach angeprochen. Aber wichtig ist, was am Ende herauskommt: Brandenburg bekommt ein Mobilitätsgesetz. Es wird in einem Dialogprozess zwischen der Landesregierung und der VI erarbeitet. Aber viele Eckpunkte stehen schon fest. Das Mobilitätsgesetz soll Fußverkehr, Radverkehr und den ÖPNV fördern, sodass wir es schaffen, dass im Jahr 2030 der Anteil des Umweltverbundes an den in Brandenburg zurückgelegten Wegen 60 % beträgt. Das Fernziel, spätestens 2050 die Klimaneutralität zu erreichen, ist auch verankert. Diesen Zielen werden konkrete Maßnahmen, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten zugeordnet.

Das ist noch nicht alles. Im Dialogprozess werden weitere Dinge thematisiert: ein landesweiter Radwegeplan, Sicherung und Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, eine kritische Überprüfung von Straßenneubau und eine Ermöglichung lokaler Finanzierungsmodelle für den ÖPNV. Und auch das ist noch nicht einmal alles. Ich will es hier nicht in seiner Vollständigkeit aufzählen; Sie können es im Entschließungsantrag nachlesen. Es ist wirklich ein Superpaket. Ich will mich bedanken und bitte um Zustimmung zu diesem Kompromiss. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Dr. Zeschmann für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburer! Was war bei diesem Thema die Aufgabenstellung? Die Aufgabenstellung war, Staus zu reduzieren, Pendlerströme besser zu organisieren, zu kanalisieren und menschenfreundlicher abzuwickeln und einen Klimaschutzbeitrag auch aus dem Bereich des Verkehrssektors - das wurde hier schon angesprochen - zu erbringen.

Welche Ziele und Vorgaben gab es dazu? Im Koalitionsvertrag steht dazu:

„Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt.“

Weiterhin steht darin:

„Die Koalition wird den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen.“

Jetzt zu den Maßnahmen auf Landesebene: Verdoppelung der Nutzung des Umweltverbundes, Steigerung des Anteils des Modal Split von 40 % auf 60 %. Was ist das Instrument dafür? Die Umsetzung der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“.

Nun hat die Koalition einen durchaus konsistenten und durchdachten Vorschlag, nämlich diese Volksinitiative, zur Erreichung ihrer eigenen klimapolitischen und verkehrspolitischen Ziele sozusagen frei Haus und garniert mit rund 28 000 Unterschriften von Brandenburgerinnen und Brandenburgern auf den Tisch bekommen. Ist sie jetzt, wie man erwarten dürfte, dankbar dafür? Nein. Die Schlagzeile lautete vielmehr „Grüne lehnen Verkehrswende ab“, Herr Rostock.

Deswegen muss ich Sie noch einmal ansprechen. So leicht kommen Sie aus dieser Nummer nicht heraus wie mit der Pirouette vom Dienstag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Erst Unterschriften für die Volksinitiative sammeln, sie dann aber mit der Koalition ablehnen - wie geht das zusammen? Herr Görke hat dazu schon einige sinnvolle und gute Ausführungen gemacht. Sie, Herr Rostock, tun jetzt so, als ob gar nichts passiert und alles in Butter wäre, und sagen dann auch noch: Wichtig ist das, was am Ende herauskommt. - Ich wusste gar nicht, dass Sie Kohl-Fan sind, aber gut.

Ich kann jetzt also noch mehr als im Zusammenhang mit Tesla verstehen, warum immer mehr Grünen-Anhänger, sogar Grünen-Mitglieder vom Glauben abgefallen sind - das ist ja ein seit Langem, seitdem Sie an der Regierung beteiligt sind, stattfindender Prozess - und sich unter anderem auch an mich mit der Bitte gewendet haben, Ihnen bei der einen oder anderen Frage zu helfen. Es tut mir wirklich leid, aber wenn Sie Ihre Seele derartig verkaufen, wundert es mich gar nicht, dass sich Ihre Mitglieder und Sympathisanten von Ihnen abwenden. Dann haben wir doch offensichtlich sehr geeignete Nachfolger der FDP hier im Landtag.

Wie gesagt, nur unter diesen Facetten ist die unglaubliche Pirouette vom letzten Dienstag zu verstehen, dass Sie jetzt versuchen, auf die allerletzte Sekunde - Herr Görke hat das ja schon schön geschildert -, sagen wir mal, einige Punkte, die verkehrspolitisch wichtig sind, noch irgendwie aufzufangen.

Aber der Umgang mit den Initiatoren der Volksinitiative und auch mit dem Fachausschuss ist schon ausführlich geschildert worden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein, danke. - Wir von den Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freien Wählern setzen uns dagegen in jedem Politikfeld für Lösungen mit gesundem Menschenverstand ein. Genau deshalb haben wir uns im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung auch für die Annahme der Volksinitiative ausgesprochen, denn ihre Umsetzung würde das auf den Weg bringen, was notwendig wäre, um mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf den Umweltverbund zu bewegen - ich will das jetzt nicht alles einzeln aufzählen. Außerdem hat die Volksinitiative erfreulicher- und klugerweise auf Maßnahmen verzichtet, die Menschen, die das Auto nutzen oder nutzen müssen, irgendwie besonders stark einschränken oder drangsaliieren würden. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

Gestern haben Sie, wie gesagt, die erstaunliche Kehrtwende vollzogen. Jetzt versuchen Sie, die ursprüngliche und formale

Ablehnung der Volksinitiative als großen Erfolg für die Verkehrswende in Brandenburg und als Beitrag zum Klimaschutz zu verkaufen, so auch die fälschliche Berichterstattung Ihres Haus- und Hofberichterstatters RBB.

(Zuruf)

- Ja, das muss man leider so sagen.

Leider bleibt von den großen Ankündigungen in Ihrem Entschließungsantrag bei genauerem Hinsehen nicht viel übrig. Sie führen dort zum Beispiel elf Maßnahmen an, von denen Sie selbst schreiben, dass fünf schon längst gestartet wurden. Dann führen Sie aus, andere sollen „mit erheblichen Mitteln finanziert“ werden, oder es sollen „umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt“ werden. Das war genau das, was Sie uns im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung als Begründung für die Ablehnung der Volksinitiative dargelegt haben. Das Schlimmste ist: Schön klein gedruckt im Fließtext steht:

„Der Grundsatz der Finanzierbarkeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gilt auch für die nachfolgenden Eckpunkte [...].“

Also alles nur Augenwischerei und heiße Luft? Angesichts unserer coronabedingten Haushaltslage und der dramatischen Einstigerfordernisse in den nächsten Jahren wird dann offensichtlich ohnehin nichts davon umgesetzt, denn Ihre Finanzministerin sagte ja, wir müssten sparen. Da wird es noch richtig hart für uns.

Wenn Sie für die Verkehrswende also wirklich etwas tun wollten, könnten Sie das doch jetzt tun, denn Sie haben allein schon beim ZifoG noch 120 Millionen von der ursprünglich 1 Milliarde Euro übrig. Weiterhin verfügen Sie über das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“, in dem auch noch finanzielle Möglichkeiten liegen. Also erzählen Sie den Bürgerinnen und Bürgern und auch uns bitte nicht, dass kein Geld da sei, um diese Volksinitiative umzusetzen. Sie hätten sie annehmen können, dann hätten Sie Ihren eigenen Ansprüchen genügt. Jetzt versuchen Sie, sich da herauszuwinden.

Wir als BVB / FREIE WÄHLER fordern deshalb: Seien Sie doch einmal genauso konsequent wie bei der systematischen Ablehnung - ich bin beim letzten Satz, Frau Präsidentin - jeglicher Anträge der Oppositionsfraktionen seit mehr als eineinhalb Jahren. Machen Sie einen Beitrag des Verkehrssektors zur Umsetzung Ihrer eigenen klimapolitischen Ziele und für ein attraktives, lebenswertes Brandenburg hier möglich, und zwar ohne Haushaltvorbehalt. Das würde Ihre Glaubwürdigkeit nach den Pirouetten, die Sie mit dieser Volksinitiative gedreht haben, wenigstens ein bisschen, ganz geringfügig, wiederherstellen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das war ein sehr langer letzter Satz. - Das Wort hat der Abgeordnete Rostock für eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, ich empfehle Ihnen, einfach einmal mit dem Bündnis zu sprechen, dann werden vielleicht einige Ihrer Eindrücke geradegerückt.

Ich will auf Folgendes hinweisen: Wir haben ein Volksabstimmungsgesetz. Darin steht, dass eine Volksinitiative nur unverändert angenommen werden darf und ansonsten abgelehnt werden muss.

Die Volksinitiative hat gefordert, bis 2035 einen Anteil des Umweltverbundes am Verkehrsaufkommen von 82 % zu erreichen. Wir haben im Koalitionsvertrag 60 % bis 2030 verankert; das kann man als Zwischenschritt verstehen. Und wir haben uns bereits auf den Weg gemacht; es gibt viele Gutachten, die zeigen, wie wir dort hinkommen und welcher Verkehrsträger welchen Anteil beitragen muss.

In der Anhörung - vielleicht waren Sie dabei und haben sogar aufgepasst -, im Austausch mit der VI ist deutlich geworden, dass die VI nicht möchte, dass das alles im Papierkorb landet, wir zwei Jahre zurückgeworfen werden und neue Gutachten in Auftrag geben, sondern dass man darauf durchaus einen Kompromiss aufbauen kann. So komme ich auf das zurück, womit ich angefangen habe: Ein Kompromiss ist keine unveränderte Annahme, und deswegen ist formal nur eine Ablehnung möglich.

Aber der springende Punkt ist immer das Kompromisspaket. Wir haben beim Volksbegehren Massentierhaltung und bei den Volksinitiativen zur Artenvielfalt gesehen, dass wir uns nicht auf die formalen Fragen konzentrieren sollten, sondern auf das, was sich konkret ändert. Und es ändert sich eine ganze Menge - konzeptioneller Art - mit dem Mobilitätsgesetz, mit dem wir wirklich vorangehen.

Sie sagen, da stehe ein Haushaltsvorbehalt drin. Ja, der steht drin, aber für alle Dinge. Das ist auch ganz normal, das war gestern schon ein großes Thema. Aber wir ändern eben konzeptionell Dinge. Die nächste Bundesregierung, egal welcher Couleur, wird mehr Mittel bereitstellen müssen, um die Länder bei der Verkehrswende weiter zu unterstützen. Und dann kommt Brandenburg, zieht die Konzepte aus der Schublade und sagt, wir sind konzeptionell vorbereitet; dann kriegen wir auch einen besseren Zugriff auf die Fördermittel - auch darum geht es ja.

Auch wir Grüne - da kann ich Ihrem Eindruck nur widersprechen - haben Videokonferenzen zu dem Thema durchgeführt. Die Stimmung ist außerordentlich gut, es wird gefeiert, dass wir es geschafft haben, hier über den Koalitionsvertrag hinauszugehen, und ein Mobilitätsgesetz bekommen. Auch da trügt Sie Ihr Eindruck, und die Entwicklung unserer Mitgliederzahlen zeigt das auch.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Zeschmann auf die Kurzintervention antworten möchte. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Rostock, mir ist bekannt und vollkommen bewusst, dass eine Volksinitiative unverändert angenommen werden muss. Nun ist aber in entsprechenden Veröffentlichungen und Gesprächen deutlich geworden, dass die Grünen an der Erstellung des Textes dieser Volksinitiative nicht ganz unbeteiligt waren. Dann können Sie sich nicht ernsthaft beschweren, dass Ihnen das, was Sie vormals mitformuliert haben, jetzt zu weit geht und Sie es nicht umsetzen können. Es tut mir leid, das funktioniert so nicht.

Außerdem, das muss man deutlich festhalten: Sie sind hier in der Regierungskoalition. Sie haben die Macht und die Mehrheit, die

finanziellen Grundlagen sicherzustellen - das war ja Ihre Ausrede -, um die Ziele der Volksinitiative durchzusetzen. Jetzt hatten Sie - wie sagt man so schön? - nicht den Arsch in der Hose, das umzusetzen, was Sie selbst einmal da reingeschrieben haben. Sie haben die Möglichkeit, ich habe es eben genannt: Sie haben das ZifoG, Sie haben den Fonds, in den all die coronabedingten Kreditermächtigungen, die Ende dieses Jahres noch übrig sind, aus meiner Sicht rechtwidrig einfließen, und können damit Ihre Wunschvorstellungen aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Tun Sie also bitte nicht so, als ob Sie das nicht könnten, wenn Sie wollten. - Das ist auf jeden Fall festzuhalten.

Noch am Rande: Einer der Initiatoren der Volksinitiative ist ein Kollege in meiner Gemeindevertretung. Von daher, glaube ich, habe ich schon einen gewissen Draht; ich habe mich auch mit ihm darüber unterhalten. Ich habe ihn darauf hingewiesen - wir hatten am Dienstagabend noch eine Hauptausschusssitzung -, dass der Finanzierungsvorbehalt, den Sie da so nett reingeschrieben haben, dazu führen könnte, dass am Ende gar nichts davon umgesetzt wird.

Ich nehme Ihre Finanzministerin ernst, die gesagt hat, wir würden coronabedingt enorm sparen müssen, uns richtig anstrengen müssen - wir müssen nämlich all die Kredite wieder abzahlen und die Zinsen und Tilgung bezahlen. Anscheinend haben Sie nicht so weit gedacht, auch nicht bei der Formulierung der Volksinitiative. Das ist natürlich sehr bedauerlich.

Ich freue mich, wenn das eine oder andere Mitglied der Grünen jetzt wieder mit im Boot ist. Aber was Sie sich bei Tesla geleistet haben, das Vorhaben gegen Naturschutz- und Umweltrecht, gegen jeden Widerstand durchzuboxen - da erleben wir jetzt gerade, wohin das führt: dritte Auslegung. Das hat deutliche Spuren hinterlassen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Brandenburger Landesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag zur 7. Legislaturperiode wichtige Ziele zur Erreichung einer nachhaltigen, umwelt- und klimafreundlichen, sozial gerechten und verkehrssicheren Mobilität formuliert. Dies sind insbesondere die Zielsetzungen, den Anteil des Umweltverbundes am Modal Split des Personenverkehrs bis 2030 auf 60 % zu erhöhen und bis 2050 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben, also auch klimaneutral mobil zu sein.

Die vorgenannten Ziele werden in einem räumlich so unterschiedlichen Land wie Brandenburg mit einem dicht besiedelten, wachsenden Berliner Umland auf der einen Seite sowie einem dünner besiedelten weiteren Metropolraum auf der anderen Seite nicht immer mit den gleichen Maßnahmen und zum gleichen Zeitpunkt erreichbar sein. Wir brauchen in Zukunft einen gut gefüllten Instrumentenkasten, aus dem wir je nach Ausgangsbedingungen, Bedarfslage und Zuständigkeit - da kann man vor allem den Bund, das Land und natürlich die kommunale Familie nennen - Instrumente auswählen und nutzen können.

Die Stärkung umweltfreundlicher Alternativen wie Rad- und Fußverkehr sowie des ÖPNV durch attraktive Angebote ist konsequent weiterzuverfolgen.

Meine Damen und Herren, wir stehen aber nicht am Beginn einer Wegstrecke, sondern haben schon ein gutes Stück zurückgelegt. Hier die wichtigsten Beispiele:

Erstens: die Stärkung des SPNV als Rückgrat der Erschließung der Fläche mit dem öffentlichen Verkehr. Mit dem Projekt i2030 sind wir auf gutem Wege, Engpässe in der Infrastruktur zu beseitigen mit dem Ziel, schnelle Verbindungen, pünktliche Züge und mehr Platz in der Bahn zu gewährleisten. Mit der Inbetriebnahme des Netzes Elbe-Spree im Dezember 2022 sind mehr Kapazitäten durch Taktverdichtungen und längere, neue Züge sowie mehr Komfort für Fahrgäste verbunden. Dazu zählen zum Beispiel kostenfreies WLAN in den Zügen oder digitale Fahrgast- und Echtzeitinformationen auch im Zug. Zurzeit laufen die baulich notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen.

Zweitens: die Sicherung der Erreichbarkeit der SPNV-Verknüpfungsstellen für mehr Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum, über die Förderung von PlusBus-Linien. Die Inanspruchnahme der Förderung sowie die mit den Linien verbundenen Fahrgastzuwächse sind ein Beleg dafür, dass wir, denke ich, hierbei auf dem richtigen Weg sind.

Drittens: die Stärkung des übrigen ÖPNV durch die Erhöhung der Zuweisungen mit den Änderungen des ÖPNV-Gesetzes 2017.

Viertens: Mit der Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur wollen wir den intermodalen Gütertransport stärken.

Fünftens: Die für den Ausbau und die Stärkung des Radverkehrs notwendigen Landesmittel wurden deutlich erhöht, eine Potenzialanalyse für Radschnellwege in Auftrag gegeben sowie die Förderung einer Lastenradprämie in diesem Jahr aufgelegt.

Sextens: Im Rahmen der Förderrichtlinie „InnoMob“ fördern wir die Erprobung neuer, innovativer Mobilitätsangebote als Ergänzung zum bestehenden Linienverkehr. Mittlerweile ist der zweite Call erfolgt, und die eingegangenen Anträge werden derzeit gesichtet und bewertet.

Siebents: Die Verkehrssicherheit der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden, von Kindern und mobilitätseingeschränkten Menschen möchten wir zum Beispiel mit der Förderung der Abbiegeassistenten für Lkw verbessern. Hierfür werden wir in Kürze eine entsprechende Förderrichtlinie auflegen.

Meine Damen und Herren, neben den vorgenannten Aktivitäten hin zu einer nachhaltigen, umwelt- und klimafreundlichen Mobilität sind wir dabei, die strategischen Weichenstellungen vorzunehmen. Die Arbeiten zur Fortschreibung der Mobilitätsstrategie 2030, des Landesnahverkehrsplans, der Radverkehrsstrategie, eines Güterverkehrskonzeptes sowie zum Klimaplan haben begonnen. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen werden die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung der von der Volksinitiative geforderten Brandenburger Mobilitätsgesetzgebung bilden. Dabei werden nach eineinhalb Jahren die Auswirkungen der Pandemie auf die eingeschränkten finanziellen Spielräume zu beachten sein. Der mit der Volksinitiative vereinbarte Dialogprozess wird die strategische Neuausrichtung begleiten und wichtige Impulse geben. Es wird ein spannender, intensiver, sicher nicht immer konfliktfreier, aber am Ende hoffentlich mit einem moderneren, innovativeren und klimagerechteren Mobilitätssystem einhergehender Weg sein.

Erlauben Sie mir aber auch den Hinweis, dass wir diesen Dialogprozess mit der Volksinitiative in die Beteiligungsverfahren mit

- auf Neudeutsch - allen relevanten Stakeholdern integrieren müssen. Denn unser Ziel - und ich bin mir sicher, dass wir uns darin einig sind - muss ein breiter Konsens sein, der die Grundlage für die gesellschaftliche Akzeptanz einer Verkehrswende darstellt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zur Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“, Drucksache 7/3463, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Bitte die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich komme - zweitens - zum Entschließungsantrag der Koalition - ohne eigenen Titel -, Drucksache 7/3452. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen? - Die Enthaltungen? - Damit wurde dem Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich komme zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3466. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich beende Tagesordnungspunkt 3 und eröffne Tagesordnungspunkt 4.

TOP 4: Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten im Land Brandenburg (Polizeibeauftragten-gesetz - PolbauftGBrB)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3411](#)

1. Lesung

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeden Tag stehen Väter, Mütter, Kinder und Großeltern auf, ziehen sich ihre Uniform an und begeben sich in den Dienst für unsere Sicherheit und für unseren Schutz, im Übrigen immer im Bewusstsein, nicht zu wissen, ob sie unbeschadet und gesund wieder nach Hause kommen. Deshalb will ich den Beginn dieser Debatte dazu nutzen, sehr nachdrücklich den Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag in solidarischer Verantwortung diesen Dienst für unseren Schutz und unsere Sicherheit ausüben, für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall)

Unabdingbar für diese Arbeit ist Vertrauen, Vertrauen in die Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer sich verändernden Gesellschaft. Die Charta von Rotterdam gibt der Polizei dort eine große Aufgabe und benennt sie als „Wächter

über Gleichbehandlung, Integration und Zusammenhalt in einer sich ändernden Gesellschaft“.

Das Standard-Eurobarometer, bei dem gefragt wird, wie das Vertrauen in unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist, stellt für den Winter 2020/2021 fest: 80 % der Bevölkerung haben Vertrauen in unsere Polizei - und ich bin einer von denen, die Vertrauen in unsere Polizei haben. Aber 18 % haben eher kein Vertrauen, und im Vergleich zu 2017, als noch 89 % der Menschen Vertrauen in unsere Polizei hatten, ist das ein Tiefstand. Wenn ich mir dann anschau, dass Menschen mit Migrationshintergrund noch weniger Vertrauen haben und 62 % der People of Color sagen, sie fühlen sich diskriminiert, dann bereitet mir das ernsthafte Sorge, weil wir als Politik aufgefordert sind, das Vertrauen in unsere Polizei zu stärken. Ein Polizeibeauftragter oder eine Polizeibeauftragte ist aus unserer Sicht eine Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens in unsere Polizei.

Natürlich steht die Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols in einem besonderen Fokus, und zum Selbstverständnis einer modernen Verwaltung gehört auch immer eine externe Kontrolle. Darauf hat die UNO, im Übrigen auch die Bundesrepublik, mehrfach hingewiesen. Wir wollen, dass Fehlentwicklungen und Defizite frühzeitig erkannt werden. Deshalb, meine Damen und Herren, benötigen wir einen Polizeibeauftragten/eine Polizeibeauftragte, der bzw. die unabhängig als Ansprechpartner bzw. -partnerin für Menschen außerhalb, aber eben auch innerhalb der Polizei fungiert. Ein Polizeibeauftragter muss aber auch Durchsetzungsfähigkeit haben.

Unser Ihnen vorliegender Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass der/die Polizeibeauftragte unabhängig beim Landtag angesiedelt sein soll. Er/sie soll auf der Grundlage von Petitionen, die ihm/ihr nach dem Petitionsgesetz zugeleitet werden, arbeiten können oder aufgrund von direkt an ihn/sie gerichteten Anschreiben oder auch bei erkannten Problemen selbstständig tätig werden. Dabei sind die Befugnisse für uns natürlich wichtig: Akteneinsichtsrecht in den Geschäftsbereich des Polizeipräsidenten, Zutrittsrecht zu den Einrichtungen im Rahmen der Zuständigkeit des Polizeipräsidenten und natürlich auch ein Befragungsrecht. Selbstverständlich finden sich die Grenzen immer im Geheimhaltungsschutz und auch bei der Sachleitungsfunktion der Staats- und Amtsanwartschaften.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte bereits: Neben Externen soll dieser Ansprechpartner/diese Ansprechpartnerin auch explizit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung stehen. Wir hatten in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder verschiedene Vorfälle von Chatgroups. Ich nehme einmal das Beispiel der Chatgruppen in vielen unterschiedlichen Bundesländern. Sie sind auf ganz unterschiedliche Weise aufgeflogen, herausgekommen, aber auch, indem sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geäußert und dies weitergeleitet haben; und ich weiß, wie schwer es manchmal ist, wenn man in einer Gruppendynamik, einem gruppendynamischen Prozess ist, sich gegen andere durchzusetzen, zum Beispiel gegen seine Vorgesetzten, und aufzugehen. Ich denke deswegen, dass es wichtig ist, dass sich auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an einen unabhängigen Ansprechpartner wenden können. Auch dafür benötigen wir einen Polizeibeauftragten.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, seit mehreren Monaten liegt Ihnen unser Gesetzentwurf vor, und wir haben ihn immer wieder geschoben. Wir haben ihn nicht ohne Grund geschoben, sondern wir wollten Ihnen die Gelegenheit geben, zu einem Ergebnis zu kommen. Wir hatten die Hoffnung, dass die Koalition mit ihren Beratungen fertig wird. Nachdem der Herr Innenminister Formulierungshilfen vorgelegt und in - ich gebe zu - für mich

erstaunlicher Weise gleich zu diesen Formulierungshilfen, die ja an die Koalitionsfraktionen gehen sollten, eine eigene Pressekonferenz gegeben hat, und nachdem es dann sogar eine Presseerklärung der innenpolitischen Sprecher der Koalition gab, die mal so nebenbei erklärt haben, „Hallo, das ist schon unsere Angelegenheit“, habe ich darauf gewartet, dass Sie fertig werden. Ich frage mich ein Stück weit ...

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Bleiben Sie entspannt, Herr Kollege Stohn; ich glaube, das ist nicht Ihr Thema.

(Heiterkeit)

Ich frage mich ...

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Ja, Ihre Feststellung sei Ihnen gegönnt.

Formulierungshilfen macht man ja eigentlich, wenn es schnell gehen soll und man kein förmliches Kabinettverfahren herbeiführen will, das Monate dauert. Ich frage mich, was Sie eigentlich mit diesen Formulierungshilfen machen. Die schnellere Variante, als es über eine Kabinettsvorlage zu machen, ist bis jetzt offensichtlich gescheitert.

(Zuruf)

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wir geben Ihnen ja nun hier die Möglichkeit, sich uns anzuschließen.

(Zuruf)

Es gibt da eine gewisse Überzeugung - Herr Kollege Stohn, Ihre Reaktion zeigt mir, dass meine Überzeugung möglicherweise nicht gänzlich falsch ist -,

(Zuruf: Genau!)

dass Sie sich uns nicht anschließen wollen.

(Zuruf: Was?!)

Nun, Herr Stohn, auch dafür gibt es eine Lösung: Sollten Sie diesen Antrag nicht an den Innenausschuss überweisen, haben Sie doch jetzt eine gute, offizielle Formulierungshilfe der Linksfraktion. Vielleicht führt das dann dazu, dass Sie schneller arbeiten. Ich freue mich auf die Debatte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Liebe Linksfraktion und lieber Herr Büttner, ich schließe mich zunächst Ihrem

Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei ausdrücklich an. Zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei werden wir als Koalition ganz gewiss - ich denke, in Kürze - ein Gesetz zur Einrichtung einer/eines Polizeibeauftragten im Land Brandenburg einbringen. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen leider noch nicht vor; er befindet sich - ja - noch immer in der Abstimmung;

(Zuruf)

denn wir wollen Ihnen ja keine halbgaren Ideen präsentieren. Wenn ich das jetzt so sage, weiß ich ganz genau: Ganz egal, was wir dann liefern, Sie werden uns diesen Vorwurf ohnehin machen. - Geschenkt!

Aber nein, im Ernst: Unser Gesetzentwurf soll einen praktikablen Weg ermöglichen, um Beschwerden und vermeintliches Fehlverhalten innerhalb der Polizei oder bei Maßnahmen gegen Bürgerinnen und Bürger an einer Stelle zu sammeln, zu bewerten, sich einen Überblick über die Bearbeitung der Beschwerden zu verschaffen und gegebenenfalls von sich aus tätig zu werden. Ich freue mich, dass Sie inzwischen auch das Zugangsrecht noch einmal angesprochen haben. Auch daran liegt uns wirklich sehr viel. Ich freue mich auf die Diskussionen, Herr Büttner.

Wir wollen, dass Beschwerden ernst genommen und möglichst zufriedenstellend bearbeitet werden. Im besten Fall können neben der Aufarbeitung von Fehlverhalten nicht nur Missverständnisse unkompliziert aufgeklärt werden, sondern wir als Parlament - und damit die Öffentlichkeit - bekommen auch einen objektiven Eindruck und Einblick, ob und, wenn ja, welche Beschwerden sich häufen. Dies wird seit Jahren von der Opferperspektive gefordert, und ich freue mich, dass wir bald intensiv mit ihr und Ihnen in die Beratungen einsteigen können.

Wir wollen wie Sie, dass Vertrauen berechtigt ist und wachsen kann. Aber Sie werden sich - ich habe es gerade angedeutet - noch ein wenig gedulden müssen. Derzeit laufen innerhalb der Koalition aber sehr gute und kollegiale Beratungen zur Ausgestaltung. Insofern freue ich mich, dass auch die Fraktion DIE LINKE unserem Koalitionsvertrag ausdrücklich zustimmt,

(Zuruf)

und ich sagte es schon: Vieles von dem, was Sie wollen, haben wir intern auch schon übereinstimmend bewilligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle löst immer auch Skepsis aus; das ist völlig normal. Auch in anderen Bundesländern wurde vor der Einführung Skepsis geäußert. Allerdings gab es nach der Einführung durchweg positive Rückmeldungen, ganz besonders auch aus dem Bereich der Polizei. Das ist ermutigend, denn auch Polizistinnen und Polizisten sollen der Beschwerdestelle vertrauen. Wir werden uns eng mit der GdP und anderen Fachleuten abstimmen, und die Menschen sollen der Polizei vertrauen können - nein, sie müssen der Polizei vertrauen.

Die SPD-Fraktion nimmt daher den hier vorliegenden Gesetzentwurf der Linkspartei als Anregung mit, wie Sie es uns empfohlen haben; selbstverständlich, Herr Büttner. Wir nehmen ihn mit in die Beratungen und freuen uns auf die Diskussion, wenn wir unseren - unseren! - abgestimmten Gesetzentwurf eingebracht haben. Sie haben es erraten: Ich danke Ihnen, aber heute haben wir leider keine Jastimme für Sie. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Möller spricht für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kollegen der Polizei! Liebe Brandenburger! Sie werden es sicherlich erahnen, Herr Büttner: Wir lehnen Ihren vorliegenden Gesetzentwurf ab. Die Überweisung an den AIK lehnen wir auch ab; man braucht sich über so etwas nicht zu unterhalten.

(Lachen)

Sie haben uns gestern vorgeworfen, wir hätten einen komischen Atomantag gestellt, dann können wir hier auch dagegenschießen und sagen: Dieser Antrag bzw. dieser Gesetzentwurf macht keinen Sinn.

Die Linken machen aus ihren Beweggründen keinen Hehl, und Herr Büttner hat in seinem Beitrag zum Ausdruck gebracht, es gehe ihm nicht darum, für Polizisten eine neutrale Anlaufstelle zu schaffen, und auch nicht darum, die Arbeitssituation von Polizisten durch einen solchen Beauftragten zu verbessern. Es geht ihm noch nicht einmal darum, die Position der Bürger gegenüber der Polizei zu stärken, sondern es geht ihm ausschließlich darum, Polizisten - in Ihren Augen politisch korrekt - zu nerven und die AfD-Sympathisanten unter den Polizeibeamten zu identifizieren und einzuschüchtern,

(Zuruf)

genauso wie die Gewerkschaft der Polizei, GdP, in ihrer aktuellen Ausgabe vom April 2021 öffentlich auf Seite 2 bekannt gab, dass Polizisten, die AfD-Parteimitglieder sind, nicht mehr in der GdP erwünscht seien. - So viel zu Toleranz und Meinungsfreiheit!

Sie von den Linken wollen die Beamten nicht nur einschüchtern, Sie wollen sie auch nach realsozialistischem Prinzip umerziehen. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur hat im letzten Jahr ihren Fünften Tätigkeitsbericht, Drucksache 7/1219, vorgetragen - wir haben in der Juli-Plenarsitzung letzten Jahres darüber debattiert -, und was haben die Linken aus der Geschichte gelernt? Nichts! Wie sonst soll man den Passus im Gesetzentwurf verstehen, dass Sie die Polizei zur - Zitat - „lernenden Organisation“ fortentwickeln wollen?

(Zuruf: Ja!)

In dem Gesetzentwurf steckt jede Menge SED-DNS oder -DNA. Die Herkunft des Antrages ist unverkennbar. Wir sind darauf gespannt, was die Regierungskoalition aus dem Antrag macht. Sie wissen genau, dass wir von der AfD eine Vielzahl von Parteimitgliedern haben, die auch Polizisten sind. Und was ist der Grund dafür? Weil die Kollegen der Polizei Ihre ideologischen Multikulti-Verwirrungen auslösen und für Ihre ideologisch motivierten Irrungen zum Schaden der ganzen Nation den Kopf hinhalten müssen. So sieht es nämlich aus! Unterhalten Sie sich doch einmal mit Polizisten!

Die Polizisten stehen für unsere Sicherheit an vorderster Front und müssen sich in den deutschen Städten fast täglich angreifen lassen. Da solidarisieren sich Linksextremisten mit dem

sogenannten Partyvolk. Dass das meistens Leute mit Migrationshintergrund sind, wird mit dem Begriff „Partyvolk“ umschrieben. Und da wundern Sie sich ernsthaft, dass Sie unter den Polizisten nur wenige Wähler haben, außer Ihrem rotlackierten Andreas Büttner, der mal Polizist war oder ist oder beurlaubt worden ist?

Ein kleiner Exkurs: Das BKA hatte uns bei der Bundespolizei vor einigen Jahren informiert, dass sich Linksextremisten zunehmend mit Ausländern, die sich radikalisieren, zusammenschließen und gemeinsam gegen unsere Gesellschaft, unseren Staat kämpfen.

Aber zurück zum Thema: Wenn etwas nicht funktioniert, können sich Bürger heute schon beschweren. Beispielsweise bei der Pressestelle der Polizei oder direkt beim Direktionsleiter, beim Direktionspräsidenten, bei den Leitern einzelner Dienststellen, sogar bei der Staatsanwaltschaft kann sich der Bürger beschweren und gegebenenfalls Anzeige erstatten.

(Zurufe)

Bei der Bundespolizei klappt das Beschwerdemanagement; bei der Landespolizei funktioniert es manchmal nicht so gut, wie die Schießstand-Affäre des Landes Berlin mit mittlerweile 20 toten Kollegen in trauriger Weise zeigt. Aber für die Polizisten stehen der Sozialmedizinische Dienst, Polizeiseelsorger, Personalräte etc. jetzt schon zur Verfügung. Hier brauchen die Polizeibeamten aber etwas anderes: Unsere brandenburgischen Polizisten brauchen keinen Polizeibeauftragten, wie ihn sich die Linken vorstellen, sondern einen Beauftragten nach dem Vorbild des Bundeswehrbeauftragten. Über diese Idee könnte man ja einmal sprechen. Dieser sollte aber auf Bundesebene für alle Polizeibehörden der Länder und des Bundes angesiedelt werden

(Zuruf)

und nicht nur auf Landesebene. Er könnte dann zum Beispiel Vorwürfen nachgehen, wenn Polizeibeamte wegen ihrer Sympathien für die AfD von ihren Vorgesetzten gemobbt werden oder wo das Demonstrieren des Beamten versagt.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf entlarvt das gestörte Verhältnis der Linken zur Polizei und zum staatlichen Gewaltmonopol. Da liest man in dem fragwürdigen Gesetzentwurf von Problemen - ich zitiere -, die nicht auf das Fehlverhalten Einzelner zurückzuführen seien, sondern „auf etwaige strukturelle oder institutionelle Mängel“. Damit stellen Sie, die Linken, unsere Landespolizei auf unerträgliche Art und Weise unter Generalverdacht.

Eines will ich Ihnen auch noch sagen: Wenn Sie schon aus Gesetzentwürfen anderer Bundesländer abkopieren, dann machen Sie es doch richtig. Sie haben nämlich bei der Vereidigungsformel das „So wahr mir Gott helfe“ - wahrscheinlich absichtlich - vergessen. Aber Sie von den Linken können ja mit Gott nicht viel anfangen. Für Sie ist Religion nur „Opium für das Volk“, wie Ihr Vordenker Lenin es so gottlos ausdrückte.

Ihren gottlosen Gesetzentwurf braucht kein Mensch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Lakenmacher folgt laut Redeliste für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu Ihnen, Herr Möller: Also, Herr Möller, wirklich, Sie tun alles, um in diesem Haus keine Debattenkultur entstehen zu lassen. Ich werde jetzt hier wieder eine Debattenkultur einführen, aber diese Rede war wieder so unterirdisch, muss ich ganz ehrlich sagen, beleidigend, nicht in der Sache. Sie können es einfach nicht besser, das beweisen Sie immer wieder, und Sie werden auch nicht besser. Im Gegenteil, Sie werden immer noch persönlicher und verletzender.

(Zuruf)

Also wirklich, ich bin völlig entsetzt von Ihrer Rede. Sie sind Polizeibeamter bei der Bundespolizei, das heißt übrigens: freigestellt von Rechten und Pflichten. Lesen Sie sich das mal durch in der Erklärung, die Sie bekommen haben, als Sie in den Landtag eingezogen sind, wenn Sie dazu in der Lage sind.

Herr Kollege Büttner, Ihrem Dank an die Bediensteten der Polizei Brandenburg schließe ich mich höchstpersönlich und im Namen der CDU-Fraktion ganz ausdrücklich an.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die regierungstragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf festgelegt, die Stelle eines Polizeibeauftragten einzurichten. Dieser soll sich mit den Vorgängen innerhalb der Polizei befassen, die Unzulänglichkeiten und Defizite im Polizeiapparat sowie die Verletzung von Rechten einzelner Bediensteter vermuten lassen. Ebenso ist es erklärtes Ziel der Koalition, eine Bürgerbeschwerdestelle einzurichten, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wenn sie als unrechtmäßig empfundene polizeiliche Maßnahmen anzeigen wollen. Beide Aspekte, die ich gerade genannt habe - die Befassung mit innerpolizeilichen Vorgängen sowie Bürgerbeschwerden -, sind die Kernelemente der einzurichtenden Stelle eines Polizei- und Bürgerbeauftragten. Das ist das Koalitionsvorhaben. So steht es schwarz auf weiß - zumindest so ähnlich - in unserem Koalitionsvertrag.

Wo stehen wir heute bei diesem Vorhaben? Frau Kollegin Gossmann-Reetz hat es bereits erwähnt: Derzeit finden innerhalb der Koalitionsfraktionen die Abstimmungen zu diesem Thema statt. Ja - das ist kein Geheimnis -, diese Abstimmungen sind sehr intensiv - zeitlich und inhaltlich -, und ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die Arbeit dieser Koalition.

Die Koalition wird im Ergebnis der Abstimmungen einen entsprechenden Entwurf einbringen, den wir dann ausführlich hier im Plenum und natürlich auch im Innenausschuss diskutieren werden, und ich verrate nicht zu viel, wenn ich feststelle, dass dieses Vorhaben sehr komplex ist und etliche Verzahnungen, meine Damen und Herren, mit anderen Bereichen wie etwa dem Datenschutzrecht und dem Disziplinarrecht aufweist.

Unser Ziel ist eine solide gesetzliche Grundlage, die gewährleistet, dass der Polizei- und Bürgerbeauftragte künftig effektiv und zielgerichtet arbeiten kann und einen echten Mehrwert bietet - einen Mehrwert für die Polizei des Landes Brandenburg, für die innerdienstlichen Belange und für die Bürgerinnen und Bürger. Die bzw. der Polizei- und Bürgerbeauftragte soll sich um die Vorgänge innerhalb der Polizei kümmern, die augenscheinlich den guten Ruf, das Ansehen und die sehr erfolgreiche Arbeit der Polizei Brandenburg in Misskredit bringen; denn genau diese sehr

wenigen Einzelfälle, die auf das Fehlverhalten einzelner Polizeibediensteter zurückgehen, werfen zu oft ein schlechtes Licht auf die gesamte, auf die sehr gute Arbeit der Brandenburger Polizei.

Auch Bürgerinnen und Bürger sollen künftig verbesserte Möglichkeiten erhalten, Fälle, von denen sie meinen, dass sie unrecht behandelt wurden, beim Polizei- und Bürgerbeauftragten vorzubringen, Fälle, von denen sie meinen - teilweise fühlen -, dass ein Fehlverhalten vorliegt. Sie sollen diese vorbringen und prüfen lassen können.

Meine Damen und Herren, dieser kurze Abriss zeigt die wesentliche Zielstellung dieses Koalitionsvorhabens. Der Weg ist klar: Wir werden das Vorhaben umsetzen und einen eigenen Entwurf vorlegen. Natürlich wird es dazu auch Anhörungen im Innenausschuss geben, die sicher auch Einfluss auf das weitere parlamentarische Verfahren haben werden.

Herr Büttner, Ihren heute vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab. Auch eine Überweisung lehnen wir ab. Ich kann Ihnen aber heute schon sagen, dass viele Aspekte - ich habe Ihnen ganz genau zugehört und natürlich den Entwurf gelesen - unseres Entwurfes bei Ihnen auch auf Wohlwollen stoßen werden. Nun ist es nicht Intention meiner politischen Arbeit, bei Ihnen Wohlwollen zu erzeugen,

(Zuruf)

aber ich möchte Ihnen das trotzdem mitgeben und lade Sie ausdrücklich ein, den gemeinsamen Entwurf der Koalitionsfraktionen zusammen zu debattieren, zu diskutieren und daran mitzuwirken, und danke für Ihr Ohr. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit Herrn Abgeordneten Stefke für BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die Einrichtung der Stelle einer oder eines Polizeibeauftragten ist grundsätzlich zu begrüßen. Ich will hier aber ausdrücklich in Richtung unserer Polizeibeamtinnen und -beamten sagen, dass wir dieses Vorhaben nicht aus Misstrauen oder Zweifel an ihrer korrekten Dienstausübung unterstützen. Es wäre ein fatales Signal, diesen Eindruck entstehen zu lassen oder denen, die ihn aus unterschiedlichsten Gründen kolportieren, nicht zu widersprechen.

Wir können uns in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in unserem Bundesland Brandenburg glücklich schätzen, wie bürgerfreundlich und gesetzestreue die Beamtinnen und Beamten ihren Dienst ausüben. Wir haben hier keinesfalls Überschreitungen im polizeilichen Handeln zu beklagen wie in den USA oder in Frankreich - von Russland oder Belarus einmal ganz zu schweigen. Nein, unsere Polizei ist nicht nur gut ausgebildet, sondern unterliegt auch einer strengen demokratischen Kontrolle, sei es polizeiintern, durch das Innenministerium oder vor allem durch eine kritischer gewordene Bürgerschaft sowie natürlich durch die Medien. Keinesfalls will ich damit zum Ausdruck bringen, dass in der Polizei keine Fehler passieren würden. Auch hier gilt es aber, Maß und Mitte zu wahren, bedauerliche Einzelfälle selbstverständlich unnachlässigt aufzuklären, sie aber nicht für unzutreffende Verallgemeinerungen zu missbrauchen.

Deshalb plädieren wir für ein gut überlegtes Gesetz zur Einrichtung der Stelle einer oder eines Polizeibeauftragten, ein Gesetz, das einer sehr verantwortungsvollen, konfliktreichen, kräftezehrenden und im öffentlichen Fokus stehenden Dienstausübung in der Praxis gerecht wird. Deshalb verbieten sich unserer Auffassung nach auch Schnellschüsse. Stattdessen müssen wir uns die Zeit nehmen, diejenigen zu diesem geplanten Gesetz anzuhören und zu beteiligen, die es betrifft.

Außerdem sollten wir die Dinge bzw. die Zuständigkeiten nicht verkomplizieren. Reicht es nicht aus, eine Beauftragte oder einen Beauftragten des Landtags einzurichten, oder bedarf es zusätzlich noch einer weisungsgebundenen Beschwerdestelle im Inneministerium, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen und formuliert ist?

Wenn wir schon eine solche Beauftragtenstelle beim Landtag einrichten, warum soll die oder der Beauftragte nicht auch noch andere Befugnisse oder Zuständigkeiten erhalten - beispielsweise die Befugnis, nicht nur auf Beschwerden hin, sondern bei offenkundig inkorrekt Verhalten innerhalb der Polizei auch eigenständig tätig zu werden, oder die Aufgabe, uns über die Angemessenheit der personellen wie sachlichen Ausstattung zur Aufgabenerfüllung der Polizei zu informieren? Seien wir doch einmal ehrlich miteinander: Wenn wir im Innenausschuss den Haushalt beraten und der Inneminister dort neben dem Polizeipräsidenten sitzt und man fragt: „Herr Polizeipräsident, welche Erfordernisse und Notwendigkeiten gibt es denn bei der Polizei noch?“, dann fällt es dem Polizeipräsidenten naturgemäß schwer, neben seinem Dienstherrn ganz offen mit uns zu sprechen und die Dinge auf den Tisch zu legen. Da könnte ein solcher Polizeibeauftragter durchaus hilfreich sein und uns ins Bild setzen.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Entwurf vorgelegt, der eine Grundlage für den Einstieg in die Beratungen über ein entsprechendes Gesetz darstellt. Allerdings nennen Sie in Ihrem Entwurf in der Einleitung etwas, wofür der Beauftragte noch zuständig sein soll, nämlich die Beschäftigten. Sie erwähnen dies dann aber im § 1 unter den Aufgaben nicht noch einmal. Insofern gibt es hier durchaus noch kleineren Korrekturbedarf. Trotzdem werden wir uns einer Überweisung an den AIK nicht verweigern; wir werden dem zustimmen.

Die Koalitionsfraktionen haben ebenfalls einen Gesetzentwurf angekündigt. Da scheint die Säge insbesondere zwischen CDU und Grünen doch noch zu klemmen. Wir als Freie Wähler werden uns selbstverständlich in die Erarbeitung eines solchen Gesetzes konstruktiv einbringen. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn wir den Gesetzentwurf heute als Grundlage an den AIK überweisen würden.

In diesem Sinne habe ich schon angekündigt: Wir stimmen Ihrem Antrag auf Überweisung an den AIK zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Schäffer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei spielt als Trägerin des Gewaltmonopols eine essen-

zielle und sehr sensible Rolle in unserer Gesellschaft. Sie ist damit nicht nur Hüterin der Sicherheit für uns alle im Alltag, sondern gleichzeitig Hüterin des Grundgesetzes und der Menschenwürde in einem ganz praktischen Sinne. Dieser enormen Aufgabe stellen sich die Polizistinnen und Polizisten dieses Landes jeden Tag und ganz überwiegend mit großem Verantwortungsbewusstsein. Dafür gebühren ihnen aller Dank und alle Achtung der Gesellschaft.

(Beifall)

Aufgrund dieser sensiblen Stellung sind hier Verantwortlichkeit, Transparenz und Offenheit für stetige Verbesserung besonders wichtig - mehr noch als in allen anderen Behörden.

Die ständige Konfrontation mit Gefahrensituationen, mit den verschiedensten Problemen unserer Gesellschaft und leider immer wieder auch mit Gewalt gegen Einsatzkräfte befördert ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und stärkere hierarchische Strukturen als anderswo. Das kann leider auch dazu führen, dass Transparenz und Offenheit für Veränderungen mit größeren Widerständen zu kämpfen haben, als es anderswo der Fall ist.

Wir alle kennen die Meldungen über rechtsextreme Chatgruppen in unseren Sicherheitsbehörden, die in den letzten Monaten und Jahren aufgeflogen sind; wir kennen auch die immer wieder zirkulierenden Bilder von Einsätzen bei Demonstrationen, die oft aus dem Zusammenhang gerissen sind, manchmal einen falschen Eindruck vermitteln, aber auch immer wieder ernsthafte Fragen nach der Verhältnismäßigkeit von Einsätzen aufwerfen. Ich weiß von erfahrenen Anwälten, die von Anzeigen bei Verdachtsfällen auf unrechtmäßige Polizeigewalt abraten, weil die Aussichten auf Erfolg sehr gering sind und die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige in die Gegenrichtung hoch ist. Zwischen einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei als Vertreterin der Staatsmacht bei Konflikten kann per definitionem keine Waffengleichheit herrschen. Deshalb ist es wichtig, eine neutrale Stelle zu haben, die für Bürgerinnen und Bürger, für Polizistinnen und Polizisten, die eine neutrale externe Ansprechstelle haben möchten, und auch für uns im Landtag ansprechbar ist; eine Stelle, die versucht, Verständnis, Transparenz und stetige Verbesserung zu befördern.

Deshalb hat sich die Koalition darauf geeinigt und im Koalitionsvertrag festgehalten, eine unabhängige Polizeibeauftragtenstelle einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, sehr geehrter Herr Büttner, wie Sie wissen, arbeiten die Koalitionsfraktionen mit Hochdruck daran, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nun ist es das Privileg der Opposition, ein paar Prüfschleifen und interne Abstimmungsprozesse weniger durchlaufen zu müssen. Daher kann ich Ihnen an dieser Stelle erst einmal gratulieren: Sie waren schneller als wir.

Da der gemeinsame Arbeitsprozess der Koalition noch nicht abgeschlossen ist - nein, Herr Stefke, nicht aufgrund irgendwelcher klemmender Sägen, sondern aufgrund der Komplexität der Materie und weil wir sehr ernsthaft und konstruktiv miteinander diskutieren -, müssen wir Ihren Gesetzentwurf heute erst einmal ablehnen. Wir tun dies nicht, weil das Thema für uns unwichtig wäre oder wir Ihre Vorschläge nicht für diskussionswürdig hielten, sondern weil wir einfach leider noch nicht so weit sind. Ich hoffe aber, dass wir sehr bald unseren eigenen Vorschlag vorlegen können,

und lade Sie ganz herzlich ein, Ihre Vorstellungen dann noch einmal einzubringen, damit wir das Thema hier im Landtag gemeinsam umfänglich diskutieren und die beste Lösung für eine unabhängige Polizeibeauftragtenstelle finden können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Johlige?

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Natürlich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Johlige, bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Schäffer, dass Sie die Frage zulassen. Ich habe den Rednerinnen und Rednern der Koalition jetzt intensiv zugehört und nicht ein einziges fachliches Argument gegen den Gesetzentwurf gehört. Es entsteht daher der Eindruck, dass der einzige Grund für die Ablehnung und die Nichtüberweisung ist, dass der Antrag nicht von der Koalition kommt.

Ich bitte Sie, uns einfach einmal zu sagen, was diesen Gesetzentwurf fachlich ablehnenswert macht oder warum er es nicht einmal wert ist, an die Ausschüsse überwiesen und dort diskutiert zu werden.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich nur wiederholen: Wir befinden uns da in einem sehr guten Abstimmungsprozess innerhalb der Koalition und werden einen eigenen Vorschlag vorlegen. Ich glaube, es ist gut, dass wir dann gemeinsam hier im Landtag darüber diskutieren, in einem ausführlichen, offenen Prozess, wenn alle Vorschläge von allen Seiten vorliegen, und wir dann schauen können, was die beste Lösung ist und wie genau die Regelung aussehen soll.

Dann werden wir natürlich über die Details, die genauen Rechte diskutieren, die mit dieser Stelle verbunden sein sollen, über die genauen Modalitäten, wer sich mit welchen Anliegen an diese Stelle wenden kann. Aber ich glaube, das sollte dann passieren, wenn alle Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Eigentlich war ich gerade schon fast am Ende meiner Rede. Ich schließe damit. Ich glaube, wir werden am Ende einen ziemlich breiten Konsens zu diesem Thema erzielen können, weil wir eine gemeinsame Zielrichtung haben. Ich freue mich deshalb auf die kommenden Debatten dazu. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung heißt es im Wortlaut:

„Die Koalition wird auf gesetzlicher Grundlage eine Polizei- beauftragte oder einen Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten und angemessen ausstatten.“

Zu den letzten zwei Worten komme ich noch.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Fraktion DIE LINKE also, einen wesentlichen Punkt des Koalitionsvertrags der Kenia-Koalition umzusetzen. Wir als Koalition freuen uns natürlich, wenn auch Oppositionsfaktionen der Meinung sind, dass wesentliche politische Vorhaben und Ziele des Koalitionsvertrags richtig und unterstützenswert sind. Herzlichen Dank also!

Ohne dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über einen Polizei- und Bürgerbeauftragten vorgreifen zu wollen, muss ich jedoch festhalten, dass wir uns, glaube ich, in wenigstens einem Punkt einig sind: Ein solches Gesetz muss rechtsklar, normenklar und rechtsförmlich sein. Was Sie gemacht haben, war - das konzediere ich - gut gemeint. Aber wie der Volksmund sagt: Gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht. Leider trifft das auf Ihren Gesetzentwurf zu.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Selbstverständlich, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. Wir haben nun in den vergangenen Sitzungen häufiger gehört, dass Anträge der Opposition abgelehnt werden, weil das angesprochene Vorhaben im Koalitionsvertrag verankert sei.

Ab wann dürfen wir denn Vorschläge unterbreiten, wenn wir den Eindruck haben, dass der Koalitionsvertrag möglicherweise nicht umgesetzt wird bzw. bestimmte Ziele nicht mehr erreicht werden können? Ab wann dürfen wir Anträge zu Themen einbringen, die wir für wichtig halten und bei denen wir nicht die Notwendigkeit sehen, sie auf die lange Bank zu schieben?

(Zurufe: Ich sage dir Bescheid! - September 2024! - Vereinzelte Heiterkeit)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich versteh'e Ihre Frage, Herr Kollege. Aber an mich gerichtet ist sie falsch adressiert. Sie sind der Landtag. Wir können nur Ge-

setzentwürfe einbringen. Ich habe niemals gesagt, dass ich irgendetwas an einem Antrag falsch finde, weil im Koalitionsvertrag steht, dass wir das noch machen wollen. Das werden Sie schon an meiner Rede merken.

Im Übrigen war ich auch der Meinung, dass Ihr Gesetzentwurf überwiesen wird. Ist mir jetzt egal. Im Bundestag geht es nicht anders: Wenn man einen Gesetzentwurf einreicht, muss er in die 2. und 3. Lesung gehen. Aber das ist mir jetzt auch egal.

(Zuruf)

- Nein, das entscheidet der Landtag, das entscheide nicht ich als Minister.

Ich will noch auf etwas eingehen. Frau Johlige, Ihr Wunsch ist mir Befehl.

(Zuruf)

- Ja, selbstverständlich. - Ich werde jetzt eine sachliche Bewertung Ihres Gesetzentwurfs vornehmen. Das wird für Sie aber nicht ganz so toll.

Ihr Gesetzentwurf, um das vorwegzunehmen, weist derart gravierende inhaltliche Mängel auf, dass er nicht zustimmungsfähig ist. Die Schwächen liegen dabei offen zutage. Ich zähle nur einige auf: Der Entwurf lässt zwar eine Entlassung der oder des Beauftragten bei Dienstunfähigkeit zu, legt aber keinerlei Regeln dafür fest, unter welchen Voraussetzungen und vor allem von wem diese Dienstunfähigkeit bestätigt werden kann. Gleichsam trifft der Gesetzentwurf zwar Aussagen zur Rechtsstellung der oder des Beauftragten, allerdings fehlen wiederum Regelungen zu Bezügen bzw. zur Besoldung, zur Versorgung, zu möglichen Beihilfen im Krankheitsfall. Auch andere beamtenrechtliche Entsprechungen, die für das öffentlich-rechtliche Amtsverhältnis von Belang sind, enthält der vorliegende Gesetzentwurf - Sie ahnen es bereits - nicht. Die im Gesetzentwurf beschriebenen Begrenzungen der Datenverarbeitungsbefugnisse verstößen in gravierendem Maße gegen die Datenschutz-Grundverordnung. Geraade beim sensiblen Thema Datenschutz bedarf es ausdifferenzierter Regelungen, um auch den Schutz der Betroffenenrechte zu gewährleisten. Und eines, Kollegen von den Linken, muss ich Ihnen dann schon sagen: Sie tragen das Thema Datenschutz permanent wie eine Monstranz vor sich her. Das ist auch in Ordnung, das ist okay. Wenn Sie aber gerade bei einem solchen Gesetz den Datenschutz, wenn es um die Rechte von beschuldigten Polizisten geht, einfach unberücksichtigt lassen, sehen Sie etwas falsch. Ich glaube, Kollege Büttner weiß sehr genau, wo von ich rede.

Jetzt komme ich zu dem drolligsten Punkt Ihres Gesetzentwurfs: Nach § 3 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfs soll der Polizei- und Bürgerbeauftragte - so nennen Sie ihn ja auch - eine oberste Landesbehörde sein. Gut, Legislative, Exekutive - das geht sowieso nicht. Wahrscheinlich meinen Sie eine oberste Dienstbehörde; das ist theoretisch möglich. Aber dann kommt's: Ohne jegliches Personal! Wie stellen Sie sich das denn vor? Dann kommen Sie auf die tolle Idee, das vorhandene Personal des Petitionsausschusses solle aushelfen - ohne Weisungsrecht, ohne irgend-eine Regelung. Ich will Ihnen einmal sagen, was das bedeuten würde: Dann wählt dieser Landtag einen Polizeibeauftragten; hier wird ein Büro freigemacht und mit einem Schild versehen: „Polizeibeauftragter des Landtags“. Darin stehen ein Stuhl und ein Tisch, es gibt einen Computer und ein Telefon. Und das war's dann. - Was soll denn der- oder diejenige dann machen? Ich

sage Ihnen: Ein solcher Polizeibeauftragter wäre eine reine Showveranstaltung; das würde weder dem Bürger noch der Polizei helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte glauben Sie mir, wenn ich Ihnen sage, dass es mir fernliegt, die grundsätzliche Zielrichtung des eingebrachten Gesetzentwurfs schlechtzureden. Ich sage aber auch: Ihr Gesetzentwurf ist legislativer Murks. Sie haben versucht, das Berliner Gesetz zum Polizeibeauftragten abzuschreiben, Sie haben es auch noch falsch abgeschrieben. Mir wäre das etwas peinlich, das sage ich Ihnen ehrlich.

Es ist ein wichtiges und ausgesprochen sensibles Thema. Deswegen beraten die Koalitionsfraktionen auch etwas länger. Hier ist nämlich Gründlichkeit erste Pflicht. Ich sage Ihnen auch voraus: Die Koalitionsfraktionen werden bald ein ordentliches Gesetz vorlegen. Das werden wir hier anständig beraten. Ich meine, dass Sie das dann auch eigentlich gut finden müssten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, für die einbringende Fraktion das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stübgen, ich fange mal mit Ihnen an. Leider habe ich nur zwei Minuten, sonst könnte ich das deutlich tiefgehender machen - das könnte man im Übrigen auch im Ausschuss machen. Sie haben ja fast angeregt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen - dem könnten die Koalitionsfraktionen ja folgen. Ich kann Ihnen aber versprechen: Ihren Koalitionsvertrag brauchen wir tatsächlich nicht. Wir hatten das als Linke bereits im Wahlprogramm, bevor die CDU überhaupt auf die Idee gekommen ist, so etwas in einen Koalitionsvertrag zu schreiben.

Frau Kollegin Gossmann-Reetz, ich bin gespannt, wie Sie „in Kürze“ definieren. Ich werde sehr genau darauf achten.

(Zuruf)

- Genau, ohne schuldhafte eigene Verzögerung, Herr Kollege Stohn.

Ich freue mich aber, dass wir uns zumindest in einem Punkt sehr einig sind - nicht nur in dem Grundanliegen, sondern noch in einem anderen Punkt. Sie sagten, Sie wollten uns hier keine halbgaren Ideen vorlegen; ich freue mich, dass wir also zumindest gemeinsam der Überzeugung sind, dass die Formulierungshilfen, die das Innenministerium vorgelegt hat, offensichtlich eine halbgare Idee sind. - Klar, Frau Gossmann-Reetz, dass Sie jetzt die Kurzinterventionskarte ziehen; ich habe fast darauf gewartet. - An der Stelle scheinen wir uns jedenfalls einig zu sein.

Kollege Lakenmacher, Kollegin Schäffer, es wäre bei der Argumentation, die Sie hier gebracht haben - Frau Kollegin Johlige wies darauf hin -, ein etwas kollegialerer Umgang miteinander, den Gesetzentwurf zu überweisen. Ich würde den Gesetzentwurf sogar so lange im Innenausschuss liegen lassen, bis Ihr Gesetzentwurf vorliegt, damit wir ihn gemeinsam beraten können; das würde Sinn ergeben.

Ich bin aber auf Ihre weiteren Vorschläge sehr gespannt. Ich erwarte Ihren Entwurf mit großer Vorfreude, kann Ihnen jedoch versprechen, dass ich zu einer gewissen Ungeduld neige. Selbstverständlich ist Ihnen auch klar, dass wir dann gegebenenfalls Änderungsanträge zu Ihrem Gesetzentwurf vorlegen werden, die dann auch an den Ausschuss überwiesen werden. Es bringt also eigentlich gar nichts, den Gesetzentwurf jetzt nicht zu überweisen. Aber das ist Ihre Entscheidung. Ich kann dem Kollegen Stefke nur dafür danken, dass die Überweisung mitgetragen wird.

Kollege Möller, das, was Sie hier treiben, ist zu peinlich, um darauf noch einzugehen. Ich will Ihnen nur, da Sie die GdP angegriffen haben, eines zum Unvereinbarkeitsbeschluss des GdP-Bundesverbandes bezüglich einer AfD-Mitgliedschaft sagen: Ich finde, die Gewerkschaft der Polizei zeigt Haltung, und ich bin stolz darauf, Mitglied der Gewerkschaft der Polizei zu sein. Das hat mich darin wieder bestätigt.

Worauf ich nicht stolz bin, Herr Möller, ist, dass ich feststellen muss, dass Sie ein Kollege von der Polizei, von der Bundespolizei, sind - darauf kann man nicht stolz sein. Sie haben hier wieder etwas abgeliefert, das unter aller Kanone war. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz hat eine Kurzintervention angemeldet. - An dieser Stelle sage ich dem Saaldienst wieder ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Das geht hier so flott. Danke schön! - Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Frau Präsidentin! Herr Büttner, Ihre Freude ist angemessen. Unangemessen ist Ihr Versuch, hier einen Keil in die Koalition zu treiben. Selbstverständlich habe ich niemals gesagt und auch nicht andeuten wollen, dass die Formulierungshilfe des Innenministers eine halbgare Sache gewesen sei. Ich habe mich darauf bezogen, dass wir im Moment noch in intensiven Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition sind, die einfach noch nicht abgeschlossen sind. Das möchte ich richtigstellen, weil ich auch darauf hoffe, dass der Innenminister irgendwann einmal auch zu mir sagt: Ihr Wunsch sei mir Befehl. - In dieser Hoffnung: Vielen Dank. Das musste gesagt werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Büttner, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Verehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegin Gossmann-Reetz, schön, dass Sie das noch einmal klargestellt haben. Es ist sicher auch für den Innenminister hilfreich, dass er Sie da an seiner Seite weiß.

Das Problem ist nur - ich will es noch einmal sagen -: Ich glaube, wir haben den Gesetzentwurf im Dezember erstmalig eingebracht. Sie sind jetzt also seit mehr als fünf Monaten dabei, Ihren

Gesetzentwurf zu beraten. Ich würde mir wirklich wünschen - auch im Sinne des Themas -, dass Sie mal zu einem Ergebnis kommen.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir es in dieser Legislaturperiode noch erleben, dass der Innenminister gerade zu Ihnen, Frau Kollegin Gossmann-Reetz, sagt: „Ihr Wunsch ist mir Befehl!“ Man hört ja in verschiedenen Aussagen und Pressemeldungen durchaus mal eine gewisse Spannung und Distanz. Ich helfe aber gerne dabei, diese zu überbrücken. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten im Land Brandenburg“ (Polizeibeauftragtengesetz), Drucksache 7/3411, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wird der Überweisung mehrheitlich - ohne Enthaltungen - nicht stattgegeben.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten im Land Brandenburg“ (Polizeibeauftragtengesetz), Drucksache 7/3411. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Die Enthaltungen! - Der Gesetzentwurf wurde bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Damit hat sich der Gesetzentwurf an dieser Stelle erst einmal erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3467](#)

Ich informiere Sie darüber, dass über den Antrag mit Wahlvorschlag gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags geheim abzustimmen ist. Für die geheimen Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg erforderlich. Gibt es dazu von Ihnen Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich gebe Ihnen die üblichen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission. Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu

vergebenden Stimmen übersteigt. Ich bitte Sie eindringlich darum, Ihre Stimme ausschließlich in den eigens dafür aufgestellten Wahlkabinen abzugeben.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl, und ich bitte die beiden Schriftführer, den Namensaufruf vom Rednerpult aus abwechselnd vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, der Ordnung halber frage ich, ob die anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum die Auszählung vorzunehmen. Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in eine Mittagspause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.45 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.19 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Wir liegen jetzt wieder gut in der Zeit, sodass wir hoffentlich gut durch die restliche Tagesordnung kommen.

Ich setze Tagesordnungspunkt 5 fort:

Wir haben das Ergebnis der Wahl zur PKK vorliegen. Ich gebe das Ergebnis bekannt: An der Wahl des Herrn Abgeordneten Lars Hünich zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 68 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel, 20 Jastimmen, 48 Neinstimmen, keine Stimmenthaltung. Damit hat Herr Abgeordneter Hünich nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

Ja? - Das war falsch gedrückt. Jetzt haben wir es. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das reagiert manchmal ein bisschen träge. Man drückt drauf, und dann denkt man, es hat nicht funktioniert. - Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Kein Problem. - Ich beantrage im Namen meiner Fraktion, über einen weiteren Wahlvorschlag abzustimmen. Er wurde eben eingereicht.

Vizepräsident Galau:

Ich schaue kurz zur Verwaltung: Der Antrag ist eingereicht worden? Ist das angekommen? - Bitte, Herr Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Namens der Linksfraktion verweise ich darauf, dass wir ein klar abgestimmtes Verfahren zur Wahl der Mitglieder der PKK haben. Der Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen, deswegen kann die Wahl heute nicht stattfinden.

Vizepräsident Galau:

Herr Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Die Geschäftsordnung ist da eindeutig. Wir befinden uns im Wahlgang. Der Vorschlag wurde abgelehnt, und die Geschäftsordnung bietet uns die Möglichkeit, einen weiteren Wahlvorschlag einzureichen. Das haben wir eben getan, und ich bitte darum, der Geschäftsordnung zu folgen.

Vizepräsident Galau:

Ich lasse mich kurz beraten.

(Der Vizepräsident berät sich mit der Verwaltung.)

Ich bitte die anwesenden PGFs zu mir nach vorn.

(Der Vizepräsident berät sich mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen.)

Dann haben wir das geklärt. Die AfD-Fraktion beantragt, jetzt einen weiteren Vorschlag behandeln zu lassen. Darüber muss laut § 42 der Geschäftsordnung abgestimmt werden. Das kann man tun, denn der letzte eingebrachte Wahlvorschlag wurde abgelehnt. Wenn dem zugestimmt wird, kann ein neuer Wahlvorschlag eingebracht werden; das müsste dann hier vorbereitet werden.

Ich bitte dementsprechend um Abstimmung und frage in die Runde - Herr Keller, wir sind jetzt in der Abstimmung -, ob ein weiterer Wahlvorschlag der AfD-Fraktion heute zugelassen werden soll. Ich bitte um die Jastimmen! - Gegenstimmen? - Ich frage noch nach den Enthaltungen. - Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3361](#)

[1. Lesung](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herrn Minister Stübgen spricht für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in 1. Lesung das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften. Übrigens lautet der Arbeitstitel in meinem Ministerium kleine Kommunalverfassungsänderung, weil es da teilweise Irritationen gab. Ich erkläre auch, warum wir uns entschieden haben, diese kleine Kommunalverfassung jetzt einzubringen: Wir haben nämlich einen gewissen Zeitverzug bei bestimmten Fragen, die wir mitregeln wollen.

Im Wesentlichen sieht der Gesetzentwurf vier Regelungen vor, auf die ich im Folgenden kurz eingehe.

Erstens: Es sollen Bürgerbegehren direkt zu Beginn des Verfahrens und noch vor der Unterschriftensammlung auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Ich glaube, jeder von Ihnen hat schon einmal erlebt, dass es erhebliche Frustrationen bei vielen Beteiligten auslöst, wenn sich Menschen aufmachen, Unterschriften zu sammeln, zu diskutieren, und zu einem legitimen politischen Ziel eine Abstimmung herbeiführen wollen, sich dann aber herausstellt, dass diese Unterschriftensammlung unzulässig ist, was das Ziel dieses Begehrns betrifft.

Das ist eine vernünftige Abrundung der sehr liberalen Regelungen, die wir in Brandenburg haben. Wir hatten uns auch im Koalitionsvertrag darauf verständigt. Das setze ich mit unserem Vorschlag damit um; Sie jetzt mit Ihrer Beratung und dann - hoffentlich - mit Ihrer Abstimmung. Wir setzen damit auch eine Forderung des Landtages vom 13. Mai 2020 um.

Zweitens bringen die Neuregelungen der Kommunalverfassung mit sich, dass Ortsteilbudgets für Gemeinden verpflichtend eingeführt werden. Bisher lag dies im Ermessen den Gemeinden. Ich glaube, auch BVB / FREIE WÄHLER hat gelegentlich darauf hingewiesen, dass dieses Ermessen, sagen wir mal, teilweise einseitig ausgelegt worden ist. Dies soll jetzt verpflichtend sein.

Es ist wichtig für unsere kleinen Ortsteile, die eigene Ortsvorsteher haben, dass sie ein gewisses Maß an Eigenständigkeit allein durch ein gewisses Budget haben können - übrigens auch ein Beschluss in unserem Koalitionsvertrag. Ich möchte Ihnen sagen: Diese Regelung ist nicht konnexitätsauslösend.

Drittens haben die gegenwärtige pandemische Lage und die auf diese Lage reagierende kommunale Notlagenverordnung einige organisatorische Veränderungen mit sich gebracht. Aufgrund der positiven Resonanz, die diese Anpassungen fanden, sollen sie dauerhaft in die Kommunalverfassung implementiert werden.

So schafft der Gesetzentwurf die Rechtsgrundlage dafür, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden selbständig eine sogenannte außergewöhnliche Notlage feststellen können. Ursachen dafür können sein: Unglücksfälle, Naturkatastrophen oder eben Pandemien. Gerade bei Naturkatastrophen ist es durchaus möglich, dass sie nur lokal stattfinden und nicht, wie bei der Pandemie, das ganze Land betroffen ist. Deshalb ist es auch richtig, dass die Entscheidung über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage dort getroffen wird, wo die Notlage besteht. Wenn eine landesweite Notlage ausgerufen ist, gilt das dann selbstverständlich auch.

Auf dieser Grundlage wird den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern ermöglicht, Audio- oder Videositzungen durchzuführen oder in erweiterten Hybridsitzungen zu tagen.

Des Weiteren schafft der vorliegende Gesetzentwurf die Möglichkeit, auch abseits von derartigen Notlagen in Hybridsitzungen zusammenzutreten. Auf diese Weise kann per Audio- oder Videoschaltung auch an regulären Sitzungen teilgenommen werden. Brandenburg nimmt mit diesem Gesetz, wenn es in Kraft tritt, bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Diese Regelungen wollen wir bis Ende 2024 evaluieren. Es ist wichtig, Erfahrungen zu sammeln und zu bewerten, wie diese Regeln angewandt werden.

Viertens geht mit der Änderung der Kommunalverfassung, wie der vorliegende Gesetzentwurf sie vorschlägt, auch eine Änderung des Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetzes einher. Diese sieht für amtsangehörige Gemeinden, deren Amt nach § 134 Abs. 4 Kommunalverfassung aufgelöst würde, Folgendes vor: Sie können nicht nur einem anderen Amt - das ist die geltende Rechtslage -, sondern auch einer angrenzenden amtsfreien Gemeinde im Rahmen der Mitverwaltung zugeordnet werden.

Entscheidend in dieser Frage ist, dass die mitverwaltete Gemeinde als eigenständiger Rechtsträger mit eigenen Gestaltungsspielräumen erhalten bleibt. Es handelt sich entgegen von Vorwürfen nicht um eine Art Zwangsfusion; in gar keiner Weise. Es geht letztlich um die Aufrechterhaltung der Verwaltung, wenn sich ein Amt zum Beispiel anders orientiert und sich möglicherweise nur eine Gemeinde noch nicht entscheiden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vorgesehen, dass dieses Gesetz am 1. Juli 2021 in Kraft tritt, um so die kommunale Notlagenverordnung, die am 30. Juni dieses Jahres außer Kraft treten wird, abzulösen. Ich freue mich deshalb auf die vor uns liegende Debatte und eine möglichst baldige Entscheidung. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow von der AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Sehr geehrter Herr Stübgen, eigentlich müsste ich jetzt Ihre Rede zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wiederholen: handwerklich schlecht gemacht. Ich spare mir das aber und halte meine eigene Rede.

Heute beraten wir endlich über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung in 1. Lesung, was wir als AfD-Fraktion seit nunmehr einem Jahr gefordert haben. Endlich werden das sogenannte kommunale Notlagegesetz und die daraufhin erlassene kommunale Notlagenverordnung in die Kommunalverfassung integriert. Das könnte einmal ein Projekt sein, bei dem Integration in diesem Land gelingt.

Nach der bereits einmal erfolgten Verlängerung des vorbezeichneten Ermächtigungsgesetzes im September 2020 bis Ende Juni

2021 ist Ihnen offensichtlich das Risiko zu groß, dass Sie in dem rechtshängigen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht wieder verlieren und die Verfassungswidrigkeit festgestellt wird. Aber mit dem Erlass von verfassungswidrigen Gesetzen sowie verfassungswidrigen Verordnungen kennen Sie sich ja aus: Das Paritätsgesetz wurde für verfassungswidrig erklärt, ebenso wie einzelne Regelungen von Eindämmungsverordnungen.

Anstatt unserem Entschließungsantrag vom April 2020 oder den vielen in den Folgesitzungen gestellten Anträgen auf Änderung der Kommunalverfassung zuzustimmen, haben Sie sogar unseren entsprechenden Gesetzentwurf in der letzten Plenarsitzung abgelehnt. Hätten Sie der beantragten Überweisung an den Innenausschuss zugestimmt und Ihre eigenen Ideen als Änderungsantrag geltend gemacht, wären wir schon weiter und würden uns nicht mit aufgewärmtem Essen beschäftigen, sondern hätten bereits gespeist. Aber bekanntlich lehnen Sie alles von uns ab und bringen später das Gleiche als eigenen Antrag ein.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet in den §§ 15, 46 und 134 neben der Übernahme von Regelungen aus dem kommunalen Notlagegesetz auch weitere Änderungen der Kommunalverfassung. Dies betrifft die Themenbereiche Bürgerbegehren, Ortsteilbudgets und die Ermöglichung der gesetzlichen Anordnung einer Mitverwaltung für amtsangehörige Gemeinden; Minister Stübgen hat es angesprochen. Also werden quasi durch die Hintertür nebenbei die genannten Bereiche mitgeregelt. Wir sind schon sehr gespannt auf die anstehenden Anhörungen im Innenausschuss und insbesondere auf die Bewertung der Sachverständigen zu den weiteren zusätzlichen Themenbereichen. Schauen wir mal, ob möglicherweise die beabsichtigte Anpassung kommunaler Gebietsschöpfungen auf erhebliche Kritik treffen wird - ich sage nur: Kreisgebietsreform.

Die Arbeitsfähigkeit von Gemeindevertretungen auch in Notsituationen zu gewährleisten haben wir von vornherein begrüßt und deshalb auch stets und ständig auf der gesetzlichen Legitimation der Kommunalverfassung bestanden.

Dass die nunmehr vorliegenden Regelungsvorschläge sinnvoll und zielführend sind, ist jedoch zu bezweifeln. So werden in der jetzigen Version des Gesetzentwurfes bereits - Zitat - auf begründeten Antrag, per Video oder Audio an der Sitzung teilzunehmen, Hybridsitzungen durchgeführt. Dann soll wiederum die Anzahl der Teilnehmer per Video und Audio auf 30 % der gesetzlichen Teilnehmer begrenzt werden. Das halten wir nicht für demokratisch.

Besonders bedenklich sind auch die beabsichtigten Regelungen zu nichtöffentlichen Sitzungen. Allein die Formulierung, dass die per Video und Audio zugeschalteten Teilnehmer sicherzustellen haben, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt, ist nicht ausreichend und verstößt gegen alle Datenschutzgesetze, die wir haben - wieder ein Verweis auf Ihre Rede.

Ebenso verhält es sich mit den Formulierungen in § 50a, dass lediglich zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretungen eine außergewöhnliche Notlage feststellen können und lediglich 50 % der Gemeindevertreter an der Hybridsitzung per Video teilnehmen dürfen. Bei festgestellten Notlagen sind dann auch reine Videositzungen möglich. Angesichts der Funk- und Internettwüste, die wir in Brandenburg derzeit noch haben, bin ich auf die praktische Umsetzung gespannt.

Man kann also bereits an dieser Stelle feststellen, dass auf den ersten Blick handwerkliche Mängel erkennbar sind. Wir sind da-

für, Videositzungen nur - das betone ich - im absoluten Ausnahmefall nach einstimmiger Beschlussfassung und nur noch Umlaufbeschlussverfahren auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

Wir werden der Überweisung an den Innenausschuss selbstverständlich zustimmen, gehen aber davon aus, dass noch erhebliche Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen sind. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Pohle zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unsere Kommunen sind die wichtigsten Orte der gelebten Demokratie. Hier bringen sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar ein, um Aufgaben zum Wohle ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrer Kreise wahrnehmen zu können. Unsere Kommunalverfassung muss daher einen stabilen, verlässlichen und praxisnahen Rahmen für dieses Engagement vor Ort bieten.

In Brandenburg haben wir eine Kommunalverfassung, die diesen Anforderungen umfänglich gerecht wird. Doch - es ist eine Binsenweisheit - eine Gesellschaft entwickelt sich weiter, und auch Umstände ändern sich. Daher muss sich auch eine Kommunalverfassung verändern und an die Wirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger anpassen. Ja, es ist unsere Aufgabe, auf diese Entwicklung zu reagieren und unsere Kommunalverfassung zukunftsorientiert zu machen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung gehen wir den nächsten Schritt auf diesem Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die repräsentative Demokratie ist und bleibt der zentrale Ankerpunkt für die kommunale Entscheidungsfindung. Die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl vor Ort einsetzen und dabei das so wichtige Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung mit Leben erfüllen, verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung.

Sie verdienen eine Kommunalverfassung, deren Regelungen dieses Engagement befördern. Davon ausgehend können direktdemokratische und dialogische Formen der Beteiligung eine wertvolle Ergänzung zur Arbeit der Gemeindevertretung darstellen. Das ist auch für die Landespolitik, also auch für uns, von höchstem Interesse.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen diese Instrumente der Beteiligung schon heute und setzen damit wichtige Impulse. Wir müssen nun dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Verfahren auch vernünftig ausgestaltet werden, sonst kann aus Beteiligungswillen schnell Beteiligungsfrust werden. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt sich dieser Aufgabe an.

Ich möchte einen zentralen Punkt des Gesetzentwurfs hervorheben, weil er mir sehr wichtig ist. Seit über einem Jahr befinden wir uns in einer Pandemie. Wir haben schnell reagiert und befristete Regelungen auf den Weg gebracht, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Dazu gehört, dass die Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Gremien jenseits von Präsenzsitzungen rechtlich möglich ist. Ich finde es richtig, die-

ses Notlageninstrument nun dauerhaft in der Kommunalverfassung zu verankern. Wir sind damit für Zeiten gewappnet, die wir uns alle nicht wünschen, für die wir aber Vorsorge treffen müssen. Aber auch ohne Katastrophen und Pandemien stellen hybride Formate eine Alternative zur Präsenzsitzung dar.

Meine Damen und Herren, für mich zählt der Grundsatz: Wenn die Schwelle zur Teilnahme an Sitzungen sinkt, kann das die Ausübung eines kommunalen Mandats erleichtern. Ich begrüße daher außerordentlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Möglichkeit der hybriden Sitzung auch im Normalbetrieb - also über die Pandemie hinaus - vorsieht.

Ich danke dem Minister des Innern für den uns vorgelegten Gesetzentwurf. Im nun stattfindenden parlamentarischen Prozess haben wir Gelegenheit, uns vertieft mit den vorgeschlagenen Regelungen auseinanderzusetzen. Dabei werden wir vor allem auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene in einen Austausch treten. Gegebenenfalls können wir dann im Ausschuss an der einen oder anderen Stelle noch Anpassungen vornehmen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Lange erwartet - endlich ist er da, der Entwurf der kleinen Änderung der Kommunalverfassung. Ursprünglich sollte es nur um die Überführung der Regelungen des kommunalen Notlagegesetzes in die Kommunalverfassung gehen. Herr von Lützow, eigentlich wollte ich dazu nichts mehr sagen. Ich glaube, alle anderen in diesem Haus haben das verstanden: Wir wollten damals keine überstürzte Änderung der Kommunalverfassung, sondern wir haben mit dem kommunalen Notlagegesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Es gibt also auch eine gesetzliche Legitimation. Das vielleicht kurz für Sie zum Mitschreiben.

Wir sind sehr froh, dass es jetzt einen Vorschlag gibt, die Regelungen aus dem kommunalen Notlagegesetz in die Kommunalverfassung zu überführen. Ich denke, es wird auch eine relativ große Einigkeit mit den Koalitionsfraktionen möglich sein. Einige Details haben wir aber noch zu bereden.

Herr Innenminister, da es heute bei uns beiden mit dem Wünschen so gut klappt, hätte ich einen Wunsch: Um eine tiefgehende Ausschussbefassung zu ermöglichen, wäre mein Wunsch, dass Sie uns die Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren zu den Regelungen der kommunalen Notlagenverordnung eingegangen sind, zur Verfügung stellen. Das würde die Ausschussarbeit erleichtern.

Für uns ist besonders wichtig, dass die Handlungsfähigkeit der Vertretungen in Notlagen aufrechterhalten wird. Gleichzeitig finden wir es aber sehr positiv, die guten Erfahrungen mit Hybridsitzungen in den Regelbetrieb zu überführen. Das halten wir für eine sehr gute Möglichkeit. Allerdings möchte ich betonen: Für uns ist auch wichtig, dass es weiterhin ein Prä für die Präsenz in

Ausschusssitzungen und Vertretungssitzungen gibt. Das ist für die Arbeit von Vertretungen sehr wichtig.

Im Gesetzentwurf geht es außerdem um die verpflichtende Einführung von Ortsteilbudgets; das begrüßen wir. Uns liegt eine Stärkung der Ortsteile sehr am Herzen. Wir können uns auch noch weitergehende Regelungen beispielsweise hinsichtlich der Beteiligungsrechte von Ortsbeiräten vorstellen. Darüber können wir im Ausschuss reden.

Weitere Änderungen, die uns vorliegen, sind Regelungen zur Mitverwaltung. Wir haben da eine gewisse Skepsis. Als ich das gelesen habe, hatte ich den Kollegen Petke in der letzten Wahlperiode vor mir gesehen und gedacht: Was würde Herr Petke eigentlich dazu sagen? - Ich bin mir total sicher: Er würde der Koalition vorwerfen, dass das der Einstieg in eine Gemeindegebietsreform sein könnte. So weit will ich gar nicht gehen. Ich will aber sagen: Wir haben eine gewisse Skepsis. Denn es ist unklar, warum es für einen Einzelfall in der Uckermark, um den es hier geht, eine gesetzliche Regelung braucht, zumal in dem Fall - zumindest nach meiner Kenntnis - gleich zwei Gebietskörperschaften bereit wären, die Mitverwaltung zu übernehmen. Weshalb das MIK das dann anstelle der betroffenen Gemeinde entscheiden soll, erschließt sich mir noch nicht; aber das können wir im Ausschuss klären.

Im Gesetzentwurf gibt es außerdem Regelungen zur Zulässigkeitsprüfung von Bürgerbegehren. Auch da haben wir zumindest noch Gesprächsbedarf. Es ist ja eben nicht so, dass die Zulässigkeitsprüfung vor der Unterschriftensammlung stattfinden soll, sondern nachdem schon 2 % der Unterschriften gesammelt worden sind. Wenn die Zulässigkeitsprüfung dann aber drei Monate oder länger dauert, wenn nicht alle Fakten vorliegen, wird die Kampagne, die die Bürgerinnen und Bürger für die Unterschriftensammlung machen müssen, immer unterbrochen. Das kann auch dazu führen, dass die Kampagne zur Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren gestört wird und damit auch direkt-demokratische Anliegen zunichtegemacht werden. Deshalb haben wir bei dieser Regelung noch Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, da wir ja über eine kleine Novelle zur Kommunalverfassung reden, haben wir auch einen kleinen Änderungsantrag eingebracht, über den wir gerne reden würden. In der ursprünglichen Gemeindeordnung war geregelt, dass der Geschäftsverteilungsplan auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch die Gemeindevertretung beschlossen wird. In der Kommunalverfassung wurde das dann geändert, und nun kann das der Hauptverwaltungsbeamte ohne die Beteiligung der Gemeindevertretung tun. Nach unserem Willen soll künftig die Gemeindevertretung vor Änderung der Geschäftsverteilung bzw. der Aufbau- und Ablauforganisation zumindest informiert werden. Das wäre eine Stärkung der Gemeindevertretungen. Gleichzeitig würde das aus unserer Sicht die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeindevertretung stärken. Über diesen Punkt würden wir gerne reden.

Ich freue mich auf spannende Debatten im Ausschuss und hoffe auf möglichst viele Einigungen auch mit den Koalitionsfraktionen. Für uns kann ich sagen: Wir sehen sehr viele Punkte, bei denen eine Einigung möglich ist. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt der Redebeitrag des Kollegen Schaller für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zu Beginn für die Aussprache bedanken. Ich gebe zu, ich habe zu den Leuten gehört, die gedacht haben: Na, Mensch, eigentlich können wir das direkt an den Ausschuss überweisen; dann machen wir da die fachliche Arbeit und fangen an, miteinander zu diskutieren. - Ich bedanke mich insbesondere, auch wenn die geschätzte Kollegin gerade nicht zuhört, bei Frau Johlige, denn ich habe gehört: Sie wollten diese Aussprache. Ich bedanke mich tatsächlich bei Ihnen, denn es wird dem Thema Kommunalverfassung und der Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort gerecht. Es ist natürlich völlig richtig und dem Thema angemessen, dass wir das Meinungsbild kennenlernen. Diese Diskussion in einer 1. Lesung vor der Überweisung an den Ausschuss begrüße ich ausdrücklich, auch wenn ich es erst anders gesehen habe.

Im Prinzip schließt sich der Kreis; das ist hier bereits ein paar Mal zum Ausdruck gekommen. Vor etwas über einem Jahr haben wir ein Notlagegesetz beschlossen, um den Kommunen zu helfen. Daraufhin hat der Innenminister mit Zustimmung des Innenausschusses eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen bzw. noch einmal verlängert, die jetzt zum 30. Juni ausläuft.

Wir haben immer gesagt, jedenfalls diejenigen, die sich beteiligt haben, dass wir für die Zeit danach eine Änderung der Kommunalverfassung anstreben, weil man eine Verfassung nicht so nebenbei ändert. Das hat die Kollegin eben wunderbar zum Ausdruck gebracht.

Was haben wir vor einem Jahr erreicht? Wir haben die Demokratie gestärkt. Hätten wir das nicht getan, was wäre passiert? Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätten eine Menge Eilentscheidungen getroffen - oder in der Sprache, die wir hier heute schon kennengelernt haben: Sie hätten totalitaristisch entschieden.

Wir haben die Demokratie gestärkt. Wir haben das Ehrenamt vor Ort gestärkt. Ich glaube, dafür waren uns viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Kreistagsabgeordnete usw. sehr dankbar.

Zugleich haben wir dadurch schon im Vorgriff, liebe Frau Fortunato, einige Empfehlungen der Enquetekommission aufgegriffen - darüber haben wir gestern bereits gesprochen - und waren, was man lobend sagen darf, Vorreiter in ganz Deutschland. Ich kann mich gar nicht erinnern, ob ich bei meiner Recherche irgendetwas gefunden habe, wo andere Bundesländer schneller Regelungen für die Kommunen geschaffen haben. Ich meine, dass wir darauf auch ein Stück weit stolz sein können, zumal wir das überparteilich hinbekommen haben.

Ich persönlich habe übrigens noch etwas gelernt, und das erwähne ich als kleinen Diskussionsanstoß für den Innenausschuss: Ja, ich bin eigentlich, auch wenn man „eigentlich“ nicht sagen soll, ein Fan von Präsenzsitzungen. Trotzdem sollten wir darüber reden, inwiefern man auch außerhalb einer Krisenzeite bestimmte hybride Formate zulässt; das gebe ich zu. Wir haben vielleicht gelernt - ich jedenfalls -, dass wir nicht unbedingt eine Pandemie brauchen, um Menschen, die es normalerweise nicht könnten, an Demokratie zu beteiligen. Wie viele beteiligen sich gar nicht an Wahlen, weil sie es bisher nicht durften oder konnten, weil sie gehandicapt sind! In dem Sinne würde ich sagen: Für mich war das ein wichtiger Lernprozess.

Zu den inhaltlichen Dingen möchte ich gar nicht so viel sagen. Das haben der Innenminister und auch meine Vorrredner aus meiner Sicht sehr erschöpfend getan. Ich hoffe, dass wir auch für die Zukunft eine Notstandsverfassung in die Kommunalverfassung integrieren können. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das gleich mit Ortsteilbudgets und gewissen Änderungen an Zulässigkeitsprüfungen für Bürgerbegehren verknüpfen. Wir schaffen dadurch ein Stück weit mehr Verbindlichkeit und stärken die Demokratie vor Ort.

Ich bin auch froh - und da bin ich tatsächlich anderer Meinung -, dass das Thema Mitverwaltung als Idee, als Denkanstoß für uns hineingeschrieben wurde. Denn es fehlt schlicht und einfach im Mitverwaltungsgesetz eine analoge Regelung zur Amtsstruktur. Ob und wie wir damit verfahren, ist ganz unbenommen. Ich finde es aber grundsätzlich richtig, dass wir darauf hingewiesen werden. Und wie es auch im Regierungsentwurf ausreichend begründet ist: Zwangsfusionen sind nicht so einfach möglich. Dazu haben wir dann immer noch eine Landesverfassung. In dem Sinne sollte man dieses Thema jetzt auch nicht überziehen.

Über den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich persönlich bin noch nicht ganz überzeugt von der Idee. Ich glaube, dass die grundsätzlichen Dinge durch die Gemeindevorstellungen schon jetzt geregelt werden können. Die Details aber werden sicherlich in unseren Diskussionen ein Thema sein.

In dem Sinne vielen Dank dem Innenminister und seinen Mitarbeitern im Innenministerium für diesen Regierungsentwurf. Der Entwurf ist aus meiner Sicht eine hervorragende Grundlage für den weiteren Verlauf der Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe und setze darauf, wie das gerade angeklungen ist, dass wir gemeinsam Lösungen finden, wie wir das auch vor einem Jahr geschafft haben.

Es gibt im Praktischen noch eine ganze Menge Dinge zu bedenken; auf diese Antworten warten die Menschen vor Ort: Was ist bei hybriden Videositzungen mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz? Was ist mit Rechtssicherheit? Die Hauptverwaltungsbeamten müssen natürlich für Rechtssicherheit von entsprechenden Sitzungen und Beschlüssen sorgen.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Diskussion. Das ist auch das, was man von uns erwartet, dass wir tatsächlich agieren, dass wir gestalten und Dinge für die Zukunft völlig neu denken. Ich freue mich auf die Diskussion und verbleibe in dem Sinne wie immer mit: Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Redeliste mit dem Beitrag des Kollegen Vida für BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir als BVB / FREIE WÄHLER begrüßen grundsätzlich die Reform der Kommunalverfassung. Die hier vorgenommenen Schritte sind wichtig und in weiten Teilen auch richtig, aber auf jeden Fall nicht ausreichend.

Im Hinblick auf die Bürgerbegehren ist es gut, dass es eine Vorabprüfung durch die Kommunalaufsicht gibt. Fraglich ist in der Tat, ob es diese Zwischenstufe geben muss, dass man erst 2 %

der Unterschriften sammeln muss. Immerhin ist im Entwurf vorgesehen, dass die Unterschriften fortzählen. Das ist sozusagen die 2 %-Prüfung, und dann kann man weitersammeln, um auf die 10 % zu kommen; das ist so weit ganz okay.

Wichtig wäre auch, dass die Kommunalaufsichten verpflichtet werden, die Kostenschätzungen der Gemeinden zu überprüfen, damit es nicht zu Zuständen kommt wie aktuell in Breese, einer kleinen Gemeinde in der Prignitz. Dort hat der Amtsdirektor, der das Bürgerbegehren nicht will, eine Kostenschätzung abgegeben, die jenseits von Gut und Böse ist. Sogar die Kosten für die Abstimmung, also für die Zettel, hat er mit reingezählt. Auch die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer hat er in die finanziellen Auswirkungen des Bürgerbegehrens hineingerechnet; völlig absurd und natürlich so auch gesetzlich nicht vorgesehen.

Ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid müssen unter fairen Bedingungen laufen können. Es kann nicht sein, dass der Bürgermeister einer Gemeinde, wenn ihm ein Bürgerbegehren nicht gefällt, Wahlkampf auf Kosten der Stadt betreibt. Das muss in Zukunft unterblieben.

Es braucht natürlich noch mehr im Bereich der Bürgerbegehren. § 15 Abs. 3 Kommunalverfassung muss endlich entschlackt und zeitgemäß gestaltet werden. Bürgerbegehren müssen endlich auch zu Satzungen und Bebauungsplänen möglich werden.

Die Bürger wollen mitentscheiden. Sie wollen nicht nur mitreden nach § 3 Baugesetzbuch, Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern auch mitbestimmen - damit es nicht zu Zuständen wie derzeit in Tempelfelde im Landkreis Barnim kommt, wo eine 200 Hektar große Photovoltaikanlage errichtet werden soll, die bis zehn Meter an die Wohnhäuser heranreicht, und die Bürgermeisterin, wenn sie von den Anwohnern kritisiert wird, darauf verweist, es gebe ja eine Entscheidung der Gemeindevorstellung und man solle sich nicht so haben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine Senkung der Quoren für Bürgerentscheide. Es kann nicht angehen, dass Bürgermeister und Landräte mit einem Mindestquorum von 15 % gewählt werden, bei Bürgerentscheiden aber ein Quorum von 25 % verlangt wird. Das steht in keinem Verhältnis. Auch da erwarten wir Verbesserungen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Jawohl.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Danke schön, Herr Vida. Sie sprachen vorhin die Prignitz an und einen Amtsdirektor, der das Bürgerbegehren nicht möchte. Ich wüsste gerne, wer das ist. Können Sie mir das sagen?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Das ist die Gemeinde Breese. Ich weiß jetzt nicht den Namen des Amtsdirektors, ich kenne nur das Amt. Bad Wilsnack heißt das Amt, glaube ich.

(Zuruf: Jacob!)

Herr Abg. Pohle (SPD):

Weisen.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Genau, Amt Bad Wilsnack/Weisen. Hier wurde eine Kostenabschätzung abgegeben. Da dies teilweise im nichtöffentlichen Teil erfolgte, kann ich sie hier nicht wiedergeben, allerdings wurden in die Kosten des Bürgerbegehrens auch die Kosten der Durchführung eingerechnet, was gesetzlich nicht vorgesehen ist. Das muss kostenneutral betrachtet werden, insofern wird dort verzögert. Es ist ein kassatorisches Bürgerbegehren vorgesehen. Die Frist läuft bereits, die Kostenschätzung wird verschleppt, mit der Folge, dass die Bürger frustriert werden. Wir haben uns heute unterstützend ans Innenministerium gewandt. Wir können nachher gern noch einmal darüber sprechen, dann können wir Ihnen die Details mitteilen. Das ist kein vernünftiger Umgang mit den Bürgern. Inhaltlich möchte ich das nicht bewerten, das entscheiden die Bürger in der Gemeinde vor Ort. Aber es muss möglich sein, ein Bürgerbegehren unbeeinträchtigt durchzuführen.

Des Weiteren ist für die größere Reform, die vorgesehen ist, wichtig: Die Kommunalaufsichten müssen gestärkt werden und ihrem Namen endlich alle Ehre machen, damit sie Recht und Gesetz durchsetzen, damit sie handlungsfähig und handlungspflichtig gemacht werden, damit Minderheitenrechte gewahrt werden. Es sind rechtsstaatliche Mindestfordernisse, die wir hier fordern. Es muss endlich die Möglichkeit geben, dass die Kommunalaufsichten bei systematischen Verletzungen von Minderheitenrechten in Kommunen eingreifen, statt sich ständig auf das Opportunitätsprinzip zu berufen. Den Kommunalaufsichten muss auch ein Durchgriffsrecht bei der Verletzung parteipolitischer Neutralität im Vorfeld von Wahlen gegeben werden, insbesondere angesichts der nahenden Bundestagswahl. Wir kennen das Spiel: Es wird immer groß bedauert, nach der Wahl wird es kritisiert, und dann beginnt das Spiel von vorn. Das muss endlich sanktioniert werden.

Des Weiteren begrüßen wir und sprechen dafür unseren Dank aus, dass die Ortsteilbudgets verbindlich geregelt werden sollen. Das ist eine gute Sache und muss flächendeckend genutzt werden. Dazu gehört aber auch, dass ortsteilbezogene Bürgerbegehren, also auf einen Ortsteil beschränkte Bürgerbegehren, leichter ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, weitere Maßnahmen braucht es dann im Rahmen der großen Reform, an der wir uns intensiv mit Diskussionen, Änderungsvorschlägen und Hinweisen beteiligen wollen: eine Stärkung der Rolle der sachkundigen Einwohner, die gerade in den Gemeinden eine wichtige Arbeit vollbringen; eine Stärkung der Rechte der Fraktionslosen, denn auch sie sind gewählt, auch sie repräsentieren Bürger, Wähler, auch sie müssen, wie es früher, vor 2008, möglich war, Mitwirkungsmöglichkeiten in Ausschüssen erhalten. Ebenso fordern wir endlich ein Verbot, dass Kreistage die Hürde zur Bildung einer Fraktion auf 9 % der Mandate anheben. Auch das findet in manchen Kreistagen statt. Es kann nicht angehen, dass 9 % der Mandate erforderlich sind, um Kreistagsfraktionen zu bilden. Auch das muss in der Kommunalverfassung endlich untersagt werden.

Des Weiteren ist es nötig, Inkompabilitäten sinnvoller zu regeln. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise Mitarbeitern von Rettungsdiensten ihre Kreistagsmandate entzogen werden,

während Bauhofsleiter mit einer engen Verbindung zum Bürgermeister in der Gemeindevertretung sitzen und den Bauausschuss leiten. Da wird uns erklärt, das habe mit Inkompabilität nichts zu tun, während ein einfacher Mitarbeiter des Rettungsdienstes dies nicht darf. Das sind keine vernünftigen Verhältnisse.

Des Weiteren braucht es klare Entschädigungsregeln für Beauftragte und Beiräte, die derzeit das Problem haben, keine Entschädigung erhalten zu dürfen.

Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion wird sich hier intensiv einbringen. Wir hoffen auf sinnvolle Reformen. Wir hoffen auf die Beachtung der Hinweise der Kommunen. Was verstehen wir unter Kommunen? Nicht nur den Städte- und Gemeindebund, sondern die Vielfalt der Kommunen und der dort vertretenen demokratisch gewählten Fraktionen und Vertreter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Klemp. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende am Livestream! Wenn wir darüber reden, wann die Impfpriorisierung beendet werden kann und welche Einschränkungen für Geimpfte aufgehoben werden können und müssen, sind das für mich die Silberstreifen am Horizont, die uns zeigen, dass wir auf dem Weg sind, diese Pandemie zu überwinden.

In der ersten Welle der Pandemie, also vor gut einem Jahr, haben wir - ich habe das recherchiert - innerhalb von vier Wochen das kommunale Notlagegesetz erarbeitet, mit den relevanten Teilen der Opposition abgestimmt, durch das parlamentarische Verfahren gebracht und der entsprechenden Verordnung des Innenministeriums das Einvernehmen erteilt und ihr so zur Gültigkeit verholfen. Innerhalb von vier Wochen! Das zeigt, wie schnell Politik in der Krise handeln kann.

Der aus meiner Sicht wichtigste Punkt des Notlagegesetzes war die Ermöglichung von Audio-, Video- und Hybridsitzungen. Zwar mussten wir beobachten, dass die Umsetzung der neuen Möglichkeiten in den Kommunen zunächst sehr schleppend begann, aber nach nunmehr einem Jahr kann man feststellen, dass sie zunehmend und weitgehend im Land genutzt werden. In meinem Umfeld tagen alle kommunalen Gremien, vom Ortsbeirat bis zum Kreistag, per Videokonferenz. Nebenprodukt ist vielerorts, dass die Sitzungen als Livestream ins Internet gestellt und dort auch als Aufzeichnungen verfügbar gemacht werden - super für die Transparenz.

Nun dürfen wir hoffen, die Pandemie in einigen Monaten weitgehend überwunden zu haben. Vielleicht würde es ja reichen, dass Notlagegesetz noch einmal um drei Monate zu verlängern? Nein, das reicht nicht. Es ist an der Zeit, die Kommunalpolitik mithilfe der Digitalisierung auf Dauer flexibler und inklusiver zu gestalten. Warum darf ich eigentlich außerhalb von Pandemiezeiten nicht an einer Sitzung mitwirken, wenn ich krank zu Hause bin, dienstlich abwesend abends im Hotel sitze oder eben nicht eine Stunde von meinem Wohnort zum Sitz des Kreistags fahren möchte, was mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oft gleich gar nicht gelingt?

Die Coronakrise ist Treiberin von Innovation, auch in der Kommunalpolitik. Manche Menschen waren bislang wegen der Präsenzpflicht praktisch von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Sie haben vermutlich gar nicht erst kandidiert. Die Digitalisierung infolge der Pandemie kann diesen Personenkreis für die Demokratie erschließen. Das ist doch großartig!

Der Gesetzentwurf enthält noch weitere Punkte, zum Beispiel die Einführung von verpflichtenden Ortsteilbudgets, was ein Ergebnis der Enquetekommission zu den ländlichen Räumen aus der vergangenen Legislaturperiode ist.

Uns Grünen ist besonders wichtig, dass wir auch im Begriff sind, die Enttäuschung der Initiatorinnen und Initiatoren von Bürgerbegehren zu reduzieren. Wir werden die Zulässigkeitsprüfung der Volksbegehren an den Beginn, vor die Unterschriftensammlung, verlegen, damit nicht erst aufwendig Unterschriften gesammelt werden und hinterher den Sammelnden erklärt wird, sie hätten die Abstimmungsfrage anders formulieren müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele weitere Wünsche bezüglich der Änderung der Kommunalverfassung. Herr Vida hat viele aufgezählt, die ich alle wertvoll und wichtig finde. Auch die Migrationsbeiräte, über die wir gestern debattiert haben, gehören dazu. Ich habe eine Liste von vielleicht 25 Punkten, die ich gerne ändern würde. Ich fürchte, die bekommen wir in diese Novelle nicht mehr hinein. Die Kommunalverfassung ist so etwas wie ein Gesamtkunstwerk. Jede Änderung muss sich in Balance und Konsistenz mit den anderen Bestimmungen befinden und will daher gut überlegt sein. Mit der Verabschiedung des aktuellen Gesetzesvorhabens stehen wir unter Zeitdruck, weil wir eine Anschlussregelung für das auslaufende Notlagegesetz brauchen. Zeitdruck ist aber kein guter Ratgeber für Änderungen an einem Kunstwerk. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, weitere Anpassungen der Kommunalverfassung noch im Laufe der Wahlperiode mit der gebotenen Sorgfalt vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die heutige 1. Lesung kennzeichnet den Beginn des Gesetzgebungsverfahrens. Lassen Sie uns im Innenausschuss gemeinsam am Gesetzentwurf arbeiten. Hier können und werden noch Verbesserungen eingebracht werden. Mit der Novellierung erhalten wir die modernste Kommunalverfassung Deutschlands, so viel ist heute schon sicher. Bestimmt sind auch Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern im Gespräch. Alle schauen auf Brandenburg. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung, an Herrn Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurzfassen und werde die viereinhalb Minuten nicht brauchen. Wir werden noch intensiv über das Gesetz diskutieren.

Erster Punkt, den ich nennen will: Kein von einer Regierung eingeführtes Gesetz ist so gut, dass es in der parlamentarischen Beratung nicht noch besser werden kann. Davor habe ich keine Angst, darauf freue ich mich.

Der zweite Punkt: Frau Kollegin Johlige, das sage ich nicht, damit irgendjemand neidisch wird, aber wenn Sie einen Wunsch äußern, werde ich keine Mühen scheuen, das umzusetzen. Von mir aus werde ich gern die Stellungnahmen der Vorberatung, der Verbändebeteiligung, die erfolgt, bevor ich ein solches Gesetz ins Kabinett bringen kann, dem gesamten AIK zur Verfügung stellen. Allerdings muss ich die Einwilligung der Stellungnehmenden abwarten, weil sie die Stellungnahmen in der Erwartung abgegeben haben, dass es ein internes Verfahren ist. Ich bemühe mich, dass das so schnell wie möglich geht. Allerdings weise ich auf Folgendes hin: Voraussichtlich werden sich diese Stellungnahmen von den Stellungnahmen, die dieselben Verbände nächste Woche Mittwoch in der Anhörung abgeben, nicht unterscheiden. Trotzdem mache ich das. Mit Transparenz habe ich kein Problem. Ich habe das Einwilligungsverfahren von der Regierungsbank aus gerade ausgelöst. Sobald ich die Einwilligungen vorliegen habe, bekommt der AIK sie.

Zu dem Punkt 2 %, 2 %-Auslösemechanismus für die Prüfung. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben in unserem Haus - das werden Sie hier im Landtag auch machen - sehr lange mit den Experten darüber diskutiert. Es gibt da ein Für und Wider. Man könnte theoretisch sagen: Gibt es eine Initiative von ein oder zwei Leuten, wird bereits der Prüfmechanismus ausgelöst. - Dann stünden wir vor dem Problem, dass ich dafür nicht mehr Personal bekomme; das ist so eine Frage. Das muss auch nicht passieren; ich erwarte es nicht.

Manche Initiativen - ich erinnere mich an eine, mit der sich mein Haus sehr gequält hat - sind so hochkomplex, dass man Wochen intensivster Recherche benötigt, um das sachlich ordentlich bewerten zu können. Es gibt Initiativen, die zum Beispiel tarifrechtliche Implikationen haben, die in die Tarifautonomie eingreifen, in Eigentumsrecht, Vertragsfreiheit, europäische Normen, Europaratsnormen, andere völkerrechtliche Verträge. Das ist manchmal sehr kompliziert und sehr komplex, und wir wollen das natürlich richtig machen.

Deswegen haben wir nach einem Modus gesucht, die Eingangsschwelle nicht zu hoch zu setzen. Man könnte auch sagen: erst bei 10 %. Dann kommen nicht so viele an. 0 % geht auch nicht. Ich sage Ihnen ehrlich, mein Vorschlag lag eher bei 5 %, aber wir haben uns darauf geeinigt, 2 % vorzusehen. Das ist wichtig, um dieses Verfahren explizit werden zu lassen, denn es muss schon spürbar sein, dass ein wirkliches Interesse, das über einen kleinen Familienkreis oder einen Freundschaftskreis hinausgeht, vorhanden ist. Deshalb sind unser Ansatz die 2 %. Aber ich bin sicher, Sie werden das bei sich genauso intensiv diskutieren, wie wir das bei uns im Haus getan haben.

Sie haben Ihren Antrag kurz erläutert. Meine persönliche Auffassung ist, dass die jetzige Regelung besser ist: in eigener Verantwortung Entscheidung der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten bei voller Transparenz gegenüber den Vertretungen. Aber auch das wird im Verfahren diskutiert werden.

Herr Vida, Sie haben schon auf die große Kommunalverfassungsänderung hingewiesen. Sie haben vieles gefordert, als Möglichkeit gesehen. Ich kenne viele Ihrer Forderungen und habe mich damit intensiv beschäftigt. Ich bin ziemlich sicher, dass wir das eine oder andere davon vorschlagen werden, aber nicht alles. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften - auf Drucksache 7/3361 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich frage Sie, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig überwiesen.

Gemäß § 48 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gilt damit der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3456 als mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in kommunalen Körperschaften des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - BbgStEG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3369](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in kommunalen Körperschaften des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - BbgStEG) - auf Drucksache 7/3369 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich frage Sie, wer dieser Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3376](#)

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - auf Drucksache 7/3376 an den Hauptausschuss. Ich frage Sie, wer der Überweisung seine Zustimmung erteilt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist damit einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg stärken und unterstützen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3199](#)

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3440](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Brüning. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Turpe est in patria vivere et patriam ignorare. - Dieser alte Satz bedeutet frei übersetzt: Es ist eine Schande, in der Heimat zu leben und sie nicht zu kennen.

Es ist ein Satz, den wir alle wohl bedenkenlos unterschreiben würden. Doch wem haben wir es eigentlich zu verdanken, dass wir unsere Heimat kennen? Und warum ist es so wichtig, seine Heimat zu kennen? Warum ist es von so großer gesellschaftlicher Relevanz, dass unsere Heimatgeschichte erforscht wird?

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Heimat dient zumindest nach meinem Verständnis nicht dazu, reines Faktenwissen über den unmittelbaren Lebensraum anzusammeln, sondern ist wesentlich weiter gefasst und soll auch der Ausbildung und der Entwicklung eines spezifischen Heimatbewusstseins dienen, eines Heimatbewusstseins, das es den Menschen ermöglicht, ihre Identität zu wahren und sich in ihrer unmittelbaren Lebenswelt zu verorten. Heimatgeschichte kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Die Erforschung von Kultur und Geschichte der engeren Heimat sollte in jeder Hinsicht integrierend wirken, denn in unserer Zeit leiden viele Menschen immer mehr unter der Anonymität, verlieren Halt und Orientierung. Hier bietet die Heimatgeschichte die Chance, sich bewusst wenigstens den Ort, an dem man lebt und vielleicht sogar arbeitet, vertraut zu machen.

Wer sich mit der Geschichte seines überschaubaren Lebensraums beschäftigt, kann so versuchen, zumindest in dem Bereich Wurzeln zu schlagen, den er selber noch erfahren oder erfassen kann. Wo der Mensch die Wirklichkeit oftmals nicht unmittelbar erlebt, sondern indirekt über das Fernsehen, über das Internet, diverse virtuelle Freundschaften und Communities erwirkt, wo viele irrtümlich glauben, existentielle Fragen mithilfe von Apps lösen zu können, in dieser Welt bietet die Beschäftigung mit Geschichte vor allem die Möglichkeit, die eigene Zeit nach dem Maßstab des Menschen zu messen.

Sie liefert den Beweis dafür, was der Mensch zu leisten vermag, was von ihm erwartet wird und wo er seine natürlichen Grenzen findet. So kann Geschichte einerseits auch ein Heilmittel gegen Populismus und die immer weiter um sich greifende Resignation sein, andererseits aber auch eine Bremse gegen allzu utopische

Hoffnungen und Zukunftserwartungen. Denn wer die Vergangenheit kritisch und nüchtern aufarbeitet, um die Gegenwart besser verstehen zu können, wird sich weder vom heute so gern praktizierten Pessimismus anstecken lassen noch aus der Wirklichkeit in die Utopie einer grenzenlosen Zukunft flüchten.

Dabei kommt gerade der Heimatgeschichte eine zentrale Bedeutung zu, denn die Wissenschaft von der preußisch-brandenburgischen oder der nationalen und internationalen Geschichte greift weit aus und muss immer wieder abstrahiert werden. Die Heimatgeschichte hingegen, die Beschäftigung mit kleineren, vertrauten und eng begrenzten Räumen bietet den entscheidenden und unschätzbar vorteil, dass Geschichte nicht nur überschaubar bleibt, sondern dass die Geschichte vor Ort wirklich nachvollzogen und überprüft werden kann. Damit werden vor allem für den Nichtfachmann die Bedingungen und die Entwicklungslien der allgemeinen Geschichte einsichtig, denen er sonst vielleicht fremd und ratlos gegenübersteht. Vor allem am Beispiel der eigenen Heimat kann die Geschichte als individueller Entscheidungs- und Leidensprozess erfahren werden.

Wie kaum ein anderer kann der Heimatforscher aufzeigen, dass echte Bindungen der Menschen zu ihrer Lebenswelt bestanden haben und sie immer noch möglich sind. Noch etwas: Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des eigenen und unmittelbaren Lebensbereichs kann am ehesten Verständnis für das Denken und das Handeln früherer und jetziger Generationen wecken, denn wer die Besonderheiten des eigenen Lebensraums kennt, schätzt und pflegt, der ist auch aufgeschlossen und tolerant gegenüber fremden Völkern und ihren ganz anderen Kulturen.

Wie aber kommen wir zu einer solchen Kenntnis, einem solchen Verständnis der Heimat? Hier sind wir auf die Vermittlung und die aufopfernde Arbeit der zahlreichen Frauen und Männer angewiesen, die ihre Freizeit nutzen, um die Geschichte Brandenburgs zu erforschen und zu bewahren. Nur durch ihr Engagement, sei es als Einzelkämpfer oder in den Vereinen, können wir einen Blick in die Geschichte unserer Heimat werfen, können wir Geschichte nachvollziehen. Diese Ortschronisten, Heimatforscher, die ehrenamtlichen Denkmalpfleger und die Bodendenkmalpfleger sammeln, ordnen und archivieren die Geschichte der Orte, an denen sie wirken. Sie tun dies mit großem Engagement und herausragendem Einsatz, wenden häufig auch private Mittel in erheblichem Umfang auf, machen die Heimatgeschichte so für uns erlebbar und erfahrbar und erhalten sie für die Nachwelt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Bedeutung, die der Heimatforschung also offensichtlich zukommt, müssen wir uns natürlich die Frage stellen, wie es um die Heimatforschung in Brandenburg bestellt ist. Auf den ersten Blick kann man sagen: gar nicht so schlecht!

Mehrere Hundert Menschen engagieren sich im Land im Dienst der Heimatforschung. Der seit 2005 von Dr. Volker Punzel organisierte Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte ist immer gut besucht. Allerdings ist bei der Unterstützung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit durchaus noch Luft nach oben. Damit und deswegen komme ich zum vorliegenden Antrag.

Man darf durchaus sagen, dass es einige Zeit gedauert hat, bis der Antrag hier heute endlich diskutiert werden konnte, aber ich denke, das war und ist es uns wert. Ich sage es ganz offen und ehrlich: Mir und der CDU-Fraktion war es ein wichtiges Anliegen, dass dieser Antrag hier diskutiert wird, denn damit würdigt der Landtag Brandenburg das erste Mal in der Geschichte des Landes die Arbeit aller ehrenamtlich in der Geschichtsarbeit tätigen

Menschen und Vereine und die von ihnen in der Vergangenheit und Gegenwart erbrachten Leistungen.

Ich nutze genau diese Gelegenheit, um Danke zu sagen, Danke an alle, die sich so engagieren, Danke an alle Ortschronisten, an alle Heimatforscher, an alle Denkmalpfleger, an alle Bodendenkmalpfleger. Vielen Dank! Sie leisten nicht nur für die Gegend, in der Sie wirken, sondern, wie ich es am Anfang ausgeführt habe, für die gesamte Gesellschaft einen immens wichtigen Beitrag.

(Beifall)

Mit dem vorliegenden Antrag können wir - das ist natürlich klar - nicht alle Schwierigkeiten und Hemmnisse, mit denen die in der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit Tätigen konfrontiert sind, beseitigen, aber es ist zumindest ein Anfang. Wir wollen damit zeigen, dass wir als Landtag die geleistete Arbeit anerkennen und würdigen. Wir sehen, welch immense Arbeit die Menschen erbringen. Wir wollen den engagierten Menschen landesseitig Ansprechpartner anbieten und damit unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Wir wollen die riesigen Potenziale des Wissens und der Arbeit der ehrenamtlich Engagierten noch intensiver nutzen und die ehrenamtlich Tätigen besser in die Programme und Strategien des Landes einbinden, für die Kulturpolitik, für die Tourismuspolitik und auch für die Wirtschaftspolitik. Ja, diese riesigen Schätze, die wir in der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit haben, sollen zukünftig noch besser für die gesamte Gesellschaft genutzt werden. Mit dem Antrag legen wir eine erste Grundlage.

Zu den beiden Änderungsanträgen will ich gar nicht so viele Worte verlieren. Grundsätzlich begrüße ich natürlich sehr, dass wir offensichtlich ein Thema gefunden haben, das auch der Opposition so sehr am Herzen liegt, dass sie dazu eigene Anträge formuliert. Deshalb werbe ich auch bei Ihnen um Zustimmung zu unserem Antrag, der natürlich am besten den Ausgleich zwischen dem Gewünschten und dem Möglichen schafft.

An die Kollegen der AfD nur der folgende Hinweis: Schon der erste Satz unter Punkt 1 ist für uns nicht beschlussfähig. Dazu ein Zitat aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung: Gemäß § 4 Abs. 1 ist der Staatssekretär verantwortlich für die Organisation, den Geschäftsablauf und die Koordination der Arbeit im Ministerium sowie für die Aufsicht über den nachgeordneten Bereich. Demzufolge liegt es nicht in der Hoheit des Landtags, einfach so in die Organisation, den Geschäftsablauf und die Koordination der Arbeit des Ministeriums einzugreifen. Entsprechend können wir dem Ministerium auch nicht vorgeben, einen Ansprechpartner im Referat 33 oder 35 anzusiedeln.

Zum Änderungsantrag der Linken erlaube ich mir noch folgenden Hinweis: Der Lehrstuhl für Landesgeschichte wurde in der letzten Legislaturperiode abgeschafft. Damals waren Sie Teil der Regierung. Dass Sie jetzt als Opposition Ihr damaliges Regierungs-handeln rückabwickeln wollen, spricht für sich. Mehr will ich dazu nicht sagen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Kollege Brüning, in letzter Sekunde kam noch eine Zwischenfrage. - Die Frage ist abgelehnt.

Dann kommen wir als Nächstes zum Redebeitrag des Abgeordneten Schieske für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Brüning, wie Sie das hier würdigen wollen, sieht man an den leeren Plätzen in den Reihen der Koalition. Da sitzen zehn Leute. Wunderbar! Das ist eine Würdigung dieses Antrages.

Ob Tagebucheinträge, Straßennamen, Familienakten, Rui-
nen, Bauwerke, Brauchtum, Sprache oder lokale Identitäten und
Kultur - unser Leben in der Gegenwart vollzieht sich niemals los-
gelöst von Raum und Zeit, sondern das Echo der Vergangenheit
dringt bis in die Gegenwart. Wer weiß, woher er kommt und warum
seine Umgebung so wurde, wie sie sich ihm heute präsentiert,
hat Orientierung in der Gegenwart und der Zukunft.

Geschichte ist insbesondere dann interessant, wenn sie das persönliche Leben der Menschen unmittelbar berührt. Hierbei kommt der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit eine große Bedeutung zu. Als „kleine Schwester“ der universitären Geschichtswissenschaft fristete sie aber zu lange ein Schattendasein.

Die vielen Männer und Frauen, die zur Geschichte ihrer Heimatgemeinden oder -regionen recherchieren, sich als Ortschronisten betätigen und in Heimatvereinen engagieren, Vorträge und Führungen anbieten, Broschüren und andere Schriften herausgeben, stehen zu selten im Zentrum medialer und öffentlicher Aufmerksamkeit - zu Unrecht, wie ich meine, kommt doch ihre Arbeit den Bürgern in Dörfern, Gemeinden, Städten und Regionen direkt zugute.

Wenn der unsinnigen Corona-Politik von CDU, SPD und Grünen überhaupt etwas Positives abgewonnen werden kann, dann das: Die Menschen, deren Bewegungsradius Sie seit einem Jahr ohne Not einschränken, nehmen viel intensiver wahr, was sie umgibt. Dabei fallen ihnen unbekannte Details ins Auge, kleine Auffälligkeiten, denen sie vorher keine Beachtung geschenkt haben. Es können ganz zufällige Beobachtungen sein.

Vielleicht bemerkte jemand bei einem Spaziergang durch den Grünauer Forst an der Grenze zwischen Berlin und Brandenburg die Überreste von verrostetem Stacheldraht an den Stämmen der Kiefern und stellt sich dann die Frage: Was hat Stacheldraht mitten im Wald zu suchen? - Die Antwort darauf liefert ein Heimatverein, der in liebevoll aufgearbeiteten Schriften und Ausstellungen genau darüber Auskunft gibt. Es sind die Überreste einer provisorischen Grenze aus Stacheldraht, die in den Fünfzigerjahren von den Sowjets zwischen Brandenburg und Berlin errichtet wurde. Dort erschoss ein Grenzsoldat 1956 einen 15-jährigen Jungen, der versuchte, von Brandenburg nach Berlin zu flüchten.

Das ist nur ein Beispiel für erstaunliche, vormals völlig unbekannte Erkenntnisse, die von ehrenamtlichen Heimatforschern zusammengetragen und für die Nachwelt dokumentiert werden. Diesem Engagement wollen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Wir wollen es aber nicht bei Worten belassen, sondern die ehrenamtliche Geschichtsarbeit spürbar stärken.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist hierfür ein erster Schritt in die richtige Richtung - ein erster Schritt! Aber Sie wissen, dass Sie mit Ihren Forderungen weit hinter den Erwartungen der ehrenamtlichen Historiker zurückbleiben. Aus diesem Grund legen wir Ihnen heute unseren Änderungsantrag vor, der sich dem grundsätzlichen Inhalt des ursprünglichen Antrags zwar anschließt, aber die zaghafte Minimalforderungen ausbaut und

konkretisiert - deshalb auch unsere Forderung nach einem direkten Ansprechpartner im Ministerium. Man könnte sagen: Wir haben Ihren Antrag perfektioniert.

Auch wir wollen einen Ansprechpartner für ehrenamtliche Geschichtsarbeit im MWFK, aber wir wollen diesen mit konkreten Aufgaben ausstatten. Wir schlagen vor, dass sich diese Stelle vor allem darum kümmert, den vielen Einzelpersonen, Vereinen und Einrichtungen dabei zu helfen, sich untereinander besser oder überhaupt erstmals zu vernetzen. Zu diesem Zweck könnte eine Datenbank eingerichtet werden, in der öffentlich zugänglich alle wichtigen Informationen über lokale und überregionale Tätigkeiten und aktuelle Initiativen vermerkt sind. Ebenso sollte geprüft werden, inwieweit die ehrenamtliche Geschichtsarbeit mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit, materieller und finanzieller Hilfe unterstützt werden kann.

Dass das wirtschaftliche und touristische Potenzial ehrenamtlicher Geschichtsarbeit noch nicht genügend ausgeschöpft wurde, ist korrekt. Dies sollte korrigiert werden. Hier schlummert ein Schatz, der bislang noch nicht geborgen wurde. Dafür aber müssen ressortübergreifende Maßnahmen ergriffen und Vorschläge entwickelt werden.

Schließlich lassen Sie völlig die Chancen außer Acht, die sich aus der Zusammenarbeit von Kitas und Schulen und ehrenamtlicher Geschichtsarbeit ergeben. Das heißt nicht, dass nicht schon vielfach enge Kooperationen bestünden, aber ein Ausbau vorhandener Kontakte und die Intensivierung der bestehenden Kontakte sind notwendig. Hierbei kann von offizieller Seite, das heißt vom Bildungsministerium, tatkräftig unterstützt werden. Wie sonst ließe sich besser an die unmittelbare Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und Geschichte greifbarer machen als dadurch, dass sie Wissen über einen Ort erlangen, der Heimat bedeutet und Lebensmittelpunkt ist?

Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann können wir uns im AWFK zusammen mit den Vertretern der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit über weitere Schritte austauschen. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wurde von der AfD-Fraktion bereits angemeldet. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Scheetz für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger! Wenn wir über ehrenamtliches Engagement reden, dann sprechen wir häufig über die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, die breite Unterstützung durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Sportvereinen oder das politische Ehrenamt in den kommunalen Vertretungen. Heute widmen wir uns einem der Bereiche, die zumindest landespolitisch seltener im Fokus stehen, der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit.

Die ehrenamtliche Geschichtsarbeit wird getragen von den zahlreichen Ortschronisten, die in akribischer Kleinarbeit die Geschichte ihres Ortes erforschen und das kulturelle Erbe aufrecht erhalten. Es sind die Ortschronisten, die durch ihren Einsatz vor Ort maßgebliche Grundlagenforschung für die Geschichtsarbeit

betreiben. Heimatforscher und Ortschronisten liefern elementare Bausteine für die übergeordnete Geschichtsarbeit in der Wissenschaft.

Ortschronisten stiften regionale Identität. Durch das Erinnern an die Geschichte des eigenen Wohnorts kann Heimat erwachsen und die Verbundenheit zum Wohnort zusätzlich gestärkt werden. Dabei sind Ortschronisten so unterschiedlich wie die kulturelle und historische Vielfalt selbst.

Ich selbst kenne Menschen wie Erich Oehring aus Storkow, ein sehr engagierter Stadthistoriker, Stadtchronist und Heimatforscher, der seine Heimat nicht nur liebt, sondern auch dazu beiträgt, die Geschichte der Stadt für nachfolgende Generationen zugänglich und anschaulich zu machen. Er wird nicht umsonst „Gedächtnis der Stadt“ genannt. Er forscht, sammelt und sortiert, wie sich das Gesicht von Storkow verändert hat. Erich Oehring ist deshalb im Jahr 2020 auch zu Recht vom Ministerpräsidenten mit einem Ehrenamtspreis ausgezeichnet worden.

Oder Uwe Wolff aus Königs Wusterhausen, der nach der Wende gemeinsam mit vielen Mitstreitern den Mut aufgebracht hat, sogar ein eigenes Heimatmuseum aufzubauen, der sich mit Engagement und Herzblut darum gekümmert hat, dass es in der Region jährlich den Heimatkalender gibt, und der mit seinen legendären Stadtrundfahrten, gepaart mit unverwechselbarem Humor, jedem Besucher, aber auch jedem KWer Stadtgeschichte erlebbar gemacht hat. Leider hat er das inzwischen eingestellt; die Stadtrundfahrten finden nicht mehr statt. Aber wenn Mitglieder des Landtages Interesse hätten, würde er sicherlich eine Ausnahme machen.

Wir wollen diese wichtige Arbeit, diese vor allem kommunale Aufgabe unterstützen. Das betone ich ausdrücklich auch im Hinblick auf den Änderungsantrag der AfD, denn die Kreise und die Städte, die Gemeinden leisten den zentralen Anteil. Das ist auch richtig und sinnvoll, weil sie das lokal viel besser begleiten und unterstützen können. Wir wollen diese wichtige Arbeit für diese kommunale Aufgabe unterstützen, eine Anlaufstelle im Geschäftsbereich des zuständigen Kulturministeriums schaffen und sicherstellen, dass die ehrenamtliche Geschichtsarbeit bei der Entwicklung zentraler kultur-, wirtschafts- und tourismuspolitischer Strategien einbezogen wird.

Die über 800 ehrenamtlichen Ortschronisten, die knapp 600 Heimat- und Geschichtsvereine und die 200 Museen leisten einen wichtigen kulturellen Beitrag gerade im ländlichen Raum. Wer organisiert denn das Dorffest, kleine Oster- oder Weihnachtsmärkte oder Herbstfeste für Seniorinnen oder Senioren? Die Heimatvereine sind immer dabei. In den meisten Fällen organisieren und veranstalten sie selbst. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir ihre Arbeit würdigen und unterstützen.

Das ist auch deshalb wichtig, weil wir dafür Sorge tragen müssen und wollen, dass nach Überstehen dieser bewegenden und herausfordernden Zeit die Arbeit, die an vielen Orten auch hier stillstehen muss, erhalten bleibt. Deshalb will ich nicht unerwähnt lassen, dass viele Vereine und Einrichtungen im vergangenen Jahr Unterstützung aus der Corona-Kulturhilfe erhalten haben. Dafür Dank an Ministerin Schüle und Ministerin Lange.

Mangels verbliebener Redezeit gehe ich nur kurz auf die Änderungsanträge ein. Zur AfD habe ich schon etwas gesagt.

Dem Änderungsantrag der Linken können wir uns nicht anschließen, weil wir ihn in Teilen für überflüssig halten - insbesondere auf den ersten Punkt bezogen. Die Kreise und Gemeinden sind

sich der Bedeutung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit bewusst und unterstützen das in entsprechender Form. Punkt 3 halten wir zumindest für ungewöhnlich, nämlich per Landtagsbeschluss auf die inhaltliche Ausgestaltung einer Professur einzuführen.

Für den Entschließungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER gibt es aus unserer Sicht keine haushalterische Grundlage, auf der eine Förderrichtlinie erstellt werden könnte. Außerdem verweise ich hier erneut auf die Zuständigkeiten von Land und Kommunen. Daher lehnen wir diesen Antrag ebenfalls ab.

Abschließend bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen in der Geschichtsarbeit. Sie leisten hervorragende und unglaublich wichtige Arbeit. Ohne sie würde uns einiges fehlen, denn Zukunft braucht Herkunft. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Scheetz. - Das Wort geht nunmehr an Frau Abgeordnete Vandre für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Die Auseinandersetzung mit Geschichte ist der Versuch, einen Eindruck von vergangenen Realitäten zu erlangen, und zwar nicht nur zum reinen Selbstzweck, sondern um Entwicklungen, Wandel, Kontinuitäten, aber auch Diskontinuitäten und Brüche der menschlichen Existenz sichtbar zu machen, zu verstehen und zu analysieren. Und ja, es geht natürlich auch darum, die dabei gewonnenen Erkenntnisse ins Verhältnis zum Hier und Jetzt zu setzen. Nach den ersten Debattenaufschlägen möchte ich anfügen, dass es dabei nicht um eine Glorifizierung oder eine Heimattümelei und auch nicht um die Herausbildung einer Abgrenzung zu Nachbarinnen und Nachbarn geht, sondern darum, Verantwortung zu übernehmen, sich des stattfindenden Wandels bewusst zu sein sowie Lücken in der Repräsentanz von vielleicht neu in den Kommunen lebenden Menschen wahrzunehmen und diese zu schließen.

Mit dem vorliegenden Antrag wendet sich der Landtag all jenen zu, die diese Aufgabe der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit übernehmen. Auch ich möchte mich natürlich bei dieser Gelegenheit dem bereits genannten Dank anschließen, und zwar dem Dank an alle im Land Brandenburg tätigen Ortschronisten, Forscherinnen und Forscher, Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, Bodendenkmalpflegerinnen und Bodendenkmalpfleger.

Sie sind es nämlich, die zum Teil seit Jahrzehnten in ihren Regionen Erkenntnisse zutage fördern, Dinge bewahren und die Erinnerung an spezifische Ereignisse, aber auch an historische Entwicklungen wachhalten. Wir wissen, dass der regionale Bezug einen ganz essenziellen Zugang zu historischen Komplexitäten schaffen kann. An dieser Stelle möchte ich auf ein Projekt hinweisen, das der Landesjugendring seit vielen Jahren betreut, nämlich das Projekt Zeitsprünge, das sich genau dieser Sichtbarmachung und der Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen in den Kommunen durch Kinder und Jugendliche zum Ziel gesetzt hat. Auch den an diesem Projekt Beteiligten sollte heute unser Dank gelten.

Was uns alle heute eint, ist, dass wir die ehrenamtliche Geschichtsarbeit anerkennen und stärker unterstützen wollen. Allein über die Wege und die hierfür zu ergreifenden Maßnahmen

gibt es offensichtlich einen Dissens. Ich will Ihnen auch begründen, worin dieser Dissens aus unserer Sicht besteht.

Schau ich mir den Antrag der Koalitionsfraktionen an, muss ich leider sagen, dass ich den Eindruck gewinne, dass die Benennung von Ansprechpersonen und die Einbeziehung in die Überarbeitung der kulturpolitischen Strategie, ehrlich gesagt, Exekutivhandeln ist, das sehr einfach umzusetzen ist. Deswegen stellt sich mir die Frage, inwiefern wir diese Punkte, die Sie in Ihrem Antrag festgeschrieben haben, überhaupt brauchen. Sicherlich, die Anerkennung ist wichtig und notwendig. Aber das ist - wie gesagt - etwas, das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur schon jetzt umgesetzt werden kann.

Wir finden tatsächlich, dass es noch einen größeren Handlungsbedarf bei den vier in unserem Änderungsantrag benannten Punkten gibt, nämlich erstens bei der Zusammenarbeit - übrigens auch an der Verzahnung - der Landes- mit der kommunalen Ebene, zweitens an der stärkeren Einbeziehung der kleinen ehrenamtlich betriebenen Gedenkorte im Konzept „Geschichte vor Ort“, so wie wir es hier im Landtag bereits stellenweise diskutiert haben, drittens, ja, auch die fachliche Unterstützung muss erfolgen - wie wir das eben vorschlagen -, beispielsweise durch eine Professur für Landesgeschichte. Der vierte und letzte Punkt ist, glaube ich, der wichtigste, und insbesondere wenn Sie, Herr Brüning, auf Dr. Punzel abgestellt haben, finde ich es nur folgerichtig, den Antrag dadurch aufzuwerten, dass eine Koordinierungsstelle bei der Brandenburgischen Historischen Kommission eingerichtet wird, um die ehrenamtliche Koordinationsarbeit, die Herr Punzel seit vielen, vielen Jahren im Land Brandenburg leistet, aufzuwerten und zu unterstützen. Das wäre eine konkrete Maßnahme, die Ihr Antrag vermissen lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir hoffen auf Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag; sollten Sie sie verwehren, werden wir uns beim Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Einschränkungen der Coronazeit haben dazu geführt, dass Menschen sich mehr mit ihrem direkten Umfeld befasst haben, zu Hause waren oder in ihrer Region spazieren, geschichtsträchtige Orte um die Ecke neu entdeckt haben. Daher passt es auch in die Zeit, dass wir heute über die lokale Geschichtsschreibung und -forschung und die ehrenamtliche Denkmalpflege und Gedenkarbeit, wie etwa die Betreuung der Außenstandorte von Gedenkstätten, die vielerorts noch nicht völlig erschlossen sind, reden.

Ohne all die engagierten Menschen würde vieles aus unserem Kulturerbe und kollektivem Gedächtnis in Vergessenheit geraten, verfallen oder gar nicht erst seinen Weg in die Öffentlichkeit und in die digitale Welt finden. Wir haben nun schon einiges zum Thema und zum Antrag gehört. Ich will Ihnen an ein paar Beispielen zeigen, was uns ohne die ehrenamtliche Geschichtsarbeit fehlen würde:

In Märkisch-Oderland etwa, ganz am Rande des Landes, pflegen der Heimatverein Lebus und der engagierte Ortschronist Manfred Hunger die Erinnerung an das mittelalterliche Bistum Lebus, das heute grenzüberschreitend wäre. Es verbindet unsere Geschichte mit der polnischen und schlägt somit ganz im Sinne der Landesverfassung eine Brücke nach Polen und zur Woiwodschaft Lubuskie.

In Potsdam-Mittelmark gibt es den kleinen Ort Cammer mit seinem Gutspark, dessen Geschichte man mittlerweile in sechs Büchern der Ortschronisten Andreas Koska und Herwig Brätz nachlesen kann. Da erklären sie zum Beispiel das „Hirten- oder Herrentuten“, ein Brauch, bei dem man vor Weihnachten durchs Dorf zieht und mit lautem Getröhre dem Christkind den Weg auf die Erde weist. Früher war der Brauch im ganzen Fläming und bis Berlin verbreitet, heute wird er nur noch in Cammer praktiziert.

Aber ehrenamtliche Geschichtsarbeit gibt es auch an der Schnittstelle zur Wissenschaft. So gibt es in Frankfurt seit 20 Jahren einen Verein, gegründet von Studierenden und Mitarbeitenden der Viadrina, die sich als Mittler zwischen Wissenschaft und Gesellschaft verstehen: das Institut für angewandte Geschichte. Stellen Sie sich dabei aber bitte kein Institut im herkömmlichen Sinne vor, keine ehrwürdige Einrichtung, sondern eine Gruppe umtriebiger kreativer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Menge spannende Projekte auf die Beine gestellt hat, zur Geschichte des ehemaligen brandenburgischen Gebiets, das seit 1945 zu Polen gehört, zur NS-Herrschaft, zu Zwangsarbeitslager oder zur jüdischen Geschichte, die man nur grenzübergreifend, im Dialog mit den polnischen Nachbarinnen und Nachbarn, verstehen kann.

Eins meiner Lieblingsbeispiele: das alte Kino im heutigen Słubice. Als Słubice noch ein Teil von Frankfurt (Oder) war, stand an der Fassade des Kinos wie an vielen Kinos das Wort Palast. Nachdem das Kino dann auf polnischem Staatsgebiet lag, wurde daraus mit nur wenigen Änderungen an der Fassade das Kino Piast. Der Name der Piasten, einer mittelalterlichen Herrscherdynastie in Polen, bot sich geradezu an für eine „Polonisierung“ mit wenigen Federstrichen.

In den 2000er-Jahren wurde das Kino dann geschlossen. Eine Ironie der Geschichte ist, dass ausgereicht das K und das I von der Fassade abfielen, und so blieb vom ehemaligen „Kino Palast“ - dann „Kino Piast“ - am Ende nur noch „No Piast“ übrig. Was machte das Institut für angewandte Geschichte daraus? No Piast - das Festival des verlorenen Kinos. Denn inzwischen steht vom Piast nur noch die denkmalgeschützte Fassade; der Kinosaal dahinter wurde abgerissen, die Fläche zu einem Parkplatz.

Anhand der lokalen Kinogeschichte kann man die Teilung der Stadt Frankfurt, die Westverschiebung Polens nach dem Zweiten Weltkrieg und das schrittweise Verschwinden der Grenze nach 1989 erzählen. Das zeigt noch einmal: Ehrenamtliche Geschichtsarbeit kann vieles sein, vom Heimatmuseum über die Ortschronik bis zum Forschungsprojekt, vom Filmfestival über die Gedenkstätte bis zum Stadtspaziergang. Ehrenamtliche Geschichtsarbeit zeigt am Beispiel des Mikrokosmos eines Dorfes oder einer Stadt, was Krieg und Frieden, Diktaturen und Demokratie, Unterdrückung und Emanzipation, Zuzüge und Vertreibung im Alltag bedeuten und wie sie eine Region verändern. - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt der Wortbeitrag des Kollegen Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Kultur ist unverzichtbar und wichtig. Wie wichtig, wird uns gerade in dieser herausfordernden Zeit überdeutlich. Da ist es nur zu begrüßen, dass bei Kultur nicht nur an Museen, Galerien, Opern- und Konzerthäuser oder Theater gedacht wird, sondern auch diejenigen hier nicht in Vergessenheit geraten, die ebenfalls ein wichtiger Teil unserer Kulturlandschaft sind, die aber geräuschloser, leider oft auch unbemerkt und in der Regel ehrenamtlich arbeiten.

Gemeint sind die, die sich als Schatzhüter eines vielfältigen kulturellen Erbes verstehen und betätigen: Ortschronisten, Heimatforscher, Denkmalpfleger und Bodendenkmalpfleger. Ihnen allen vom Landtag aus Dank auszusprechen ist mehr als angebracht! Die Zahl derjenigen, die sich unentgeltlich für unsere Gesellschaft engagieren, nimmt stetig ab, was mit Besorgnis zu sehen ist. Das Internet, die sozialen Medien, das Smartphone oder der Smart-TV sind insbesondere für die jüngere Generation interessanter, als in verstaubten Dokumenten oder auf Dachböden in unserer Vergangenheit zu wühlen.

Insofern stellt sich die Frage, wer sich in zehn, zwanzig oder gar dreißig Jahren dieser durchaus wichtigen Aufgabe annehmen wird. Deshalb hätte aus unserer Sicht noch ein Gedanke dazu in den Antrag gehört, wie die Landesregierung gedenkt, den Nachwuchs zu fördern. Wie kann auch bei jüngeren Generationen - vielleicht nicht bei den 18- bis 25-Jährigen, aber bei der Altersgruppe der 30er und 40er - Interesse an dieser zeitintensiven und, wie Sie selbst formuliert haben, mühseligen Arbeit geweckt werden? Diejenigen, die sich heute der historischen Aufarbeitung widmen, sind viel zu bescheiden, um von sich aus um eine Entschädigung - in welcher Form auch immer - zu bitten; freuen würden sie sich sicher dennoch darüber, und für die Nachwuchsförderung ist ein Anreiz sicher hilfreich.

In vielen Bereichen, die durch Ehrenamtliche überhaupt erst funktionieren, wird zumindest eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung gewährt. Es muss aber nicht immer Bares sein. Die in unserem Entschließungsantrag genannte Förderrichtlinie für die technische Ausstattung konkretisiert die Formulierung im Antrag der Koalition und soll ihnen zumindest finanzielle Entlastung bei der Beschaffung beispielsweise von Mess- oder Vermessungsgeräten, optischen Gerätschaften, Computern, Scannern, Druckern, Digitalisierungsgeräten zur Bild- und Filmarchivierung verschaffen. Wir sind überzeugt, dass dies durchaus einen Beitrag dazu leisten kann, das Interesse an dieser wichtigen Arbeit zu fördern.

Dass sich die CDU, Herr Brüning, nun gar nicht zu unserem Antrag geäußert hat, irritiert etwas. So schlecht, dass man zu ihm nicht auch ein Wort verlieren kann, ist er nun nicht. Zumindest hätte uns interessiert, ob Sie sich vorstellen können, ihn zu unterstützen, oder - falls nicht - warum Sie ihn nicht unterstützen können. Dazu können Sie vielleicht noch in Ihrer Schlussrunde vortragen.

Nun zu Herrn Scheetz. Herr Scheetz, ich hatte schon gestern in der Rede zum BER-Antrag auf Birgit Breuel Bezug genommen. Ich denke, das muss ich zukünftig öfter tun. Wie es nicht geht, wissen wir selbst. Ich denke, die Koalition sollte auch einmal versuchen, Lösungswege aufzuzeigen und zu sagen, wie etwas geht, wenn Sie der Meinung sind, derzeitig gehe etwas noch nicht. Die Förderrichtlinie, die wir anregen, soll ja, wenn es momentan nicht geht, gerade die Grundlage dafür schaffen. Insofern halten wir das für eine Ausrede Ihrerseits.

Ich mache das immer ungern, aber ich muss Ihnen einmal ganz ehrlich sagen: Wenn es möglich ist, dem reichsten Menschen der Welt für die Ansiedlung eines Unternehmens in Brandenburg eine dreistellige Millionensumme zur Verfügung zu stellen, dann sollte es uns auch möglich sein, einen fünfstelligen Betrag im Landeshaushalt zu finden, um für solche technischen Unterstützungen auch mal einen Euro „überwachsen“ zu lassen. Da passen die Verhältnisse nicht.

Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden dem Antrag der Linken zustimmen. Dem Antrag der AfD werden wir leider nicht zustimmen können. Dem Koalitionsantrag stimmen wir auch zu. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt die Landesregierung. Zu uns spricht jetzt Frau Ministerin Dr. Schüle. Bitte schön!

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Der 11. September 2001, der 9. November 1989 und der 8. Mai 1945, wir alle kennen diese Jahreszahlen. Denn sie sind in unserem historischen Gedächtnis fest verankert. Viele weitere ließen sich aufzählen, aber es sind ja nicht nur einfache Zahlen. Es sind Markierungen, es sind Wegmarken, es sind Gliederungen der großen Geschichte. An ihnen orientiert sich unser historisches Verständnis.

Aber noch viel wichtiger als die Jahreszahlen sind die Menschen, die die Geschichten erlebt haben. Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscherinnen und -forscher, Denkmalpflegerinnen und -pfleger nehmen die Erforschung von Geschichte in die eigenen Hände. Sie zeigen uns die vergangene Welt aus Sicht derer, die sie erlebt haben. Sie orientieren sich nicht an Geburts- oder Todesdaten großer Könige oder an herausragenden historischen Daten. Sie wenden sich denen zu, die in den großen Monografien, in den großen Publikationen, in den wichtigen Abhandlungen oftmals unerwähnt bleiben, nämlich den einfachen Leuten und ihrer Umgebung. Nicht das Reich, nicht die Nation, nicht die Stadt, sondern das Dorf, die Kirche und die Straße stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen.

Auch über die Vergangenheit unseres Landes informieren zahlreiche Engagierte in Publikationen, in Chroniken, in Zeitschriften, in Magazinen. Sie geben dem Begriff Heimat wieder Inhalt in seiner Vielfalt. So drückte es einmal die Berliner Verlegerlegende Lucie Groszer aus. Sie bewahren eben keine sentimental oder peinlichen Heimattümeleien, sondern sie schlagen eine Brücke von der Historie zur Gegenwart. Sie sind es, die die Geschichte nicht nur sprichwörtlich entdecken. Sie schauen nämlich hinter das Postkartenmotiv, heben die Schätze und bewahren sie.

Das ist kein Hobby, sondern eine wichtige Aufgabe, die oft ehrenamtlich geschieht. Doch seien wir einmal ehrlich miteinander. Ehrenamt, das klingt nahezu oder manchmal auch schon fast historisch. Denn kaum jemand, der sich heute engagiert, versteht sein Engagement als Amt oder als Ehre. Viele sprechen eher von der zwingenden Notwendigkeit der Unterstützung, vom Engagement. Ich als Sozialdemokratin würde von Solidarität sprechen. Die Einstellung zum freiwilligen Engagement ändert sich hin zu neuen Formen, hin zu neuen Strukturen. Sie erobern neue Themen und Zielgruppen und benutzt auch völlig andere Kommunikationskanäle. Auch die ehrenamtliche Geschichtsarbeit funktioniert nur noch eingeschränkt über feste Mitgliedschaften oder

Autorenkollektive. Sie ist heute viel mehr projektorientiert, themenbezogen und drückt sich in innovativen, ja, zuweilen auch in digitalen Formen aus. In jedem Fall ist die ehrenamtliche Geschichtsarbeit weniger an der Ehre und am Amt orientiert, sondern vielmehr am starken persönlichen Einsatz für ein ganz konkretes Anliegen, für ein ganz konkretes Thema.

Besonders deutlich wird das bei der Erinnerungskultur. Denn durch den hoch motivierten Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern jenseits staatlich geförderter Einrichtungen existiert eine vielen unterschiedlichen Perspektiven und verfolgten Gruppen gerecht werdende Gedenkkultur.

Dem wollen auch wir gerecht werden. Mit der kulturpolitischen Strategie wurde die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements eines von fünf Leitzielen der Kulturförderung des Landes. Die erste Kulturkonferenz, die digital am 29. März stattfand - es ist also noch gar nicht so lange her -, befasste sich gleich im ersten Themenblock mit dem Engagement im Ehrenamt, fragte nach den Themen und Akteuren, nahm explizit unter die Lupe, wie Kulturförderung den Erhalt, den Ausbau und die Weiterentwicklung der gewachsenen Strukturen ehrenamtlichen Arbeitens in der Fläche beispielsweise durch Ehrenamtsagenturen noch besser unterstützen kann, wie neue Orte des Engagements geschaffen werden können, wie Vernetzung gelingen kann oder aber wie die Vielfalt, der Dialog und die Teilhabe besser organisiert werden können.

Halten wir also fest: Dieser Antrag unterstreicht das Bemühen, Engagement, Geschichte und Kultur zusammen zu denken. Unsere Aufgabe ist: Wir stärken die Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscherinnen und -forscher und Denkmalpflegerinnen und -pfleger, indem wir sie als kulturelle Anker verstehen. Sie stärken unsere regionale Identität.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Ja, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - In Ihrem Antrag wird davon gesprochen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie ansiedeln oder mit der Betreuung der Ortschronisten usw. beauftragen wollen, Gedanken über Förderung machen sollen. An welche Art Förderung dachten Sie dabei? Ist dabei auch eine finanzielle Förderung angelehnt, oder nur eine Unterstützung mit Manpower aus dem Ministerium heraus?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Über Ansiedlung reden wir nicht, wenn wir über Heimatforscher, Ortschronisten und Denkmalpfleger reden, sondern wir reden über Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit.

Wenn Sie gerade zugehört haben, wovon ich ausgehe, lieber Herr Stefke, weil Sie das in aller Regel tun, dann haben Sie auch

gehört, dass ich gerade über eine Regionalkonferenz zum Thema kultureller Anker berichtet habe. Was finden wir denn eigentlich vor? Wie können wir die Menschen unterstützen? Wie können wir sie stärken? Wie können wir sie miteinander vernetzen und ins Gespräch bringen? All das ist Inhalt dieser Regionalkonferenzen.

Ja, auch für das Programm „Kulturelle Anker“ im ländlichen Raum stellen wir Geld zur Verfügung, in Gänze eine Million Euro. Das wissen Sie; darüber hatten wir im Kulturausschuss schon des Öfteren diskutiert.

Wir stärken also die Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscherinnen und -forscher und Denkmalpflegerinnen und -pfleger, indem wir sie als kulturelle Anker verstehen. Sie stärken unsere regionale Identität. Sie steigern die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Dorf, mit ihrer Gemeinde, mit ihrer Stadt, und sie fügen dem großen Ganzen, der großen ganzen Geschichte ein regionalpolitisches Puzzleteil hinzu. Sie sorgen im Übrigen auch dafür, dass Nachbarschaften ins Gespräch kommen - ebenso wie gerade das Gespräch zwischen Herrn Stefke und Herrn Hoffmann funktioniert - und in Kontakt bleiben und somit auch ein Miteinander gelingt.

Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Beteiligten, also auch mit der regionalen und mit der kommunalen Ebene, überlegen, wie wir das ehrenamtliche Engagement noch sichtbarer und noch besser machen können und welche Unterstützung wir dafür brauchen! Hierfür haben wir auf der besagten Regionalkonferenz im Übrigen auch gute Anregungen erhalten.

Wir würdigen Ihre Arbeit, indem wir die Engagierten stärken. Wir würdigen Ihre Arbeit aber auch, indem wir nicht müde lächelnd über vermeintliche Hobbyhistoriker reden, sondern anerkennen, dass die Geschichtsarbeit von unten vergessene Perspektiven auch endlich wieder in den Mittelpunkt der Debatte rückt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt noch einmal an den Abgeordneten Brüning. - Er hat Verzicht signalisiert. Dann sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Ad 1: Wir haben einen Änderungsantrag auf Drucksache 7/3258 der Fraktion DIE LINKE auf Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusstextes. Wer folgt diesem Änderungsantrag? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen - ad 2 - zum Änderungsantrag auf Drucksache 7/3263 der AfD-Fraktion auf Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusstextes. Wer folgt diesem Änderungsantrag? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit einigen Stimmenthaltungen wurde dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun - ad 3 - zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg stärken und unterstützen“, Drucksache 7/3199. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit vielen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun - ad 4 - noch zum Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion „Ehrenamtliche Geschichtsarbeit auch finanziell fördern“, Drucksache 7/3440. Wer folgt die-

sem Entschließungsantrag? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Brandenburgs Wildbestände schützen: Waldumbau nachhaltig denken und Ökosysteme in ihrer Vielfalt erhalten

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3201](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Muxel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Der Titel unseres Antrags lautet: „Brandenburgs Wildbestände schützen: Waldumbau nachhaltig denken und Ökosysteme in ihrer Vielfalt erhalten“. Der Waldumbau in Brandenburg ist ein sensibles und wichtiges Thema. Jedoch wird dabei oft vergessen, dass neben dem Schutz von Bäumen auch der Schutz von Tieren eine vorrangige Berücksichtigung verdient. Aus Ersparnisgründen den Tierschutz zu vernachlässigen halten wir für ein gewagtes Unterfangen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Frau Muxel, ganz kurz bitte. - Sehr geehrte Kollegen, hier herrscht gerade ein bisschen Unruhe, ein bisschen Tumult. Es wäre sehr schön, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen und dem Wortbeitrag lauschen könnten. - Dann können wir fortfahren. Bitte schön!

Frau Abg. Muxel (AfD):

Mit Ersparnisgründen ist etwa der Personalmangel der Landesforst gemeint. Das ist schon länger ein Thema, auch hier im Landtag.

Neben den Waldbesitzern haben auch viele andere Mitglieder der grünen Berufe ein Anrecht auf Mitsprache darüber, wie das Ökosystem Wald mit Wild gestaltet werden kann. Für dieses Thema sollten wir alle offen sein. Wir dürfen eine Abnahme der Wildbestände in unseren Wäldern, wie sie die jüngsten Streckenstatistiken zeigen, nicht stillschweigend ignorieren. Die Streckenzahlen für das Jagdjahr 2019/2020 sind mit 181 984 Stück Schalenwild die höchsten in der Geschichte Brandenburgs, und zwar trotz der Zusatzbelastung unserer Wildbestände durch den Wolf.

Die momentane Praxis folgt einem wahren Teufelskreis. Es kommt zum sogenannten Stressäsen, was natürlich völlig kontraproduktiv ist. Vorwiegend junge Baumbestände weisen dadurch Schädigungen auf. Das erhöht den Druck im Waldumbau. Wildverbiss soll durch erhöhte Streckenzahlen reduziert werden.

Für unser Ökosystem Wald hat die Konstruktion der Frontstellung von Wald und Wild schlimme Folgen. Zusammenhängendes, das immer miteinander verbunden war, soll künstlich getrennt werden, bis es letztendlich zur Gretchenfrage kommt: Wald oder Wild? Das können wir alle nicht wollen.

Mit unserem vorliegenden Antrag wollen wir unsere heimischen Wildbestände schützen. Ich möchte den Wildtieren damit hier auch eine Stimme geben. Wir fordern daher, regionale Wildbestände zum Schutz des Artenreichtums zu erhalten. Tierschutz in Bezug auf Wild heißt vor allem waidgerechte Jagd. Wir fordern, Schonzeiten beizubehalten. Künstliche Lichtquellen dürfen bei der Jagd auf Schwarzwild nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Wir fordern eine wildfreundliche Gestaltung des Waldumbaus durch die Schaffung von Äsungs- und Deckungsflächen, die Einrichtung von Wildruhezonen, die keineswegs rechtsverbindlich ausgestattet sein müssen. Denn auch Hinweisschilder und die Bitte, bestimmte Routen zu bestimmten Tageszeiten zu wählen, könnten den Zweck erfüllen, Wanderer für die Ruhebedürfnisse des Wildes zu sensibilisieren. Wir fordern, den Schutz von sensiblen Bäumen auch mit anderen Mitteln als nur mit erhöhten Streckenzahlen umzusetzen. Denn hierzu gibt es mittlerweile zahlreiche Möglichkeiten der Umzäunung, Abdeckung usw., ohne gleich mit dem Gewehr handeln zu müssen. Ja, das darf auch Geld kosten. Hauptbaumarten sollten jedoch langfristig auch ohne Einzäunung Verjährung zulassen, da auch eine Einzäunung den Lebensraum des Wildes einschränkt. Da ist Differenzierung erforderlich.

Aus unserer Sicht darf der Waldumbau nicht nur auf die kurzfristige Zielsetzung der Waldverjährung beschränkt sein. Brandenburg braucht ein ganzheitliches Konzept, um auch zukünftig Wald und Wild gemeinsam erlebbar zu machen. Einen Waldumbau auf Kosten unseres Wildes lehnen wir ab, weil er nicht nur die Rolle des Wildes für das gesamte Ökosystem außer Acht lässt, sondern auch das gesellschaftliche Interesse an Biodiversität und Artenvielfalt torpediert. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Roick für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön!

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Ich bin jetzt ein bisschen fassungslos; denn Sie hatten vor kurzem einen ähnlichen Antrag. Ich werde heute wieder fast genauso argumentieren, weil die Wahrheit immer noch die gleiche ist. Insofern kann ich nicht verstehen, wie es zu diesem Antrag kommt. Offensichtlich ist eine ganze Menge Populismus dabei.

Jedenfalls trägt Ihr Antrag nicht dazu bei, einem Problem unserer Gesellschaft, nämlich dem Fortschreiten des Klimawandels, die Stirn zu bieten. Es sind Aussagen wie „der Waldumbau darf nicht nur mit dem Gewehr gedacht werden“, die dabei übel aufstoßen. Anstatt an Lösungen mitzuwirken, verbreiten Sie hier zum Teil Unwahrheiten.

Ja, es stimmt, wir wollen das Wild reduzieren. Das wollen wir ganz bewusst. Denn eine Reduktion ist notwendig. Sie selbst haben die Streckenzahlen gerade genannt. Es geht um Schalenwild, das heißt - ich sage es für die nicht Eingeweihten - um Reh,

Rotwild, Schwarzwild, Damwild. Noch 1992/1993, also vor fast 30 Jahren, hatten wir eine Strecke von 110 000 Stück pro Jahr. Sie selbst haben die Zahlen eben genannt: Im vergangenen Jahr sind es über 180 000 gewesen, und das nachhaltig. Deswegen passiert eine Reduktion des Schalenwildes.

Ich hatte schon letztes Mal gesagt, dass es im Südosten von Brandenburg ein wunderbares Waldgebiet des Freiherrn von Rottenhan gibt - Sie haben ja auch einen Freiherrn unter Ihren Abgeordneten. Er jagt wirklich ganz verschärft, und das Waldbild ist ein wunderbares.

Es kommt noch hinzu, dass das Nahrungsangebot für die Wildtiere viel höher ist. Das heißt also, dass sie gesünder, kräftiger und zahlreicher sind. Sie werden natürlich nicht mehr so geschen. Aber das ist eben eine Folge, wenn man lange Zeit jagt.

Eines hat mich besonders verwundert. Sie haben gerade gesagt, selbst das Schwarzwild solle nicht so stark bejagt werden. Aber gleichzeitig fordern Sie einen Unterausschuss ASP. Da ist auf der einen Seite das Problem sehr wichtig. Aber die Reduktion des Schwarzwildes auf der anderen Seite, die genau dazu führt, dass wir keine ASP mehr haben, soll nicht sein. Das verstehe ich nicht.

Den Wald umzubauen bedeutet einen Wechsel der Baumarten und die Erhöhung der Strukturvielfalt im Wald. Das ist zweifellos eine Generationenaufgabe. Ein Gelingen setzt aber voraus, dass wir den Schutz der Pflanzen sicherstellen, und zwar insbesondere vor Wildschäden durch Verbiss. In weiten Teilen Deutschlands ist das derzeit nicht gegeben, wie verschiedene Verbissstudien zeigen. Die dritte Bundeswaldinventur bescheinigt Brandenburg deutschlandweit höchste Verbissraten an der Waldverjüngung. Das ist ein Problem, und es betrifft auch die Hauptbaumarten. Selbst diese kommen an verschiedenen Stellen nicht mehr hoch.

Es geht also nicht um das Prinzip „Wald vor Wild“, sondern um „Wald mit Wild“. Es geht auch nicht darum, unsere Wildbestände auszurotten, sondern uns geht es um den Anspruch, eine biotopverträgliche Wildbewirtschaftung durchzuführen und Wildschäden im Wald möglichst zu vermeiden. Daher lehnen wir den Antrag ab. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wald oder Wild, diese Frage wirft der Antrag der AfD auf. Ich vermute, dass wir uns hier weitgehend einig sind, dass es weder „Wald vor Wild“ noch „Wild vor Wald“ heißen sollte, sondern „Wald und Wild“. Wir streben naturnahe und wieder vielfältige Wälder an, die sich selbst verjüngen können. Natürlich soll und wird es in den Wäldern auch Rehe und Hirsche geben, die nachhaltig bejagt werden können. Die Frage ist nur, wie beides zusammenkommt. Was muss geschehen, um ein solches Ziel zu verwirklichen? Die Frage, wie der Wildbestand der Zukunft aussehen wird, ist nur schwer zu beantworten.

Um es vorwegzunehmen: Der Antrag der AfD bietet für diese Fragen keine Lösung. Er verkennt, dass wir in Brandenburg nicht nur punktuell, sondern auf großen Flächen Probleme mit Verbiss

und Schädlingschäden haben. Für die Zukunft der Wälder ist die Verjüngung, sei es durch Pflanzung oder auf natürlichem Wege, aber überlebenswichtig. Wir müssen so schnell, wie es geht, und auf möglichst großen Flächen den Waldumbau bewältigen. Erinnert sei hier an die riesigen Waldbrandflächen oder an die durch Schädlingsbefall und Trockenheit geschädigten Flächen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Strecken von Wildschweinen sind stark angestiegen, die von Rehen und Hirschen schwanken, sind teilweise auch leicht rückläufig, aber auf einem historisch extrem hohen Niveau. Von einem Aussterben des Schalenwildes kann also keine Rede sein. Davon sind wir ganz weit entfernt.

Die AfD fordert, Mindestwildbestände festzulegen. Aber wie soll das denn gehen? Es gibt überhaupt keine anerkannte Methode, um die Höhe von Wildbeständen zu ermitteln. Wir wissen nicht, wie viele Hirsche, Rehe und Wildschweine es jetzt in Brandenburg gibt. Wir werden auch zukünftig nicht wissen, ob eine festgelegte Zielzahl überschritten ist oder nicht. Was es gibt, ist eine indirekte Bestimmung eines Zielbestandes, nämlich ein Bestand, der eine Waldverjüngung ermöglicht. Das ist sinnvoll und in der Jagddurchführungsverordnung auch als Kriterium der Abschusspläne vermerkt.

Dann schreiben Sie so nebenbei, es sollten Wildruhezonen in den Wäldern eingerichtet werden. Das Waldgesetz garantiert mit gutem Grund eine allgemeine Zugänglichkeit des Waldes für die Öffentlichkeit. Schließlich soll er auch der Erholung dienen. Wollen Sie wirklich die Öffentlichkeit aus größeren Teilen des Waldes aussperren?

Das MLUK hat angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Jagdgesetzes vorlegen zu wollen. Zwar muss man sich im Moment fragen, ob sich diese Koalition bei schwierigen Themen überhaupt noch auf etwas einigen kann, aber ich gehe einmal davon aus, dass das Gesetz kommen wird. Darin wird das Thema des Gleichgewichts zwischen Wald und Wild auf jeden Fall eine zentrale Rolle spielen.

Bei allem, was wir regeln, müssen wir aber immer bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir, um die Ziele zu erreichen, auf die Jägerinnen und Jäger angewiesen sind, die das in aller Regel ehrenamtlich in ihrer Freizeit und auf ihre eigenen Kosten machen. Deshalb kann hier nicht einfach irgendetwas verordnet oder vorgeschrieben werden, sondern die Perspektive der Jägerinnen und Jäger muss von vornherein mit bedacht werden.

In diesem Sinne bin ich auf den Entwurf der Novelle des Jagdgesetzes gespannt und freue mich auf die dann anstehende Diskussion. Ihren Antrag lehnen wir ab. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt der Beitrag des Kollegen Senftleben für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist ja schon gesagt worden, dass wir hier vor nicht allzu langer Zeit schon einmal über einen ähnlich gelagerten Antrag beraten haben und eigentlich die Hoffnung hatten, dass sich durch die Redebeiträge und die Diskussion einiges an Erkenntnissen ergeben hat, sodass es vielleicht nicht unbedingt

einen neuen Antrag in dieser Form gebraucht hätte. Das Interesse am Thema Wild und Wald ist berechtigt. Aber der Antrag hat mich in meinem Homeoffice dann doch etwas ratlos sitzen lassen mit der Frage, was jetzt eigentlich die Konsequenz daraus ist bzw. warum Dinge falsch aufgeschrieben wurden.

Auch das ist schon gesagt worden: Wir können relativ schlecht für eine unbekannte Größe eine Mindestgröße festlegen. Wir wissen nicht, wie viel Rot-, Dam- oder Rehwild sich derzeit in Brandenburger Wäldern befindet; wir wissen es auch nicht vom Schwarzwild. Wir kennen also die Populationsgröße in einzelnen Bereichen nicht. Wir können relativ schlecht auf der Basis einer unbekannten Größe eine Mindestgröße festlegen. Auch das hätte man vielleicht im Vorfeld durch Gespräche mit Jägern und anderen Experten in Erfahrung bringen können.

In Ihrer heutigen Rede haben Sie gefordert, dass nur noch waidgerechte Jagd stattfindet. Wenn Sie eine solche Behauptung in den Raum stellen - das habe ich auch schon öfter gesagt -, müssen Sie sie auch begründen und erklären können. Wenn Sie irgendwo nicht waidgerechte Jagd erkannt oder festgestellt haben, dann ist es vielleicht an der Zeit, das bei denen, die darauf eingehen können, entsprechend kundzutun, anstatt hier im Landtag Dinge zu behaupten. Denn ich glaube, dass die Brandenburger Jäger hier nicht mit einer so allgemeinen Aussage konfrontiert werden sollten.

Zu dem Hinweis, hier werde mit dem Gewehr gehandelt: Vielleicht war das im Wilden Westen so. Aber ich kann nicht erkennen, dass das derzeit in Brandenburger Wäldern der Fall wäre. Auch dazu der Hinweis: Behaupten Sie dann etwas, wenn Sie es konkret an Beispielen belegen und auch bezeugen können.

Nur als Hinweis: Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, der unteren Jagdbehörde zum 1. April eines jeden Jahres ihre Abschusspläne vorzulegen. Sie muss das genehmigen. Wenn sie Änderungswünsche hat, genehmigt sie es so nicht. Für Schwarzwild gibt es keine Mindestabschusspläne, weil wir in diesem Bereich einfach eine viel zu große Population haben und auch andere Dinge eine entsprechende Rolle spielen. Beim Rehwild gibt es aus den genannten Gründen, die auch meine Kollegen Domres und Roick schon angeführt haben, gar keine Abschussplanung mehr.

Mein letzter Punkt an dieser Stelle ist die Kritik an der Verringerung der Jagdzeit. Ich kann mich daran erinnern, dass uns im Ausschuss immer wieder vorgehalten wird, wir täten zu wenig, um die ASP in Brandenburg einzudämmen. Unter anderem Kollege Hünich tut das.

(Zuruf)

- Vielleicht. Das ist ja Ihre Sicht. - Wir haben Ihnen erklärt, dass wir die Jagdzeit in Abstimmung mit den Verbänden und den Jägern bis zum 31. Januar verlängert haben und dass auf der anderen Seite die Abschusspläne nicht eingehalten werden konnten, weil es davor aufgrund von ASP-Ausbrüchen ein Jagdverbot gab. Wir haben also nicht einfach willkürlich etwas verlängert, um hier mit dem Gewehr zu handeln, sondern wir haben in Abstimmung mit den Verbänden, den Jägern und den Waldbesitzern in der Region auf eine Situation mit ASP reagiert.

Vizepräsident Galau:

Kollege Senftleben, denken Sie bitte an die Redezeit. Sie ist schon abgelaufen.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Ja, ich bin gleich am Ende. - Ich will nur sagen: Ja, wir freuen uns auf das Wald- und auf das Jagdgesetz und werden versuchen, es am Ende gemeinschaftlich - Kollege Domres, vielleicht auch mit Ihnen - in Kraft setzen zu können. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht an die Abgeordnete Wernicke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Wald ist systemrelevant. Auch er steckt in einer Krise und ist zu einem Sorgenkind geworden. So, wie wir den Wald heute kennen, wird er nicht bleiben. Ein gutes Gleichgewicht zwischen Wildpopulation und einem Pflanzenbestand, der aus gemischten Waldbeständen und anpassungsfähigen Baumarten besteht, muss Ziel des Waldumbaus sein. Das kann nur gelingen, wenn sich der Wald natürlich, auch ohne Schutzmaßnahmen durch Saat oder Pflanzung verjüngen kann. Für den Waldbesitzer bedeutet dies, dass er die Saat oder Pflanzung vor schnell wachsenden Brombeeren, vor Farnen und vor konkurrierenden Pflanzen schützen muss. Hinzu kommt der Schutz vor Tieren. Das fängt bei der Maus an und hört bei den Hirschen auf. Denn die Triebe der neu gepflanzten Bäume sind Leckerbissen.

Viele Waldbesitzer können es sich finanziell nicht leisten, dass Naturverjüngungen zerstört und im wahrsten Sinne des Wortes aufgefressen werden. Wildschutzzäune zum Schutz der Aufforstungsflächen sind sicherlich eine Möglichkeit der Regulierung. Sie grenzen aber Wildtiere aus, nehmen ihnen den Lebensraum und erhöhen den Fraßdruck auf die umliegenden Baumbestände. Außerdem bergen diese Zäune ein hohes Verletzungsrisko für Wildtiere aller Art. Die Zäune müssen gepflegt und kontrolliert werden. Daran scheitert es oft.

Es geht aber auch ohne Zaun. Die Jäger sind schon jetzt verpflichtet, die Aufforstungsflächen für den Waldumbau stärker zu bejagen, worauf das Wild mit einem Rückzug in den Wald reagiert. Dieses besonders für den Waldrandbewohner Reh und das eigentlich Offenland bewohnende Rotwild ungewöhnliche Verhalten führt dann zu einem höheren Fraßdruck innerhalb der Waldgebiete und zur Schädigung von Aufforstungsflächen.

Die Verkürzung der Schonzeiten finde ich persönlich auch nicht gut. Denn die Jagdruhe ist wichtig für die Aufzucht des Nachwuchses vieler Tiere. Ohne ASP sagen die Jäger in dieser Jahreszeit recht treffend: Wer will schon so viel Fell am Fleisch?

Es macht Sinn, die Tierarten, welche die meisten Verbisssschäden verursachen, auf einem mengenmäßig hohen Niveau zu bejagen. Eine intensivere Jagd sollte nur dort konzentriert stattfinden, wo aufgeforstet wird oder es Probleme gibt und natürliche Hilfsmittel einen Verbiss nicht verhindern können.

Zu der Festlegung von Mindestwildabständen hat sich schon Herr Senftleben geäußert. Über die Forderungen dieses Antrags zu den anderen Punkten können nur die Waldbesitzer entscheiden und sie umsetzen. Dies kann der Landtag zwar feststellen, aber nicht festlegen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. Waldbesitzer und Jäger müssen Hand in Hand zusammenarbeiten. Ein übermäßiger Wildverbiss kann nur verhindert werden, wenn ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Wild und Lebensraum besteht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Die Entwicklung klimaresilienter, standortgerechter und altersmäßig gut durchmischter Wälder ist eine überaus wichtige Aufgabe für unsere Generation und die kommenden Generationen. Aber wir haben ein Verjüngungsproblem, das sich durch die klimabedingten Schäden jetzt zusätzlich vergrößert.

Dieses Problem besteht vor allem, weil insbesondere junge Laubbäume bei den zumeist überhöhten Schalenwildbeständen in unseren Wäldern keine Chance haben. Die Jagdstrecke des Schalenwilds ist in Brandenburg seit 1957 nachweislich gestiegen. Allein für Rot-, Dam- und Rehwild hat sich die Zahl der Abschüsse in den letzten 70 Jahren kontinuierlich - von ca. 10 000 auf ca. 80 000 - erhöht. Diese Zahlen belegen einen steigenden Schalenwildbestand; denn was nicht da ist, kann ja auch nicht geschossen werden.

Zurück zum Wald und der notwendigen Naturverjüngung. Sobald die kleinen, selbstausgesamten Laubbäume ca. 30 cm hochgewachsen sind, werden sie von Rot-, Reh- und Damwild verbissen, immer wieder. Manche der kleinen Eichen oder Buchen sehen aus wie Bonsai. Und ich sage Ihnen: Wenn Bäume schreien könnten, gäbe es keine Spaziergänger mehr in unseren Wäldern, weil nämlich das Wimmern der vielen kleinen verbissenen Laubbäumchen nicht auszuhalten wäre.

Wenn mehr als 20 % bis 40 % der Jungbäume verbissen werden, gibt es keine adäquate Naturverjüngung; dabei haben gerade die selbstausgesamten Pflanzen viel bessere Überlebenschancen in Zeiten des Klimawandels. Eine Eiche zum Beispiel entwickelt im ersten Lebensjahr eine Wurzel von einem Meter Länge und kann sich dadurch viel größere Ressourcen an Wasser und Nährstoffen erschließen als Pflanzmaterial, das von Baumschulen bereitgestellt wird.

Aber ohne Zäunung hat so eine kleine Eiche in unseren Wäldern kaum eine Chance, es sei denn, sie wächst zum Beispiel im Landeswald der Rochauer Heide bei Luckau. Dort wird nämlich effektiv gejagt. Dort wachsen die Laubbäume auch ohne Zaun. Dort kann sich ein klimastabiler, standortgerechter Wald entwickeln. Außerdem ist Zäunung teuer: 30 Euro pro laufenden Meter. Anders gesagt: Kleinräumiger Waldumbau mit Zäunen und Pflanzungen ist mit Kosten von ca. 10 000 Euro pro Hektar sehr teuer, aber nur wenig flächenwirksam. Wir haben jedoch 1,1 Millionen Hektar Wald im Land; da können Sie sich mal ausrechnen, was das kostet.

Also, der dringend notwendige Waldumbau führt an der Forderung von Naturverjüngung ohne Zäunung nicht vorbei und erfordert Schalenwildbestände, die sich am Vegetationsgutachten und an Verbissquoten orientieren. Es sind also maßvolle Wildbestände zu entwickeln.

Was soll dieser Antrag der AfD zum Schutz von Brandenburgs Wildbeständen? Wenn hier etwas geschützt werden muss, dann ist es die Naturverjüngung, und zwar vor dem Schalenwild. Wald und Wild - das ist unsere Devise. Dass wir Ihren Antrag ablehnen, dürfte klar sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Minister Vogel zu uns. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben in Antwort auf den Vortrag von Frau Muxel eigentlich schon alles gesagt. Sie haben deutlich gemacht, dass das Zerrbild von Wald ohne Wild Unfug ist und Brandenburg dafür nicht als Vorreiter stehen kann.

Es gibt allerdings in Brandenburg tatsächlich Wald ohne Wild, nämlich die 45 000 Hektar Wald, die hinter Zäunen liegen. Wenn wir 45 000 Hektar eingezäunten Wald haben, in dem sich eben keine Rehe, keine Hirsche, kein Schalenwild befindet, dann heißt das natürlich auch, dass wir den Lebensraum der Tiere verringern. Und es kann doch nicht das Ziel sein, dass wir immer mehr einzäunen und dadurch den Lebensraum der Wildtiere immer weiter verringern, sondern wir müssen dahin kommen, dass das Wild einen Lebensraum vorfindet, den es auch selbst als zureichend empfindet.

Nur ein kleiner Hinweis: Der Deutsche Jagdverband hat ein wunderbares Heft veröffentlicht: „Lösungsansätze im Forst-Jagd-Konflikt“. Er hat dort auch folgende, wie ich finde, sehr richtige Sätze formuliert:

„Ebenso muss der Jäger als ‚Anwalt‘ des Wildes stets berücksichtigen, dass seine jagdliche Passion nicht der alleinige Maßstab für den Schutz und die Nutzung der Kulturlandschaft sein darf. Letztlich geht es um die vergleichsweise einfache, aber eben doch nicht selbstverständliche Frage, was das Wild wollen würde, wenn es wollen dürfte [...]. Sicher ist, dass es die heute vorzufindenden Wälder oftmals nicht als seinen bevorzugten Lebensraum ansehen würde [...]“

Und wenn Sie manche Kiefernwälder in Brandenburg betrachten, wo Sie auf Hunderten von Metern immer noch durchsehen können, wo Sie feststellen, dass dort außer Calamagrostis und der ein oder anderen Spätblühenden Traubenkirsche zwischen den Kiefern nichts zu finden ist, dann stellen Sie fest: Das sind Wälder, in denen die Rehe und Hirsche nicht leben wollen.

Gleichzeitig sind das die Wälder, in denen nichts mehr hochkommt, weil alles verbissen wird, und deswegen muss natürlich auch zur Waffe gegriffen werden. Selbstverständlich werden dann auch Rehe, Hirsche, Schwarzwild und Damwild gejagt und geschossen. Das heißt aber noch lange nicht, dass bei uns das Schalenwild am Rande der Ausrottung steht - ganz im Gegenteil. Die Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben, die hier auch mehrfach vorgetragen wurden, belegen auch, dass wir kontinuierlich mehr geschossene Tiere, also einen Anstieg der Jagdstrecke haben.

Eines kann man zumindest sagen: dass die Jagdstrecke in einer Relation zum Tierbestand steht. In der modernen Wildbiologie

wird üblicherweise davon ausgegangen, dass auf ein geschossenes Stück Wild ungefähr die dreifache Menge an Wild insgesamt steht. Wenn also in Brandenburg 181 984 Stück erlegt werden, dann können wir davon ausgehen, dass wir ungefähr 600 000 Stück Schalenwild in Brandenburg haben.

Wie Sie selber in Ihrem Antrag dargelegt haben, sind die Abschusszahlen gestiegen. Das spricht völlig dagegen, dass, wie Sie es formuliert haben, ein „Teufelskreislauf stetig sinkender Wildbestände“ die Logik der Brandenburger Landesregierung darstellt. Das erschließt sich nicht, wie überhaupt Ihr ganzer Vortrag sich nicht erschließt. Ich empfehle, diesem Antrag nicht zuzustimmen. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht noch einmal an Frau Muxel von der AfD-Fraktion.
- Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Werte Brandenburger! Herr Minister Vogel, ich gebe Ihnen sogar recht, wenn Sie sagen: Der Lebensraum des Wildes darf sich nicht verringern. - Also, wenn das die Aussage ist, dann frage ich mich, warum wir vor nicht allzu langer Zeit hier im Plenum hören mussten, dass Windkraftanlagen im Wald hier in Brandenburg weiter möglich sind. Das betrifft 1,5 Hektar, was Zersiedlung bedeutet.

Ich habe in meinem Vortrag bereits das Stress-Äsen angesprochen, was nicht gut fürs Wild ist. Ich habe aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage erfahren - es geht ja auch um die Zersiedlung von zusammenhängenden Waldflächen -, dass es in der Gemarkung Grünheide bzw. der Gemarkung Spreenhagen-Freienbrink eine Anfrage vom WSE dahin gehend gibt, 10 Hektar Landesforst aus einem großen, zusammenhängenden Waldgebiet herauszunehmen, um dort ein Klärwerk zu bauen. Also werden wiederum 10 Hektar aus einem großen Waldstück herausgenommen, und das Wild kann dort wiederum nicht stressfrei äsen.

Jetzt komme ich noch mal zu dem, was, glaube ich, Herr Roick gesagt hatte. Ich wiederhole gerne auch noch mal Punkt 4 zu den Wildruhezonen. Ich hatte ausdrücklich formuliert, dass diese nicht rechtsverbindlich ausgestattet sein können und müssen, sondern dass wir den gewünschten Effekt durch Hinweisschilder erreichen wollen. Ich denke, dass die meisten Brandenburger in der Lage sind, solche Hinweisschilder zu lesen, und dass es sich bei ihnen um Menschen handelt, die sich, wenn sie in den Wald gehen, auch für die Natur interessieren, sich dieses Schild zu Herzen nehmen und das Ruhebedürfnis des Wildes respektieren.

Ich setze jedenfalls darauf, dass es in Brandenburg Bürger gibt, denen der Wald am Herzen liegt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/3201, „Brandenburgs Wildbestände schützen: Waldumbau nachhaltig denken und Ökosysteme in ihrer Vielfalt erhalten“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3360](#)

Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag des Kollegen Kubitzki für die AfD-Fraktion eröffnet. Bitte sehr.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Ich fange mal mit Herrn Bretz an: Ich lasse jeden Tag Licht in mein Herz, Herr Bretz, und das reichlich. Ich bin ein lebensfroher Mensch. Mir brauchen Sie das also nicht zu sagen; ich komme damit klar. Das wollte ich Ihnen bloß einmal sagen, weil Sie heute gemeint haben, wir sollten doch alle mal ein bisschen mehr Licht in unser Herz lassen. Damit habe ich kein Problem. Ich bin lebensfroh.

(Zuruf)

- Sicherlich, am Donnerstagabend fahre ich ein bisschen geknickt nach Hause; das liegt aber an den zwei Tagen Plenum. Das ist aber am Freitag nach dem Bürgerbüro dann wieder weg.

Heute sprechen wir über den Antrag der AfD-Fraktion, Thema: Änderung der Richtlinien zur Gewährung des Anpassungsgeldes an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen. Warum stelle ich den Antrag? - Nicht, weil ich auf einmal die Gewerkschaft erfunden habe oder so - ich bin selber kein Gewerkschaftsmitglied mehr -, sondern weil die ehemaligen Kollegen und Mitarbeiter sich nicht nur an mich gewandt haben, sondern zum Beispiel auch an Herrn Freese, den Bundestagsabgeordneten, der ihnen versprochen hat, sich eventuell auch mal zu kümmern.

Es geht um folgendes Problem; dabei nehme ich einfach mal meinen ehemaligen Betrieb als Beispiel: Viele der Mitarbeiter sind damals, als Vattenfall an EPH verkauft wurde, also zur LEAG wurde, ausgegliedert worden. Der Kraftwerksbetreiber hat gesagt: Solche Riesenwerkstätten brauchen wir nicht mehr; die Leute werden einfach ausgegliedert. - Die haben wir als SIK damals übernommen. Die haben weder ihren Spind noch ihren Arbeitsplatz geändert. Die haben also ihre Arbeit behalten.

Genau um diese Kollegen geht es. Es geht nicht um sämtliche Servicefirmen, die dort auf dem Hof sind, sondern um Kollegen, die schon über 30 Jahre zu 100 % für Vattenfall arbeiten. Diese Kollegen werden bei dieser Richtlinie nicht bedacht. Es gab im Jahr 2016 einen Eigentümerwechsel: EPH ist mit reingekommen. Und was geschah dann? - Danach wurden natürlich die Aufträge weniger, und auch das Geld wurde weniger.

Wer schon mal in Cottbus bei Ausschreibungen gesessen hat - ich war dabei -, der weiß: Da hat EPH das Sagen, der Tscheche. Der Tscheche hat aber Vattenfall oder die LEAG nicht übernommen, weil er so großzügig und super ist, sondern weil er Geld machen will. Das hat man natürlich auch in den Ausschreibungen und in den Arbeiten gemerkt. Und als dann klar war, dass irgendwann sicher mal ein Strukturwandel kommt, war es doch logisch, dass dann weniger Arbeiten anfallen.

Wie gesagt, das Geld wurde immer weniger, also mussten sich die Firmen auswärtig um Arbeit kümmern, und da kommen wir wieder zu den 80 %. Jetzt ist es für einige Firmen wirklich schwer, über die 80%-Hürde zu kommen. Nach der Richtlinie soll oder muss man ja mindestens 80 % Umsatz haben.

Ich möchte, wie gesagt, erst mal nur den Antrag stellen. Mir ist vollkommen klar, dass er heute nicht durchgeht, schon alleine, weil er von uns kommt. - Herr Roick, da lachen Sie. Für mich ist wichtig: Wir werden ja gleich Ihre Ansichten hören, auch die von Herrn Walter, dem ehemaligen Gewerkschaftsmann. Ich werde mir alles anhören - hier wird ja alles übertragen - und mir die Punkte merken. Dann werde ich in vielleicht zwei oder drei Monaten zum finalen Schuss ansetzen, der dann Hand und Fuß hat.

Dieses Thema geht mir wirklich nahe, weil ich es nicht einsehe. Ich kenne die Kollegen, die dort zu 100 % für die LEAG arbeiten. Ich werde jetzt nicht mehr viel sagen, sonst ist meine Zeit komplett weg. Ich möchte auch noch auf Ihre Redebeiträge antworten. - Alles klar, danke.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Roick für die Koalitionsfraktionen. - Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Es geht um das Anpassungsgeld. Sie haben so eine kumpelhafte Art, und das kommt bei den Kumpeln wahrscheinlich auch gut an, aber Sie müssen den Kumpeln auch das Richtigste erzählen. Das ist ganz, ganz wichtig.

Was ist also das Anpassungsgeld? Das Anpassungsgeld ist eine Lohnersatzleistung, die im Steinkohlebergbau dazu diente, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten. Mit dem Anpassungsgeld wurde ein Teil des Einkommens entlassener Bergleute finanziell abgesichert, bis sie in einen vorgezogenen Altersrentenbezug gewechselt sind. Dieser Betrag wurde durch tarifliche Vereinbarungen aufgestockt.

Dieses Instrument wurde nun auf Empfehlung der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung auf den Braunkohlenbereich und die Steinkohleverstromung übertragen. Das Gesetz dazu trat am 14. August 2020 in Kraft, und Artikel 1 beinhaltet genau das.

Warum ist das ein solch zentraler Baustein? Ältere Beschäftigte, die von Stilllegungsmaßnahmen betroffen sein werden, sollen unter Ausgleich von Rentenabschlägen in den vorzeitigen Ruhestand wechseln können; das war übrigens bei meinem Vater auch so. Das Wirtschaftsministerium veröffentlichte hierzu am 18. September die entsprechende Richtlinie, die ein staatliches Anpassungsgeld gewährt, damit bis zu fünf Jahre bis zum vorzeitigen Renteneintritt überbrückt werden können. Ergänzende Regelungen werden von den Tarifpartnern getroffen.

Wer kann das Anpassungsgeld beziehen? Das sind Beschäftigte, die zum Zeitpunkt ihrer Entlassung mindestens 58 Jahre alt sind und am 30. September 2019 in einem der betroffenen Unternehmen beschäftigt waren. Anspruch auf das Anpassungsgeld haben entlassene Beschäftigte von Braunkohlenkraftwerken, Tagebauen sowie aus Bereichen wie Veredelung, Querschnittsbereichen wie Verwaltung, Werkstätten und Service der

jeweiligen Kohleunternehmen. Das betrifft jetzt erst einmal die LEAG.

Daneben gibt es andere, die das auch in Anspruch nehmen können, nämlich entlassene Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das zum Stichtag 30. September 2019 nahezu ausschließlich oder unmittelbar für das Unternehmen tätig war. Dies ist gegeben, wenn mindestens 80 % - da haben wir es wieder - des Jahresumsatzes im Jahr 2019 mit einem Braunkohlenunternehmen erwirtschaftet wurden.

Zudem können das Ganze entlassene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Partnerunternehmen - also genau die, die Sie genannt haben - in Anspruch nehmen, wenn diese zum Stichtag 30. September 2019 nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlentagebau tätig waren. Dies ist gegeben, wenn auch hier mindestens 80 % des Jahresumsatzes im Jahr 2019 aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohlentagebau oder mit Braunkohlenunternehmen erwirtschaftet wurden.

Nun kann man sicher ewig lange über die 80 % streiten; das ist richtig. Das kann man hoch und runter diskutieren; aber mittlerweile gibt es Regionen in Deutschland, die sehr, sehr zufrieden wären, wenn sie die Möglichkeit erhalten hätten, wie hier in der Lausitz mit öffentlichen Geldern einen Strukturwandel zu gestalten. Wir haben nicht mehr 1990, wo reihenweise die Betriebe zusammengebrochen sind, wo es Arbeitslose en masse gab und die Arbeitslosenquote 30 % betrug, örtlich zum Teil sogar mehr.

Wir haben jetzt eine ganz andere Situation. Kein Geringerer als Herr Heinz-Wilhelm Müller, der Vorsitzende der Agentur für Arbeit in Cottbus - er war unter anderem schon mal im Lausitz-Ausschuss und hat dort Rede und Antwort gestanden -, sagt, dass es 5 000 freie Stellen in der Lausitz gibt. Das ist schon eine Ansage! Vielleicht haben diese Unternehmen gar nicht ihre Möglichkeiten genutzt, weil sie selber für sich sagen: Wir brauchen das gar nicht, weil wir genug Arbeitsmöglichkeiten in der Region haben.

Vizepräsident Galau:

Herr Roick, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Roick (SPD):

Nein. - Ich möchte einfach, dass Sie nicht mit den Gefühlen der Menschen vor Ort spielen und irgendeine Angst schüren. Wir haben die Chance, einen Strukturwandel durchzuführen - mit viel Geld, das sicherlich unterschiedlich eingesetzt wird. Das haben wir erlebt, und dagegen haben wir uns als Lausitz-Ausschuss auch verwahrt. Natürlich sind wir trotzdem ein Land Brandenburg; das muss man auch bedenken. Aber wir müssen von dem Bild wegkommen, dass manche noch in den Köpfen haben: dass junge Leute die Region verlassen müssen, weil es keine Ausbildungsplätze gibt.

Nein, das Gegenteil ist der Fall! Es gibt offene Stellen in Brandenburg, insbesondere in der Lausitz. Andere Firmen, die sich derzeit im Aufbau befinden, werden zu weiteren offenen Stellen führen. Machen Sie also die Menschen in der Lausitz nicht zu Opfern, sondern zu Profiteuren des Strukturwandels. Sie sind am Ende Profiteure des Strukturwandels.

Ich verteidige die Kohle überall - das kann man in meinen Facebook-Einträgen sicherlich nachlesen -, und zwar deswegen, weil uns das Grubengold einen gewissen Wohlstand gebracht hat.

Aber die Lausitz kann mehr als Kohle, und sie beweist uns das auch täglich: bei der BASF, bei der Wissenschaft, bei öffentlichen Behörden oder beim Tourismus.

Insofern ist Ihr Antrag nicht notwendig. Nennen Sie nicht das Negative, sondern das Positive, damit es in der Lausitz weiter vorangehen kann. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Es liegen zwei Kurzinterventionen vor: zum einen vom Kollegen Zeschmann und zum anderen von Herrn Kubitzki. Herr Dr. Zeschmann darf beginnen. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Werter Kollege Roick, ich bin, ehrlich gesagt, beeindruckt von Ihrer Rede. Nachdem Sie uns in 85 % Ihrer Rede die Richtlinie und deren Ausführungsbestimmungen vorgelesen haben - das haben Sie immerhin hinbekommen -, haben Sie danach nicht etwa irgendwelche ernsthaften Ausführungen dazu gemacht, wo vielleicht Schwierigkeiten oder Probleme bei der Richtlinie bestehen, sondern haben uns allen Ernstes - aus meiner Sicht zynisch - um die Ohren gehauen, es gebe offene Stellen. Vielleicht sollten Sie mal näher hinschauen und sich überlegen, wie viele der offenen Stellen, die es angeblich in der Lausitz gibt, für die Ex-Bergleute mit ihrer Qualifikation heute überhaupt zugänglich sind. Das wäre mal eine sinnvolle Herangehensweise.

Ich möchte kurz etwas zu dem sagen, was ich von Ihnen auch noch erwartet hätte, nämlich dass Sie sagen, wo denn die Schwierigkeiten bei der Richtlinie liegen. Beispielsweise zieht die Richtlinie zur Beantwortung der Frage, ob die Unternehmen Anpassungsgeld für ihre Mitarbeiter beantragen können, allein das Referenzjahr 2019 heran. Nun wissen Sie bestimmt genau wie ich, dass die LEAG in diesem Jahr aufgrund des zu erwartenden Kohleausstiegs ihre Investitionen in verschiedenste Anlagen und in Instandhaltung usw. deutlich reduziert hat, weswegen eine größere Anzahl von Unternehmen, die zuvor bis zu 100 % ihres Auftragsvolumens von der LEAG erhielten, genau im Jahr 2019 unter die 80 %-Grenze gefallen sind. Es wäre doch interessant gewesen, zu überlegen, ob man hier nicht die Grenze anders ziehen muss. Was machen Sie denn mit Unternehmen, die bei 70 % oder 75 % liegen?

Ich hätte von Ihnen schon eine etwas substanzellere Auseinandersetzung mit diesem Thema erwartet. Zudem ist es so, dass sich sowohl die Tochter- als auch die Partnerunternehmen innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie melden sollten. Nach meinen Recherchen sind die meisten da durchs Raster gefallen, aber wir kommen ja gleich noch darauf zu sprechen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Roick, Sie haben die Gelegenheit, zu antworten. - Nein, er möchte nicht. Gut, dann kommen wir zur zweiten Kurzintervention. Kollege Kubitzki, bitte sehr.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Eigentlich ist es nicht meine Art und Weise, hier gleich zweimal zu stehen und eine Kurzintervention zu machen, aber was Sie hier erzählen, Herr Roick, das geht nun mal gar nicht.

Ich spiele nicht mit den Gefühlen der Menschen vor Ort. Das verbitte ich mir. So etwas mache ich nicht. Die Menschen, meine ehemaligen Kollegen, sind zu mir gekommen. Ich werde Ihnen das jetzt noch mal ganz genau erklären: Die Firma, bei der ich tätig war, ist auf einem Hof in Jänschwalde. Wir können gerne bei der nächsten Ausschusssitzung, wenn wir in Jänschwalde sind, die Leute besuchen, die ich meine. Die sind zu 100 % von der VEAG gekommen und arbeiten in den Mühlen.

Die machen 100 % Umsatz nur mit der LEAG. Ich rede nicht von den anderen, die mal auf Montage irgendwo in anderen Kraftwerken tätig sind und mit der LEAG nichts zu tun haben, die aber auch vor Ort sind. Es geht um die Heimatpeitzer, die Mühlleute, die dort ständig arbeiten, die schon seit über 30 Jahren körperlich schwere und dreckige Arbeit leisten. Um die Leute geht es, und nicht um andere.

Wenn ich dann höre: „Machen Sie die Menschen nicht zu Opfern“, kann ich nur sagen: Ich bin ein sehr positiver Mensch und bin kein Schwarzmauer, das können Sie mir glauben. Die Leute kommen aber zu mir und sagen: Das finden wir ungerecht. - Das betrifft in Jänschwalde vielleicht 50 Leute und von den anderen Firmen vielleicht 10 oder 20 Leute. Die genauen Zahlen werde ich noch rausfinden. Das sind aber nicht Millionen von Leuten, sondern das sind die Leute, die schon seit 30, 40 Jahren dort in dem Kraftwerk sind und zu 100 % für die LEAG arbeiten. Nur um diese Leute geht es.

Wenn ich dann höre: „Da gibt es 5 000 freie Stellen“, dann lache ich mich doch kaputt! Was sind das denn für Stellen? Wissen Sie, was wir im Kraftwerk verdient haben? Ich kann mich da nicht beklagen, und da heule ich auch nicht rum. Ich habe immer sehr gut verdient.

Das gab es dann auch mal Folgendes: Da kam so eine Firma aus Westdeutschland und hat uns den Wartungsvertrag weggenommen, weil die Preise unten waren. Da habe ich mit ein bisschen über 40 Jahren auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt, wo ich als Kunststoffschnellweissler, als Vorrichter usw. anfangen kann. Da hätte ich bei irgendeiner Leihbude für die Hälfte arbeiten können. Kommen Sie mir also jetzt nicht mit 5 000 freien Stellen, wo man dann auch noch Geld verdient! Die möchte ich sehen!

Vizepräsident Galau:

Herr Roick, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Ich habe die Richtlinie ja nicht ohne Grund vorgelesen, weil sie offensichtlich noch nicht bei allen so richtig angekommen ist. Sie haben natürlich recht: Das waren nur zwei Monate, in denen man das beantragen konnte, und es kann durchaus sein, dass die eine oder andere Firma das verpennt hat.

Ich habe es ja gerade vorgelesen: Bei 80 % Arbeiten für die LEAG bzw. für das Braunkohlenunternehmen - wir müssen hier ja nicht ständig Werbung machen - sind die Mitarbeiter dieser Firma berechtigt. Sie haben es gerade selber mehrfach wiederholt: 100 % arbeitet Ihre Firma bzw. Ihre ehemalige Firma für die LEAG. Sie ist damit anspruchsberechtigt. Wofür ist dann der Antrag gut? 80 % bedeuten, man ist anspruchsberechtigt.

Wenn Corona es zulässt, werden wir im Juni in die Lausitz gehen und dort unsere Sitzung abhalten. Wir gehen dann zu den Kumpels vor Ort, nach Jänschwalde ins Kraftwerk bzw. in die dortige

Ausbildungsstätte und werden dort die Ausschusssitzung durchführen. Da werden wir sicher auch die Möglichkeit nutzen, dass wir mit den Menschen vor Ort ins Gespräch kommen; das werden wir definitiv so machen. Dafür gehen wir ja mit dem Sonderausschuss in die Region. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Walter für die Fraktion DIE LINKE fort. - Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kubitzki, Sie haben heute mit dem Antrag zu den Anpassungsgeldern ein wichtiges Thema gesetzt. Es ist so, wie Sie es dargestellt haben: Das Instrument der Anpassungsgelder war ein sehr großer Erfolg der gesamten Debatten in der Kommission zum Strukturwandel, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal Dietmar Woidke und den Wirtschaftsminister Steinbach loben, weil sie - wie ich aus meinen Kontakten weiß - sich wirklich sehr stark dafür eingesetzt haben.

Das ist genau das, was Sie gerade beschrieben haben, Herr Kubitzki: dass wir die Menschen, die 30 Jahre lang für Wohlstand gesorgt haben, die 30 Jahre lang in der Lausitz dafür gesorgt haben, dass wir Strom haben, und die einen wichtigen Job gemacht haben, nicht einfach über die Wupper gehen lassen, sondern uns kümmern. Gerade die Älteren, die - das ist ein blödes Wort - nur schwer vermittelbar sind, die nur schwer einen anderen Job finden, müssen wir schützen und ihnen zumindest die Sicherheit und die Unterstützung geben, dass sie eine ordentliche Rente bekommen und keine Altersarmut befürchten müssen. Deshalb war es ein großer Erfolg der IG BCE, dass sie das hier mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durchverhandelt haben. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

Wir haben damit gezeigt, dass wir Verantwortung übernehmen und dass wir es nicht wieder zulassen wollen, wie Anfang der 90er-Jahre geschehen - Sie haben es sicherlich selber erlebt -, dass von heute auf morgen Tausende Menschen auf einmal arbeitslos werden und nicht mehr weiterwissen. Von den damals betroffenen Tausenden Menschen haben einige jahrelang, teils bis heute keinen neuen Job gefunden.

Deshalb ist es auch richtig, dass hier in der Richtlinie festgelegt wurde, dass Partnerunternehmen mit mindestens 80 % Umsatz auch davon profitieren. Ich möchte das kurz erklären; dabei will ich gar nicht aus der Richtlinie vorlesen. Der Weg ist doch eigentlich klar, und deshalb versteh ich das Problem nicht, Herr Kubitzki, und auch nicht Ihren Antrag. Die Richtlinie sieht vor, dass sich die Unternehmen dann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle melden. Die prüfen, ob es wirklich 80 % des Umsatzes waren, und wenn das der Fall ist, bekommen die Beschäftigten das Anpassungsgeld; dann können sie es beim Wirtschaftsministerium beantragen.

Ich zumindest - Herr Dr. Zeschmann hat schon angekündigt, dass er ganz viele Zahlen hat; da bin ich ganz gespannt - habe nach langer Suche keine konkreten Zahlen dazu gefunden, welche Unternehmen hier abgelehnt wurden und welche nicht. Wenn es hier tatsächlich zu Fehlstellen kommt, die ich im Moment allerdings nicht kenne, und wenn Sie sagen, Ihr ehemaliges Unternehmen sei zu 100 % abhängig von LEAG oder von der Braunkohle, dann versteh ich nicht, warum Ihre Kolleginnen und Kollegen von dieser Richtlinie nicht profitieren. Das müssten sie eigentlich. Wenn es aber Fehlstellen gibt, dann müssen wir

handeln; da haben Sie völlig recht. Sie haben aber die Fehlstellen nicht dargestellt.

Sie haben davon geredet, dass die 80 % schwierig zu erreichen sind. Herr Kubitzki, warum haben Sie dann nicht beantragt, dass wir von den 80 % wegkommen und auf 50 % gehen? Sie schreiben doch im Grunde nur - ich zitiere aus Ihrem Antrag -:

„Die Änderung soll zum Ziele haben, sämtlichen Arbeitnehmern das Anpassungsgeld zu gewähren, die bei Unternehmen gearbeitet haben, die 80 % ihres Jahresumsatzes [...] erwirtschaftet haben [...]“

Das ist die Richtlinie, die gerade gilt. Deshalb versteh ich Ihren Antrag leider nicht, und deshalb werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Kubitzki hat eine Kurzintervention angemeldet, bei der er dies vielleicht erklären mag.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Herr Walter, Sie haben natürlich vollkommen recht. Ich habe im Nachhinein dann überlegt, warum ich überhaupt die 80 % stehen gelassen habe. Hätte man 60 % oder 65 % genommen, wäre es vielleicht geschmeidiger gewesen. Das ist vielleicht ein Fehler, der einem unterläuft, oder man überlegt nicht ganz genau.

Jetzt will ich Herrn Roick noch mal die Sache mit den 80 % genau erklären, und warum wir nicht darunterfallen. Ich gehe jetzt mal von unserem Betrieb aus, und es sind ja auch Betriebe wie KSC oder FAM, die in Jänschwalde ansässig sind. Ein großer Betrieb hat vier verschiedene Zweige. Das sind zum einen die Mühlen mit einem Umsatz von über einer Million Euro im Jahr. Dann sind es diejenigen Mitarbeiter, die im Kessel rumkriechen, die die Kesselerrohrung machen, also auch auf Montage fahren. Weiter ist es die Fertigung; das ist ein extra Bereich, der in der Jahresbilanz gesondert abgerechnet wird.

Mein Geschäftsführer hat mir gesagt: Wenn wir diese Richtlinie nehmen und das so ausfüllen, bekommen wir nichts. - Das Problem ist: Die Kollegen, die zu mir gekommen sind, aus dem einen Bereich, den Mühlen, die dort immer gearbeitet haben, schon seit 40 Jahren, direkt neben der Waschkaue, zählen, auch wenn das ein eigener Bereich ist, mit ihrem Umsatz zum Gesamtumsatz der Firma.

Die Sache mit dem Gesamtumsatz hat auch Herr Zeschmann gesagt. Das ging ja 2016 mit der Übernahme durch EPH langsam los. Wir haben damals einen Fehler gemacht; das habe ich auch schon beim Tag des Meisters gesagt: Wir haben damals, als es uns noch sehr gut ging, nicht darauf geachtet, auch einmal über den Tellerrand zu schauen. Da haben sich alle zurückgelehnt und gesagt: Wir verdienen hier ordentlich Geld auf dem Hof, und das wird schon irgendwie so weitergehen. - Das war eine falsche Entscheidung.

Damit Sie mich verstehen: Wir sind mehrere Geschäftsbereiche, und die Mitarbeiter, die zu mir gekommen sind, sind jeden Tag mit ihren Brotbüchsen da. Das sind 50 Leute, die bei den Mühlen arbeiten. Die haben eben das Problem: Wenn der Geschäftsführer unserer Firma den Antrag einreicht, muss er den kompletten Umsatz nehmen. Und der hat sich seit 2017, 2018 verringert, weil

da fast nichts mehr ist. Welcher normal denkende Mensch investiert denn bei einem Kohlekraftwerk in Wartung usw., wenn er weiß, dass 2024 oder 2025, wie man in Jänschwalde munkelt, das Werk dichtgemacht wird? Das macht doch kein Mensch, und das ist normal. Deswegen musste man sich anders orientieren. Und da habe ich, da gebe ich Ihnen recht, einen Fehler gemacht; ich hätte die Quote runtersetzen müssen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Walter, möchten Sie reagieren?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Herr Kubitzki, Sie haben es gerade gesagt: Sie haben ein Problem angesprochen, und Sie haben das Problem gerade erklärt. Sie haben dann am Ende selber festgestellt, dass Ihr Antrag dieses Problem nicht löst. Deshalb kann ich Ihnen an dieser Stelle nur empfehlen: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Wenn es tatsächlich Fehlstellen gibt, müssen wir die klären, aber so einfach ist das nicht.

Herr Kubitzki, entschuldigen Sie bitte, bei allem Respekt: Sie können sich jetzt nicht schon wieder hierinstellen und sagen: Gut, dann habe ich in einem Antrag einen Fehler gemacht und habe nicht lange genug überlegt. - Das geht nicht. Wir sind hier in einem Parlament. Sie legen einen Antrag vor. Wir geben uns Mühe, wir lesen Ihre Anträge und kümmern uns. Da erwarte ich dann auch von Ihnen, dass Sie sich wirklich kümmern und sich vorher mal ein bisschen mehr Mühe geben, auch aus Respekt vor uns allen und vor der Zeit hier im Plenum. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Aussprache mit Redebeitrag des Kollegen Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wir wissen nun schon, worum es geht: Die Richtlinie wurde schon zitiert; das muss ich nicht noch einmal vorlesen. Was das Ziel der Richtlinie ist, nämlich das Anpassungsgeld für entlassene Mitarbeiter ab dem 58. Lebensjahr, haben wir auch schon ausführlich erörtert.

Herr Walter, wir sind vollkommen beieinander, dass es richtig und gut ist, dass es diese Richtlinie gibt. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen, die alleine durch den Ausstieg aus der Braunkohle ihren Arbeitsplatz verlieren, geholfen wird.

Aber, liebe Kollegen von der AfD, Sie tun mit Ihrem Antrag so, als seien Sie der Schutzpatron dieser Menschen. Sie wollen hier - so steht es zumindest in Ihrem Antrag -, dass neben den Tochter- und Partnerunternehmen sämtliche Unternehmen für Ihre Arbeitnehmer Anpassungsgeld beantragen können, das dann auch gewährt wird.

Aber welche Unternehmen meinen Sie damit? Sind nicht alle Unternehmen mit einem Anteil von über 80 % Jahresumsatz Partnerunternehmen? Ich kann mir eigentlich gar keine anderen Unternehmen vorstellen, die 80 % und mehr des Umsatzes dort machen, und nicht Partnerunternehmen sind. So ist auch in der Richtlinie nicht weiter definiert, wie genau ein Partnerunternehmen auszusehen hätte.

Den wirklichen Nachbesserungsbedarf, der für viele Menschen in der Lausitz überlebenswichtig wäre, weil sie nur aufgrund dieser Richtlinie entsprechend Anpassungsgeld bekommen, scheinen Sie aber noch nicht erkannt zu haben. Zum Beispiel ist die Stichtagsregelung für die Tochter- und Partnerunternehmen nach Nummer 2.1.2 der Richtlinie, die besagt, dass man sich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie sozusagen anmelden muss, durchaus ein Problem.

Weiterhin ist es ungeeignet, als Bemessungsgrundlage nur auf 2019 abzustellen. Man müsste wenigstens den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 oder meinetwegen 2015 bis 2019 zugrunde legen, um nicht ein zufälliges, quasi willkürliches Bild zur Antragsgrundlage zu machen.

Dann wäre auch der Prozentsatz zu diskutieren - auch das wurde schon angesprochen -: Warum ist ein Unternehmen, das 70 %, 75 % oder 79 % seines Umsatzes mit Braunkohletätigkeiten macht, nicht berechtigt und kann für seine Mitarbeiter nichts rausholen? Auch solche Unternehmen werden ihre Anträge wohl kaum kurzfristig derart umstellen können, dass sie niemanden entlassen müssen.

Demnach geht es an erster Stelle darum, für die Unternehmen, die ihre spezifischen Umsätze überwiegend aus der Tätigkeit im Tagebau erwirtschaften, eine Lösung zu finden, sodass alle dem entsprechen und die Mitarbeiter künftig überhaupt noch partizipieren können. Die Zweimonatsregelung müsste also aufgehoben werden.

Wir haben mal bei der BAFA-Außenstelle Weißwasser nachgefragt. Die haben gesagt, sie haben 27 Unternehmen angeschrieben, und von den Unternehmen haben sich 17 gar nicht zurückgemeldet; nur zwei Unternehmen wurden anerkannt, bei ihnen konnten die Voraussetzungen als erfüllt gelten. Das zeigt, dass die Mehrheit der Mitarbeiter, die ihren Job verlieren, da gar nicht zum Zuge kommt.

Demnach erübrigen sich auch die weiteren Fragen, die ich noch hatte, zum Beispiel: Haben die kleinen und mittelständischen Unternehmen überhaupt die Richtlinie bekommen? Haben sie die Informationen bekommen? Haben sie sie rechtzeitig bekommen? Hatten sie die Kompetenz im Hause, um das zu bearbeiten? Hatten sie die Zeit dazu?

Vizepräsident Galau:

Kollege Zeschmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja, ich komme zum Ende. - Wir als BVB / FREIE WÄHLER bringen, wie gesagt, lösungsorientierte Vorschläge ein. Wir würden auch gerne Vorschläge einbringen, was man konkret an der Richtlinie nachbessern sollte. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass den Menschen, die alleine aufgrund des Braunkohleausstiegs ihren Arbeitsplatz verlieren, geholfen werden muss. Daran müssen wir arbeiten. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Eigentlich sind die Details alle schon ausführlich diskutiert worden. Lassen Sie mich deshalb vielleicht einige Bemerkungen machen, die hier noch nicht erwähnt worden sind.

Erstens ist es so, dass wir uns nicht nur in der Kohlekommission eingesetzt haben. Man muss deutlich sagen: Das Anpassungsgeld war - das kann man im Protokoll nachlesen - ausschließlich auf die Braunkohlenunternehmen beschränkt. Es hat eines späteren Ansatzes bedurft, dass das Bundeswirtschaftsministerium überhaupt diese Öffnung für die Partner- und die Tochterunternehmen gemacht hat. Wenn man nur eins zu eins das Ergebnis der Kohlekommission umgesetzt hätte, wären die überhaupt nicht berücksichtigt. Das mal zur Information.

Zweitens erkenne ich an der Diskussion, dass wir hier etwas wiederfinden, das uns aus der Coronadiskussion schon bekannt ist, nämlich die Bewertung von Mischbetrieben. Ich bin gerne bereit, den Kollegen Feicht im Bundeswirtschaftsministerium darauf anzusprechen, inwieweit hier noch mal eine Öffnungsmöglichkeit besteht oder nicht. Ich kann Ihnen keine Garantie dafür geben, dass wir da Erfolg haben werden, aber ich möchte doch den Gedanken aufgreifen und mitnehmen.

Dritter und letzter Gedanke: Anpassungsgeld ist eine tolle Sache, gar keine Frage. Es war ein Teil der Überlegung, dass dieser Transformationsprozess sozial verlaufen sollte. Trotzdem sollte es ein Schwerpunkt bleiben, dass wir versuchen, den Menschen, die dort tätig sind und noch mehr als fünf Jahre vor sich haben, über Weiterbildung, Fortbildung und Ähnliches deutliche Perspektiven zu bieten und sie im Arbeitsmarkt zu halten. Das sollte vor dem Anpassungsgeld Priorität haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich mich sehr darüber gefreut habe, dass sich die Deutsche Bahn, E.DIS, enviaM und LEAG diesbezüglich zusammengeschlossen haben und ihre Kräfte bündeln, um genau das zu erreichen, sowohl im Bereich der Ausbildung als auch im Bereich der Weiterbildung. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Alles andere ist im Laufe der Debatte schon erläutert worden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an den Kollegen Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, Herr Steinbach, für Ihre Ausführungen. Sicherlich haben Sie recht: In erster Linie muss man zusehen, dass die Leute wieder in Arbeit kommen; da bin ich voll bei Ihnen.

Eines habe ich gesehen, Herr Walter. Sie haben gesagt, ich solle mir mehr Mühe geben, und Sie ließen das so nicht durchgehen. - Das geht mir hinten rum, wenn ich sehe, was Sie hier teilweise für Anträge einbringen. Haben Sie einmal erlebt, dass ich hier rumnöle oder dazischengrölle? Ich muss mir hier manchmal Zeug

anhören, bei dem mir die Haare zu Berge stehen. Da habe ich auch nie was gesagt.

Bleiben Sie mal ganz ruhig! Klar werde ich mir Mühe geben. Sie haben mich vorhin so kritisiert, weil ich zugegeben habe, dass ich die Zahl vielleicht hätte verändern sollen. Wie gesagt, wir haben doch eines erreicht: Herr Steinbach hat gerade gesagt, er wird sich noch mal kümmern und diesen Punkt noch einmal ansprechen. Das ist für mich doch schon ein Riesenerfolg, dass die Diskussion erst mal in Gang kommt. Ich habe nicht erwartet, dass jetzt auf einmal alle sagen, das gehe jetzt seinen Gang. Nein, das war mir von vornherein klar. Ich wollte das einfach mal aufs Tableau bringen.

Wissen Sie, was ich zu meinen Kollegen gesagt habe? Vielleicht kriegt das auch der Walter hin. Mir ist das scheißegal, wer aus dem Hause das macht. Hauptsache ist doch, das Problem wird angegangen.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Zeschmann. „Schutzpatron der Unternehmen“ - ich spiele mich nirgendwo als Schutzpatron auf. Ich sehe vielleicht aus wie ein Schutzpatron mit meiner Leibesfülle, aber sonst können Sie das vergessen. Wie gesagt, das ist mein Wahlkreis, das sind meine ehemaligen Kollegen, und wenn die zu mir kommen, dann kann ich nicht sagen: „Das interessiert mich nicht; ich bin nicht mehr bei euch“, sondern darum muss ich mich kümmern.

Ich bin am Freitag wieder in der Firma und werde mit den Leuten vom Betriebsrat sprechen. Dann werden wir mal schauen, wie wir das beim nächsten Mal besser machen können. Der Punkt ist erst mal angesprochen, also alles gut. - Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Vizepräsident Galau:

Beim Wochenende sind wir noch nicht. Jetzt kommen wir erst mal zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 7/3360 der AfD-Fraktion, „Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag folgt. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Erweiterten Schutz von Greifvögelhorsten sicherstellen - Niststättenerlass ändern

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3402 \(Neudruck\)](#)

Wir eröffnen die Aussprache mit der Abgeordneten Frau Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Adler war schon immer ein Objekt der Bewunderung. Nicht umsonst ist er nach dem Löwen das häufigste Wappentier, welches bereits seit Jahrhunderten besonders gerne von Adelsgeschlechtern als solches genutzt wurde.

Brandenburg beherbergt mit 116 Paaren die zweitgrößte Seeadlerpopulation Deutschlands. Das ist viel mehr als ein Viertel der Seeadler in Deutschland. Zudem brüten hier bei uns in Brandenburg 20 der verbleibenden 130 Schreiadlerpaare Deutschlands, und rund 8 % der Weltpopulation der Rotmilane sind hier in Brandenburg anzutreffen.

Was viele von Ihnen wissen: Der Rotmilan wird im Volksmund auch Roter Adler genannt. Umso schockierender ist da die Tatsache, dass es im Land Brandenburg Menschen gibt, welche den Schutz des brandenburgischen Wappentieres nicht nur mit Füßen treten, sondern aktiv gegen deren Brutgeschehen vorgehen.

Gustav Büchsenschütz schrieb im Jahre 1923 den Text zur so genannten Brandenburger Hymne. „Steige hoch, du roter Adler“ - so lautet der Refrain dieses Ihnen sicherlich allen bekannten Liedes. In zwei Jahren feiert dieser Text seinen 100. Geburtstag. Und der Rote Adler?

Nicht nur der Adler bzw. der Rotmilan, sondern auch alle anderen Greifvögel verdienen einen besonderen Schutz. Daher ist bereits jetzt die Errichtung von Windenergieanlagen im näheren Umkreis von Fortpflanzungs- und Ruhestellen von Greifvögeln ausgeschlossen. Und das ist gut so. Doch gerade in den letzten Jahren berichtet die Presse vermehrt von mutwilligen Zerstörungen der Greifvogelhorste im Nordosten und Osten Brandenburgs.

Bei zeitlicher Betrachtung ist ein Zusammenhang zwischen den Zerstörungen der Greifvogelhorste und den Abschlüssen von Pachtverträgen, den Planungen, dem Erstellen von UVP-Berichten und dem Errichten von Windkraftanlagen im Umkreis der zerstörten Adlerhorste nicht von der Hand zu weisen. So wurde zum Beispiel im Frühjahr 2020 in der Gemeinde Uckerland der Horst eines Seeadlers im wahrsten Sinne des Wortes gefällt. In dessen Umkreis sind schon seit einigen Jahren ca. 20 über 200 m hohe Windenergieanlagen geplant - mit Sicherheit kein Zufall.

Was passiert jetzt nach der aktuellen Rechtslage? Eine Sperrzeit von drei bis fünf Jahren für die Errichtung von Windenergieanlagen tritt in Kraft. Baut ein Adler keine neue Niststätte, dann können die Anlagen nach dieser Frist errichtet werden. Nach Aussage des Bundesverbandes Windenergie dauert der Prozess der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom Einleiten des Genehmigungsverfahrens und dem Erstellen der erforderlichen Gutachten über die Klärung der Eigentumsverhältnisse bis zur Finanzplanung und der Auswahl des geeigneten Anlagentyps vier bis fünf Jahre.

Die Sperrzeit ist also genau so lange wie das Genehmigungsverfahren eh dauern würde und stellt keine Verzögerung dar. Was wäre allerdings, wenn der Horst nicht gefällt worden wäre? Dann wären der Adler oder seine Nachkommen in 10 oder 20 Jahren wahrscheinlich immer noch da, und es könnten keine Windenergieanlagen gebaut werden. Die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen der Zerstörung der Greifvogelhorste und der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen besteht, stellt sich hier also nicht mehr.

Es kann doch nicht sein, dass zugunsten von unternehmerischen Interessen heimische Vogelarten beseitigt werden! Genau deshalb ist eine Verschärfung des Niststättenerlasses dringend notwendig; denn die wirtschaftlichen Interessen Einzelner dürfen nicht stärker berücksichtigt werden als der Schutz heimischer Vogelarten.

Mit gesundem Menschenverstand erklärt es sich doch von selbst, dass der Verursacher der Zerstörung den entstandenen

Schaden ersetzen muss, und zwar nach unserem Vorschlag auch durch die Errichtung eines neuen Horstbaumes. Dies muss aber auch im Niststättenerlass festgehalten werden. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, dann wäre der Eigentümer der Fläche, auf welcher sich der zerstörte Horst befindet, für die Aufstellung eines neuen Horstes verantwortlich.

Die Umsetzung dieser Maßnahme könnte mit finanzieller Unterstützung der zuständigen Behörden und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen; denn wir glauben nicht, dass der Eigentümer ein Interesse daran hat, einen solchen Horst zu beseitigen.

Weiterhin müssen die Fristen für die Untersagung der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen nach den Zerstörungen von Niststätten verlängert werden, und zwar auf zehn Jahre, für alle im Erlass genannten Vogelarten. Nur auf diese Art und Weise können die Vögel in Brandenburg geschützt und erhalten werden. Sie dürfen keine Opfer unternehmerischer Interessen werden.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem von BVB / FREIE WÄHLER vorgelegten Antrag zu, damit die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch in den nächsten 100 Jahren ihren Roten Adler nicht nur besingen, sondern auch erleben können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Roick für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Sie haben mich ja gestern nach meiner Rede zur Enquetekommission so schön gelobt. Das kann ich jetzt leider nicht ganz so zurückgeben, aber ich schätze Ihre Arbeit trotzdem sehr.

Brandenburg ist die Heimat vieler Vogelarten, zum Beispiel der Störche, und es gehört zweifelsohne - der Adler gehört natürlich auch dazu - zu den Bundesländern mit einer reichen Avifauna. Brandenburg ist aber auch die Heimat vieler vom Aussterben bedrohter Vogelarten. Der Bestand aller Vögel nimmt seit mehr als zwei Jahrzehnten ab. Die Gründe sind vielfältig. Neben den natürlichen Feinden, auch einigen Neozoen, sorgt auch der Mensch für einige Probleme. Dazu gehört auch der Klimawandel, der einen entscheidenden Einfluss auf die bei uns lebenden Vogelpopulationen ausübt.

Die Landesregierung nimmt diese Entwicklung ernst. So sorgen 27 Vogelschutzgebiete, ein seit 2018 existierender Windkrafterlass, viele engagierte Fachleute des Landesumweltamtes sowie Ehrenamtliche dafür, dass diese Bestände gesichert werden. Unsere Greifvögel haben diesen besonderen Schutz natürlich verdient; da gebe ich Ihnen sehr recht.

Vor diesem Hintergrund stimmt es mich sehr traurig, dass in den letzten Jahren mehrere Horste von Greifvögeln unter anderem in der Uckermark zerstört worden sind. Wir müssen aber leider auch feststellen, dass eine illegale Horstbeseitigung oft nicht nachgewiesen werden kann. Allerdings haben wir im Zusammenhang mit den TAKs im Ausschuss auch festgestellt, dass es in der Uckermark derzeit nur ein Windrad im Wald in der Planung gibt. Im Wald steht da also noch gar nicht so viel wie in anderen Regionen.

Sehr geehrter Herr Vida, sehr geehrte Frau Wernicke, in der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/1360 zur weiteren illegalen Zerstörung von Greifvögelhorsten in Brandenburg, die Ihre Abgeordnete Frau Wernicke an die Landesregierung formuliert hat, wird gefragt, welche Auswirkungen die Zerstörungen von Horsten auf die Genehmigungsverfahren von nahegelegenen geplanten Windkraftanlagen haben.

Ich war erleichtert, dass Ihnen und uns seitens der Landesregierung mitgeteilt wurde, dass nach einer illegalen Zerstörung des Horstes oder von Wechselhorsten der Schutz des Horstes bzw. des Reviers so lange besteht, wie er nach einer natürlichen Revieraufgabe fortbestanden hätte. Bei allem Unverständnis über solch sinnlose Taten hat mich die Antwort unserer Landesregierung bestätigt; denn, wie es in der Beantwortung weiter heißt, würde die Zerstörung von Horsten zu keinerlei Vergünstigungen im Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen führen, also zu keinerlei Vergünstigungen im Planungs- und Genehmigungsrecht. Deswegen ist es so sinnlos, diese Horste zu zerstören.

Eines ist auch unstrittig: Die Abstände zu Greifvogelhorsten sind häufig ein Grund für Auseinandersetzungen um Standorte für Windkraftanlagen. Insofern begrüße ich es, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nochmals tätig wird und klarstellt, wie sinnlos solche Zerstörungen sind. Sie stellen eine Straftat dar, und sie sind für die Akzeptanz des Ausbaus der Windenergie in Brandenburg kontraproduktiv.

Dennoch muss ich mich fragen - und diese Frage geht an BVB / FREIE WÄHLER -, wie Sie Ihre an die Landesregierung gerichtete Frage Nummer 9 der besagten Kleinen Anfrage einordnen. Sie fragen nämlich:

„Sieht die Landesregierung ihre energiepolitischen Ziele gefährdet, wenn ein Windeignungsgebiet nicht repowered werden kann, da eine geschützte Vogelart zugezogen ist?“

Ich werde beim Lesen dieser Frage folgendes Gefühl nicht los: Wollen Sie der Landesregierung etwa indirekt unterstellen, dass es ihr schlichtweg egal sei, ob Vogelhorste beseitigt werden, dass es ihr - also der Landesregierung - doch nutzen könnte, um ihre energiepolitischen Ziele zu erfüllen? Das ist es nämlich nicht. Es ist der Landesregierung nicht egal, und ich denke, das habe ich gerade vorgetragen, wie wir uns um solche Vogelschutzgebiete oder überhaupt um unsere Greifvögel kümmern.

Dass es eigentlich darum geht, möglichst viele Windenergieanlagen in Brandenburg zu verhindern; das kann man auch ganz leicht nachlesen, indem man mal einen Blick auf die Homepage oder auf die Facebookseite von Herrn Vida wirft. Da stehen nämlich solche Schlagworte wie „Brandenburg drohen 1 005 neue Windräder - Landesregierung ignoriert effizientere Lösungen“, „Windkraft-Überkapazitäten sorgen für höhere Strompreise“. Das sind alles Dinge, die eher die Windkraft infrage stellen, als für den Schutz von Greifvögeln zu sprechen.

Wir wissen, dass Windkraftanlagen eine Gefahr darstellen, aber im Verkehr und auch an Glasscheiben sterben sehr viel mehr Vögel. Deswegen ist im Windkrafterlass klar geregelt, was aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes beachtet werden muss, wenn Windeignungsgebiete ausgewiesen oder Windräder genehmigt werden. Der Erlass wurde überarbeitet. Fünf Jahre nach der Zerstörung eines Nestes gilt das gesamte Gebiet weiterhin als geschützter Brutplatz.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Roick (SPD):

Nein. - Im Ergebnis darf dort kein Windrad gebaut werden. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an den Kollegen Hünich. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Hünich (AfD):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Immer wieder müssen wir feststellen, dass ausgerechnet erneuerbare Energien ganz und gar nicht so grün sind, wie sie uns verkauft werden. Insbesondere bei der Windenergie kommt es zu unzähligen Schlagopfern unter Vögeln, Fledermäusen und Insekten.

Ein sehr großer Teil dieser Kollateralschäden sind streng geschützte Greifvogelarten, darunter Seeadler, Schreiaudler und der eben von Frau Wernicke angesprochene Rote Milan. Aber gerade diesen trifft der Ausbau der Windenergie besonders stark. Als Beutegreifer blickt der Rote Adler, wie er in unserer Landeshymne heißt, nach unten und nicht nach oben. Die Rotorblätter kann er also gar nicht wahrnehmen, bevor er geschreddert wird.

So kommt es, dass in Brandenburg - so Schätzungen von Ornithologen - jährlich mindestens 308 Milane von Windkraftanlagen zerschreddert werden. Analysen zeigen, dass diese Opferzahl die Entwicklung der Gesamtpopulation stark beeinträchtigt. Unser Märkischer Adler wird quasi vom Himmel geschlagen - naturfreundlich und grün sieht eigentlich anders aus.

Um den Vogelschutz innerhalb dieses Spannungsfeldes zwischen Energiewende und Artenschutz bestmöglich zu gewährleisten, hat die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten das sogenannte Helgoländer Papier vorgelegt, das anhand des aktuellen Forschungsstands zur Gefährdung von Vögeln durch Windkraftanlagen klare artenschutzrechtliche Abstandsempfehlungen vorsieht. Die landeseigenen Brandenburger Tierökologischen Abstandskriterien unterschreiten diese Empfehlungen bei den meisten Vogelarten leider deutlich.

Indes sind die stolzen Raubvögel keine Gruppentiere. Sie bauen ihre Horste nicht dicht gedrängt, sondern folgen dabei ihren eigenen Regeln. Häufiger, als es Planern, Grundstückseigentümern und Windenergieunternehmen lieb ist, liegen ihre Horste genau da, wo ein Windpark gebaut werden soll. Dass alle, die an diesem Park verdienen wollen, auch ihren Einfluss geltend machen, gehört sicherlich zur Politik. Man nennt das Lobbyismus. Man wird das Gefühl nicht los, dass bei der Festlegung der geringen Abstandskriterien in Brandenburg die Windkraftlobby ein gehöriges Wort mitzureden hatte.

Während also die Grünen gegen Autolobby, Atomkraftlobby und Waffenlobby in selbstzufriedener Empörung zu Felde ziehen, ignorieren sie die Vertreter der Windkraftlobby, die sich längst bei den Bündnisgrünen wohlgeföhlt und regelmäßig Parteispenden dalassen.

Die Windenergie mag gut in Ihr Verständnis von Umweltschutz passen, aber eine Partei, die sich als ökologisches Gewissen der Nation versteht - mittlerweile ist das ja eine gut geölte Marketing-Kampagne -, sollte vor den Schattenseiten dieser Branche nicht die Augen verschließen.

Wir von der AfD haben die Augen hingegen weit geöffnet. Wir sehen den Verrat, den Sie am Artenschutz begehen. Wir sehen, wie Sie zum Vehikel der Wirtschaftsinteressen werden: Mit Windkraftanlagen lässt sich sehr viel Geld verdienen. Eine hohe Gewinnaussicht ist nur selten ein Antrieb für redliches Geschäftsgebaren.

Es fällt also schon auf, dass dort, wo Projektplanungen im Wege stehen, die sich unter Windenergie subsumieren lassen, immer mehr Horste zerstört werden. Frau Wernicke hat das vorhin gesagt: Die fünf Jahre Planungszeit entsprechen dem Zeitraum, nach dem, wenn heute ein Horst kaputtgeht, gebaut werden kann. Deswegen unterstützen wir diese zehn Jahre; wir hätten auch 15 Jahre unterstützt. Dann ist das ja eine ganz gute Sache.

Eine ganz kurze Auswahl dieser bedauernswerten Zerstörungen und Tötungen: 2020 in Jagow, 2018 in Illmersdorf-Rietdorf, 2018 in Klosterfelde, 2017 in Mixdorf, 2013 bis 2014 in Lübbenow, und 2012 zerstörte man die Schreidlerbrut - und dergleichen, das kann man weiterführen. So viel zum Thema Natur- und Arten- schutz!

Herr Minister, was hat Ihr Ministerium eigentlich auf diesem Feld unternommen? Nichts - meistens, wie immer! Ein paarmal gab es ein bisschen Ermittlungen und ein bisschen Bußgeld. Was hat Ihre Fraktion unternommen, als diese verheerende Entwicklung unter Ihrem Vorgänger Vogelsänger Fahrt aufnahm? Auch nichts! Der Minister selber hat übrigens auch nichts gemacht; allenfalls hat er sich um das nächtliche Blinken der Windkraftanlagen gekümmert. Das war ihm offensichtlich ein wesentlich größeres Anliegen.

Ja, liebe Kollegen von den Grünen und von den Linken, die sich gerne als Grüne fühlen: Sie haben den Artenschutz auf dem Altar der Energiewende geopfert und damit Ihr vorgebliches Kernanliegen verraten, anders kann ich das ehrlicherweise nicht beschreiben.

Der Antrag der Freien Wähler drängt Sie nun, endlich mit härteren Bandagen gegen diese skrupellosen Straftaten im Schlagschatten der Windkrafttoren vorzugehen. Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag der Freien Wähler aus ganzem Herzen zu. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Senftleben für die CDU-Fraktion fort.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, wir reden über die Greifvogelhorste und nicht so sehr über die Windenergiepolitik.

(Zuruf)

- Ich habe das schon verstanden, aber dann hätten wir vielleicht andere Redner vortragen lassen sollen, nämlich die Sprecher für

Energiepolitik. Wir sind aber die Sprecher für Umwelt- und Klimaschutzpolitik in diesem Land.

Ich bin der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion dankbar, vor allen Dingen Frau Wernicke - sie hat das schon mehrfach, auch im Ausschuss, angesprochen -, dass dieses Thema heute diskutiert wird und damit auch eine gewisse Öffentlichkeit erhält.

Es ist nun einmal so: Wir haben in Brandenburg in den letzten sieben Jahren über 20 Horste verloren, weil kriminelle Energie, egal von wem, zu dieser Zerstörung beitragen hat. Das ist in ganzer Konsequenz von uns allen zu verurteilen, meine Damen und Herren.

Trotzdem kann man gewisse Schlussfolgerungen nicht so einfach ziehen. Ja, es gab da, wo die Zerstörung stattgefunden hat, Windkraftplanungen. Es ist auch öffentlich so gesagt worden, dem kann man nicht widersprechen. Jetzt aber zu sagen, das liegt genau daran und die Ursachen liegen darin begründet, ist relativ schwierig. Ich kann das nicht, weil ich dafür keine Beweise habe. Vielleicht haben sie andere, aber ich habe sie nicht. Deswegen behaupte ich das in der Form auch nicht. Es gibt aber einen Zusammenhang, den man ansprechen muss; das ist ja auch geschehen.

Was auch geschehen ist - das war noch unter der Regierung von SPD und Linke -, ist Folgendes: Sie haben 2018, wie schon erwähnt, den Niststättenerlass verändert - mit den Konsequenzen, die heute angesprochen wurden: Demnach führt die Zerstörung eines Horstes nicht mehr automatisch zu Vergünstigungen in Bezug auf die Genehmigungsphase. - Das ist alles gesagt worden. Wir haben heute schon gehört: Es gibt weitere Schutzfristen von zwei bis fünf Jahren, bei Wechselhorsten von drei bis sogar zehn Jahren.

Frau Wernicke, ich habe mir das, was Sie heute gesagt haben, sehr genau angehört, insbesondere Ihren Hinweis, dass diese Zeiträume im Grunde genommen fast deckungsgleich mit den Planungsfristen bis zu einer möglichen Errichtung von Windkraftanlagen sind. Auch wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen werden, würde ich das Thema gerne aufgreifen. Vielleicht finden sich dann noch andere Punkte in der Diskussion, um Ihrem Anliegen etwas näher zu kommen. Ich glaube, dass eines nicht stattfinden darf: Wir dürfen durch die heutige Diskussion keine Nachahmer ermutigen, so vorzugehen. Wir können dem Antrag heute nicht zustimmen, die zehn Jahre allgemein festzuschreiben, ich biete Ihnen aber gerne an, mit Ihnen persönlich darüber zu reden, wie man vielleicht mit anderen Mitteln und Möglichkeiten - auch zusammen mit dem Ministerium - das Ziel erreichen kann, das Sie heute inhaltlich formuliert haben.

Da es heute auch einen thematischen Ausflug gab: Kollege Hünich, Sie haben gerade gesagt, grüne Energie sei nicht so grün, wie sie erscheine. Wissen Sie, Sie gehören zu denen, die am liebsten noch länger die Braunkohle aus der Erde holen wollen.

(Zuruf)

- Doch, das glaube ich schon. Ich höre sehr genau zu und lese auch Ihre Anträge.

Wissen Sie, die größte ökologische Situation negativer Art, manchmal sagen die Leute auch die größte ökologische Straftat, für Vögel und andere Arten, die wir erlebt haben, ist nun einmal der Braunkohlebergbau. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

Deswegen ist der Ausstieg aus der Braunkohle auch ein Beitrag zu mehr Naturschutz in Brandenburg - und den wollen wir, meine Damen und Herren, auch den Umstieg in der Energiebranche.

Letzter Punkt. Frau Wernicke, auch das führt dazu, dass der Antrag nicht zustimmungsfähig ist: Wir können den Eigentümer eines Grundstücks nicht für eine Straftat, die er nicht begangen hat - zumindest ist das nicht nachweisbar -, zur Rechenschaft ziehen, indem wir ihn verpflichten, einen Horst wieder zu errichten. Das ist im Antrag so festgeschrieben, Herr Vida. Darin steht: Der Eigentümer eines Grundstücks wird verpflichtet, einen Ersatzhorst zu errichten, auch wenn er nicht als Verursacher ermittelt worden ist. - Sehe ich das falsch? Ich habe das zumindest so gelesen.

Damit geht die Störerhaftung in eine Eigentümerhaftung über. Das können wir in der Form nicht unterstützen. Deswegen ist relativ klar: Wir müssen die zur Verantwortung ziehen, die als Täter für diese Straftaten ermittelt werden. Wir können aber nicht automatisch einen Eigentümer dafür haftbar machen und ihn für eine Straftat anderer zur Rechenschaft ziehen, indem er einen solchen Horst wieder zu errichten hätte, meine Damen und Herren.

Unterm Strich ist zu sagen: Wir können - ich habe es angeboten - darüber gerne im Ausschuss diskutieren, auch innerhalb der nächsten Monate. Ihr heutiger Antrag ist nicht zustimmungsfähig. Das Anliegen ist aber sehr wohl ein berechtigtes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie jetzt eine Frage, Herr Vida?

Vizepräsident Galau:

Ja, Herr Senftleben, lassen Sie noch eine Frage von Herrn Vida zu?

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Ach so, ja.

Vizepräsident Galau:

Ja, das kam wieder einmal im letzten Augenblick.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Herr Abgeordneter Senftleben, Sie haben gerade ausgeführt, es sei völlig unmöglich, jemanden dafür zur Verantwortung zu ziehen. Ist Ihnen der Begriff des Zustandsstörers bekannt? Das ist in der Verwaltungsrechtswissenschaft seit hundert Jahren ein gängiges Rechtsinstitut. Wenn beispielsweise irgendwo auf einem Grundstück ein Container umkippt, dann ist in erster Linie der Handlungsstörer zuständig, der es gemacht hat. Lässt sich dieser nicht ermitteln, ist der Zustandsstörer, das heißt der Eigentümer des Grundstücks, dafür verantwortlich. Das ist gängige Praxis in allen Rechtsbereichen, im Besonderen im Verwaltungsrecht.

Halten Sie es nicht für möglich, dass man eine derartige Pflicht angesichts der erheblichen Gewinnerwartungen auch als Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums am Grundstück angemessen und auch verfassungsrechtlich konform feststellt, insbesondere wenn, wie in einem weiteren Halbsatz des Antrags,

den Sie in unzulässiger Weise unterschlagen haben, vorgesehen ist, dass die zuständige Behörde - derzeit die untere Naturschutzbehörde - dort unterstützend tätig wird?

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Ja, okay. Das war jetzt die Frage, nicht?

(Zuruf)

- Habe ich mir schon gedacht. Am Ende war kein Fragezeichen, sondern eigentlich ein Punkt, und dann kann ich nur noch Ja sagen. Die Wellenbewegung habe ich schon mitbekommen, aber das war vielleicht eher gekünstelt, als am Ende wirklich gewollt mit dem Punkt und dem Fragezeichen.

Unabhängig davon: Sie sind der Jurist, das wissen wir alle. Ich bin der Bauexperte. Wir können uns gerne verschiedene fachliche Dinge entgegenhalten.

Ich habe keinen so versierten rechtlichen Einblick, wie Sie ihn gerade formuliert haben. Aber ich sage noch einmal: Wenn wir Akzeptanz für solche Horste erreichen wollen, dann können wir doch nicht Eigentümer von Grundstücken, auf denen Horste von anderen zerstört wurden, verpflichten, sie wiederaufzubauen.

Deswegen habe ich vorhin gesagt: Ich bin gerne bereit, mit Ihnen und den anderen Kollegen im Ausschuss darüber zu diskutieren, wie wir uns diesem Ziel nähern können - aber das geht nicht, indem wir sagen: Ein anderer zerstört auf deinem Grundstück den Horst, und du musst ihn neu errichten. - Das ist nicht der richtige Weg, um bei der Allgemeinheit für Akzeptanz zu sorgen. Das ist mein Hinweis; rechtlich haben Sie natürlich sicherlich recht, glaube ich. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Domres für die Fraktion DIE LINKE fort.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Linke sind sowohl die Gewinnung erneuerbarer Energien als auch der Schutz gefährdeter Arten wichtige Ziele. Wenn beide Ziele kollidieren, ist es deshalb wichtig, Regeln für einen Interessenausgleich zu finden. Das ist beim Thema Windkraft und Artenschutz nicht ganz einfach, wie die aktuelle Diskussion über die Abstandsregelung und den Signifikanzrahmen für Tötungswahrscheinlichkeit zeigt.

Wie auch immer diese Fragen im Einzelnen gelöst werden: Grundsätzlich ist es richtig, über Abstandsvorgaben sowohl in der Regionalplanung als auch im Genehmigungsverfahren die Standortwahl von Windkraftanlagen so zu steuern, dass der Artenschutz so gut wie möglich gewährleistet wird und Greifvögel so gut wie möglich geschützt werden. Artenschutz muss neben der Berücksichtigung anderer Belange wie Abständen zu Siedlungen und dem Landschaftsbild ein wichtiges Kriterium für die Planung von Windeignungsgebieten sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hat das aber in einer Reihe von Fällen offensichtlich dazu geführt, dass mit

krimineller Energie Niststätten gefährdeter Arten beseitigt wurden, um solche Abstandsregelungen auszuhebeln.

Zwar lässt es sich bislang nicht beweisen, aber der Zusammenhang mit Windkraftplanungen ist offensichtlich. Das geht auch aus dem Niststättenerlass von 2018 und aus den Informationen des MLUK in der letzten Ausschusssitzung hervor. Anders als BVB / FREIE WÄHLER bin ich zwar kein Windkraftgegner, aber so etwas geht überhaupt nicht. Deshalb teile ich grundsätzlich das Anliegen, den Schutz der Greifvögel zu verbessern, um solchen Handlungsweisen den Boden zu entziehen.

Trotzdem muss ich sagen: Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht nicht umsetzbar. Ein Erlass ist keine eigene Rechtsetzung. Er ist dazu da, das Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen, in dem es um den Schutz von Fortpflanzungsstätten geht. Das wird sich nicht nach Belieben ausdehnen lassen. Der 2018 geänderte Niststättenerlass geht schon recht weit, indem er auf die Besetzung von Revieren statt auf besetzte Nester abzielt und mehrere Jahre Pufferzeit einräumt, bevor der Schutz nach Aufgabe eines Reviers erlischt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Vögel eine hohe Ortstreue haben und geeignete Lebensräume manchmal auch nach einigen Jahren neu besetzt werden.

Ich habe aber erhebliche Zweifel, dass sich das so einfach auf zehn Jahre für alle Arten ausdehnen lässt. Der Bezug zum Schutz der Fortpflanzungsstätten, der die gesetzliche Grundlage ist, muss fachlich gewahrt bleiben, sonst ist es sehr leicht rechtlich angreifbar.

Gleiches gilt für den Vorschlag, den Grundstückseigentümer zum Ersatz von zerstörten Niststätten zu verpflichten. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll das möglich sein? Der Grundstückseigentümer hat damit nichts zu tun und er ist auch nicht für die Zerstörung verantwortlich zu machen.

Auch in fachlicher Hinsicht ist das eine schwierige Forderung. Nicht für alle Arten, die dort aufgeführt sind, lassen sich überhaupt künstliche Niststätten anlegen. Das gilt zum Beispiel für die Rohr- oder die Wiesenweihe, die am Boden brüten und sich die geeigneten Stellen selbst suchen. Bei aller Sympathie für den Greifvogelschutz: So geht es nicht. Und deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Trotzdem muss man darüber nachdenken, wie man den Greifvogelschutz stärken kann. Wir haben die gesetzlichen Horstschatz-zonen, und wir haben für einige der Arten ein ehrenamtliches Betreuernetz, das von den staatlichen Vogelschutzwarten koordiniert wird. Vielleicht können wir diese Dinge stärken, um den Vollzug des Horstschatzes zu verbessern. Das müsste man sich aber näher ansehen. Das Angebot des Kollegen Sentfleben, das im Ausschuss zu diskutieren, ist sicherlich ein gutes.

Wenn Fälle illegaler Horstbeseitigung vorkommen, darf das von der Polizei und von der Staatsanwaltschaft nicht als Bagatelle abgetan werden. Das ist Umweltkriminalität, die verfolgt gehört und geahndet werden muss. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Wundern Sie sich nicht. Ich werde mich direkt auf den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER beziehen - und nicht auf den Beitrag von Herrn Hünich, der das Thema des Antrags weitläufig umkreist hat wie ein Adler seinen Horst.

In § 44 Abs. 1 Nummer 3 Bundesnaturschutzgesetz heißt es:

„Es ist verboten,

[...]

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören [...].“

Das ist Fakt. Und obwohl bekannt sein dürfte, dass Horste geschützter Arten nicht beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen, kommt es immer wieder zu solchen Vorfällen. Zwischen 2013 und 2017 wurden in Brandenburg 14 solcher Fälle bekannt; in der Uckermark waren es allein im Zeitraum 2013 bis 2020 sechs Fälle, in denen Seeadler, Schreiaudler und Rotmilane betroffen waren.

Von verschiedenen Seiten wird der Verdacht geäußert, dass mit der Zerstörung der Horste der Weg für die Errichtung von Windkraftanlagen freigemacht werden soll. Dem Niststättenerlass der Landesregierung zufolge müssen bestimmte Abstände zu den Horsten eingehalten werden. Beim Vorkommen von besonders geschützten Arten kann die Genehmigung von Windkraftanlagen deshalb zum Problem werden.

Die Windkraftunternehmen können aber gar kein Interesse daran haben, störende Horste zu beseitigen. Wie das Umweltministerium auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Vida am 17. Juli 2017 mitteilte, behalten illegal beseitigte bzw. zerstörte Horststandorte ihren Schutzstatus. Man geht nämlich davon aus, dass die Vögel reviertreu sind und im Revier einen neuen Horst bauen werden.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage heißt es deshalb weiter:

„In immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen werden illegal beseitigte Horste nicht anders behandelt als bestehende Horste, sofern sie eine Genehmigungsvoraussetzung darstellen.“

Zudem hat der brandenburgische Landesverband des Bundesverbandes Windenergie in einer Pressemitteilung vom heutigen Tag die Zerstörung von Horsten und jegliche Angriffe auf geschützte Tiere aufs Schärfste verurteilt. Weiter heißt es: Eine bewusste Vertreibung der geschützten Tiere oder eine mutwillige Zerstörung ihrer Nester führt nicht dazu, dass geplante Windparkprojekte genehmigt werden. Im Gegenteil, der Ausbau der Windenergie wird auf Jahre blockiert. Wenn Nistplätze zerstört werden, schadet das vor allem der Windenergie. - So weit der BWE.

Aber vielleicht geht es ja aus welchen Gründen auch immer genau darum, der Windenergie zu schaden. Nur schadet der Täter in erster Linie der heimischen Tierwelt, besonders den geschütz-

ten und gefährdeten Arten. Man kann hier ruhig von einem Täter oder einer Täterin sprechen, denn es handelt sich dabei um eine Straftat, die mit bis zu fünf Jahren Gefängnis geahndet werden kann. Bisher wurden die gestellten Strafanzeigen eingestellt, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Was kann man tun, damit es gar nicht erst zu diesen Fällen kommt?

BVB / FREIE WÄHLER fordert nun, den Niststättenerlass dahin gehend zu ändern, dass der Täter am Standort einen Ersatzhorst aufstellt. Da wir den Täter in der Regel nicht kennen, fällt dieses kostspielige Vergnügen dann an den Flächeneigentümer und bereitet bei aller Unterstützung durch die Behörden nicht nur einen erheblichen zeitlichen Aufwand, sondern fördert auch nicht gerade das Verständnis für Naturschutz.

Der zweite Vorschlag von BVB / FREIE WÄHLER ist, die Frist für eine mögliche Genehmigung von Windkraftanlagen im näheren Umfeld von zerstörten Vogelhorsten auf zehn Jahre zu erhöhen. Zurzeit beträgt diese Frist je nach Vogelart zwei bis fünf Jahre; bei Wechselhorsten sind es bereits drei bis zehn Jahre.

Auch diese Forderung scheint wenig sinnvoll, um die Vögel zu schützen. Zum einen liegt das Problem möglicherweise darin, dass den Tätern die Konsequenzen nicht klar sind. Also besteht zunächst die Aufgabe, in dieser Sache mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Zum anderen sollte den Fällen intensiver kriminaltechnisch nachgegangen werden. Vielleicht könnte man bei intensiver Auswertung neuen Fällen auch zuvorkommen.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin Hiekel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ja.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Hiekel, dass Sie das zulassen. - Ich habe nur eine Frage. Sie stellen in Abrede, dass es einen Zusammenhang zwischen den systematischen Zerstörungen der Horste und den beantragten Windkraftanlagen gibt.

Unsere Fraktion hatte eine Große Anfrage zum Thema erneuerbare Energien eingereicht, die wir hier im Januar vorgestellt hatten. In Anlage 4 zur Antwort der Landesregierung befindet sich eine schöne Übersicht, in der genau aufgeführt wurde, dass zuerst Horstbäume gefällt wurden, dann angezündet wurden. Ich weiß es nicht genau, aber ich glaube, seit 2018 kam das kaum noch vor; seitdem wurde dann systematisch abgeschossen und vergiftet. Das kann man in der Tabelle schön sehen. Ich habe damals in meiner Rede zur Vorstellung der Großen Anfrage genau das angesprochen und gesagt, das sollte sich jeder mal als Pflichtlektüre anschauen.

Sie haben gesagt: Wer auch immer das macht, wisse vielleicht gar nicht, wie er bestraft wird. Allein anhand der Entwicklung der amtlich gemeldeten Fälle von Vernichtung geschützter Tierarten, der Greifvögel, die aus dieser Tabelle hervorgeht, kann man erkennen, dass sich die Art und Weise und die Technik, wie das gehandhabt wird, systematisch weiterentwickelt haben.

Sind Sie immer noch der Meinung, dass das zufällig ist und keinerlei Zusammenhang zu den auf diesen Flächen in der Regel

beantragten Windenergieanlagen besteht und dass die Täter gar nicht wussten, worum es geht?

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass es nicht Angehörige der Windenergiebranche sein müssen, die hier tätig werden, sondern dass es genauso gut Leute sein könnten, die die Windenergie so weit in Misskredit bringen wollen, dass es nicht mehr zur Genehmigung von Windkraftanlagen kommt. So habe ich das gemeint.

(Zuruf)

- Gut, okay. - Ich setze meine Rede fort; ich bin ja auch gleich fertig.

Ich hatte gesagt, dass zum anderen den Fällen intensiver kriminaltechnisch nachgegangen werden sollte. Der Meinung bin ich weiterhin. Ich würde mich freuen, wenn vonseiten der Polizei und des Innenministeriums und auch des Justizministeriums nach Wegen gesucht wird, wie man gerade solche Fälle aufarbeiten und daraus vielleicht auch Schlüsse ziehen kann, um so etwas in Zukunft zu vermeiden.

Der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER ist unserer Meinung nach nicht zielführend, um das Problem zu lösen. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen. Trotzdem - da schließe ich mich meinen Vorfahren, insbesondere Herrn Senftleben und Herrn Domres an - möchte ich mich bei Christiane Wernicke bedanken, dass sie das Thema nochmal in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Ich finde auch, dass es notwendig ist, dass wir an der Problematik arbeiten und eine Lösung finden. Es kann aber nicht sein, dass wir Flächeneigentümer mit der Pflicht belegen, Ersatzhorste aufzustellen. Vielleicht gibt es andere Wege. Da sollten wir uns wirklich verstündigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Vogel. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke allen Rednerinnen und Rednern für ihre engagierte Unterstützung des Greifvogelschutzes im Land Brandenburg. Ich möchte hinzufügen: Auch wenn sich Ihr Antrag lediglich auf Greifvogelhorste bezieht, Frau Wernicke, geht es ja um Großvögel insgesamt. Der Schwarzstorch beispielsweise ist kein Greifvogel; der Weißstorch ist kein Greifvogel. Und trotzdem sind die Horste genauso streng geschützt wie die der von Ihnen benannten Seeadler oder Schreiadler. Das ist mir wichtig zu sagen, weil zu den geschützten Horsten beispielsweise auch die Horste von Kormoranen oder Graureihern gehören. Auch in diesen Fällen beobachten wir - aus ganz anderen Gründen - eine massive Entnahme von Horsten oder Schädigungen von Horstbäumen. Immer, wenn so etwas passiert, ist das nicht zu vertreten. Dem muss natürlich entgegengetreten werden.

Ja, Herr Roick hat es ausführlich dargestellt und die Drucksachennummern benannt. Wir haben Ihnen die Fakten zugearbeitet; auch Herr Zeschmann hat auf unsere Antwort auf die Große

Anfrage hingewiesen. Daraus ist erkennbar, dass es eine Beseitigung und Zerstörung von Horsten in der Nähe von potenziellen Windeignungsgebieten gegeben hat und vermutlich auch noch gibt.

Nur - auch das haben mehrere Rednerinnen und Redner angeprochen - allein aus der Tatsache, dass es stattfindet, können wir nicht ableiten, wer genau die Täterin oder der Täter gewesen ist. Da befinden wir uns in einer ähnlichen Situation wie bei der illegalen Müllablagerung im Wald. Wenn wir niemanden finden, dann können wir auch niemanden bestrafen, egal ob mit einem Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit oder als Straftat vor Gericht.

Vor allem müssen wir - das klang ein bisschen bei Herrn Roick an; zumindest habe ich den Gedanken für mich niedergeschrieben - den ehrenamtlichen Horstschutz stärken.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie sind ja auch das für die illegale Müllentsorgung zuständige Fachministerium. Halten Sie es für sinnvoll, die Bußgelder für illegale Müllablagerung beispielsweise zu erhöhen, um wilde Müllablagerung zu verhindern? Und, wenn ja, sehen Sie da nicht auch einen Zusammenhang zu unserem Antrag? Man könnte in beiden Fällen sagen: Je höher die Strafe ist, desto eher wird es zu vermeiden sein, dass ein solcher Frevel begangen wird.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ja, ich bin sehr für die Erweiterung des Bußgeldrahmens. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass letzte Woche die Umweltministerkonferenz stattfand. Dort haben sich die Umweltminister dafür eingesetzt, dass der Bußgeldrahmen für Verstöße gegen das Naturschutzrecht nach oben deutlich erweitert wird, weil er schon seit Jahrzehnten, muss man fast sagen, konstant ist. Genau diese Themen müssen angepackt werden, wobei wir uns beim Wald allerdings im Forstrecht befinden. Das kann ich als Landesforstminister auch mehr oder weniger selber regeln.

Es ist aber richtig: Wir müssen dafür sorgen, dass auch eine spürbare Strafe dahintersteht. Es ist bedauerlicherweise, muss ich sagen, nicht so, dass automatisch jedes Fällen eines Horstbaumes als Straftat zu werten ist, sondern es ist normalerweise eine Ordnungswidrigkeit. Erst wenn es mehrfach vorkommt - also gewohnheitsmäßig oder gewerbsmäßig, wie es in § 71a Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz heißt -, wird es zu einer Straftat. Mehrfache Ordnungswidrigkeiten können zu einer strafrechtlichen Bewertung führen.

Es ist deutlich geworden - mehrere haben es angesprochen -, dass die Verpflichtung zum Aufbau von Ersatzhorsten, auch wenn es auf den ersten Blick bestechend klingt, in Wirklichkeit keine Lösung darstellt. Herr Domres hat angesprochen, dass

eine künstliche Nisthilfe, wenn wir sie denn errichten, keine Garantie darstellt, dass sich dort wieder ein Großvogel derselben Art ansiedelt; das ist eher nicht zu erwarten.

Anders als Herr Vida sehen wir keine Rechtsgrundlage für eine ersatzweise Verpflichtung des Eigentümers von gefällten Horstbäumen, Ersatzhorste zu errichten. Aber auch das nehmen wir mit, Herr Vida; danke für den Hinweis. Das mit dem Zustandsstörer klingt erst mal etwas verwegener. Wenn das aber eine Option ist, werden wir das ernsthaft prüfen. Das können wir auch völlig unabhängig von diesem Antrag verfolgen. Daher hat sich diese Diskussion schon gelohnt.

Wir können jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Schlussfolgerung so ziehen, wie sie in dem Antrag nahegelegt wird, dass jedes Fällen eines Horstbaums oder ein anderer Eingriff in die Horste in der Nähe eines Windeignungsgebietes automatisch mit dem Eigentümer oder dem potenziellen Betreiber einer Windkraftanlage in Verbindung steht. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass sowohl der Landesverband als auch der Bundesverband der Windenergiebetreiber vehement bei der eigenen Klientel dafür eintreten, das auf gar keinen Fall zuzulassen und, falls solche Fälle bekannt werden, das rigoros zu ahnden.

Zu den Schutzzeiträumen ist etwas ausgeführt worden. Ich möchte sagen: Fünf Jahre bei Schwarzstorch und bei Schreieradler ist die Regelzeit, die die Flächen weiterhin geschützt bleiben. Bei Seeadler, Uhu und Waldstorch sind das drei Jahre und bei den Wechselhorsten bei diesen Tierarten entsprechend länger, bis zu zehn Jahre. Wir sehen das momentan als ausreichend an und sehen nicht die Notwendigkeit, hier etwas zu ändern, vorbehaltlich dessen natürlich, dass sich die Situation nicht weiter verschlechtert.

Herr Roick hat es angesprochen, und das ist auch mir wichtig, weil wieder versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, die Windenergie wäre der wesentliche Faktor für Verluste an Greifvögeln; Herr Roick hatte andere Beispiele angeführt. Man muss berücksichtigen, dass auch Verkehrsoptiker unter den Greifvögeln sind, dass es Zugverluste insbesondere bei Schreieradlern und Fischadlern gibt, die nicht zu vernachlässigen sind, dass wir Prädatoren haben, die die Nester ausräubern. Auch das ist allgemein bekannt, dass der Waschbär hier eine Blutspur durch verschiedene Vogelarten zieht.

Wir haben das Problem mit Stromleitungen. Wir haben das Problem mit Pestiziden, die natürlich Auswirkungen auf die Nahrungs-kette haben, und wir haben auch illegale Aushorstungen.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Nein, ich glaube, ich lasse sie nicht mehr zu, vielen Dank, Herr Präsident, weil ich jetzt nur noch minus 0,2 Sekunden Redezeit habe.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen. Ich freue mich, dass hier so eine engagierte Debatte über unsere Greifvögel geführt wird. Der Antrag hat den Anlass dazu gegeben, ist aber nicht ausreichend, um ihn zu unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn er keine Mehrheit fände. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die Abgeordnete Wernicke. - Ich darf mich an dieser Stelle verabschieden und übergebe der Vizepräsidentin die Sitzungsleitung.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Vielen Dank. - Erst einmal möchte ich mich bei allen Kollegen bedanken. Sie alle haben gesagt, dass der Greifvogelschutz wichtig ist, dass wir seine Horste erhalten und uns Gedanken machen müssen.

Ich möchte mich auch bei Herrn Senftleben bedanken, der mich schon von der ersten Thematisierung im ALUK an unterstützt hat, danke auch Isabell und Herrn Domres. Herr Hünich, auch wenn Sie „um den Horst herumfliegen“, Sie sind immer dabei; das ist auch schön. Ja, und Herr Minister Vogel, wir haben noch einen gemeinsamen Termin offen. Wir wollten ja unsere Tabelle zur Zerstörung der Horste und der Erteilung von Baugenehmigungen abgleichen, die im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht wurden. - Ach, Herr Keller, nein, Herr Hünich, meine ich. Wen habe ich jetzt genannt?

(Zuruf: Den Vertreter der SPD-Fraktion haben Sie noch nicht genannt!)

- Na, das kommt noch. Der bekommt ein bisschen mehr Zeit in meiner Wertschätzung.

(Heiterkeit)

Herr Roick, gestern war ich sehr angetan, heute war ich ein bisschen enttäuscht von den fachlichen Ausführungen. Ich habe mich gefragt: Wie stirbt so ein Greifvogel im Straßenverkehr? Tauben, Spatzen, sonstige Vögel ja, aber bei Greifvögeln ist mir das noch nicht bekannt; aber auch da gibt es sicherlich Einzelbeispiele, wo das so sein wird.

Es geht um den Ersatzhorst. Ich möchte noch einmal sagen, dass es uns auch darum geht, kreative Lösungen zu finden. Wir sind ja bereit, weitere Überlegungen anzustellen: Wie kann man so einen Horstbaum finanzieren? Wie kann man das strukturieren? So wie es Windenergiefirmen gibt, die Vogelkameras unterstützen, um diese Vögel zu schützen, gibt es auch Windenergiefirmen, die bereit sind, für Horstbäume Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu ergreifen. Wir sind da auf einem guten Weg; Gespräche wurden angeboten, und ich nehme das Angebot für BVB / FREIE WÄHLER sehr gerne an.

Jetzt zu Herrn Roick: Sie haben mich nach der Kleinen Anfrage 9 gefragt, die wir gestellt haben. Da ging es um die Frage, ob die Landesregierung die energiepolitischen Ziele nicht erreichen könne, wenn das Repowering nicht durchgeführt wird. Wie kommen wir darauf? Ganz spannend: Im Zuge der illegalen Fällung dieses Seeadlerhorstes in der Gemeinde Uckerland gab es bei „RBB aktuell“ am 21. Mai 2020 um 19.30 Uhr ein Interview mit Karsten Stornowski - er ist der dritte Beigeordnete des Landkreises Uckermark - mit einer Frau Bettina Wilkening von der Firma ENERTRAG und Claudia Henze, Leiterin der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim in Eberswalde. Frau Henze hat gesagt: In Fällen, in denen schon über viele Jahre Windenergieanlagen bestehen, die jetzt repowered werden sollten, ist es natürlich besonders dramatisch, wenn eine geschützte Vogelart zuzieht und dann keine Genehmigung erteilt wird - also für das Repowering. Das habe zur Konsequenz, dass man diese Flächen

nicht repowern kann und wir für die Erreichung der energiepolitischen Ziele irgendwann über kurz oder lang neue Flächen suchen müssten, und das könnte eigentlich keiner wollen.

So eine Aussage von der Leiterin einer Regionalen Planungsstelle ist unglaublich, wenn ihr nichts anderes einfällt zu der illegalen Zerstörung der Horste und der Vernichtung von Greifvögeln. Genau deshalb haben wir diese Frage gestellt. Die Landesregierung hat uns dankenswerterweise bescheinigt, dass sie da keine Gefahr sieht, auch wenn die Regionale Planungsstelle das anders sieht.

All diese Fragen haben einen tieferen Sinn. Deshalb haben wir auch diesen wunderbaren Antrag gestellt. Wir bitten um Ihre Zustimmung. Wenn Sie sich heute noch nicht dazu überwinden können, werden wir nach den gemeinsamen Gesprächen mit allen Mitgliedern des ALUK vielleicht den nächsten Vorschlag vorlegen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen damit zur Abstimmung, nachdem ich jetzt die Aussprache geschlossen habe.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/3402, Neudruck, Erweiterten Schutz von Greifvögelhorsten sicherstellen - Niststättenerlass ändern. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Tarifbindung im Land Brandenburg stärken

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3403](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3460](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht der Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Keller, am 1. Mai - in zwei Tagen - werden sich sicherlich - ich hoffe zumindest - sehr viele an den kleineren, aber stattfindenden Aktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes beteiligen und deutlich machen, dass wir aus dieser Krise nur solidarisch herauskommen und eine Lehre aus dieser Krise sein muss, dass wir gute Löhne und starke Tarifverträge brauchen. Das wünsche ich mir als Allererstes von Ihnen; dafür müssen Sie nicht mal diesem Antrag zustimmen. Ich hoffe, dass Sie die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die in dieser Zeit viel schwere Arbeit leisten, auch unterstützen.

Da von den Koalitionsfraktionen mindestens ein wirtschaftspolitischer Sprecher nicht an der 1. Mai-Kundgebung teilnehmen

wird, möchte ich heute gerne mit dem Kollegen Bommert ein Gedankenexperiment machen. Stellen Sie sich vor: Sie haben eine rote Jacke an und arbeiten bei einem privaten Postdienstleister in diesem Land, zum Beispiel in der Stadt Kremmen. Ihre Aufgabe als privater Postdienstleister ist es, mit Ihrer roten Jacke und einem roten Dienstauto Post von der Kommune zu verteilen, zum Beispiel Einladungen für die SVV oder Einladungen für den Kreistag oder sonstige Geschichten.

(Zuruf: Bürgerbriefe!)

- Wie bitte?

(Zuruf: Bürgerbriefe!)

- Bürgerbriefe, ja, genau, von Herrn Vida zum Beispiel. - Aber bleiben wir mal bei der Kommune, weil es jetzt darum geht.

Also, Sie gehen jeden Tag arbeiten und bekommen am Ende, sagen wir mal, 1 200 Euro netto. Davon müssen Sie eine Wohnung bezahlen, alle Rechnungen und viele andere Dinge. Sie haben 24 Tage Urlaub.

(Unruhe)

- Ach, so, Verzeihung.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, das ist kein Zwischenapplaus. Da draußen geht gerade ein Wolkenbruch runter, und das schlägt sich auch auf unsere ...

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Das passt super zum Thema, weil wir jetzt tatsächlich auch mal mitkriegen, was draußen so los ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Zurück zum Gedankenexperiment: Herr Bommert, Sie müssen also jeden Tag arbeiten gehen, haben 24 Tage gesetzlichen Urlaub, kriegen aber kein Weihnachtsgeld, kriegen kein Urlaubsgeld, gar nichts.

Und dann stellen Sie sich mal vor: Ihr Geschirrspüler geht kaputt, Vermieter bezahlt nicht, und Sie sitzen da und wissen gar nicht: Wovon bezahle ich meinen Geschirrspüler? Wie kriege ich das jetzt hin? Warum? Als privater Postdienstleister leisten Sie zwar gute Arbeit, bekommen aber nur den Mindestlohn, jetzt den Vergabemindestlohn; der reicht aber nicht zum Leben aus.

Viel schlimmer wird es aber, wenn Sie dann mich sehen, der mit einem gelben Fahrrad und einer gelben Jacke rumfährt und bei der Deutschen Post arbeitet und in Eberswalde die kommunale Post verteilt. Ich zum Beispiel - das werden Sie dann mitkriegen - habe über 30 Tage Urlaub, kriege Weihnachtsgeld, kriege Urlaubsgeld und kriege jeden Monat 1 000 Euro brutto mehr als Sie, Herr Bommert.

Was ist der Unterschied? Die Deutsche Post bezahlt nach Tarif; der private Postdienstleister in diesem Land zahlt nur Mindestlohn. Das zeigt, dass es nicht nur Herrn Bommert so geht. Wir wissen, dass es jedem Dritten in diesem Land Brandenburg so

geht. Jeder dritte Mensch, der in diesem Land Brandenburg im Niedriglohnsektor jeden Tag arbeiten geht und jeden Tag eine ordentliche, eine gute Arbeit abliefer, verdient unter 11 Euro die Stunde. Das ist ein riesiger Skandal und Folge von viel zu langer Billiglohnpolitik. Wir haben deshalb so wenige Tarifverträge, weil hier ständig - auch Ihre CDU damals; das ist immer noch nicht vorbei - und immer noch für Brandenburg als Billiglohnland geworben wird. Genau deshalb haben wir heute die Probleme, und deshalb würden sie heute bei privaten Postdienstleistern nicht genügend Geld verdienen. Das ist ja wohl nicht richtig.

Sie haben in der letzten Landtagstagung auch festgestellt, dass wir deutlich höhere Löhne brauchen. Deshalb haben wir gemeinsam die 13 Euro als Vergabemindestlohn beschlossen. Sie haben nur eine wichtige Sache vergessen, nämlich die tatsächliche Unterstützung der Tarifbindung. Ich weiß, viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sicherlich auch einige Grüne werden am Samstag wieder erzählen, wie wichtig die Tarifbindung ist und dass es die Aufgabe der Politik ist, die Tarifbindung zu stärken. Richtig! Deshalb tun wir Ihnen als Linkenfraktion heute den Gefallen und wollen Sie unterstützen. Deshalb haben wir heute diesen Antrag vorgelegt und fordern Sie auf: Es soll nur noch öffentliche Aufträge geben, wenn tatsächlich nach Tarif bezahlt wird. - Das ist dringend nötig. Wir müssen unser aller Wörten endlich Taten folgen lassen.

Ich will vier kurze Argumente anführen; auch für Sie, Herr Bommert. Ich habe gehört, Sie stehen da so ein bisschen auf der Bremse, daher will ich Ihnen das sagen.

Tarifbindung ist wichtig, weil es bedeutet, dass sich Anstand auszahlt. Sie werden sich gleich hier vorne hinstellen und mir erklären, das sei ungerecht, und von wegen Bürokratie und Unternehmerinnen und Unternehmer usw.

Mit dieser Tariftreueregelung sorgen wir dafür, dass nicht mehr die Ehrlichen die Dummen sind, sondern diejenigen gewinnen, die ordentlich nach Tarif bezahlen. Sie haben dann nämlich auch einen fairen Wettbewerb. Und wir machen endlich Schluss damit, dass die Kommunen immer die billigsten Anbieter nehmen müssen, sondern diejenigen nehmen, die am fairen zahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten. Deshalb brauchen wir jetzt endlich diese Tarifbindung.

Herr Bommert, weil Sie höchstwahrscheinlich bald in dieser Koalition über den Haushalt sprechen müssen - Frau Lange ist ja da, das wird Sie auch freuen -, möchte ich sagen, was es bedeutet, wenn wir in diesem Land die Tarifbindung einführen: ganz konkrete Zahlen - nicht gleich große Augen kriegen, Frau Finanzministerin. Die Tarifbindung in Brandenburg würde bedeuten, dass wir allein 1,6 Milliarden Euro mehr Einnahmen für die Sozialversicherungen in diesem Land hätten. Die Tarifbindung würde bedeuten - jetzt kommt's -: 1 Milliarde Euro mehr Einkommensteuer pro Jahr! Und jetzt kommt das Beste: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger hätten mit dieser Tarifbindung 2,3 Milliarden Euro mehr im Portemonnaie! Und dann wäre Ihr Geschirrspüler auch überhaupt kein Problem mehr.

Weil Sie sicherlich „Bürokratiemonster“ sagen werden, lassen Sie uns in andere Bundesländer schauen! Brandenburg hat nämlich das Glück, dass Rot-Rot-Grün in Berlin schon gehandelt hat, dass Rot-Rot-Grün die Tariftreueregelung vereinbart und ein Tarifregister erstellt hat. Da ca. 45 % der Tarifverträge in Berlin und Brandenburg gleich sind - ich will mich dafür jetzt nicht verhaften lassen -, können wir darauf zurückgreifen. Rechtlich ist es schon seit vielen Jahren geklärt, dass das möglich ist. Wir könnten es tun, weil eine Tarifbindung eine Signalwirkung in die Gesamtgesellschaft hat und wir es nicht mehr hinnehmen werden, sondern

deutlich sagen: Wenn ihr Fachkräfte in diesem Land braucht, wenn ihr gute Leute für eure Betriebe braucht, dann bezahlt sie ordentlich nach Tarif: Gebt ihnen mehr Urlaub, sorgt für mehr Weihnachtsgeld und für mehr Urlaubsgeld! Darauf wird es ankommen.

Die SPD und die Grünen werden mir gleich erzählen: Das haben wir alles längst auf dem Plan. Ich will dazu sagen: Richtig, sicherlich haben Sie das längst auf dem Plan. Wir haben aber gesehen, wie das beim Vergabemindestlohn gelaufen ist. Sie haben behauptet, Sie hätten genauso schnell gehandelt. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin immer noch froh, dass wir damals den Gesetzentwurf zur Erhöhung des Vergabemindestlohns eingebracht haben, so den Druck erhöht haben, Ihnen geholfen haben, konstruktiv gearbeitet haben und nicht populistisch, liebe Grüne, sondern unterstützend gehandelt haben.

Deshalb, sehen Sie diesen Antrag auch als wirkliche Unterstützung Ihrer Politik für gute Löhne und für gute Arbeitsbedingungen an, damit Sie sich nicht nur vor dem 1. Mai, sondern auch im nächsten Jahr am 1. Mai hinstellen und sagen können: Wir haben es durchgesetzt. - Ich werde dann auch nicht meckern und nicht darauf bestehen, dass es aufgrund unserer Initiative war. Das können wir doch hoffentlich gemeinsam hier heute beschließen.

Ganz kurz am Ende meiner Ausführungen zur AfD: Dass die AfD-Fraktion einen Entschließungsantrag einbringt und fordert, wir sollen die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der IG Metall, die gerade in verschiedenen Warnstreiks sind, um endlich nach 31 Jahren dafür zu sorgen, dass es in der Metall- und Elektroindustrie gleiche Arbeitszeiten und gleiche Löhne in Ost und West gibt, unterstützen, dann ist das ja ganz nett. Ich muss Ihnen aber sagen: Die Gewerkschaften in diesem Land und die vielen Millionen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in diesem Land brauchen von Ihnen keine Nachhilfe und brauchen von Ihnen schon gar keine Unterstützung.

Dass Sie es mit der Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gar nicht ernst meinen, beweisen Sie dadurch, dass der Landesverband Ihrer Partei dazu aufruft, am Samstag, dem 1. Mai, in Potsdam gegen Gewerkschaften zu demonstrieren, um blau zu werden oder nicht rot zu werden - irgend so ein Spruch ist es. Auf jeden Fall stellen Sie sich immer wieder klar gegen die Gewerkschaften - so, wie es Ihr Kollege Möller heute Morgen bei der GdP auch getan hat. Deshalb: Lassen Sie dieses Spiel. Das ist unwürdig, selbst für Sie. Gewerkschaften brauchen Sie nicht als Unterstützer. Das können die schon ganz gut allein. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Bitte sehr.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Walter, nur ganz kurz zur Aufklärung, da Sie wahrscheinlich den Aufruf am Samstag nicht richtig gelesen haben. Das heißt: „Sozial ohne rot zu werden“. Das ist eine Demonstration, die mittlerweile zur Tradition der AfD Brandenburg geworden ist. Immer am 1. Mai gehen wir auf die Straße und unterstützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auf Augenhöhe - auch die Arbeitgeber. Das setzen wir mit diesen Demonstrationen um. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Auf andere Inhalte gehe ich gleich noch ein - das ist eine Kurzintervention -, damit meine fünf Minuten

dann auch ausreichen. Vielleicht hat das zur Erhellung beigetragen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Walter, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich will hier nur eines sagen: Herr Münschke, ich verzichte auf diese Einladung. Seitdem ich 14 Jahre alt bin, gehe ich immer wieder auf Veranstaltungen zum 1. Mai. Dort spielt natürlich die Farbe Rot eine große Rolle, weil sie aus der Bewegung der Arbeiterinnen und Arbeiter kommt. Der Achtstundentag in dieser Gesellschaft zum Beispiel ist nicht vom Himmel gefallen und ist nicht dadurch entstanden, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe getroffen haben. Er ist dadurch entstanden, dass Millionen Menschen auf die Straße gegangen sind, für ihre Rechte gekämpft haben und das, was heute selbstverständlich ist, auch weiterhin erkämpfen werden.

Dafür brauchen wir ganz sicher nicht Ihre Veranstaltung, auf der Sie gegen die Gewerkschaften hetzen. Natürlich gehört zum 1. Mai und zur Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung die Farbe Rot. Dafür haben sich nicht wenige - auch für den Achtstundentag; auch am 1. Mai übrigens; beschäftigen Sie sich mal mit der Geschichte des 1. Mai - erschießen lassen. Deshalb brauchen wir ganz sicher nicht Ihre Veranstaltung. - Und ja, wir sehen uns vielleicht in Potsdam, aber sicherlich bei den Gegenveranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und meiner Partei und nicht auf Ihrer Spaßveranstaltung da. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Rüter.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie vielleicht wissen, habe ich mich vor meiner Abgeordnetentätigkeit beruflich intensiv mit Tarifverträgen, Tariftreue, Tarifbindung und ähnlichen Dingen beschäftigt. So empfinde ich es - und da brauche ich bestimmt keine Nachhilfe - beispielsweise als einen riesengroßen Skandal, dass es in Deutschland noch unterschiedliche Tarifgebiete gibt. Das ist eines Industrielandes 30 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht würdig.

Die brutale Unkenntnis einiger Menschen in diesem Hause manifestiert sich darin, dass Regierende jetzt dafür da sind, Tarifgebiete zu definieren. Ich dachte immer, Tarifautonomie ist etwas, was sogar im Grundgesetz steht. Keine Ahnung hindert leider nicht an großen Sprüchen.

Einen Satz zu dem vorgestern hinzugekommenen Entschließungsantrag: Dass gerade Sie, die sonst DGB und andere Gewerkschaften diskreditieren und schmähen, die Traute besitzen, hier einen Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall zu verfassen, ist schon ein wirklich starkes Stück.

Aufforderungen - das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kennen Sie auch noch! - und Belehrungen an die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall, wann wo was zu regeln sei, verbitten sich garantiert von selber. Ich kann Ihnen zusichern: Die

deutsche Gewerkschaftsbewegung braucht Ihre Belehrungen nicht!

Meine Damen und Herren, von der Lächerlichkeit zur Ernsthaftigkeit; ich komme zurück zum ursprünglichen Antrag. Die Analyse im Antrag können wir teilen: Die Tarifbindung in Brandenburg ist in den letzten Jahren stets zurückgegangen. Mit der rückläufigen betrieblichen Bindung hat sich auch der Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tarifvertraglichen Regelungen unterliegen, vermindert.

Die Folgen sind leider bekannt. Sie wurden sogar schon dargestellt: Vor allem Niedriglöhne, längere Arbeitszeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eine Konsequenz. Aber auch Unternehmen ohne Tarifverträge, das möchte ich deutlich sagen, verlieren an Attraktivität. Das hilft Ihnen definitiv nicht bei der Suche nach dringend benötigten Arbeitskräften.

Als SPD sind wir uns einig: Tarifverträge geben Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie sichern die Planbarkeit von Gehalt, Urlaubstage und Arbeitszeiten. Sie garantieren gleiche Bedingungen für die Unternehmen und sorgen damit für einen fairen Wettbewerb. Für uns ist deshalb klar: Mit Tarifvertrag ist immer besser als ohne!

Die Tarifbindung zu stärken muss unser gemeinsames Ziel sein. Wir haben unterschiedliche Ansichten, wie das am besten passt, und darüber gehen wir hier in einen Diskurs. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit, Kollege Walter hat es auch schon getan - vielen Dank, ein großer Erfolg -, gern an die Änderungen des Vergabegesetzes aus der letzten Plenartagung, welches übermorgen, am 1. Mai, am Tag der Arbeit in Kraft tritt. Schon damals war klar: Wir machen weiter. Auch wenn es vorhergesagt wurde: Natürlich werden wir auch bei dem Thema Tariftreue weiter diskutieren. Das ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz klar.

Sehr geehrte Damen und Herren, Dialogprozesse, wie sie im Antrag vorgeschlagen wurden, gibt es bereits. Austausch ist eine wichtige Aufgabe jedes Ministeriums. Ich kann Ihnen versichern, dass sich auch das Arbeitsministerium unter der Führung von Minister Prof. Dr. Steinbach dafür einsetzt, dass Unternehmen tarifgebunden beschäftigen.

In der vergangenen Woche gab es eine ganz spannende Debatte im Deutschen Bundestag zum Thema Tarifbindung. Es gab unterschiedliche Anträge, zum Beispiel mit dem Ziel, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu erleichtern. Diese Anträge werden gerade in den zuständigen Ausschüssen diskutiert.

Der als weitere Maßnahme, sehr geehrte Damen und Herren von den LINKE, aufgeführte Punkt ist tatsächlich ein interessanter Punkt, der mich, wie man heute so schön sagt, extrem triggert: die sogenannten OT-Mitgliedschaften, also die Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung. Diese OT-Mitgliedschaften sind meiner Meinung nach schlicht unanständig. Sie fördern Tarifflucht von Arbeitgebern. Diese Praxis darf sich unserer Meinung nach nicht fortsetzen.

Verfassungsrechtlich, das wissen wir inzwischen, ist das gar nicht einfach. Es gibt schon länger gerichtliche Auseinandersetzungen. Wir werden das Ganze weiterverfolgen. Insgesamt sollte jetzt aber klar sein, dass wir alle wissen: Für die Tarifbindung müssen wir gemeinsam an allen Ecken und Enden weiterkämpfen.

Aber - ich zahle dafür auch gerne, Sie mögen es mir verzeihen, einen Fünfer ins Phrasenschwein -: Eine Schwalbe macht auch hier keinen Sommer. Ein einzelner interessanter Punkt; der gesamte Antrag leider nicht zustimmungsfähig. Insofern keine Überraschung: Den Antrag lehnen wir ab. Ich wünsche Ihnen und euch ein schönes Wochenende und vor allem einen schönen 1. Mai.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Brandenburger! Es geht um die Tarifbindung in diesem Land. Darüber zu diskutieren ist richtig und wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren und auch werte geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei. Sie ist ein gutes und taugliches Erbteil der früheren erfolgreichen Bundesrepublik. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren aber dramatisch verändert - weg von Vollzeitbeschäftigung hin zu Teilzeitbeschäftigung, prekärer Beschäftigung, Leiharbeit und Minijobben. Herr Walter, Sie haben es gerade in Ihrer Rede an dem Beispiel deutlich gemacht, das Sie mit Herrn Bommert konstruiert haben. Das Resultat ist immer ein geringeres Einkommen.

Doch trotz vieler Lippenbekenntnisse haben die Regierenden auf allen Ebenen bisher wenig bis nichts gegen die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt getan. Dabei gäbe es einiges zu tun. Die Leiharbeit muss stark begrenzt werden. Lohndumping durch unnötige - ich wiederhole unnötige! - Massenmigration muss unterbunden werden. Die Ungerechtigkeit, dass es immer noch gravierende Lohnunterschiede zwischen den Arbeitnehmern in Ost und West gibt, muss ein Ende haben. Dass es noch immer solche Unterschiede gibt, ist über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung eine Schande für unser Land. Schluss damit in allen Bereichen!

Als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg solidarisieren wir uns mit allen, die für eine Angleichung der Arbeitsbedingungen kämpfen. Wir fordern deshalb: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Darum haben wir einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht. Herr Walter, Sie sind gerade darauf eingegangen. Aktuell verhandeln IG Metall und das Arbeitgeberlager unter anderem auch in Brandenburg über die Angleichung der Arbeitsbedingungen in der Metall- und in der Elektroindustrie an die Verhältnisse im Westen der Republik. Über drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung sind ostdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch immer nicht ihren westdeutschen Kollegen gleichgestellt. Dies ist ein Versäumnis, das endlich behoben werden muss. Auch die Politik ist in der Verantwortung, sich zu dieser Problemlage klar zu positionieren. Ostdeutsche Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie arbeiten pro Jahr unbezahlt fast vier Wochen mehr als ihre westdeutschen Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir fordern daher in unserem Entschließungsantrag Solidarität mit den ostdeutschen Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Stimmen Sie unserem Antrag zu und lassen Sie uns als Landtag ein starkes Zeichen setzen, dass wir als Politik an der Seite der ostdeutschen Arbeitnehmer, aber auch auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern stehen.

Kommen wir nun zu dem Antrag der Linksfaktion. In ihrem Antrag stellen die Kollegen einiges kritisch fest, was definitiv auch zu kritisieren ist - vollkommen richtig. So sind auch wir der Meinung, dass es eine fatale Entwicklung in die falsche Richtung ist, wenn wir beobachten müssen, dass die Tarifbindung im Land immer weiter zurückgeht. Darum unterstützen wir auch die Forderung nach einem Dialogprozess zwischen den verschiedenen Parteien, um eine Stärkung der Tarifbindung im Land zu erreichen. Tarifverträge bedeuten in den meisten Fällen höhere Löhne, mehr Urlaub und allgemein bessere Arbeitsbedingungen. Als parlamentarische Stimme der hart arbeitenden Menschen in diesem Land stehen wir daher klar für die Stärkung der Tarifbindung, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich komme nun zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung für Tarifverträge. Das haben Sie vergessen, Herr Kollege Walter; ich sehe gerade nicht, wohin er verschwunden ist.

(Zuruf)

Okay. - Dies ist nicht, wie häufig dargestellt, Sozialismus, sondern dient dem Schutz unserer sozialen Marktwirtschaft. Womit wir nicht konform gehen können, ist die geforderte Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. In der Form, wie Sie diese auf Bundesebene gefordert haben und auch heute wieder fordern, wie Sie sie schon im Deutschen Bundestag - wie ich gerade sagte - mehrmals gefordert haben und auch heute hier fordern, wäre sie ein Eingriff in die Tarifautonomie und würde das Arbeitgeberlager massiv und sehr, sehr deutlich erpressbar machen. Dem können wir nicht zustimmen; das wissen Sie auch aus den Beratungen im Bundestag und in den Ausschüssen, dessen bin ich mir ganz sicher. Sie und sicherlich auch Ihr Referent haben sich ganz deutlich intensiv eingearbeitet.

Aus diesem Grund werden wir uns zu Ihrem Antrag heute zumindest enthalten und fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bommert.

(Zuruf)

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Walter, jetzt muss ich erst einmal tief durchatmen. Dieses Gedankenspiel habe ich jetzt erst einmal versucht durchzuziehen. Was ich gerne gehabt hätte: Ich hätte lieber eine schwarze als eine rote Jacke, muss ich an dieser Stelle sagen. Ich hatte ja schon mal das Vergnügen, im ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat noch einige Jahre zu arbeiten, muss aber sagen: Ich war nie zum 1. Mai. Das ist eine Erfahrung, die ich nicht hatte

(Zuruf)

und jetzt auch nicht machen werde. Was ich aber sagen muss: Seitdem die Wende war, seit 1990, arbeite ich jeden Tag länger als zehn Stunden, bekomme weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld, habe auch wenig Urlaub; aber ich komme irgendwie durch. Meine Leute haben es aber bekommen.

(Zuruf)

Das wollte ich jetzt nur einmal sagen. Ich wollte einmal Ihr Gedankenspiel nachvollziehen. Wenn Sie versuchen, mich in ein solches Gedankenspiel hineinzubringen, dann habe ich auch eines.

Tarifbindung ist sicher ein gutes Mittel, um gute Arbeit zu gewährleisten. In Brandenburg wird ja fast die Hälfte aller Beschäftigten tariflich entlohnt, und grundsätzlich spricht wahrscheinlich auch nichts dagegen. Aber wir müssen auch sagen: Gerade bei Beschäftigungen in kleinen Unternehmen - und diese haben wir in Brandenburg hauptsächlich, zum größten Teil - ist das doch meistens als Partnerschaft zu verstehen, und deshalb - da jetzt immer gesagt wird, sie würden alle schlecht verdienen - können wir gern mal durch das Handwerk marschieren

(Zuruf)

und schauen, wie dort die Löhne sind. Wir können sofort losgehen und diese Leute suchen. Ich kann Ihnen sagen: Diese Woche hatten wir jemanden, der uns leider in Richtung Berlin verlässt und mit Geld nicht zu halten war. Da ist dann nichts zu machen - und er wurde übertariflich bezahlt. Deshalb ist es auch eine Sache, bei der man schauen muss, wie es geht; denn wir haben auch das Problem, dass immer weniger Handwerker in Innungen sind. Dann wird es schwierig mit der Durchsetzung. Wie sollen dann gerade in kleinen Firmen die Tarifvereinbarungen vermittelt werden, gerade aus den Innungen heraus? Sie gelten dann erst einmal nicht und sind, je kleiner die Unternehmen sind, glaube ich, schlecht zu vermitteln. Sie sind nicht ständig am Zahn der Zeit, und es würde viel Bürokratie und Aufwand entstehen, gerade bei Firmen mit zwei bis drei Mitarbeitern und einem Chef. Dort würde es echt schwierig werden.

Was in Ihrem Antrag steht - allgemeine Tarife, die Sie fordern -, dass Firmen, die nicht nach Tarif zahlen, von Vergaben und Fördermitteln ausgenommen werden sollen,

(Zuruf)

halte ich für einen Riesenfehler, weil dann gerade die ganz Kleinen, die sie dann vielleicht bräuchten und für die ihr die ganze Zeit gekämpft habt, irgendwo hintendran sind.

Wir haben den Mindestlohn eingeführt. Dadurch ist schon einmal gewährleistet, dass niemand irgendwo unter dem Level - jedenfalls bei öffentlichen Aufträgen, Vergaben usw. - arbeitet.

(Zuruf)

Klar ist auch, dass gerade für Kleinunternehmen die Anforderungen, wie ich gerade sagte, schwer zu bewältigen sind. Dabei helfen auch die Berechnungen des gewerkschaftsnahen - muss man sagen - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts nicht. Wir sollten nicht vom Weg der unternehmerischen Freiheit abweichen, uns nicht davon verabschieden. Beim Verwenden der Vokabel „Schutz“, die auch in Ihrem Antrag steht, zeigt sich immer ein dogmatisches Bild, als wenn die Leute geschützt werden müssten, weil sie von den Unternehmern ausgebeutet würden. Dass ich das ablehne, können Sie sich vorstellen; denn, wie gesagt, Sie streuen immer irgendwo ein wenig Sand in die Augen. Es ist jetzt kurz vor dem 1. Mai, da kann ich das verstehen; aber es ist auf der anderen Seite auch nicht fair gegenüber den Arbeitgebern, die wirklich einen guten Job machen, die ihre Leute gut bezahlen und gut behandeln.

Wie gesagt, eigentlich hat mich das vorhin ein wenig in meiner Einführung durcheinandergebracht. Aber gut.

(Zuruf)

- Nein. - In dem Antrag - kommen wir mal wieder darauf zurück - steht dann wieder die Prosa, die ich von Herrn Walter gewohnt bin: gute Arbeit, gute Löhne nur bei guten Tarifverträgen. Kollege Walter, ich kann Ihnen Unternehmen zeigen, die keine Tarifverträge haben - die haben das alles nicht -, aber die Mitarbeiter sehr gut bezahlen. Die Mitarbeiter fühlen sich dort wohl und möchten, glaube ich, gar nicht woanders hin, wo vielleicht gute Tarifverträge existieren.

(Zuruf)

Deshalb: Ich kann es verstehen, Sie müssen hier auch ein bisschen so etwas bringen. Aber wir sollten den Unternehmen auch ein Stück weit überlassen, ob sie Tarifverträge schließen wollen oder nicht. Wir werden den Antrag deshalb natürlich ablehnen.

Jetzt noch kurz zur AfD, meine Damen und Herren: Ich finde diese Kurven hin und her - muss ich wirklich sagen - schon ein wenig erstaunlich. Heute ganz grün, jetzt mal ganz links dabei - und in Baden-Württemberg lehnen Ihre Kollegen von der AfD Tarifverträge und Mindestlohn ab, und ihr kommt hier mit so einer Nummer. Ich glaube, das geht hier nicht ganz durch.

(Zuruf: Wir sind fortschrittlich!)

- Ja, ich weiß nicht, ob das fortschrittlich ist. Wie gesagt, Herrn Kubitzki habe ich das vorhin abgenommen. Das war ehrlich, aber der Rest, glaube ich, ist nicht ganz so ehrlich.

Vielen Dank, aber den Antrag lehnen wir ab und euren lehnen wir auch ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen nun zum Redebitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, die noch zuschauen! Das Ziel des Antrages - das sage ich öfter bei den Anträgen der Linksfaktion - ist wirklich läblich; das finde ich echt gut. Ich hätte auch gern, dass alle Menschen einen guten Lohn bekommen - da bin ich dabei -, und dass wir natürlich eine Tarifgleichheit zwischen Ost und West haben müssen, ist aus meiner Sicht auch ganz selbstverständlich.

Leider ist es aber so, dass die Tarifbindung in Deutschland - das ist einfach ein Fakt - in den letzten Jahren immer weiter abgenommen hat. Auch die Gewerkschaften haben längst nicht mehr die Kraft und die Bedeutung, die sie vor 30 oder 40 Jahren noch hatten, um ihre Forderungen mit dem entsprechenden Nachdruck, zum Beispiel bei Streiks, durchzusetzen. Hinzu kommt, dass wir sehen, dass Unternehmen ihr Personal in Tochtergesellschaften, in nicht tarifgebundene Gesellschaften ausgliedern. Diese Entwicklung ist in der Bundesrepublik allgemein so, deshalb hilft dieser Antrag nicht wirklich weiter.

Die geringe Tarifbindung ist auch eine Folge davon, dass die Industrieproduktion in den letzten Jahrzehnten im Verhältnis zum Dienstleistungssektor immer weiter zurückgegangen ist. Dies betrifft natürlich auch die Metall-, Chemie- und Energiebranchen; auch diese befinden sich, wie Sie alle wissen, schon seit langer Zeit in einem Umbruch. Automatisierung, Digitalisierung, Strukturwandel sind Stichwörter, die man dazu vortragen kann. Sie sind aber die wichtigsten Träger von Tarifverträgen, und die Zahl der Mitarbeiter in diesen Branchen geht durch diese Veränderungen, die ich eben angesprochen habe, immer weiter zurück.

Außerdem haben wir die Situation, dass sich Tarifverträge sehr unterschiedlich gestalten. Gerade im Land Brandenburg liegen die Löhne laut Tarifvertrag in vielen Branchen nicht viel höher als der Mindestlohn. Hinzu kommt: Befristete Arbeitsverträge sind genauso möglich und werden in der Praxis auch gern angeboten, übrigens gerade auch vom öffentlichen Dienst - auch von der Landesverwaltung -, der sich ebenfalls dieser Praxis bedient. Fakt ist also: In Brandenburg hat die Tarifbindung leider noch nie eine herausragende Rolle gespielt.

Letztendlich knüpft auch dieser Antrag der Kollegen der Linken wieder an die Diskussion über den Vergabemindestlohn, die wir zuletzt hatten, an: 13 Euro für öffentliche Ausschreibungen. Der öffentliche Dienst als großer Arbeitgeber in Brandenburg sollte aber hierbei Vorbildwirkung zeigen, das heißt zum Beispiel, keine befristeten Arbeitsverträge in größerer Zahl vorzugeben. Erst dann kann man über entsprechende Forderungen sprechen.

Das Problem niedriger Löhne können wir in der Marktwirtschaft auch aus unserer Sicht von BVB / FREIE WÄHLER nicht über Gesetze, Verordnungen oder die Durchsetzung einer Tarifbindung lösen, wobei noch die Frage hinzukommt, inwieweit dies später in die Tariffreiheit eingeht; aber dazu kommen wir noch.

An anderer Stelle liegt das Problem zum Beispiel auch darin, dass die brandenburgischen Unternehmen, gerade die kleinen und mittelständischen, oftmals eine sehr niedrige Eigenkapitalquote haben und sich deshalb auch an vielen Ausschreibungen und Vergaben überhaupt nicht mehr beteiligen können. Diese gehen dann meist an externe Bieter, die von außerhalb Brandenburgs kommen. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Wollen wir das? Hier bestünde Eingriffs- und Änderungsbedarf.

Deshalb hatte ich auch im Entschließungsantrag unserer Fraktion, also der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler, in der wirtschaftspolitischen Grundsatzdebatte im März-Plenum eine Stärkung der Eigenkapitalbasis, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen, gefordert. Hinzu kommt, dass die Linke in Brandenburg zehn Jahre mitregiert hat und auch an der Macht war. Deshalb fragen wir uns natürlich, warum Sie das, wenn das jetzt alles so dringend und wichtig ist - was wir teilweise sogar teilen können: dass es gute Löhne gibt -, nicht in der Regierungsbeteiligung in zehn Jahren durch- bzw. umgesetzt haben. Lag es nur daran, dass Sie den Finanzminister gestellt haben?

(Gelächter)

Es handelt sich also bei den Forderungen in diesem Antrag - das haben Sie heute bestätigt, Herr Walter; Sie haben nämlich auf den 1. Mai und den offensichtlich engen terminlichen Zusammenhang hingewiesen - doch eher um die Bedienung der Erwartungen der eigenen Klientel, Ihre ideologisch bedingten Denkweisen und daraus resultierende Anforderungen an eine Linke als Partei, also ein selbstreferenzielles System. Deshalb müssen

wir, werte Kollegen Abgeordnete, die wir nicht der Linken angehören, uns mit diesem durchsichtigen Schauspiel der Mobilisierung der eigenen Anhänger im Vorfeld der Bundestagswahl zum 1. Mai hin nicht weiter beschäftigen und können den Antrag ruhigen Gewissens ablehnen.

Ein letztes Wort noch zur AfD: Ich habe Ihren Antrag überflogen und gesagt: Ich weiß nicht, aber Tarifvertragsfreiheit ist eigentlich gültig, deshalb glaube ich nicht, dass wir uns - in welcher Form auch immer - als Landtag oder Landesregierung in die von Ihnen beschriebene Situation einmischen dürfen. Von daher scheint dieser Antrag auch nicht zielführend zu sein. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich habe den letzten Redebeitrag irgendwie als fatalistisch empfunden. Ich möchte dagegen doch noch einmal meinen Dank an die Linksfaktion aussprechen. Tarifverträge und Tarifbindung sind wichtige Themen, über die es sich immer zu sprechen lohnt. Dabei geht es schließlich um die Mehrheit der Menschen draußen im Land; das darf man ja wohl nicht vergessen.

Ich bin selbst IG Metaller und spreche gerade viel mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Gewerkschaft, und natürlich hat die Forderung nach einer Tarifangleichung Ost-West, gerade bei der Arbeitszeit, meine uneingeschränkte Unterstützung, und es ist eine richtige und wichtige Forderung, die endlich erfüllt werden muss. Aber ob es nun hier diesen Antrag gibt oder nicht, darüber schmunzeln wir nur. Dazu brauchen wir den Antrag von der AfD eher nicht.

Als ich den Antrag zum ersten Mal gesehen habe, habe ich zunächst an den 7. Oktober gedacht, nicht an den Tag der Republik, den vielleicht einige noch von früher kennen, sondern seit 2008 wird am 7. Oktober der Welttag der menschenwürdigen Arbeit begangen, in Englisch: World Day for Decent Work. Im letzten Jahr stand ich an diesem Tag auch frühmorgens um 5 Uhr am Bahnhof Hennigsdorf und habe mit anderen DGB-Kolleginnen und -Kollegen Flyer verteilt; es ging genau darum: um die sinkende Tarifbindung und die Vorteile von Tarifverträgen. Dies wurde dort thematisiert, und die Vorteile von Tarifverträgen wurden deutlich dargestellt.

Die Vorteile liegen auch auf der Hand, teilweise wurden sie auch schon genannt: höhere Löhne, mehr Urlaubstage, geringere Arbeitszeit und auch Regelungen zu Azubi-Übernahmen - diese sind ja durchaus Teil von Tarifverträgen -, vermögenswirksame Leistungen oder auch Äußerungen zum Urlaubsgeld. Um keinen falschen Eindruck zu vermitteln: Auch die Arbeitgeber haben etwas von Tarifverträgen.

(Zuruf)

Betriebsklima, klar, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber eben auch der faire Wettbewerb, der bereits angesprochen wurde: dass nicht die Ehrlichen bzw. die gut Zahlenden die Dummen sind. Und auch der Staat profitiert: Höhere Einkommen führen zu höheren Steuereinnahmen und höheren Einnahmen

bei der Sozialversicherung. Volkswirtschaftlich darauf geschaut hat auch Herr Walter bereits und Zahlen genannt. Der DGB hat ausgerechnet: Gäbe es im Land Brandenburg eine flächendeckende Tarifbindung, hätten die Brandenburger 2,3 Milliarden Euro im Jahr mehr im Portemonnaie. Wir können uns gut vorstellen, was das bedeuten würde und wie gut und schön das wäre.

Langer Rede kurzer Sinn: Das Ziel, die Tarifbindung zu stärken, ist absolut richtig und aus meiner Sicht auch notwendig. Aber was fordert der Antrag konkret? Aus meiner Sicht sind die wichtigsten Punkte die folgenden: Tariftreue im Vergabegesetz ist der erste Punkt, und die Koalition hat bereits bewiesen, dass sie das Vergabegesetz durchaus auf dem Schirm hat. Wir haben beschlossen, den Vergabemindestlohn auf 13 Euro anzuheben. Übermorgen ist es so weit. Damit ist Brandenburg Spitzenreiter und tut etwas gegen drohende Altersarmut.

Darüber hinaus haben wir auch die ökologischen Kriterien für die Landesebene verbindlich geregelt, und auch eine Tariftreuregelung steht im Koalitionsvertrag und ist in der Koalition noch auf der Tagesordnung. Vielleicht klang es bei Herrn Bommert nicht so heraus, aber ich denke, wir sind dabei auf einem ganz guten Weg. Lassen Sie uns noch ein wenig Zeit. Was Sie in zehn Jahren nicht geschafft haben, schaffen auch wir nicht in anderthalb Jahren, aber wir arbeiten daran.

Des Weiteren: Dialog mit den Gewerkschaften, und - ich weiß nicht, wer es gesagt hat, es wurde schon thematisiert -, die Gesprächskanäle gibt es natürlich. Ich glaube, wir brauchen nicht irgendwelche neuen Dinge zu erfinden. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es gibt eine ganz gute Broschüre vom DGB. Vielleicht schauen Sie einmal hinein, Herr Walter; sie ist sehr aufschlussreich.

Ein letzter Punkt, aus meiner Sicht der wichtigste: Sie wollen auf Bundesebene vereinfachen, dass Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. - Richtig so! Das finden wir auch gut: auf Bundesebene. Aber dazu kann ich nur sagen, was ich an anderer Stelle zu ähnlichen Anträgen gesagt habe: Wenn Sie wollen, dass sich die Landesregierung wirklich dazu positionieren muss, dann bringen Sie es doch in den Bundesrat ein, und dann können wir darüber sprechen, wie sich Brandenburg dazu verhält.

So werden wir den Antrag ablehnen. Ich wünsche ebenfalls einen schönen 1. Mai. Ich bin übrigens in Hennigsdorf dabei, dort organisieren wir auch immer eine Demo. Das Familienfest muss in diesem Jahr leider ausfallen, aber die Demo findet statt. Vielleicht sieht man sich ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Lieber Kollege Rostock, ich kann es ja schon fast nicht mehr hören von Ihnen. Sie wussten doch ganz genau, als Sie mir sagten, ich solle einmal in die DGB-Broschüre hineinschauen, sie sei sehr interessant, dass ich natürlich darauf reagieren muss; denn ich lasse mir von Ihnen ganz sicher nicht erklären, dass der DGB gute Broschüren macht. Und wenn Sie jetzt den DGB ins Feld führen, dann sprechen Sie doch einmal mit dem DGB und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort und erklären Sie ihnen mal, was Sie gerade erklärt haben!

Sie erklären uns immer - auch Kollege Rüter -, ja, Sie sind dafür, haben sogar meiner Rede applaudiert - vielen Dank dafür übrigens -, aber handeln können Sie anscheinend nicht. Deshalb frage ich Sie: Fehlt Ihnen am Ende tatsächlich der politische Wille? Haben Sie Angst vor Herrn Bommert und der CDU? Wenn es so sein sollte, kann ich nur sagen: Wir haben immer noch eine parlamentarische Mehrheit in diesem Landtag mit drei Fraktionen - Rot-Rot-Grün -, und wir könnten die Tariftreueregelung jetzt, hier und heute beschließen, wenn Sie Ihre Worte tatsächlich ernst meinen würden.

Ich sage Ihnen auch, warum ich noch nicht einmal einen Gesetzentwurf eingebracht habe: Weil ich schon wusste, was kommt, haben wir in den Antrag geschrieben, dass Sie uns bitte bis zum IV. Quartal dieses Jahres, also bis Ende dieses Jahres, einen Vorschlag vorlegen sollen. Wenn Sie das nicht hinbekommen, muss ich Ihnen sagen: Ich glaube Ihnen nicht, dass Sie es mit der Tarifbindung wirklich ernst meinen, denn dann würden Sie anders reden und handeln. Denn es reicht nicht aus, am 1. Mai mit roten oder grün-roten Fahnen oder mit roter Nelke herumzulaufen. Wenn Sie es ernst meinen, dann stimmen Sie jetzt diesem Antrag zu, und dann, sage ich Ihnen, werde ich auch auf Facebook schreiben, dass Sie das hier gemacht haben,

(Zurufe)

und werde nie wieder über die Dinge herummeckern, die Sie hier nicht tun. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das ist ja schon mal ein großes Versprechen. - Herr Abgeordneter Rostock, möchten Sie erwiedern?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja, vielen Dank. - Ich habe ja gesagt, wir sprechen in der Koalition darüber. Nun gibt es verschiedene Wege zur Tariftreueregelung, wie man die Klausel genau macht. Es gibt Bundesländer, die verschiedene Wege gehen, und wir schauen uns das ganz genau an und entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Wir wollen das Ganze auch rechtssicher und in Absprache mit unseren Koalitionspartnern machen, deshalb dauert es noch ein wenig. Ich kann Ihre Ungeduld verstehen und teile sie auch; aber so ist es nun einmal in der Politik: Manches braucht Zeit. Ich denke, wichtig ist, was hinten herauskommt; das habe ich an anderer Stelle schon einmal gesagt. Bei der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ wurde auch geschrieben, es sei schon alles vorbei und es würde kein Kompromiss kommen, und am Ende kam doch etwas.

Ich kann einfach nur um Geduld bitten und zum Ausdruck bringen, dass wir daran arbeiten; und ich weiß Sie dann sicher an unserer Seite, wenn wir die Lösung gefunden haben. Vielleicht sind wir sogar schneller als mit dem, was Sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben - das ist ja durchaus auch noch möglich - und kommen zu einer guten Lösung. Da bin ich sehr optimistisch. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist bereits angesprochen worden: Die aktuellsten Zahlen zur Tarifbindung müssen aufhorchen lassen. Es wurde ausgeführt, dass in Brandenburg 22 % der Betriebe über einen Flächen- oder Haustarifvertrag gebunden sind. Knapp die Hälfte aller Beschäftigten in Brandenburg arbeitet in diesen Betrieben; aber - das muss man genauso deutlich sagen - im Vergleich zum Vorjahr sind die Tarifbindungen von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg weitestgehend konstant geblieben und liegen nur leicht über dem ostdeutschen Vergleichswert.

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen: Um dies zu ändern, sind in erster Linie die Tarifpartner gefordert. Es ist ihre originäre Aufgabe, sich mit den Gründen für den Rückgang des Organisationsgrades in ihren Reihen sowie der Tarifbindung intensiv auseinanderzusetzen und zukunftsfähige Strategien zu einem Wiedererstarken der Tarifbindung zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung entschieden für eine Stärkung der Sozialpartnerschaft ein - dies tun wir auch ganz praktisch - sowie für eine Erhöhung der Tarifbindung in Brandenburg. Ein Weg ist zum Beispiel die Thematisierung des Mehrwertes dieser Tarifbindungen bei jedem Unternehmensbesuch, den ich in Brandenburg mache. Zudem verfügen wir bereits über etablierte Formate und Aktivitäten. Exemplarisch sei hierzu auf das Bündnis für Gute Arbeit oder den Sozialpartnerdialog verwiesen, die wir in dieser Legislaturperiode fortführen und auch weiterentwickeln wollen.

Soweit ich es überblicke, zeigt Ihr Antrag lediglich altbekannte und bereits diskutierte Vorschläge für das Land Brandenburg auf. Überrascht hat mich wirklich, dass Sie plötzlich das Abstimmungsprozedere im Tarifausschuss anpassen wollen. Das habe ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht verstanden. Ich kann hier ganz klar und deutlich sagen: In Brandenburg hat es in den letzten Jahren keinen Fall gegeben, in dem die Erteilung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung an der fehlenden Zustimmung des Tarifausschusses gescheitert ist, und ich frage mich: Was soll denn bitte jemanden motivieren, in die Gewerkschaft einzutreten, wenn durch eine Verschiebung von der paritätischen Besetzung zu einer Mehrheitsbesetzung eigentlich durch die Abstimmungsmöglichkeit klar ist, was alles erkämpft werden kann? Dafür brauche ich nicht in eine Gewerkschaft einzutreten. Umgekehrt wird die Sozialpartnerschaft ebenfalls infrage gestellt; denn wenn die andere Seite nie gewinnen kann, dann braucht sie auch nicht mehr im Tarifausschuss zu sein. Diese Logik habe ich nicht verstanden. Ich glaube gerade, dass dieses Paritätische und eine Stimme aus dem Lager der anderen Seite notwendig ist, um hierbei jeweils zu einer Entscheidung zu kommen, und dass dies gerade ein Vorteil dieser Sache ist und dadurch eher etwas Konstruktives für die Sozialpartnerschaft getan wird als etwas Negatives.

Ich empfehle, einen Blick in das gemeinsame Eckpunktepapier des Bundesarbeitsministers und des Bundesfinanzministers zur Weiterentwicklung des Bundesmindestlohns sowie zur Stärkung der Tarifbindung zu werfen. Die dortigen Ideen und Vorschläge sind unter anderem die Stärkung der digitalen Zugangsrechte für Gewerkschaften, die Entlastung von bürokratischen Vorgaben und Nachweispflichten für tarifgebundene Unternehmen sowie die Beendigung der Rosinenpickerei im Hinblick auf Arbeitnehmerschutzrechte. Das sind motivierende Wege, um wieder zu einer stärkeren Tarifbindung zu kommen.

Insgesamt würde die Umsetzung der Vorschläge des Bundesministeriums dazu beitragen, rechtssichere und praktikable Lösungen für die Stärkung der Tarifbindung in unserem Land auf den Weg zu bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Tarifbindung im Land Brandenburg stärken“, Drucksache 7/3403, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Solidarität mit den ostdeutschen Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie“, Drucksache 7/3460. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Mobbing und Cybermobbing an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/3406

Ich eröffne die Aussprache. Beginnen wird Herr Abgeordneter Hoffmann, der für die CDU-Fraktion spricht.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema Mobbing haben wir uns ja hier schon im Oktober letzten Jahres beschäftigt, damals auf Initiative der Freien Wähler, und waren uns über die einzelnen Vorschläge nicht einig. Eingewandert waren wir uns aber darin, dass dies ein sehr wichtiges Thema ist. Deshalb haben wir uns im Anschluss im Bildungsausschuss in einem sehr guten Fachgespräch intensiv damit beschäftigt, und ich fand es besonders gut, dass wir es geschafft haben, die betroffene Zielgruppe selbst mit anzuhören. Beispielsweise hatten wir Herrn de Gruyter von „Exclamo“ als Sachverständigen dabei, ein 18-Jähriger, der selbst noch sehr nah an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, am Schulalltag, ist. In dieser Anhörung, in diesem Gespräch wurde deutlich, dass auch junge Menschen durchaus ein Problembewusstsein haben, dass sie gleichzeitig klare Vorstellungen und gute Ideen haben, wie man Mobbing und Cybermobbing begegnen kann, und genau das, diese Einbindung des konkreten Lebensweltbezugs, ohne den wahrscheinlich die meisten Präventions- und Interventionsinstrumente nicht richtig funktionieren können, zieht sich auch durch unseren Antrag.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt - auch mit Blick auf die Uhrzeit - gar nicht anfangen, alles zu wiederholen, was wir hier bereits debattiert haben. Aber Tatsache ist, dass Mobbing

trotz aller bisherigen Bemühungen immer noch ein echtes Problem darstellt, das für Kinder und Jugendliche oftmals mit verschlechterten Schulleistungen, aber auch mit geringerem Wohlbefinden und eingeschränkter psychischer Gesundheit einhergeht und oft auch langfristige Folgen hat. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns damit beschäftigen.

Mobbing ist auch in den letzten Monaten, in den letzten anderthalb Jahren der Pandemie nicht verschwunden. Man könnte denken: Wenn die Kinder und Jugendlichen nicht mehr oder nur noch selten zur Schule gehen, sehen sie sich nicht und können sich ja eigentlich auch nicht mobben. - Das stimmt aber nicht; das Gegenteil ist der Fall: Durch den Wegfall vieler direkter sozialer Kontakte und die zeitweilige Umstellung auf Fernunterricht hat sich die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen noch stärker digitalisiert, und damit haben sich gleichzeitig auch die Chancen erhöht, Täter oder Opfer - oder vielleicht sogar beides - von Mobbing im Netz zu werden, und das in bereits sehr, sehr jungen Jahren. In unserem Fachgespräch hat Herr de Gruyter das ziemlich gut beschrieben; er sagte nämlich: Der Täter sitzt heute in der Hosentasche, weil das Handy immer dabei ist. Früher wurde man auf dem Schulhof oder auf dem Weg nach Hause gemobbt, und so schlimm all das auch war, wusste man immerhin, dass, wenn man zu Hause ist, der Spuk ein Ende hat; dann ist Ruhe. Das ist heute eben nicht mehr so. Heute ist es oftmals so, dass es gerade dann erst losgeht, weil das Handy und die sozialen Medien erreichbar sind. Dann geht es erst richtig los. Das zeigt uns, dass wir bei Mobbing - insbesondere Cybermobbing - in Sachen Prävention und Intervention besser werden müssen.

Wichtig ist, dass wir diesbezüglich vor allem die Orte stärken, wo Kinder und Jugendliche für entsprechende Angebote erreichbar sind. Das kann und sollte möglichst frühzeitig geschehen, also beispielsweise auch in den Kitas, aber insbesondere natürlich in den Schulen. Grundlage dafür ist eine stärkere Sensibilisierung und ein breites Verständnis für dieses Thema.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie machen wir das konkret? Herr Vida, in Ihrer Rede haben Sie damals gesagt, wir könnten den Schulen ja nicht einfach sagen: Jetzt schreibt mal ein Konzept. - Ich finde, doch. Wir können den Schulen schon sagen: Schreibt mal ein Konzept. - Aber wir müssen ihnen natürlich Unterstützung anbieten und das unterstützen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein spezifisches Konzept zu entwickeln, das bestehende Handreichungen ergänzt, ein Konzept zu Mobbing und Cybermobbing zu erarbeiten, das von den Schulen als Blaupause für die Entwicklung eigener Maßnahmen genutzt werden kann.

Ich finde es auch ganz richtig, dass die Schulen selbst etwas dazu beitragen und selbst etwas schreiben müssen, denn die Voraussetzungen und die Herausforderungen - das Umfeld an jeder einzelnen Schule - sind ja sehr individuell. Deshalb müssen die Konzepte und die Schulen auch zusammenpassen, wenn die richtigen Maßnahmen mit Leben gefüllt werden sollen. Und, meine Damen und Herren, ich finde besonders wichtig, dass dabei auch die Kinder und Jugendlichen zu Wort kommen. Deshalb wollen wir diese Zielgruppe einbinden.

Zweitens: Meine Damen und Herren, wir müssen alle beteiligten Fachkräfte besser auf das Erkennen von und den Umgang mit Mobbing vorbereiten. Das kann zum Beispiel mit speziellen Schulungen für einzelne Personen gelingen, welche dann im Sinne fachlicher Multiplikatoren vor Ort wirken können. Trotzdem ist wichtig, dass wir auch einen Fortbildungskatalog zu diesen Themen, insbesondere zu Cybermobbing, entwickeln, ausbauen, und das im besten Falle multiprofessionell orientiert. Man muss sagen, da haben Sie durchaus einen richtigen Punkt: Die

Anti-Mobbing-Fibel, die es seit vielen Jahren im Land Brandenburg gibt, bietet durchaus ordentliche Antworten, Maßnahmen und Hilfestellungen. Aber sie ist natürlich nicht mehr ganz up to date. Insbesondere der Bereich Cybermobbing kommt darin zu kurz. Deshalb müssen wir etwas tun.

Gerade die multiprofessionelle Orientierung finde ich richtig. Hierfür gibt es schon gute Beispiele wie die Qualifizierungsoffensive „War doch nur Spaß?“. Da ist es genau so, dass Tandems von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften gebildet werden. Das, finde ich, ist ein richtiger Ansatz. Richtig ist auch: Wir müssen bei der Qualifizierung von angehenden Fachkräften sowohl für die Kita als auch die Schulen darauf setzen, dass bereits in Studium und Ausbildung entsprechende Instrumente an die Hand gegeben werden.

Drittens, meine Damen und Herren, nochmals zu dem Stichwort Multiprofessionalität: Wenn Prävention tatsächlich gelingen soll, kann das immer nur im Zusammenwirken von Lehrkräften und Kooperationspartnern aus anderen Professionen wie Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe oder anderen Unterstützungsakteuren erfolgen. Deshalb müssen und wollen wir diese Strukturen stärken, meine Damen und Herren.

Viertens - das ist mir auch ganz wichtig - müssen wir auch die Eltern stärker mit ins Boot holen. Natürlich sind die Eltern die ersten Ansprechpartner; sie haben den kürzesten Draht zu den Kindern und wissen in der Regel am besten, was mit ihren Kindern los ist und wo sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Trotzdem: Egal, wie gut das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist, oftmals ist es so, dass sie nicht sofort merken, was mit ihren Kindern los ist; denn - das muss man eben auch sagen - das Perfide beim Mobbing ist, dass Kinder in einer Drucksituation sind und sich vielleicht gerade nicht sofort offenbaren. Deshalb müssen Eltern im Miteinander mit den Schulen noch stärker sensibilisiert werden. Sie müssen über niedrigschwellige Möglichkeiten der Prävention informiert werden, damit sie entsprechend agieren können. Auf Fragen wie „Wie erkenne ich denn, dass mit meinem Kind etwas nicht stimmt?“ oder „Wie kann ich es in einer solchen Situation vernünftig ansprechen?“, „An wen kann ich mich eigentlich wenden, wenn ich etwas bemerke?“ brauchen Eltern Antworten, und die sollen sie im regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften in den Einrichtungen erhalten und gemeinsam entwickeln.

Meine Damen und Herren, das sind nur vier Aspekte aus unserem Antrag. Ich glaube, die Diskussion hier hat sich gelohnt, weil wir mit diesem Antrag tatsächlich dazu beitragen, Antworten auf Fragen zu dem aktuellen Thema Mobbing und Cybermobbing zu geben.

Ich will noch ganz kurz - ein paar Minuten habe ich noch - auf den Änderungsantrag der Linken eingehen. Ihre Forderung kann ich im Grunde nachvollziehen. Beispiel Schulsozialarbeit: Wir müssen uns nichts vormachen. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit ist absolut unbestritten; sie wird sicherlich auch helfen, mit solchen Gewaltphänomenen umzugehen. Wenn Sie hier mit einem Federstrich aber eine volle Stelle für jede Schule fordern, müssen wir Ihnen sagen: Wir haben in Brandenburg 916 Schulen; das sind 916 Stellen. Da müssen Sie auch beantworten, wo das Geld und die Leute herkommen sollen.

In eine ähnliche Richtung geht Ihre nächste Forderung: die Klassenleiterstunde. Ja, wir sind uns darin einig, dass Klassenleiterstunden ein wertvolles Instrument sind, und ich finde auch richtig, dass man das stärkt. Das haben wir in unserem Antrag auch aufgegriffen. Nur, wenn Sie mit einem Federstrich sagen, Sie wollen

ermöglichen, dass die Klassenleiterstunde künftig an jeder Schule, in jeder Klasse verbindlich eingeführt werden kann, müssen wir auch schauen: Was bedeutet das eigentlich? Wir haben im nächsten Schuljahr in Brandenburg ungefähr 13 000 Klassen an unseren Schulen. In jeder Woche eine Klassenleiterstunde - das bedeutet, wir brauchen dafür 500 zusätzliche Vollzeitlehrerstellen. Jetzt sage ich Ihnen, Frau Dannenberg - das wissen Sie auch selbst -: Sie kennen den Lehrermarkt. Sie wissen, wie es da aussieht; Sie wissen, wie groß der Einstellungsbedarf ist, den wir ohnehin schon haben und nicht decken können. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Forderung inhaltlich nachvollziehbar, praktisch allerdings nicht umsetzbar.

Haben Sie einmal durchgerechnet, was diese Maßnahmen, die Sie hier mit einem Federstrich in Ihren Änderungsantrag geschrieben haben, pro Jahr kosten?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: 6,7 Millionen Euro!)

- Ich weiß nicht, wie Sie auf diese Rechnung kommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte langsam zum Schluss kommen.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Hier steht noch „2 Minuten“.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, da steht aber schon seit zwei Minuten „2 Minuten“.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Aber jetzt können Sie mich doch nicht für das Versagen der Technik bluten lassen.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, aber wir haben ja zum Glück auch noch andere Uhren.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Gut, dann will ich nur noch ganz kurz die Rechnung erklären, damit Frau Dannenberg sieht, dass sie sich verrechnet hat. Also: 500 VZE mal 65 000 Euro - da sind Sie schon allein bei 33 Millionen. Dazu noch 916 VZE für Sozialarbeiterstellen. Da sage ich Ihnen, da sind Sie - beides zusammen - bei ungefähr 70 Millionen Euro pro Jahr. Das hier mit einem Federstrich in einem Änderungsantrag zu fordern - dem können wir leider nicht zustimmen, auch wenn die Vorschläge inhaltlich richtig sind. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich entschuldige mich: Es lag an meiner technischen Unfähigkeit, dass Ihnen da eine falsche

Zeit angezeigt wurde. Aber Sie sind ja noch gut zum Schluss gekommen. - Wir setzen in der Aussprache mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Nothing.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Beim Thema Mobbing kann es keine zweite Meinung geben: Mobbing trifft immer, Mobbing verletzt und kann im schlimmsten Fall in den Suizid treiben. Wir wissen, Sie wissen - darin sind wir uns alle hoffentlich einig -: Mobbing nimmt zu, und dem muss entgegengetreten werden, zum Beispiel, indem die Politik die Rahmenbedingungen schafft, mit denen Mobbing konsequent bekämpft werden kann.

Nun ja, es gibt auch zu diesem Thema ernst gemeinte Anträge, und es gibt Schaufensteranträge. Ich würde meinen, beim vorliegenden Antrag handelt es sich um Variante 2. Mehr noch: Der vorliegende Antrag ist an Hohn und Doppelzüngigkeit nicht zu überbieten, und zwar aus folgenden Gründen:

Auf sieben Seiten breiten SPD, CDU und Grüne wortreich aus, was nun getan werden müsste, um Mobbing einen Riegel vorzuschieben. Über einige dieser Maßnahmen könnten wir sicherlich diskutieren, aber wenn Sie Mobbing konsequent bekämpfen wollen, wie Sie ja behaupten, wäre es doch nur konsequent gewesen zu sagen, bis wann die Landesregierung Ihre Vorschläge umsetzen soll. Das tun Sie nicht. Schon allein deshalb ist Ihr Antrag nicht ernst zu nehmen.

Ihr Antrag ist außerdem hochgradig zynisch, wie die folgende Passage veranschaulicht:

„Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass Mobbing mit erheblichen kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit einhergeht und insgesamt einen negativen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat. Die Folgen reichen von Verhaltensauffälligkeiten, körperlichen Erkrankungen, Leistungsabfall beim schulischen Lernen, teilweise selbstverletzendem Verhalten bis hin zur Suizidalität.“

Ja, das ist eine sehr zutreffende Beschreibung der Folgen von Mobbing. Nun ersetzen Sie in dieser Passage doch einmal das Wort „Mobbing“ durch „Lockdown-Politik“. Jeder, der sich mit der aktuellen Lage von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, sieht: Sie führen mit Ihrer Lockdown-Politik exakt dieselben Folgen herbei, die Sie beim Thema Mobbing beklagen.

Der beste Schutz, weder Opfer noch Täter von Mobbing zu werden, wäre eigentlich, wenn unsere Kinder ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln und auf enge Freundschaften bauen könnten, wenn Eltern, Lehrer und Erzieher so ausgeglichen wären, dass sie für den Kummer unserer Kinder und Jugendlichen ein offenes Ohr hätten, wenn es für alle Beteiligten leicht zugängliche und verlässliche Hilfssysteme gäbe.

Die Realität sieht nach 14 Monaten Corona-Wahnsinn leider völlig anders aus: Sie von SPD, CDU und Grünen sind dafür verantwortlich, dass Kinder unter Einsamkeit, Gewichtszunahme und psychischen Problemen leiden, dass Freundschaften einschlafen und Kontakte abbrechen, dass immer mehr Kinder zu Außenseitern werden! Und es geht auf Ihre Kappe, dass Eltern, Lehrer und Erzieher zunehmend zermürbt und ausgebrannt sind,

dass Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und Sonderpädagogen genau die Kinder aus den Augen verloren haben, die jetzt dringend ihre Hilfe bräuchten!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Das heißt: SPD, CDU und Grüne haben Familien, Kinder und Pädagogen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Genauso mit dieser Politik produzieren Sie schon heute sehenden Auges die Mobbingopfer von morgen.

Dass Sie uns bei dieser verheerenden Bilanz heute diesen Antrag vorlegen, ist nicht nur Heuchelei, sondern eine Frechheit und ein Schlag ins Gesicht all jener, die gegen Mobbing und für das Wohl unserer Kinder kämpfen!

Zum Schluss will ich Ihnen nur mal anhand eines Beispiels praktisch vor Augen führen, warum ich Ihnen Ihre gespielte Betroffenheit beim Thema Mobbing nicht abnehme: Noch vor Kurzem hatte Ihre Bildungsministerin geplant, die Corona-Selbsttests direkt in den Schulen durchzuführen zu lassen. Wenn die Eltern und Lehrer nicht auf die Barrikaden gegangen wären, hätten Sie, Frau Ministerin Ernst, das eiskalt durchgezogen. Und Sie als Koalitionsfraktionen - das ist so sicher wie das Amen in der Kirche - hätten ihr dabei den Rücken gestärkt.

(Zuruf: Hören Sie auf, so einen Schwachsinn zu erzählen!
Also neee!)

Was es aber in der Seele eines Kindes angerichtet hätte, vor der versammelten Klasse ein positives Testergebnis zu erhalten, will ich mir gar nicht ausmalen. Die Scham, die Unsicherheit und die Angst, vor den Mitschülern eventuell bloßgestellt, gedemütigt und im schlimmsten Fall gehänselt zu werden - all das wäre Ihnen vollkommen gleichgültig gewesen.

Stattdessen wollten Sie positiv getestete Kinder - Zitat - „isolieren“ und „absondern“ - was für eine Empathielosigkeit, was für eine Kälte, was für ein Offenbarungseid! Das zeigt, was von Ihrem angeblichen Kampf gegen Mobbing zu halten ist, nämlich gar nichts!

Deshalb: Wer unsere Kinder ernsthaft vor Mobbing in Schutz nehmen will, der muss zuallererst die katastrophale Coronapolitik dieser Landesregierung bekämpfen. Dafür steht die AfD!

Ihren Antrag lehnen wir ab. Beim Änderungsantrag der Linken werden wir uns enthalten. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Hoffmann hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Meine Damen und Herren! Herr Nothing, Sie haben jetzt die ganze Zeit erzählt, wie schlimm Mobbing ist, und kritisiert, dass

wir nicht die richtigen Vorschläge machen. Was ich in Ihrer Rede aber vermisst habe, war jetzt ein einziger konkreter Vorschlag, wie man dem Phänomen Mobbing in der Schule tatsächlich begegnen kann, denn Ihre einzige Antwort war ja jetzt: Lockdown beenden! - Sie haben hier also noch einmal das Gleiche erzählt, was Herr Berndt heute Vormittag, was irgendein anderer gestern erzählt hat - also das, was Sie immer wieder erzählen.

Jetzt frage ich Sie einmal, Herr Nothing: Sind Sie der Ansicht, dass es vor Corona, vor der Pandemie, vor dem Lockdown keinerlei Mobbing an Brandenburger Schulen oder überhaupt an Schulen gegeben hat? Sind Sie der Auffassung, dass Mobbing nur während der Zeit im Lockdown entsteht? Wenn das ernsthaft Ihre Auffassung ist - jetzt gucke ich einmal in die teilweise ratlosen Gesichter Ihrer Fraktionskollegen; da sehe ich schon, dass das offensichtlich nicht geteilt wird -, dann ist Ihnen eh nicht zu helfen. Wenn Sie aber anerkennen, dass Mobbing tatsächlich ein Phänomen unter Kindern und Jugendlichen ist, das auch existiert, wenn wir keinen Lockdown haben, dann müssten Sie eigentlich sagen: Wir brauchen auch Möglichkeiten, wie wir diesem Phänomen außerhalb eines Lockdowns begegnen.

Wir haben dazu auf sieben Seiten, wie Sie richtig sagen, einen Antrag, gut unterlegt mit einer Reihe sinnvoller Maßnahmen, hier vorgelegt. Was wir von Ihnen gehört haben, war der gleiche gequirte Blödsinn, den wir hier die ganze Zeit hören, aber nicht ein einziger konstruktiver Vorschlag. Deshalb spreche ich Ihnen die Ernsthaftigkeit bei diesem Thema ab. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Nothing, möchten Sie darauf erwidern?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Ja natürlich, Herr Hoffmann, gab es Mobbing auch schon vorher - das wissen wir genauso gut wie Sie -, aber ich muss einmal sagen: Mobbing ist auch immer ein Spiegelbild der Gesellschaft. Und wir können hier in diesem Saal beginnen, wenn es um Mobbing geht.

Die Kinder haben kaum noch Gelegenheit, Zeit mit ihren Eltern zu verbringen: Teilweise sind Väter unterwegs, um Geld zu verdienen, Mütter haben teilweise zwei Jobs, können sich gar nicht mehr richtig um ihre Kinder kümmern. Ich denke, das ist auch ein wesentlicher Bestandteil Ihres Ziels. Das zeigt ja schon Ihr Bestreben, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, Elternrechte zu beschneiden und ...

(Zuruf: So ein Unsinn!)

- Wieso ist das Unsinn? Genau so ist das!

(Zurufe)

- Ja, aber sie verlieren die Bindung und die Erziehung, Herr Keller. - Selbst Lehrer - sage ich mal - müssen sich ja schon vorsehen, ein bisschen scharf zu sprechen, weil das Erste, was Kindern beigebracht wird, ist: Ich habe Kinderrechte, ich habe Rechte!

Lehrer trauen sich überhaupt nicht mehr,

(Zurufe und Gelächter)

Erziehung durchzuführen - sage ich mal.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Herr Abg. Nothing (AfD):

(Zuruf)

- Die Lehrer sind nicht am Mobbing schuld. Aber ich kenne viele Lehrer, die ihre Kinder richtig schön, richtig logisch erziehen würden, die aber in einer ideologischen Falle gefangen sind und Angst haben, überhaupt das Richtige zu tun und die Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten zu erziehen. - Danke.

(Zuruf: Ist das peinlich!)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist schon spät. Aber ich bitte, den Geräuschpegel ein bisschen herunterzudrehen, wenn hier vorn ein Redner am Rednerpult steht.

Wir fahren mit der Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lux.

Herr Abg. Lux (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich habe jetzt die große Ehre, nach fünf Minuten krassen Populismus' und krasser Polemik wieder - Gott sei Dank! - zur Sache sprechen zu dürfen, denn es geht hier um ein sehr ernstes und wichtiges Thema. Mein Kollege Hoffmann hat schon darauf hingewiesen: Bereits im letzten Jahr befassen wir uns auf Initiative der Freien Wähler - das will ich noch einmal ausdrücklich betonen - mit dem Thema Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing an Brandenburger Schulen.

In der damaligen Debatte machte ich im Namen meiner Fraktion deutlich, dass der Antrag ein wichtiges und drängendes Problem aufgreift und hier richtigerweise politischer Handlungsbedarf besteht. In der Debatte wiesen wir allerdings deutlich darauf hin, dass der von den Einreichern vorgeschlagene Weg zur wirksamen Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing an unseren Schulen nicht zielführend ist. Die Koalition war sich vielmehr darüber einig, dass das Thema einer intensiveren fachlichen Befasung bedürfe, um auf diesem Wege die richtigen fachpolitischen Weichen zur Lösung des Problems zu stellen.

Das ist nunmehr durch ein - wie auch ich finde - sehr gutes, fundiertes Fachgespräch mit Experten und Expertinnen aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe erfolgt. Darüber hinaus fand in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend eine intensive Auswertung des Fachgesprächs statt.

Meine Damen und Herren, Mobbing - das wissen wir - stellt ein besonderes Gewaltphänomen dar. Betroffen von dem Phänomen sind - und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - alle gesellschaftlichen Bereiche, so eben auch das System Schule. Unterschiedlichste Fachstudien verdeutlichen, dass besonders das sogenannte Cybermobbing in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Diese Tatsache erfährt in der gegenwärtigen

tigen Coronapandemie eine weitere Zuspitzung, weil sich sehr viele Sozialkontakte junger Menschen zunehmend ins Internet verlagert haben. Die aktuelle Studie Cyberlife III aus dem Jahr 2020 zeigt, dass bereits jeder fünfte junge Mensch Kontakt mit Cybermobbing hatte. Die damit einhergehenden Schäden können schwere Auswirkungen auf das weitere Leben der Kinder und Jugendlichen haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich klar sagen: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese Schäden nicht zuzulassen. Die Schulen unseres Landes setzen sich seit vielen Jahren engagiert und leidenschaftlich mit tatkräftiger Unterstützung vieler Akteure der Jugend- und Jugendsozialarbeit für ein gutes und soziales Schulklima ein. Es ist mir daher ein Bedürfnis, mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion für diesen Einsatz recht herzlich zu bedanken.

Der Austausch im Rahmen des Fachgesprächs verdeutlichte jedoch, dass trotz bereits bestehender Instrumente und Bausteine zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing an unseren Schulen sinnvoll sind. Unserem Antrag liegt ein umfassender Katalog an Maßnahmen zugrunde, mit denen wir fortan verstärkt gegen Mobbing und Cybermobbing vorgehen wollen. Es ist durchaus kein Schaufensterantrag, denn viele der Vorschläge, die wir hier zusammengefasst haben, sind explizit aus dem Fachgespräch hervorgegangen.

Lassen Sie mich auf einige der Maßnahmen kurz eingehen: Neben einem landesweiten Konzept, mit dem die bestehenden und neuen Maßnahmen zur Intervention bei Mobbing gebündelt werden, werden schulspezifische Leitlinien und klare Handlungsempfehlungen etabliert. In jeder Schule sind künftig geeignete Personen zu benennen, die hinsichtlich Mobbing und Cybermobbing speziell geschult werden und bei Mobbingfällen den betroffenen Kindern und Jugendlichen als Kontaktpersonen zur Seite stehen. Bestehende Fortbildungsangebote zum Thema Mobbing für Lehrer und Lehrerinnen, aber auch für die Fachkräfte der Jugendarbeit werden bedarfsoorientiert weiterentwickelt und auch ausgebaut.

Kommunikative Austauschformate, wie der Klassenrat, als Orte des sozialen Lernens und demokratischen Handelns werden wir stärken. Die Anrechnungsstunden, die für besondere pädagogische Aufgaben in der Schule gewährt werden, sollen ausdrücklich stärker für Klassenleiterstunden im Rahmen der Mobbingpräventionen genutzt werden. Schließlich - und das will ich betonen - soll die Schulsozialarbeit gestärkt und schrittweise über die zusätzlichen Stellen der Multiprofessionellen Teams ausgebaut werden.

Zum Schluss möchte auch ich kurz auf den Änderungsantrag der Linken eingehen, der - das will ich an der Stelle ausdrücklich betonen - in weiten Teilen meine persönliche Zustimmung findet. Er gehört aber - wir haben die Zahlen gehört - in die kommende Haushaltsdebatte, da er in erheblichem Maße haushaltsrelevant ist. Daher - das haben Sie schon gehört - können wir ihm heute nicht unsere Zustimmung geben. Ich freue mich aber ausdrücklich über eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. - In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mobbing ist brutal, durch nichts zu rechtfertigen. Die Opfer gehen jeden Tag durch die Hölle, sie werden die Erfahrung für den Rest ihres Lebens mit sich tragen, insbesondere wenn sie als Kinder und Jugendliche Mobbing erleben mussten. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat das Thema damals im Zusammenhang mit einer Schulgesetzänderung gesetzt; damit hat sie für das Thema sensibilisiert. Im Bildungsausschuss fand dazu ein Fachgespräch statt, und dabei wurde uns noch einmal nachdrücklich vor Augen geführt, welche Maßnahmen dringend ergriffen werden müssen. Wir kamen zu der gemeinsamen Überzeugung: Ja, hier muss gehandelt werden.

Nun haben wir den Antrag der Koalition. Schön, herausgekommen sind sechs Seiten, viele, viele Worte, aber ich würde mal sagen: wenig konkrete Hilfe vor Ort. Mitnichten will ich mich jetzt hier an jedem Punkt abarbeiten. Die Punkte, die Sie vorgeschlagen haben, sind durchaus alle richtig, vieles ist notwendig, vieles wird auch schon getan. Wir brauchen es flächendeckend, denn nicht jede Schule setzt sich wirklich effektiv und tiefgründig mit dem Thema auseinander.

Und ja, es ist richtig, ein Landeskonzept zu haben. Ja, es ist richtig, dass Schulen einen Maßnahmenkatalog erarbeiten müssen. Und natürlich sind auch Eltern mit einzubinden, mit ihnen ist auf Elternabenden zu diskutieren, um sie fortzubilden. Und es ist auch richtig, dass jede Fachkraft, von der Kita bis zu den Schulen, über „pädagogische Handlungsinstrumente“ zu dem Thema verfügt und natürlich verpflichtende Fortbildungsangebote wahrnehmen muss. Und ja, diese Angebote sind natürlich auch auszubauen - alles richtig. Wichtig ist auch die Lehrkräfteausbildung, bei ihr soll das Thema sichtbarer gemacht werden - was auch immer das heißt.

Alles gut und schön. Sie formulieren - ziemlich hochgestochen - fast ausschließlich Aufgaben für die Lehrkräfte, für die Erzieherinnen und Erzieher, für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber ich frage durchaus zu Recht: Wo sind die notwendigen Ressourcen? Wo ist die Zeit, die wir als Land zur Verfügung stellen müssen, wenn die Menschen Ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechen sollen? Sie sagen, an Schulen und Kitas seien geeignete Personen gezielt zu schulen, um als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu fungieren. - Das ist prinzipiell eine gute Idee. Ich habe das, wie viele andere Kolleginnen und Kollegen, über Jahre getan: Ich habe Konfliktschlichterinnen und Konfliktschlichter ausgebildet, ich bin mit Kindern zur Weiterbildung gefahren, ich habe in den Pausen nach meinem Unterricht Konflikte geschlichtet, Präventionsarbeit und Arbeit zum Beispiel beim Thema Schule ohne Rassismus geleistet - zusätzlich. Bei dem Thema kann man nämlich nicht sagen: Meine Arbeitszeit ist beendet, ich mach' jetzt mal die Tür zu.

Was will ich damit sagen? Ist die Lehrkraft die Ansprechperson, braucht sie dafür den Freiraum; ist es die Schulsozialarbeiterin, muss sie natürlich auch an der Schule anwesend sein, und zwar in Vollzeit - nicht an zwei Schulen gleichzeitig - oder gar nicht. Wollen wir uns außerschulische Expertise holen - und die gibt es -, muss sie auch ausreichend finanziert werden.

Sie reden und reden von multiprofessionellen Teams, sind aber nicht bereit, die Voraussetzungen weiter auszubauen. Gerade jetzt - und in Zukunft - brauchen unsere Kinder aber genau das, und deshalb muss es an jeder Schule Schulsozialarbeit geben. Wir müssen sie mit unserem Landesprogramm weiter verstärken

- es fehlen 411 Stellen -, und dazu brauchen wir den Landeszuschuss; er beträgt 20 %, und da reden wir nicht von 23 Millionen Euro.

Wir haben das im Haushalt 2020/2021 vorgeschlagen, Sie haben es abgelehnt, Sie könnten jetzt ein Signal setzen, dies für 2022 zu tun. Wir müssen die außerschulischen Bildungsangebote zur Gewaltprävention und Demokratiebildung stärken, damit jede Schule daran partizipieren kann. Beim Haushalt 2021 waren Sie dazu nicht bereit, Sie haben zumindest jetzt die Möglichkeit, hier das entsprechende Signal zu senden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Vielen Dank, Frau Kollegin Dannenberg, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben gesagt, dafür sei so viel Geld nicht nötig. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, wie viel Geld Ihrer Berechnung nach für die Maßnahmen nötig ist und wie diese Berechnung aussieht. Ich habe es gesagt: 916 Schulen, an jeder Schule eine Vollzeitstelle Sozialarbeiter. Wie hoch würden Sie da eine VZE ansetzen?

Ich habe auch gesagt: 13 000 Klassen, in jeder Klasse eine Klassenleiterstunde, bei 26 Stunden Unterrichtsverpflichtung kommen wir auf genau 500 VZE bei Lehrkräften. Wenn wir die mit 60 000 Euro pro Jahr ansetzen, bin ich bei 30 Millionen Euro. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, auf welche Kosten Sie gekommen sind und wie Sie die berechnet haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Wir haben mittlerweile ungefähr an der Hälfte aller Schulen Schulsozialarbeiter. Wir reden über die Schulen, die über keinen Schulsozialarbeiter verfügen. Das ist ungefähr die Hälfte. Wir haben ausgerechnet: Es sind 411 Stellen, die das Land sowieso nicht in Vollzeit, also nicht die ganze Stelle, finanziert, sondern wir haben ein Landesförderprogramm. Davon finanzieren wir im Schnitt 20 %. Als wir das ausgerechnet haben, sind wir - ich kann jetzt nicht die genaue Summe sagen - auf 6,7 oder 6,8 Millionen Euro gekommen. Wir können gerne noch einmal in unsere Haushaltsanträge schauen. Das haben wir da so ausgerechnet.

Was diesen Pool betrifft, darauf komme ich jetzt zu sprechen:

Wir haben in den Haushaltsvorschlägen auch deutlich gemacht, dass die außerschulischen Bildungsangebote gestärkt werden. Das haben Sie alles abgelehnt, wollen aber außerschulische Expertise an die Schulen holen. Das passt nicht zusammen.

Und ja, wenn wir soziales Lernen an unseren Schulen wollen, dann muss natürlich auch der Pool der Anrechnungsstunden an

den Schulen dafür erhöht werden. In den letzten Jahren ist dieser Pool immer wieder gekürzt worden, und die Schulämter halten aus diesem Pool immer noch für Notsituationen entsprechend Stunden zurück. Nein, die müssen an die Schulen zurückgegeben werden. Dann könnte auch zusätzliches pädagogisches Personal diese Arbeit leisten, und die Klassenleiter wären frei für die Klassenleiterstunden. Also, so viel mehr Geld wird das nicht kosten.

Das sind drei konkrete Maßnahmen, die an den Schulen tatsächlich etwas bewirken und besonders in dieser Pandemie gebraucht werden, Kollege Hoffmann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, vor welchen Herausforderungen wir in den nächsten Monaten stehen werden. Und anstatt auf Prüfungen und auf Bewertung zu setzen, muss dringend das neue Schuljahr geplant werden, muss ein Plan her, wie wir Lernrückstände aufholen, wie wir die gewonnenen Kompetenzen der Kinder nutzen, wie wir Lernen organisieren, wie wir die Expertise von außen an die Schulen holen. Dazu hatten wir auch ein Fachgespräch mit den Akteuren der sozialen Arbeit. Beides miteinander zu verbinden, Schule als sozialen Raum des Miteinanders zu entwickeln, ist nicht nur die beste Prävention gegen Mobbing, sondern eine Aufgabe, die Kindern und Eltern und dem pädagogischen Personal im Übrigen Motivation, Zuversicht und eine Perspektive bietet. Davon habe ich bisher von der Landesregierung nichts gehört, obwohl die Ferien in sieben Wochen beginnen. Was für eine Katastrophe! Also, setzen Sie jetzt zumindest hier ein Zeichen, ein klares Signal!

Ihrem Antrag stimmen wir zwar zu, aber er wird nur Wirkung entfalten, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Ansonsten wird das nur ein Bekenntnis bleiben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete und liebe Zuschauende! Wir haben das heute schon mehrfach thematisiert: Corona hat die Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen massiv verändert. Das dient allerdings auch ihrem Schutz. Aber klar ist auch: Kinder und junge Menschen müssen in der Pandemie auf vieles verzichten: den Schulbesuch, Kontakte zu Freunden und Freunden, organisierte Freizeitaktivitäten, Partys, Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. All das fällt weg, stattdessen spielt sich das Leben gerade vorwiegend in den heimischen vier Wänden ab. Das ist für viele eine sehr große Belastung.

Wir haben hier auch bereits mehrfach über das Thema Mobbing diskutiert. Aktuelle Studien zeigen, dass die Coronapandemie die Mediennutzung junger Menschen stark befördert hat. Damit bekommt natürlich auch das Thema Mobbing im Netz einen ganz neuen Stellenwert. Kinder und Jugendliche halten sich deutlich länger im Netz auf als vor Corona. Das betrifft auch schon Erstklässlerinnen und Erstklässler.

Die Digitalisierung der Schulen hat Riesenfortschritte gemacht. Doch das bringt auch große Probleme mit sich, und die sind nicht nur technischer Natur. Mobbing im Netz, das Verbreiten von Gerüchten, Beleidigungen oder peinlichen Bildern und Videos auf

den Social-Media-Kanälen gab es auch schon vorher. Das digitale Lernen zu Hause aber hat ganz neue Formen von Mobbing hervorgebracht. Vor allem Videokonferenzen bieten eine Steilvorlage. Jede und jeder kann zum Beispiel sehen, wie es bei den Mitschülerinnen und Mitschülern zu Hause aussieht, wie die Wohnung eingerichtet ist, ob man zum Beispiel mit den jüngeren Geschwistern das Zimmer teilt oder vielleicht die Eltern in nachlässiger Kleidung mitten durch das Bild laufen.

Auch die Lehrkräfte sind oft noch ungeübt mit der neuen Technik. So ist es zum Beispiel vorgekommen, dass Mitschülerinnen und Mitschüler andere stumm geschaltet haben, die gerade reden sollten, oder dass herabsetzende Äußerungen im Chat zu lesen waren und die Lehrkräfte das nicht gleich bemerkten.

Und das sind noch vergleichsweise harmlose Formen von Mobbing. Das kann sich steigern bis hin zu dem virtuellen Androhen von Gewalt, möglicherweise verbunden mit dem Auftreten unter falscher Identität. Und auch darauf möchte ich hinweisen: Hasspeech im Netz beleidigt nicht nur diejenigen, die darunter leiden müssen, sondern ist ein Angriff auf unsere Demokratie.

Aktuelle Studien zeigen, dass die Coronapandemie Internetmobbing mehr denn je fördert. Je nach Studie gibt ein Fünftel bis ein Drittel aller Jugendlichen an, Mobbing im Netz schon selbst erlebt zu haben, beleidigt, gemobbt oder bedroht worden zu sein. Für Mädchen und junge Frauen ist die Situation besonders schlimm. 40 % sagen, dass sie schon einmal über Messengerdienste belästigt wurden. Und das bleibt nicht ohne psychische Folgen für die Betroffenen; das ist klar. Ich möchte das jetzt gar nicht weiter ausführen, darauf wurde heute schon mehrfach eingegangen. Und deshalb ist es wichtig, dass wir das Thema immer wieder in den Blick nehmen, bestehende Konzepte aktualisieren und die Maßnahmen anpassen und verstärken. Vielen Dank an die Freien Wähler, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Jetzt habe ich sehr viel über Cybermobbing gesprochen. Der Antrag setzt dennoch stark auf den Bezugspunkt Schule. Warum? Nicht nur, weil dort - wie bereits breit von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern betont - Mobbing vor Ort stattfindet, sondern auch, weil Schule der Ort ist, an dem wir alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Aber auch die Jugendhilfeträger nehmen wir in den Fokus. Im Antrag machen wir zahlreiche Vorschläge für Prävention und den Umgang mit Mobbing bei Kindern und Jugendlichen. Das Thema Cybermobbing muss dabei einen besonderen Stellenwert erhalten.

Insbesondere wollen wir ein landesweites Konzept, das Leitlinien und klare Handlungsempfehlungen für jede Schule und für jeden Jugendhilfeträger enthält. In allen Schulen und im Bereich der Jugendarbeit muss es konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner geben, für konkrete Fälle ebenso wie für die Prävention und Schulung des Kollegiums. Alle Beteiligten, besonders die Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch die Eltern, sind in die Prozesse einzubeziehen.

Die Schulsozialarbeit wollen wir im Rahmen der geplanten Multiprofessionellen Teams weiter ausbauen. Das geht leider nicht von heute auf morgen, liebe Kathrin Dannenberg, wie die Linke es im Änderungsantrag fordert. Aber wir sind gewillt, den Weg, den die Vorgängerregierung hierzu bereits beschritten hat, weiterzugehen. In Zeiten von und nach Corona brauchen wir die Schulsozialarbeit mehr denn je! Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Budke, ich finde es immer wieder erstaunlich, wie Sie den Spagat hier im Plenum hinbekommen. Sie sind in der Koalition, Sie beschließen Gesetze, Anträge, Sie sind für die Corona-Maßnahmen zuständig - da brauchen Sie jetzt gar nicht den Kopf zu schütteln, es hat nämlich alles mit allem zu tun -, und dann stellen Sie sich hier hin und heucheln Betroffenheit. Das machen Sie mit System. Das machen Sie in jeder Rede. Sie sagen, Sie hätten Verständnis. Sie sagen, dass Cybermobbing zugenommen hat, Sie sagen, dass die Kinder aktuell sozial noch stärker ausgegrenzt werden als vorher, weil sie keinen Kontakt zu Freunden haben, weil sie keinen Kontakt zu den Lehrern haben - und Sie hätten dafür Verständnis. Und dann kommt immer ein Satz: Aber es dient ja ihrem Schutz.

Nein, es dient nicht ihrem Schutz, wenn sie ausgegrenzt werden. Nein, es dient nicht ihrem Schutz, wenn sie nicht zur Schule gehen dürfen, wenn sie ihre Freunde nicht sehen können, wenn man gerade Opfer von Mobbing ist. Da möchte ich ein Beispiel aus meiner Lehrertätigkeit anführen:

Mich haben mehrmals Schüler angesprochen. Ich kann Ihnen sagen, für diese Kinder ist es nicht leicht, sich zu öffnen; da muss man einen Draht zu ihnen haben und wissen, wie man mit diesen Kindern und ihren Aussagen umgeht. Diese Kinder, die unter anderem mich als Lehrer angesprochen haben, haben aktuell niemanden, den sie ansprechen können, wenn sie zu Hause Opfer von Gewalt werden, wenn sie von ihren Familien nicht gut behandelt werden. Sie haben aktuell keinen Ansprechpartner. Da kann man sich hier doch nicht hinstellen und sagen, wir müssten immer wieder darüber reden. Nein, wir müssen nicht darüber reden, wir müssen endlich handeln! Wir müssen diese Maßnahmen beenden.

Das ist übrigens auch ein Zeichen gegen Mobbing. Das ist das, was Herr Nothing in seiner Rede gesagt hat. Das eine schließt das andere nicht aus. Selbstverständlich brauchen wir Konzepte für danach. Aber wir brauchen erst einmal ein Konzept, wie wir unsere Kinder wieder in die Schulen bekommen. Das ist die Lösung der aktuellen Probleme, und nichts anderes.

(Zuruf: Herr Nothing war selbst Ihnen zu peinlich!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Budke, möchten Sie darauf erwidern? - Ja.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Ich kann mich hier kurz fassen: Ich muss leider feststellen, dass die AfD immer noch nicht verstanden hat, worum es in dieser Situation eigentlich geht. Wenn ich, Herr Hohloch, wie Sie es nach Ihren Reden immer so gerne tun, hier auch einmal Noten an alle verteilen darf, die sich in dieser Debatte geäußert haben, muss ich leider, was die AfD-Fraktion betrifft, sowohl Herrn Nothing mit seiner Rede als auch Ihnen, Herrn Hohloch, ganz entschieden sagen: Thema verfehlt!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich war eigentlich davon ausgegangen, dass wir nach einem Jahr der Debatte keine Begriffsdefinition vornehmen müssen, was Mobbing bedeutet. Für manche Redner müssen wir das offenbar schon. Also: Mobbing ist nicht die Beschreibung von Problemlagen in Gänze, sondern Mobbing ist eine aus der Gruppendynamik heraus entstehende, meist mit psychischer Gewalt erfolgende Ausgrenzung einzelner Personen. Über dagegen gerichtete Maßnahmen beraten wir hier und nicht über die gesamte Unbill und Ungerechtigkeit der Welt.

Meine Damen und Herren, wir haben schon vor gut einem Jahr hier deutlich gemacht, dass Mobbing an Schulen ein Thema ist, dem sich kein Schüler entziehen kann, und dennoch in vielen Bereichen immer wieder verharmlost wurde. Die systematische Problematik ist nicht zu leugnen. Die gravierenden Probleme sind allen bekannt. In Extremfällen führt Mobbing bis zu Suiziden, in häufigen Fällen zu Selbstzweifeln, Isolation, Depression. All das sind Probleme, die wir angehen müssen. Innerhalb dessen nimmt das Phänomen des Cybermobbing immer weiter zu.

Genau deswegen und weil diese Erkenntnisse bereits damals vorlagen, haben wir vor einem Jahr einen Antrag dazu gestellt. Er wurde damals mit der Erklärung abgetan, dies sei nicht erforderlich. Sie als Koalition haben diesem Problem, diesem Thema nicht einmal eine Ausschussüberweisung zugebilligt, und deswegen ist es etwas wohlfeil, hier so zu tun, als danke man uns, dass wir das Thema angesprochen hätten, und habe es jetzt erkannt.

Meine Damen und Herren, seitdem sind zwölf Monate vergangen, dabei zeigten schon damals Studien - wie auch heute -, dass Handeln notwendig ist. Schon im Jahr 2018 gaben 23 % der Schüler an, regelmäßig Opfer von Mobbing zu werden. Die Dunkelziffer war deutlich höher. Schon damals, im Mai 2020, gab es eine brandaktuelle Studie von JAMA Pediatrics, wonach gerade LGBTQ-Jugendliche einer erhöhten Suizidgefahr unterliegen. Es war daher unverantwortlich von der Koalition, trotz zweier Anträge, die es damals gab - ein Gesetzesantrag und ein Entschließungsantrag -, zunächst nichts zu unternehmen.

Es wurde damals auf den Rahmenlehrplan verwiesen. Es wurde tatsächlich sogar auf die Anti-Mobbing-Fibel verwiesen. Mein Vorredner Herr Hoffmann hat das etwas euphemistisch beschrieben, so nach dem Motto: Na ja, die hilft nicht ganz; sie ist nicht ganz aktuell. - Darin wird als Beispiel für moderne Kommunikationswege auf E-Mail verwiesen; so aktuell ist die Anti-Mobbing-Fibel. Ich glaube nicht, dass das auch nur ansatzweise dem aktuellen Kommunikationsgebrauch entspricht. Darauf haben Sie damals verwiesen, obwohl Sie wussten, dass sie veraltet ist.

Trotz einmütiger Appelle im Fachgespräch haben Sie dann im November oder Dezember den Haushaltsantrag auf Mittelerhöhung im Bereich Mobbingbekämpfung abgelehnt. Und jetzt, ein weiteres halbes Jahr später, schreiben Sie das Thema auf Ihre Fahne und erklären: Wir haben erkannt!

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, sind 12 Monate vergangen, und es lief und läuft eine Pandemie, die die beschriebenen Tendenzen verstärkt. Deswegen war es besonders unverantwortlich, hier nicht rechtzeitig zu reagieren. Sie verweisen in Ihrem Antrag selbst auf die „Cyberlife“-Studie, der zufolge sich nicht nur die prozentuale Verteilung der Mobbingarten verschiebt, sondern das Mobbing auch insgesamt mehr wird. Das wussten wir vor einem Jahr bereits - oder jedenfalls spätestens vor einem halben Jahr, im Dezember 2020, als die JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest bestätigte, dass es insgesamt einen Anstieg und innerhalb der aufwachsenden Menge eine Verschiebung hin zu mehr Cybermobbing gibt. Außerdem haben alle Beratungsvereine bestätigt, dass gerade Corona diese Entwicklung verschärft hat, weil sich Kommunikationswege natürlich ins Internet, in die sozialen Medien verlagern. Daher war es unverantwortlich Ihrerseits, in einer laufenden Pandemie weder den Antrag zum Schulgesetz noch den Entschließungsantrag bezüglich der Beratungsangebote noch den Haushaltsantrag zur Mittlerbereitstellung anzunehmen und nicht einmal einen davon an die Ausschüsse zu überweisen.

Doch nicht nur das, sehr geehrte Koalitionäre mit der großen Erkenntnis am heutigen Tag: Auch auf die klaren Inhalte des Fachgesprächs wurde nicht zeitnah reagiert. Außerdem unterbreiteten wir der Koalition im letzten Jahr drei - ich wiederhole: drei! - Gesprächsangebote, um gegebenenfalls etwas Gemeinsames zu erstellen. Es wurde nicht nur nichts Gemeinsames erstellt, auf die Gesprächsangebote wurde nicht einmal reagiert.

Meine Damen und Herren, so können Sie mit uns umgehen - es geht aber zulasten der betroffenen Schüler. Sie haben daher auch zu verantworten, dass entsprechende bildungspolitische Maßnahmen im Hinblick auf Mobbing erst mit gut einem Jahr Verzug ergriffen werden. Nun kann man sagen: Ein Jahr ist in der Politik nicht viel. - Aber mitten in einer Pandemie mit einer sich verschärfenden Lage gerade in diesem Problembereich ist das viel. Man könnte sagen: Wenn die Kommunalverfassung ein Jahr später kommt, kann man damit leben. - Das stimmt wohl. In diesem Bereich aber können zwar wir damit leben, die betroffenen Schüler jedoch leider nur sehr schlecht.

Sich dann hier hinzustellen und so zu tun, als habe die Koalition dies angeschoben, wie man dem Antrag entnehmen kann, ist schon ein starkes Stück. Deswegen braucht es in der Sache wirklich einen Weckruf. Es war und ist nötig, dass man solche Spielchen auch benennt, denn es wäre für niemanden ein Verlust an parteipolitischem Ansehen gewesen, dies rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Und bevor Sie erklären, dass Sie heute ja auch erkannt und gewürdigt haben, dass wir das Thema benannt haben: Es geht nicht darum, uns zu würdigen, sondern darum, dass man dieses Problem früher hätte angehen können und müssen. In Summe werden wir dem zustimmen, auch dem Änderungsantrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mobbing ist innerhalb wie außerhalb der Schule ein ernstes Phänomen, und

seine Bekämpfung ist eine wichtige Aufgabe - nicht nur in den Schulen, aber selbstverständlich auch dort. Wir alle nehmen wahr, dass sich durch die Nutzung moderner Kommunikationsformen auch die Art des Mobbings in den letzten Jahren verändert hat, sodass immer wieder ein neuer Blick auf die Methoden zur Bekämpfung von Mobbing gerichtet werden muss.

Mobbing ist für Familien und auch für pädagogische Fachkräfte häufig nicht erkennbar. Die Jugendlichen schweigen oft, statt sich jemandem anzuvertrauen. Eltern, Freundinnen und Freunde oder Lehrkräfte erfahren nichts von der Not gemobbter Jugendlicher, sodass nicht eingegriffen werden kann. Daher ist es auch gar nicht so einfach, das Ausmaß von Mobbing zu erfassen. Je nach Studie gibt jedes fünfte bis neunte Kind an, schon einmal gemobbt worden zu sein. Im Rahmen der Brandenburger HBSC-Gesundheitsstudie der BTU Cottbus von 2018 gaben 9 % der Schülerinnen und Schüler an, im letzten halben Jahr gemobbt worden zu sein. Aber 4 % der Schülerinnen und Schüler erwähnten auch, andere gemobbt zu haben.

In weiteren Untersuchungen der BTU Cottbus und der Uni Potsdam kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Lehrkräfte nach wie vor zu wenige Kenntnisse über Mobbing haben. Ich denke, dass diese Studien einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sich klarzumachen, von welchen Größenordnungen wir reden, auch in Ergänzung zu der wichtigen Anhörung, die hier stattgefunden hat.

Klar ist, dass der gesetzliche Auftrag von Bildung und Erziehung den Anspruch auf seelische und körperliche Unversehrtheit einschließt. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, dass das MBJS im Jahr 2021 nicht erst damit beginnt, sich mit Mobbing und dessen Bekämpfung auseinanderzusetzen. Ein gewaltfreier Raum Schule ist ein Kernbestandteil, und wir haben mit dem Rahmenlehrplan mit seinen Verpflichtungen und Inhalten zum Thema Gewaltprävention eine zentrale Grundlage, einen wichtigen Baustein auch gegen Mobbing verankert. Wir unterstützen Fortbildungen, wir verfügen über aufklärende Materialien, wir zeigen Handlungsoptionen durch Kooperationsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe, von Lehrkräften und der Sozialarbeit auf, wir unterstützen Projekte. Die Schulen müssen ihre Kompetenzen erweitern, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Unser Rundschreiben „Hinsehen - Handeln - Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ ist sehr wichtig, weil es den Schulen eine klare Handlungsorientierung gibt, wenn Fälle auftreten und schnell reagiert werden muss. Besonders stolz sind wir auf das Projekt zu mobbingfreien Schulen „Gemeinsam Klasse sein!“ der Techniker Krankenkasse. Dieses Instrument steht seit Anfang 2020 zur Verfügung. Es hat den Anti-Mobbing-Koffer aus der analogen Welt abgelöst, klärt über Cybermobbing auf und arbeitet mit anderen Methoden.

Wir haben es hier schon erörtert: Nicht nur Mathe und Deutsch konnten vielleicht nicht so vermittelt werden, wie wir uns das gewünscht haben, sondern auch die Bekämpfung von Mobbing war durch unsere strengen Corona-Regeln - die notwendig waren, um uns, insbesondere vulnerable Gruppen, vor Ansteckung zu schützen - eingeschränkt. Sehr erfreulich ist aber, dass dieser Bereich wieder Fahrt aufnimmt. Ich habe gestern die Information erhalten, dass die ersten Fortbildungsangebote intensiv angenommen werden - erfreulicherweise gemeinsam von Lehrkräften und Schulsozialarbeit, was ja ein Schlüssel zum Erfolg ist, wie die Eingeweihten wissen, weil die Kooperation in diesem Bereich so ausdrücklich wichtig ist.

Wir haben auch aus Respekt vor der Anhörung unseren Leitfaden Gewaltprävention ein wenig zurückgestellt - die Abgeordnete Dannenberg hatte nachgefragt -, weil wir auch die Ergebnisse der Anhörung und der Beratung einfließen lassen wollten. Dieser wichtige Leitfaden ist in Druck und steht den Schulen in Kürze zur Verfügung.

Die Debatte hat deutlich gemacht, worum es geht: Wir wollen Mobbing natürlich lückenlos bekämpfen, wir wollen auch gleiche Standards an den Schulen haben. Wir wollen, dass es nicht nur vom Engagement der Lehrkräfte abhängt, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigt haben, sondern dass Lehrkräfte und pädagogisches Personal an allen Schulen fachkundig reagieren, wenn sie mit Mobbing konfrontiert sind, damit wir Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen, wenn sie in Nöten sind. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3457, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag „Mobbing und Cybermobbing an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen“ der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3406, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich dem Saaldienst, aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung in diesen Tagen ganz herzlich danken.

(Beifall)

Wir haben zwei inhaltsreiche Tage hinter uns; jetzt liegen aber auch inhaltsreiche Tage vor uns. Der Tanz in den Mai wird ausfallen, und die Hexen werden auch nicht zum Blocksberg fliegen können, aber vielleicht finden Sie eine andere Möglichkeit, die Walpurgisnacht zu feiern. Ich wünsche Ihnen einen schönen 1. Mai, egal ob Sie ihn mit roten Nelken oder mit Maiglöckchen verbringen - er ist ja auch der Tag des Frühlings.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund! - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 29. April 2021 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Am 13. Januar 2021 wurden 28 584 Unterschriften von der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ an die Landtagspräsidentin übergeben. Am 12. Februar 2021 bestätigte der Landeswahlleiter, dass 24 991 Unterschriften gültig sind und die Volksinitiative zulässig ist.

Der Landtag verfolgt das Ziel einer nachhaltigen, umwelt- und klimafreundlichen, sozial gerechten und verkehrssicheren Mobilität. Viele Forderungen der Volksinitiative decken sich mit seinen Zielen und Vorhaben, die auch im Koalitionsvertrag ‚Ein neues Kapitel für Brandenburg - Zusammenhalt. Nachhaltigkeit. Sicherheit.‘ verankert worden sind.

Im Bereich der Mobilität wurden durch den Landtag unter anderem bereits auf den Weg gebracht:

- Alle wichtigen Strategien und Pläne der brandenburgischen Verkehrspolitik werden überprüft und überarbeitet. Gleichermaßen gilt für das ÖPNV-Gesetz und das Brandenburgische Straßengesetz.
- Die Zugkilometer des Regionalverkehrs werden ab dem Fahrplanwechsel 2022 um 15 % erhöht.
- Die Planung und Realisierung von Schienenprojekten unter anderem im Rahmen des Infrastrukturprojektes i2030 werden mit erheblichen Mitteln finanziert.
- Für die Förderung von Plus-Bussen wurden umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Es wurde ein Förderprogramm zur Stärkung des Schienengüterverkehrs aufgelegt.
- Die Mittel nach ÖPNV-Gesetz wurden angehoben.
- Die Landesmittel für die Radverkehrsinfrastruktur wurden deutlich erhöht und das entsprechende notwendige Personal dafür aufgebaut.
- Mit der Richtlinie Mobilität werden alternative Antriebstechnologien einschließlich der Ladeinfrastruktur im ÖPNV gefördert.
- Es wurde ein Förderprogramm für Lastenräder initiiert.
- Im Rahmen der Förderrichtlinie ‚InnoMob‘ werden Konzepte und begrenzte Umsetzungen von neuen, innovativen Mobilitätsangeboten im ÖPNV gefördert.
- Ein landeseigenes Förderprogramm für Abbiegeassistenten wird derzeit erarbeitet.

Zudem stehen mit dem Zukunftsinvestitionsfonds Mittel für strategische Projekte zur Verfügung, um insbesondere für klimaverträgliche Infrastrukturen (unter anderem ÖPNV, Park&Ride/Bike&Ride, SPNV) neue Impulse zu setzen.

Die Förderung des Radverkehrs spielt eine entscheidende Rolle für die Verkehrswende. Hier wird im Konkreten an die bestehende Beschlusslage des Landtags in dem Antrag ‚Den Radverkehr weiter ins Rollen bringen‘ (Drucksache 7/1413) angeknüpft. Radwege werden in differenzierter Baulast (Land, Kreis, Gemeinde) ins Landesstraßenrecht eingeführt.

Der Landtag stellt fest, dass der in Brandenburg eingeschlagene Weg hin zu einer bedarfsgerechten, klimaverträglichen, sicheren und sozial gerechten Mobilität konsequent weiterverfolgt werden soll. Er steht zu dem Ziel, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Der Landtag hat die Landesregierung beauftragt, einen Klimaplan für das Land zu erarbeiten, welcher auch Ziele zum Verkehrssektor enthalten soll (Drucksache 7/1420-B).

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit der Volksinitiative ‚Verkehrswende Brandenburg jetzt!‘ einen Dialogprozess zu führen mit dem Ziel, ein den Erfordernissen des Flächenlandes Brandenburg entsprechendes Mobilitätsgesetz zu erarbeiten, mit welchem innerhalb der bestehenden Gesetze Anpassungen im Sinne der vereinbarten Ziele vorgenommen werden. Damit soll bei Maßnahmen der Verkehrsplanung und des Verwaltungshandels in Brandenburg die Sicherheit und Attraktivität des Fuß-, Rad- und des öffentlichen Nahverkehrs gefördert werden, um den Anteil des Umweltverbundes bis 2030 auf 60 % zu erhöhen. Der Grundsatz der Finanzierbarkeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gilt auch für die nachfolgenden Eckpunkte:

- a) Im Dialogprozess wird die Ausgestaltung des Mobilitätsgesetzes mit Blick auf die Punkte
 - Klimaneutralität in Brandenburg bis spätestens 2050,
 - die Förderung des ÖPNV-, Rad- und Fußverkehrs und
 - die Zielstellung der Steigerung des Anteils des Umweltverbundes am Verkehr auf 60 % bis 2030 geklärt.

Mit dem Gesetz sind konkrete Maßnahmen, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten zu definieren.
- b) Erkenntnisse aus der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030 in Verbindung mit dem Landesnahverkehrsplan, der Radverkehrsstrategie sowie der Güterverkehrsstrategie fließen in den Prozess ein. Im Rahmen des Dialogprozesses wird auch diskutiert, ob die Gesetze, Regelwerke und Strategien aus dem Bereich Mobilität und Verkehr perspektivisch in einem Mobilitätsgesetz zusammengeführt werden können. Dabei sind auch bundes- und europarechtliche Entwicklungen zu berücksichtigen.
- c) Mit dem Dialogprozess soll spätestens zum 3. Quartal 2021 begonnen werden. Er soll möglichst Ende 2022 mit einer gemeinsamen Gesetzesvorlage für ein Mobilitätsgesetz abgeschlossen werden. Orientiert an den Ergebnissen wird die Landesregierung dem Landtag ein entsprechendes Gesetzespaket zuleiten.
- d) Folgende Punkte sind ausdrücklich Teil des Dialogprozesses:

- mögliche gesetzliche Bestimmungen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs. Dazu gehört die Erstellung und kontinuierliche Fortführung eines landesweiten Radwegeplans. Dieser Plan umfasst unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Potenzialanalyse die Radwegeverbindungen von überregionaler Bedeutung, inklusive Radschnellverbindungen. Er soll den Landkreisen, Städten und Gemeinden die Orientierung für eigene Radverkehrspläne geben;
- die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Plus-Bus-Linien zu einem kreisübergreifenden Konzept, um attraktive Querverbindungen zwischen den SPNV-Sternachsen zu schaffen;
- Nutzung aller planerischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, um einer Stilllegung und Entwidmung von Schienenstrecken entgegen zu wirken, sodass Spielraum für Reaktivierungen erhalten bleibt. Grundlage für Strecken-Reaktivierungen und -Sicherung ist eine Potenzialanalyse;
- Konkretisierung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Prinzips ‚Erhalt vor Neubau‘;
- Prüfung, wie lokale und regionale Modellprojekte für eine dritte Finanzierungssäule des ÖPNV auf freiwilliger Basis ermöglicht werden können;
- Erarbeitung von Lösungswegen für eine stärkere Kooperation der Landkreise und kreisfreien Städte untereinander bei der Planung und Realisierung attraktiver ÖPNV-Angebote;
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende - insbesondere Kinder und Jugendliche, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Radfahrende und zu Fuß Gehende.“

Ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg stärken und unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 29. April 2021 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburg verfügt über ein reiches und sehr vielfältiges kulturelles Erbe. Von den zahlreichen Schlössern und Herrenhäusern, über die Dorfkirchen bis in die kleinsten Orte des Landes finden wir die Spuren unserer Geschichte der vergangenen Jahrhunderte. In ganz Brandenburg engagieren sich zahlreiche Frauen und Männer in ihrer Freizeit, um die Geschichte Brandenburgs zu erforschen und zu bewahren. Sie wirken - in Vereinen organisiert oder einzeln - als Ortschronisten, Heimatforscher sowie ehrenamtliche Denkmalpfleger und Bodendenkmalpfleger. Mit viel Fleiß und Engagement tragen diese Menschen Geschichten, Anekdoten und allerlei interessante und wichtige Materialien und Quellen zusammen, um die Geschichte ihrer Ortschaften für die Nachwelt zu erhalten. Diese ehrenamtlich tätigen Menschen investieren sehr viel Zeit und Kraft in ihre oft mühselige Arbeit, übernehmen damit aber für unser ganzes Land eine immense wichtige Arbeit. Unser Geschichtsbild wäre ohne ihre wertvolle Arbeit wesentlich unvollständiger.

Der Landtag würdigt das Engagement und die Leistung aller Frauen und Männer, die sich über Jahrhunderte hinweg in der Erforschung und Bewahrung der Geschichte Brandenburgs engagiert haben und engagieren. Der Landtag dankt sich für ihre Arbeit, die es ermöglicht, uns ein genaues Bild von der Geschichte unserer Heimat zu machen.

Der Landtag spricht sich für eine größere Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Ortschronisten, Heimatforscher, Denkmalpfleger und Bodendenkmalpfleger in Brandenburg aus.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- im Laufe des Jahres 2021 Ansprechpartner im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu benennen, die sich mit der Förderung und den Belangen der ehrenamtlich tätigen Ortschronisten, Heimatforscher, Denkmalpfleger und Bodendenkmalpfleger in Brandenburg befassen und diese in ihrer Tätigkeit unterstützen;
- dafür Sorge zu tragen, dass auch Vertreter der ehrenamtlich tätigen Ortschronisten, Heimatforscher, Denkmalpfleger und Bodendenkmalpfleger am Dialogprozess zur Überarbeitung der Kulturpolitischen Strategie beteiligt werden;
- die Interessen der ehrenamtlich tätigen Ortschronisten, Heimatforscher, Denkmalpfleger und Bodendenkmalpfleger bei relevanten Projekten und Papieren zur Kulturpolitik weiterhin einfließen zu lassen und ihre Arbeit auch stärker in der Tourismus- und Wirtschaftspolitik zu nutzen und zu berücksichtigen.“

Mobbing und Cybermobbing an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 29. April 2021 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Mobbing stellt weltweit ein besonderes Gewaltphänomen mit zahlreichen Ausformungen dar. Nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche sind zumindest in Teilen davon betroffen, darunter auch das System Schule.

Mit dem sogenannten Cybermobbing bzw. Cyberbullying, also dem Streuen von Gerüchten, Belästigen oder Nötigen anderer über das Internet, ist in den letzten Jahren eine stetig wachsende Herausforderung entstanden. Im Unterschied zum direkten Mobbing vor Ort kann Cybermobbing unabhängig von Ort und Zeit erfolgen. Es ist festzustellen, dass in letzter Zeit auch die Auswirkungen der Coronapandemie zu einem Anstieg der Fallzahlen beigetragen haben, da sich die Sozialkontakte von Jugendlichen vermehrt ins Internet verlagert haben. Ferner zeigt die bundesweite repräsentative Untersuchung ‚#Hass im Netz‘, dass insbesondere junge Menschen persönliche Erfahrungen mit Hatespeech in digitalen Medien gemacht haben.

Mobbererfahrungen sind in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen demnach nicht nur auf den Bereich Schule begrenzt, auch wenn Schule ein maßgeblicher sozialer Begegnungsort für Kinder und Jugendliche ist. Gleichsam ist Schule auch ein zentraler Raum, in dem Mobbing begegnet

und vorgebeugt werden kann und muss. Auch in der außerschulischen Jugendarbeit erfahren Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise Unterstützung und Stärkung gegen Mobbing. An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe gilt es, diese Expertise insbesondere im Rahmen der Schulsozialarbeit zu nutzen.

Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die Schulen im Land bereits seit vielen Jahren für ein gutes soziales Binnenklima sowie für Gewaltprävention einsetzen. In Verbindung damit werden die Schülerinnen und Schüler innerhalb wie außerhalb des Unterrichts bei der Ausbildung von Kompetenzen im Sinne von Empowerment gefördert.

Denn trotz aller Bemühungen machen Kinder und Jugendliche nach wie vor in ihrem individuellen institutionellen Alltag häufig Erfahrungen, die den formulierten Regeln wenig entsprechen oder teilweise direkt widersprechen: Kinder und Jugendliche können bereits während der Kindertagesbetreuung, aber vor allem später in der Schule Täter, Opfer oder Zeugen von Ausgrenzung und Diskriminierung sein und lernen das Recht des Stärkeren kennen. Machen Kinder nicht verlässlich die Erfahrung, starke Schutzrechte zu haben, ergibt sich eine Widerspruchserfahrung zwischen postulierter und tatsächlich erlebter Demokratie, die die Glaubwürdigkeit der Geltung substanzialer demokratischer Werte mindert.

Interaktionskompetenzen von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe entscheiden darüber, ob Kinder und Jugendliche den substanzialen Kern von Demokratie im institutionellen Alltag unmittelbar erfahren können oder nicht. Deshalb sollen sich die zu ergreifenden Maßnahmen auf die aktuelle und zukünftig pädagogisch Handelnden im Team konzentrieren. Die Entwicklung der Qualität der Interaktion von Lehrerinnen und Lehrern und Fachkräften der Jugendhilfe muss unterstützt werden durch fortlaufende dialogische Werteklärungs- und Reflexionsprozesse im Schulteam und in der Jugendarbeit. Insofern muss die Stärkung der individuellen Interaktionskompetenz aller Fachkräfte um institutionelle Maßnahmen der Team- und Organisationsentwicklung (zum Beispiel Entwicklung von Leitbildern, Konzepten und Kooperationen der Einrichtungen) ergänzt werden. Pädagogische Fachkräfte sollten hinsichtlich kinderrechts- und demokratiebasierter Gesprächsführung mit Eltern, der Konfliktlösungsfähigkeiten, des Beschwerdemanagements, der vorurteilsbewussten Kooperation mit Familien sowie der Eltern- und Familienbildung gestärkt werden und hierfür verbindlich die notwendigen Fachberatungsressourcen erhalten sowie Kompetenzen auch berufsbegleitend erwerben können.

Der Landtag begrüßt die bestehenden Bemühungen, die Schulen und Jugendhilfeträger bei diesem Anliegen durch Fortbildungsangebote, geeignete Materialien und Informationen sowie durch die Möglichkeit des Austausches, der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie durch die Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention mit außerschulischen Partnern zu unterstützen. Zudem finanziert das Land mit einem Förderprogramm Sozialarbeit an Schulen.

Auch wenn sich die Schulen und die Jugendhilfeträger der Herausforderung zur Gewaltprävention stellen, bleibt das Gewaltphänomen Mobbing und dabei zunehmend Cybermobbing weiterhin ein ernstzunehmendes Problem. Um dem erfolgreich begegnen zu können, bedarf es trotz der bestehenden Instrumente und Bausteine, einer noch stärkeren inhaltlichen und ressourcenbewussten Hinwendung und Sensibilisierung.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefordert, auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken:

- Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet hinsichtlich der Themen Mobbing und Cybermobbing ein landesweites Konzept. Dieses soll bereits bestehende Instrumente zum Thema Gewalt (zum Beispiel Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg, Rundschreiben 16/17 „Hinsehen - Handeln - Helfen: Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“) ergänzen und konkrete Hinweise für die Entwicklung schulspezifischer Maßnahmenkataloge für Intervention bei Mobbing sowie Handlungsempfehlungen für die beteiligten Jugendhilfeträger enthalten. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes ist der Landesschülerrat und der Landesjugendring in geeigneter Weise zu beteiligen.
- Die Schulen und Angebotsträger der Jugendhilfe sind noch stärker für die Gewaltphänomene Mobbing und Cybermobbing zu sensibilisieren, indem hierzu schulspezifische Leitlinien und klare Handlungsempfehlungen etabliert werden. Diese sollen sich in einem Maßnahmenkatalog widerspiegeln, der auf der Grundlage des zu entwickelnden Landeskonzekts von jeder Schule zu erarbeiten und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist. Dabei soll auch die Kenntnis über bestehende Instrumente zur Prävention (zum Beispiel das Programm „Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein“) bei den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal gestärkt werden. In den Erarbeitungsprozess soll nach Möglichkeit bereits vorhandene externe Beratungsexpertise (zum Beispiel Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg, Landesfachverband Medienbildung, das Netzwerk der Jugendinformations- und Medienzentren JIM, kobra.net, RAA, Kinder- und Jugendtelefon der Hoffbauer-Stiftung) einbezogen werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schulkonzepten sind die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu beteiligen.
- Es ist sicherzustellen, dass jede pädagogische Fachkraft in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in den Schulen über pädagogische Handlungsinstrumente im Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung bis hin zu Mobbing verfügt.
- In jeder Schule sowie im Bereich der Jugendarbeit sind geeignete Personen (einschließlich der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit) zu benennen, die hinsichtlich der Themen Mobbing und Cybermobbing speziell geschult werden. Diese fungieren zum einen als mögliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche bei persönlichen Fragen oder einem konkret auftretenden Fall von Mobbing. Zum anderen sollen diese auch ihre Kolleginnen und Kollegen an der Schule beraten. Ferner müssen Möglichkeiten gefunden werden, die Bekanntmachung außerschulischer Hilfekontakte (Kontaktadressen, Hotline, Online-[Chat]-Angebote etc.) zu verbessern.

Die Eltern sind als wesentliche Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen noch stärker in die Präventionsarbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und in der Jugendarbeit einzubeziehen, zum Beispiel im Rahmen von spezifischen, auf das Thema sensibilisierenden Elternabenden und einer klaren Kommunikation der in Kindertageseinrichtungen, Schulen

- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Konzepte bzw. Maßnahmen.
- Die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit sind weiterhin gezielt zu nutzen und im Rahmen von Multiprofessionellität in der Schule strukturell zu stärken und schrittweise auszubauen. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist zu stärken. Zudem sind externe Angebote und regionale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen einzubeziehen, zum Beispiel bei der Thematisierung im Unterricht.
 - Die bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Mobbing, insbesondere zu Cybermobbing und Hass im Netz, sind für das an Schulen pädagogisch tätige Personal (einschließlich der Schulsozialarbeit) und für die Fachkräfte der Jugendarbeit bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und auszubauen. Hinsichtlich des Phänomens Cybermobbing soll darauf geachtet werden, dass vertiefte Kenntnisse - auch in der Anwendung - über jeweils aktuelle Medienformate vermittelt werden. Diese Angebote sind in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand verpflichtend zu nutzen und sollen dem gesamten pädagogisch tätigen Schulpersonal - idealerweise in gemischter Zusammensetzung der verschiedenen Professionen - offenstehen. Auch im Rahmen von schuliinternen Schulungen sollen die Themen regelmäßig aufgerufen werden. Die Schulungsangebote im Bereich der Jugendarbeit sind entsprechend auszugestalten.
 - Im Rahmen von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Betroffene von Cybermobbing und in der Ausgestaltung des Rahmenlehrplans der schulischen Bildung sowie in der außerschulischen Medienbildung sind insbesondere die Themen Cybermobbing und Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Netz verstärkt zu verankern.
 - In den Phasen der Lehrer- und Fachkräfteausbildung sollen die Aspekte Prävention und Intervention beim Auftreten von Gewalt, darunter von (Cyber-)Mobbing, noch stärker integriert bzw. sichtbar werden.
 - Zur Prävention im schulischen Kontext sollen weiterhin kommunikative Austauschformate wie der ‚Klassenrat‘ als Ort des sozialen Lernens und demokratischen Handelns gestärkt werden. Hier können zugleich die Erlebnisse und Erfahrungen während des pandemiebedingten Lockdowns aufgearbeitet werden. Zudem sollte im Rahmen von Anrechnungsstunden, die für besondere pädagogische Aufgaben in der Schule vorhanden sind, auch die Möglichkeit zur Durchführung von Klassenleiterstunden noch stärker zur Mobbingprävention genutzt werden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung**Zu TOP 1:**

- Föderalismus vor der Zerreißprobe - Auswirkungen des Vier-ten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epide-mischen Lage von nationaler Tragweite für das Land Bran-denburg - Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - Drucksache 7/3417 vom 21.04.2021
- Entschließungsantrag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/3469 vom 28.04.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Sentleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Dringliche und Mündliche An-
fragen in der Fragestunde im Landtag am 29.04.2021**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Dringliche Anfrage Nr. 18
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/3458

Amazon verbietet das Tragen von FFP2-Masken

Laut Medienberichten vom vergangenen Wochenende verbietet Amazon seinen Mitarbeitenden am niedersächsischen Standort Winsen (Luhe), sich am Arbeitsplatz mit FFP2-Masken zu schützen. Laut Recherchen soll der Hintergrund des Verbots offenbar zusätzlich anfallende Erholungszeiten sein. Um diese zu umgehen, soll Amazon an diesem Standort ausschließlich medizinische Masken zur Verfügung stellen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Tragen von FFP2-Schutzmasken an den Amazon-Standorten in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Dringliche Anfrage wie folgt:

Das Unternehmen Amazon ist im Land Brandenburg an folgenden vier Standorten vertreten:

Amazon Deutschland E4 Transport GmbH, 15366 Hoppegarten
Logistikzentrum AMAZON, 12529 Schönefeld
Amazon Logistik Potsdam GmbH, 14656 Brieselang
Amazon Logistics, DBB2, 14542 Werder/Havel

Die im Land Brandenburg zuständige Arbeitsschutzbehörde, die Abteilung Arbeitsschutz des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, hat am 24. Februar 2021 die letztgenannte Betriebsstätte in Werder/Havel besichtigt. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die Umsetzung der für die Vorbeugung von Infektionen und die Unterbrechung möglicher Infektionsketten erforderlichen Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes gelegt. Hierbei werden die Umsetzung der in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel enthaltenen Verpflichtungen und Maßnahmen durch den Arbeitgeber überprüft. Bezuglich der angesprochenen Thematik hat die Aufsicht festgestellt, dass den Beschäftigten bei Amazon medizinische Masken zur Verfügung gestellt werden. Dies entsprach den Erfordernissen und war somit nicht zu beanstanden.

Zum Hintergrund wird ausgeführt:

Eingegangen: 29.04.2021 / Ausgegeben: 29.04.2021

Gemäß § 4 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung hat der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) zur Verfügung zu stellen, wenn

1. die Anforderungen an die Raumbelegung (u. a. 10 qm-Regel) nicht eingehalten werden können,
oder
2. der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann,
oder
3. wenn Wege vom und zum Arbeitsplatz innerhalb von Gebäuden zurückgelegt werden.

Medizinische Gesichtsmasken dienen überwiegend dem Fremdschutz.

Das Erfordernis eines höherwertigen Schutzes wird in § 4 Absatz 1a der Corona-Arbeitsschutzverordnung geregelt. Demnach ist eine Bereitstellung von Atemschutzmasken (FFP2- oder gleichwertig) durch den Arbeitgeber nur dann erforderlich, wenn die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass ein Schutz der Beschäftigten durch Mund-Nase-Schutz (überwiegend Fremdschutz) nicht ausreichend ist und Masken mit der Funktion des Eigenschutzes notwendig sind.

Dies gilt insbesondere, wenn

1. bei ausgeführten Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist, oder
2. bei betriebsbedingten Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen eine anwesende Person einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen muss.

Abhängig von der Situation vor Ort kann der Arbeitgeber somit bei ausreichend geringer Belegung der Räume und damit verbunden der Möglichkeit zur Einhaltung des Mindestabstandes seiner rechtlichen Verpflichtung durch die Bereitstellung von medizinischen Gesichtsmasken ausreichend nachkommen.

Sind gemäß Gefährdungsbeurteilung Atemschutzmasken erforderlich, so hat der Arbeitgeber auch weitere diesbezüglich erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen, wie eine gesonderte Unterweisung, eine arbeitsmedizinische Vorsorge und Festlegung von Tragezeitbegrenzungen, umzusetzen. Die Belastung beim Tragen von FFP-Masken entsteht durch den Atemwiderstand beim Ein- und Ausatmen, der zu einer erhöhten Atemarbeit und zu einer Beanspruchung der Atmung und des Herz-Kreislauf-Systems führt. Bei der Bewertung der Belastung und der daraus folgenden Beanspruchung sind weitere Faktoren zu berücksichtigen: die Arbeitsschwere, klimatische Bedingungen, weitere Schutzausrüstung, räumliche Verhältnisse, Art, Dauer und Häufigkeit der Arbeitsaufgabe und personenbezogene Faktoren.

Der Arbeitgeber hat diese Verpflichtungen nicht, wenn Beschäftigte freiwillig und auf eigenen Wunsch Atemschutzmasken tragen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 567
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Impfbereitschaft unter sogenannten Flüchtlingen

Aktuell wird im Rahmen der Coronapolitik politisch und medial über das richtige Vorgehen beim Impfen diskutiert. Außerdem berichteten verschiedene Medien, wie zum Beispiel „Focus online“ am 05.03.2021, über eine starke Überrepräsentierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei hospitalisierten Coronapatienten¹.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele sogenannte Flüchtlinge haben sich, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Aufenthalts-/Flüchtlingsstatus und der Unterscheidung zwischen „nur Erstimpfung erfolgt“ und „bereits Zweitimpfung erfolgt“, bisher im Land Brandenburg impfen lassen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

In § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV) vom 31. März 2021 ist festgelegt, welche Personen und in welcher Reihenfolge diese Personen im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 haben. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 CoronaImpfV haben Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen und Flüchtlingen leben, mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Der Steuerungsausschuss des Präsenzstabes Impflogistik beim Ministerium des Innern und für Kommunales hat daher auf seiner Sitzung am 22. April 2021 im Rahmen der weiteren Umsetzung der Impfstrategie vorgeschlagen, dass der dem Land gelieferte Johnson&Johnson-Impfstoff zeitnah und zielgerichtet in der ZABH sowie in Obdachlosenunterkünften und anderen entsprechenden Gemeinschaftsunterkünften verimpft werden soll. Der Vorteil dieses Impfstoffes ist, dass schon nach seiner einmaligen Verimpfung der volle Impfschutz erreicht ist.

¹ Vgl. https://www.focus.de/politik/bitte-nehmt-corona-ernst-migranten-auf-corona-stationen_id_13039874.html, letzter Zugriff: 20.04.2021.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

auf die Mündliche Anfrage Nr. 568

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positive Auswirkungen des Gleisbaus des Hafens in Königs Wusterhausen

Am 25. März 2021 tagte die IMAG zum Strukturwandel in der Lausitz, um über die Bewilligung und Priorisierung von Projekten zu entscheiden. Als eines der ersten Strukturwandelprojekte wird die kommunale Lutra GmbH gefördert, um den Bau eines Ladegleises vom Hafen zum Bahnhof in Königs Wusterhausen zu finanzieren. Es wurden Befürchtungen laut, das nütze vor allem dem Güterverkehr zum Tesla-Werk und nicht dem durch den Kohleausstieg stark betroffenen Brandenburger Süden.

Ich frage die Landesregierung: Welche positiven Effekte sieht sie durch den Gleisbau und die daraus folgende Aufwertung des Hafens in Königs Wusterhausen für den Brandenburger Süden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Hafen von Königs Wusterhausen hatte eine wesentliche Bedeutung als Umschlagplatz für die Lausitzer Braunkohle in Richtung der Stadt Berlin. Damit ist gerade der Hafen direkt vom Strukturwandel betroffen.

Der Korridor Berlin-Cottbus-Görlitz-Breslau ist eine wichtige grenzüberschreitende Entwicklungsachse auch für die Strukturentwicklung der Lausitz. Mit dem infrastrukturellen Ausbau dieser Entwicklungsachse soll der Personen- und Güterverkehr qualitativ und quantitativ verbessert werden.

In diesem Korridor sind der Bahnhof und der Hafen Königs Wusterhausen wichtige Einzelmaßnahmen. Ziel sind der Erhalt und der Ausbau eines leistungsfähigen Umschlagsstandortes im Güterverkehrszentrum Schönefelder Kreuz mit dem Schwerpunkt Intermodalumschlag - mehrgliedrige Transportkette durch Nutzung einer Kombination der Verkehrsträger Straße, Binnenschifffahrt, Schiene und Luftverkehr.

Im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wird der Hafen Königs Wusterhausen als prioritärer Standort für die Verladung von Containern und Sattelaufiegern zwischen Straße und Schiene empfohlen.

Die Ausbaumaßnahmen lassen sich auch ökonomisch mit der schon eingeleiteten gezielten Ausrichtung auf den Bereich Logistik begründen. Mit den geplanten Maßnahmen bezüglich der KV-Terminals (Kombinierter Verkehr) an den Standorten Schwarzheide, Forst (Lausitz)

und Industriepark Schwarze Pumpe in Kombination mit 740-Meter-Gleisen wird ein erhöhtes Logistikaufkommen in der Region generiert. Gerade der Standort BASF in Schwarzheide wird in Verbindung mit der IPCEI-Investition - Important Projects of Common European Interest - für die Kathodenproduktion zu weiteren Wachstumsschüben in der Region beitragen und richtet sich in der Strategie bereits auf die „Neue Seidenstraße“ aus.

Darüber hinausgehend unterstützt das benannte Vorhaben die vorgesehene Erweiterung/Entwicklung des Industrieparks Schwarze Pumpe. Hier besteht die Möglichkeit, das Gleisnetz der Lausitzer Energie AG mit den infrastrukturellen Entwicklungen der sonstigen öffentlichen wie privaten Bahninfrastrukturen zu verbinden. Dies wird neue Impulse in die Region bringen.

Die mögliche Nutzung dieser Infrastruktur für Verkehre, die durch die Tesla-Ansiedlung begründet sind, steht dem nicht entgegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 569
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Regionalbahnhaltepunkt in Mahlow

Am 13.04.2021 wurde mit dem Bau der „Mahlower Kurve“ ein zentrales Teilstück der reaktivierten Dresdner Bahn in Angriff genommen. Die Fahrzeiten vom Berliner Hauptbahnhof zum Flughafen BER sowie in Richtung Königs Wusterhausen und bis nach Cottbus sollen sich damit ab 2025 erheblich verkürzen. Auf diese Weise sollen neben den Passagieren des Flughafens insbesondere Pendlerinnen und Pendler aus dem südlichen Berliner Umland motiviert werden, vom Auto in die Bahn umzusteigen. In diesem Zusammenhang regen die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Landkreis Teltow-Fläming an, einen Regionalbahnhaltepunkt im Ortsteil Mahlow zu errichten. Auf diese Weise würde die wachsende Gemeinde mit fast 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern besser an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Bevölkerung in den nördlichen Siedlungsgebieten der Gemeinde erhielt einen wirksamen Anreiz zum Umstieg in die Bahn und darüber hinaus einen fairen Ausgleich für die Belastungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der neuen Bahntrasse.

Ich frage die Landesregierung: Unterstützt sie das Anliegen der Gemeinde und des Landkreises, einen zusätzlichen Regionalbahnhaltepunkt im Ortsteil Mahlow zu errichten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ein zusätzlicher Halt des Flughafenexpresses (FEX) in Mahlow im Zusammenhang mit der Errichtung der Mahlower Kurve ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und der aktuellen baulichen Umsetzung zur Dresdner Bahn.

Verkehrliches Ziel des FEX ist die schnelle Verbindung des Flughafens BER mit dem Zentrum der Metropolregion als Aufkommensschwerpunkt, wie es zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem Bund als Gesellschaftern des Flughafenbetreibers vereinbart wurde.

Das örtlich vorhandene Reisendenpotenzial am Bahnhof Mahlow wird bereits durch die S-Bahn bedient. Eine Regionalverkehrsverbindung zum Flughafen BER wird schon am ebenfalls im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow liegenden benachbarten S- und Regionalbahnhof Blankenfelde angeboten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 570
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Solarpark Tempelfelde

Im Ortsteil Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ ist ein riesiger Solarpark von fast 3 Kilometern Länge und einer Breite von bis zu einem Kilometer genehmigt worden. Dieser erstreckt sich auch auf ein etwa 40 000 Quadratmeter großes Waldstück, das hierfür offensichtlich gerodet werden soll. Zudem sollen die Bewohner in der sogenannten „Siedlung“ an der L 292 in drei Himmelsrichtungen umschlossen werden. Der Solarpark soll dabei bis auf weniger als 10 Meter an die Wohngebäude heranreichen. Im Gegensatz dazu grenzen an den geplanten Solarpark weit weniger problematische Flächen an, die jedoch nicht mit eingeplant wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift bzw. empfiehlt sie, um Fehlplanungen bei der Standortwahl bzw. Standortgestaltung von Solarparks zu vermeiden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich obliegt es gemäß Artikel 28 Abs. 2 GG den Kommunen, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortwahl, die Ausgestaltung und den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Dabei unterstützt das MIL die Kommunen durch Beratung zu Rechtsfragen, nimmt die Aufgaben als höhere Verwaltungsbehörde gemäß BauGB gegenüber den kreisfreien Städten wahr und erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kommunen Hilfestellungen für die tägliche Planungspraxis.

Im Rahmen dessen wurde im MIL eine Neuauflage der Arbeitshilfe Bebauungsplanung erstellt, die das Thema aufgreift. Vom MLUK wurde außerdem im März 2021 die vorläufige Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) veröffentlicht, die in Abstimmung mit dem MIL, der GL und dem MWAE entstanden ist.

Zukünftig wird die Problematik weitere Bedeutung erhalten, weshalb vorgesehen ist, das Thema in eine anstehende Überarbeitung der Arbeitshilfe Bebauungsplanung im zweiten Halbjahr 2021 einfließen zu lassen. Zeitgleich wird eine neue Arbeitshilfe zum Planen und Bauen im Außenbereich erstellt, die den Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen ebenfalls aufgreifen wird.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 571
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Scheinvaterschaften zum Zwecke der Aufenthaltserschleichung

Laut einem Online-Bericht der „Welt“ vom 18.04.2021 sind deutschlandweit hunderte von Verdachtsfällen von Scheinvaterschaften zum Zwecke der Aufenthaltserschleichung zu verzeichnen.¹ Hierbei würden mittellose deutsche Männer die Vaterschaft der Kinder von schwangeren, aus dem EU-Ausland zureisenden Frauen gegen Geld anerkennen, damit die Frauen, ihre Kinder und ihre Geschwister ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten. Hierbei sei die Dunkelziffer sehr hoch und auch dubiose Vermittlungsagenturen und organisierte Kriminelle würden mitverdienen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Verdachtsfälle von Scheinvaterschaften zum Zwecke der Aufenthaltserschleichung im Sinne der Vorbemerkung gab es, aufgeschlüsselt nach Jahren und Nationalitäten der beteiligten Frauen, während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der in Rede stehende Online-Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ ist dem MIK bekannt. Im Vorfeld hat die Redaktion auch beim Innenministerium eine entsprechende Anfrage gestellt.

Dem MIK ist auch bekannt, dass den kommunalen Ausländerbehörden in Brandenburg von den beurkundenden Stellen mehrfach Verdachtsfälle auf missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung gemeldet wurden. Eine Statistik hierüber liegt nicht vor.

Im Ergebnis der Prüfung der Verdachtsfälle des vergangenen Jahres konnte in ca. 15 Fällen eine rechtsmissbräuchliche Vaterschaftsanerkennung festgestellt werden. Die Personen, die durch die Vaterschaftsanerkennung ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet erhalten sollten, sind meist afrikanischer Herkunft (Kamerun, Nigeria, Kenia, Ghana) oder stammen aus Vietnam.

¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230469269/Innenministerien-Hunderte-Verdachtsfaelle-auf-Scheinvaterschaften.html>, letzter Zugriff: 21.04.21.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 572

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bergbaubedingte Stoffeinträge in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster

Im „Strategischen Hintergrundpapier zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster“ werden Oberflächenwasserkörper, in denen die Orientierungswerte der OGewV für Eisen, Sulfat und pH-Wert nicht eingehalten werden, entweder als dominant bergbaubeeinflusst oder als Prüffälle identifiziert. Zu den Prüffällen heißt es auf S. 116 des Leistungspaketes 3: „Solange kein konkreter Verursacher ermittelt werden kann, handelt es sich zunächst um eine hoheitliche Aufgabe.“ Auf dem Gebiet des Landes Brandenburg sind insgesamt 814 Wasserkörper als Prüffälle bewertet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen bzw. Aktivitäten setzt sie um, um den Anteil des Braunkohlenbergbaus an den anthropogen bedingten Veränderungen der Wasserkörper abzugrenzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Strategische Hintergrundpapier Spree-Schwarze Elster, das mit hohem Engagement von Mitarbeitenden des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) erarbeitet wurde, hat länderübergreifend für die Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Berlin einen wichtigen Beitrag im Umgang mit den bergbaubedingten Stoffeinträgen geliefert. Alle bisherigen Berichte stehen der Öffentlichkeit auf der Webseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zur Verfügung.

Lassen Sie mich zunächst auf die mit Ihrer Frage in Zusammenhang stehenden Zahlen näher eingehen:

In der Tabelle 28 auf Seite 66 des zweiten Berichts sind die bergbaulich beeinflussten Flächen im sächsischen und brandenburgischen Teil des Untersuchungsraums zusammengestellt. Von den ausgewiesenen 3 196 km² an Fläche, für die entweder ein dominanter oder ein zu prüfender Bergbaueinfluss ermittelt wurde, entfallen insgesamt 2 426 km² auf das Land Brandenburg. Für diese 2 426 km² Fläche im Land Brandenburg wird für 1 612 km² ein dominanter Bergbaueinfluss festgestellt. Bei einer Fläche von 814 km² handelt es sich um die sogenannte Prüffall-Fläche im Land Brandenburg.

In der Tabelle 44 auf Seite 116 des zweiten Berichts sind die betroffenen Oberflächenwasserkörper, die sogenannten OWK, zusammengestellt. Von den ausgewiesenen 184 OWK, für die entweder ein dominanter oder ein zu prüfender Bergbaueinfluss ermittelt wurde, entfallen insgesamt 164 OWK auf das Land Brandenburg. Für diese 164 OWK im Land Brandenburg wird an 93 OWK ein dominanter Bergbaueinfluss festgestellt. Bei 71 OWK handelt es sich um die sogenannten Prüffälle im Land Brandenburg.

Es ist unstrittig, dass diese Kenntnislücke immer noch viel zu groß und daher schnellstmöglich zu schließen ist. Entsprechend ist die Maßnahme N 788 im Strategischen Hintergrundpapier Spree-Schwarze Elster formuliert, auf die Sie Bezug nehmen.

Die Bearbeitung ist als hoheitliche Aufgabe länderübergreifend, für 73 OWK, durchzuführen. Für eine Vielzahl der Prüffälle mangelt es jedoch an Daten und vor allem an Messstellen (auch Landesmessstellen) mit geeigneten Messreihen. Das LBGR hat deshalb Mitte April 2021 einen Auftrag ausgelöst, mit dem in einem ersten Teil die Prüffälle kategorisiert und beispielhaft geeignete Untersuchungs- und Bewertungskonzepte aufgestellt werden. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt konkret für jeden Prüffall die systematische Aufarbeitung in den Folgejahren weiterzuverfolgen. Die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen sind sehr hoch. Die entsprechenden Mittel habe ich für den Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 573
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Abrissförderung Staudenhof Potsdam

Die Neugestaltung der Potsdamer Innenstadt ist seit Jahren Gegenstand hitziger stadtpolitischer Auseinandersetzungen. Nach dem Abriss des Fachhochschulgebäudes am Alten Markt streiten die Kritikerinnen und Kritiker der Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse in der Potsdamer Innenstadt nun um die Bestandssicherung des letzten nicht in die preußische Kulisse passenden Gebäudes: des Staudenhofs. Mithilfe der Wohnraumförderung des Landes planen die Stadtverwaltung und das kommunale Unternehmen Pro Potsdam aktuell den Abriss und Neubau des Gebäudes. Sie argumentieren, dass dies trotz höherer Gesamtkosten wegen der Förderkulisse wirtschaftlicher sei als eine Sanierung, bei der ebenfalls eine Förderung durch das Land in Anspruch genommen werden kann. Tatsächlich können mit der 2019 in Kraft getretenen Mietwohnungsbauförderrichtlinie für Modernisierungen und Instandsetzungen maximal 1 800 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei maximal 100 Quadratmetern Wohnfläche je Mietwohnung in Form eines Baudarlehens in Anspruch genommen werden. Bei Neubau hingegen sieht die Richtlinie eine Förderung von maximal 2 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche vor. Sofern die Mietpreis- und Belegungsbinding mindestens 25 Jahre beträgt, kann beim Neubau zudem ein Zuschuss in Höhe von 350 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gewährt werden. In Bezug auf den Staudenhof hat diese Ausgestaltung der Förderrichtlinie die Konsequenz, dass die aktuell bestehenden 180 Sozialwohnungen zunächst abgerissen werden. Ob ein Neubau bezahlbaren Wohnraum in diesem Umfang in der Potsdamer Innenstadt absichern kann, ist ungewiss. Hinzu kommt in Zeiten der Klimakrise, dass Abriss, Entsorgung, Transport, Gewinnung neuer Baustoffe und Neubau angesichts der dafür benötigten Energie alles andere als ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Verfahren darstellen.

Ich frage die Landesregierung daher: Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der ökologischen und sozialen Zielstellungen des 2019 vom Landtag verabschiedeten Wohnraumförderungsgesetzes den Umstand, dass es in Anwendung der Wohnraumförderrichtlinie wirtschaftlicher erscheint, Gebäude abzureißen und neu zu bauen, statt sie zu sanieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Dem MIL ist die kontroverse Diskussion zur Potsdamer Mitte und zum Staudenhof bekannt. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Landesregierung, über die Art der Investition einzelner Wohnungsbauvorhaben zu befinden. Diese Entscheidung ist allein vom Eigentümer zu treffen.

Grundsätzlich besteht ein landespolitisches Interesse an der nachhaltigen Erhaltung von Gebäuden, soweit sich dies wirtschaftlich darstellen lässt. Eine Einschätzung des MIL in diesem konkreten Fall ist nicht möglich, da uns die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Vor- und Nachteile einer Sanierung versus des Abrisses und Neubaus des Gebäudes nicht bekannt sind. Für das Vorhaben liegt auch bei unserer Geschäftsbesorgerin, der ILB, bislang kein Antrag auf Förderung vor, der eine Prüfung der von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen zulässt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 574
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Angebotsvorsorge für das Tragen von FFP2-Masken an Schulen

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 11.03.2021 berichtete Bildungsministerin Ernst über den Erwerb von insgesamt 300 000 FFP2-Masken. Jedem Lehrer sollen damit je zwei FFP2-Masken pro Woche zur Verfügung gestellt werden.

In der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21.01.2021 steht: „Die Beschäftigten haben die nach Satz 1 vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellenden Masken zu tragen“, wodurch Lehrer verpflichtet sind, die bereitgestellten Masken zu verwenden.

Dieser Maskentyp wird gemäß den Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR 14.2) der Atemschutzgruppe 1 zugeordnet. Laut § 5 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat der Arbeitgeber den Beschäftigten in diesem Fall eine „Angebotsvorsorge“ vor Aufnahme der Tätigkeit sowie anschließend in regelmäßigen Abständen anzubieten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Stelle bietet diese Angebotsvorsorge zur korrekten Verwendung von FFP2-Masken in welcher Form seit wann und in welchen zeitlichen Abständen für das Lehrpersonal an?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach § 17 Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV vom 6. März 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021, besteht in den Innen- und Außenbereichen von Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes und in freier Trägerschaft die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal.

Das Tragen von FFP2-Masken in den Schulen ist nicht verpflichtend vorgegeben. Dass zunächst FFP2-Masken für die (alle) Lehrkräfte beschafft worden sind, die ab dem 22. Februar genutzt werden konnten, lag in dem Umstand begründet, dass das Tragen einer (individuellen) Mund-Nasen-Bedeckung aus Infektionsschutzgesichtspunkten nicht mehr ausreichend war und somit nur noch FFP2-Masken oder medizinische Masken verwendet werden konnten, ohne dass zunächst absehbar war, welcher Standard in Schulen Anwendung findet.

Den Lehrkräften, dem sonstigen pädagogischen Personal, den Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, den auf Honorarbasis in der Notbetreuung der Grundschulen und im Rahmen

zusätzlicher pädagogischer Angebote Tätigen sowie dem im Rahmen des Vertretungsbudgets beschäftigten Personal werden zunächst täglich zwei medizinische Masken für den Zeitraum vom 22. Februar bis zum 28. Mai 2021 zur Verfügung gestellt.

Bereits mit Rundschreiben 16/20 des MBJS vom 30. Juli 2020 ist dargelegt worden, dass auch die Bereitstellung von FFP2-Masken aufgrund einer individuellen Gefährdungsbeurteilung möglich ist. Zuständig für die Gefährdungsbeurteilung sind die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte im Rahmen der Wunsch-/Angebotsvorsorge. Termine können über die Internetseiten des Bildungsservers Berlin-Brandenburg vereinbart werden.

Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erteilen auch die Hinweise zur Tragedauer von FFP2-Masken.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 575
des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung zugunsten der FBB GmbH in der Gesellschafterversammlung

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 15. April 2021 hat die Finanzministerin darüber informiert, dass die Gesellschafterversammlung der FBB GmbH am 19. März 2021 eine übereinstimmende Patronatserklärung zugunsten der FBB abgegeben hat. Demzufolge wurde unter der Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Haushaltsgesetzgebers und befristet bis zum 31. Dezember 2022 unwiderruflich erklärt, dass die FBB GmbH mittels Eigenkapitalzuführung nach Gesellschafteranteilen so ausgestattet wird, dass sie in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.

Ich frage die Landesregierung: Beruht die Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Landes Brandenburg in der Gesellschafterversammlung der FBB GmbH zur Abgabe der Patronatserklärung auf einer Kabinetterörterung und einem Kabinettsbeschluss oder auf einer Ressortentscheidung der Ministerin?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende mündliche Anfrage betrifft die Frage der regierungsinternen Entscheidungszuständigkeit im Zusammenhang mit der Abgabe der Patronatserklärung vom 19. März 2021 zugunsten der FBB. Die Erklärung ist am 19. März wortgleich von den Vertretern aller drei Gesellschafter der FBB GmbH abgegeben worden. Zum Inhalt der Erklärung habe ich in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 15. April ausführlich Stellung genommen.

Dabei ist deutlich geworden, dass die Patronatserklärung unter Haushalts- und Beihilfevorbehalt für den Zeitraum bis Ende 2022 abgegeben worden ist. Mit diesem Inhalt fällt die Abgabe der Erklärung in meine Zuständigkeit als Ministerin der Finanzen und für Europa. Diese Zuständigkeit umfasst insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der FBB GmbH.

Andere Entscheidungszuständigkeiten sind durch die Abgabe der Patronatserklärung nicht berührt worden. Davon unabhängig möchte ich hier betonen, dass es innerhalb der Landesregierung die gute und bewährte Praxis eines vertrauensvollen Informationsaustauschs gibt, in den auch Entscheidungen im Rahmen von Ressortzuständigkeiten eingebettet sind.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 576
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Unterstützung für von der ASP-Politik betroffene Waldbesitzer

Durch Nutzungs- und Betretungsverbote und die damit verbundene Unmöglichkeit, Bäume zu fällen oder bereits gefällte Bäume aus dem Wald zu holen, können Waldbesitzern durch die Eindämmungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest ungeplante Kosten und Umsatzausfälle entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn zum Beispiel bereits Lieferverträge mit holzverarbeitenden Unternehmen bestehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten in welchem Umfang bestehen bisher für Waldbesitzer, welche von Ausfällen und Kosten im Sinne der Vorbemerkung betroffen sind, um an staatliche Unterstützung in Form von Ausgleichszahlungen zu gelangen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eigentümer oder Besitzer forstwirtschaftlicher Grundstücke können für Schäden infolge von Nutzungsbeschränkungen oder -verboten aufgrund von ASP-Bekämpfungsmaßnahmen grundsätzlich Entschädigungen nach § 6 Abs. 8 des Tiergesundheitsgesetzes verlangen.

Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen nach dem Tiergesundheitsgesetz sind nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese tragen nach § 19 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes auch die Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Betroffene Waldbesitzer können, soweit ein Entschädigungstatbestand erfüllt ist, die ihnen durch Nutzungs- und Betretungsverbote entstandenen und durch öffentlich bestellte Sachverständige konkret ermittelten Ausfälle und Kosten gegenüber dem jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt geltend machen.

Das Land unterstützt die betroffenen Kreise finanziell bei der Entschädigung der Eigentümer oder Besitzer forstwirtschaftlicher Grundstücke. Dafür hat der Landeshaushaltsgesetzgeber in Kapitel 07 100 Titel 633 62 für das laufende Haushaltsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 18 620 000 Euro gebilligt.

Diese Mittel können von den betroffenen Kreisen über die Richtlinie des MSGIV zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Anspruch genommen werden.

Eingegangen: 29.04.2021 / Ausgegeben: 29.04.2021

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 577
des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Infektionsschutz bei Sitzungen der Gemeindevorvertretungen

Die kommunale Notlagenverordnung, die das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Innenausschuss des Landtages erlassen hat, dient der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in der Pandemie. Sie ermöglicht es, im Sinne des Infektionsschutzes Sitzungen der Gemeindevorvertretung auch unter freiem Himmel sowie als Video- oder Audiositzungen durchzuführen. Der Grundsatz der Öffentlichkeit dieser Sitzungen ist nach § 9 der Verordnung zu wahren. Zu diesem Zweck kann der Presse und der allgemeinen Öffentlichkeit weiterhin der Zugang zum direkten Sitzungsort gewährt werden, mindestens ist aber sicherzustellen, dass die Sitzung in Form einer Tonübertragung in einer öffentlich zugänglichen Räumlichkeit verfolgt werden kann. In der Konsequenz stehen die Vorsitzenden der Gemeindevorvertretungen in der Pflicht, für einen hinreichenden Infektionsschutz am Ort der Sitzung sowie in den für die Wahrung der Öffentlichkeit der Sitzung bestimmten Räumlichkeiten Sorge zu tragen, etwa indem sie eine maximal zulässige Personenzahl für diese festlegen.

Ich frage die Landesregierung: Dürfen nach aktueller Rechtslage die Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung das Vorlegen eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus oder den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von Vertreterinnen und Vertretern von Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien oder der allgemeinen Öffentlichkeit verlangen, um ein angemessenes Maß an Infektionsschutz zu gewährleisten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 21 (Landtag und kommunale Vertretungskörperschaften) der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bleibt das Selbstorganisationsrecht des Landtags und der kommunalen Vertretungskörperschaften von den Maßgaben der Eindämmungsverordnung unberührt.

Die Beantwortung der Frage, ob die Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung zur Gewährleistung eines angemessenen Infektionsschutzes das Vorlegen eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus oder den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von Vertreterinnen und Vertretern von Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien oder der allgemeinen Öffentlichkeit verlangen dürfen, hängt daher im Einzelfall davon ab, welche Regelung die jeweilige kom-

munale Vertretungskörperschaft im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts hierzu getroffen hat.

Soweit § 9 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung vorgibt, dass bei Präsenzsitzungen nach § 5 Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien der Zugang zum Sitzungsort zu gewährleisten ist, ist damit nicht ausgeschlossen, dass dieser Zugang nur unter Auflagen gestattet wird, um ein angemessenes Maß an Infektionsschutz zu gewährleisten.

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eröffnet und schließt der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung die Sitzung, leitet die Verhandlung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Während Ordnungsmaßnahmen nur gegenüber Mitgliedern der Gemeindevorvertretung zulässig sind, greift bei Personen außerhalb der Gemeindevorvertretung - das heißt gegen Dritte - das Hausrecht. Das Ordnungsrecht des Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung ermöglicht diesem insbesondere die Umsetzung der Geschäftsordnung. Ebenso ist die Umsetzung eines von der Gemeindevorvertretung beschlossenen Hygienekonzepts von den Kompetenzen des Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung umfasst.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 578
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Agrarstrukturelles Leitbild

Bislang war Konsens, dass ein Agrarstrukturgesetz des Landes zur Eindämmung von Bodenspekulation und zur Stärkung ortsansässiger Landwirte auf einem agrarstrukturellen Leitbild basieren muss. So steht es im Landtagsbeschluss vom Januar 2020 (Drucksache 7/471-B) und auch im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung dieses Beschlusses (Drucksache 7/3216).

Anders als im Landtagsbeschluss vorgesehen hat die Landesregierung bislang kein Leitbild, sondern lediglich den Entwurf eines Leitbildes vorgelegt. Nach den Ausführungen von Minister Vogel im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 14.04.2021 soll es auch keine Beschlussfassung über ein Leitbild geben, sondern auf der Grundlage des Entwurfes und der Befassung im ALUK ein Agrarstrukturgesetz erarbeitet werden. Das bedeutet, dass es kein offiziell verabschiedetes Leitbild zur Agrarstruktur geben wird, das als Referenz für das Agrarstrukturgesetz herangezogen werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass sie ein agrarstrukturelles Leitbild nun doch nicht für erforderlich hält, um ein Agrarstrukturgesetz rechtssicher zu erarbeiten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist zutreffend, dass es für ein in sich stimmiges und verfassungsgemäßes Agrarstrukturgesetz einer agrarstrukturellen Begründung und agrarstruktureller Zielsetzungen bedarf, deren Umsetzung die gesetzlichen Vorschriften dienen.

Dass der Leitbildentwurf Entwurf genannt wird, ist in Folgendem begründet:

Dem Regierungsentwurf des Agrarstrukturgesetzes soll nach der gegenwärtigen Planung das Leitbild als Anlage zum Gesetz beigelegt werden, sodass der Landtag dann über beides im Verbund entscheiden wird. Insofern kann auch das Leitbild vorerst nur als Leitbildentwurf bezeichnet werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 579
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Steigender Holzpreis

Nachdem die Holzpreise wegen des infolge der zurückliegenden Dürresommer anfallenden Schadholzes erheblich gesunken sind, steigen sie seit Anfang des Jahres 2021 signifikant.

Ich frage die Landesregierung: Welche Faktoren hält sie für maßgeblich verantwortlich für den Preisanstieg beim Rohstoff Holz?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Preise für Rohholz sind in den letzten drei Jahren für Nadelholz sowohl im Sortiment Sägewerk als auch im Sortiment Industrieholz - Werkstoffe aus Holz, zum Beispiel Spanplatten - dramatisch gesunken. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in dem kalamitätsbedingten Überangebot insbesondere an Fichtenholz. Die Fichte ist der große Verlierer im Klimawandel: Hohe Temperaturen und geringe Niederschläge machen sie anfällig für den Borkenkäfer. Bereits großflächig stirbt die Fichte ab; die Bilder absterbender Fichtenwälder im Thüringer Wald oder im Harz sind allen bekannt. Waldbesitzer*innen schlagen dieses Kalamitätsholz ein, um noch einen, wenn auch geringen, Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Dieses Kalamitäts- oder auch Schadholz strömt in den Markt, und auf das Überangebot reagiert die Holzindustrie mit sinkenden Einkaufspreisen.

Dieser Preisverfall wirkt sich im Säge- und im Industrieholzbereich auch auf die Kiefer aus, da Sägewerke und Holzplattenhersteller lieber das billigere Fichtenholz aufkaufen und einschneiden als weiterhin teureres Kiefernholz.

Die Preise für Holz werden durch den Weltmarkt bestimmt. Alle großen Sägewerke und Holzwerkstoff-Unternehmen in Deutschland agieren auf dem Weltmarkt. Die größten Abnehmer für Schnittholz sind die USA und China. Üblicherweise beziehen diese ihr Schnittholz in großen Mengen aus Kanada. Aufgrund der Wirtschaftsdissens zwischen den USA und Kanada beziehen die USA ihr Schnittholz aktuell jedoch weitestgehend aus Europa.

Somit sind vier Faktoren für die Preissteigerungen beim Sägewerk maßgeblich:

1. sehr guter Absatz für Schnittholz in die USA,
2. anhaltend guter Absatz von Rohholz in den asiatischen Raum (sogenannte Containerware),

3. schlechter werdende Qualitäten und damit zögerliche Abnahme dieses Rohholzes aufgrund der Kalamitätsschäden in der Fichte,
4. abnehmende Rohholzmenge und damit Verknappung des Holzangebotes am Markt.

Noch wirkt sich die zu beobachtende Preissteigerung beim Industrieholz, also den Span-, OSB¹- und MdF²-Platten, nicht aus. Nadelindustrieholzsortimente lassen sich zurzeit am Markt nur schwer absetzen, und die Preise sind weiterhin schlecht. Diese Sortimente machen in Brandenburg jedoch ca. 50 % des Gesamtholzeinschlages aus.

¹ Grobspanplatten, oriented structural board.

² Mitteldichte Holzfaserplatten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 581
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Geplantes Klärwerk in Freienbrink

Das Umweltministerium hat in einer Pressemitteilung vom 31. März 2021 verlautbart, dass „die zukünftige Abwasserbehandlung“ der Tesla-Gigafactory-Abwässer „durch eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink erfolgen“ soll.

Ich frage die Landesregierung: Auf welchem Flurstück soll das Klärwerk errichtet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Dem MLUK liegt ein Schreiben des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.04.2021 vor, in dem dieser den Antrag auf Erwerb einer ca. 10 ha großen Forstfläche für die Errichtung eines Klärwerks für das Gewerbegebiet Freienbrink stellt. Der Antrag des WSE ist momentan noch als Standortvorschlag zu werten. Eine Entscheidung für ein konkretes Flurstück kommt erst im Ergebnis weiterer Prüfungen und Variantenvergleiche zu stande.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 582
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Lithiumaufbereitung in Brandenburg?

Nach einem Bericht im „Business Insider“ vom 02.04.2021 plant das Unternehmen Rock Tech Lithium Inc. in Europa die Errichtung einer Aufbereitungsanlage für kanadisches Lithium als Grundlage für die Batterieproduktion. In der engeren Auswahl seien vier Standorte, je zwei in Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnis hat sie von möglichen Ansiedlungsvorhaben für eine Lithiumaufbereitung in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich kann bestätigen, dass das kanadische Unternehmen Rock Tech Lithium Inc. aktuell in Europa, vorzugsweise in Deutschland, einen Produktionsstandort für die Lithiumaufbereitung sucht.

Das Unternehmen war bisher auf den Abbau von Lithium ausgerichtet. Nunmehr soll die Umwandlung des Rohstoffes in das für die Batterieproduktion wichtige Lithiumoxid in das Unternehmensprofil aufgenommen werden. Rock Tech beabsichtigt, die neue Produktionsstätte 2023 in Betrieb zu nehmen. Brandenburg ist aufgrund seiner Standortvoraussetzungen vom Unternehmen neben Sachsen-Anhalt in den engeren Kreis für die Standortentscheidung aufgenommen worden. Dies ist ein erster Teilerfolg.

Die Errichtung einer Produktionsstätte für Lithiumoxid stärkt die Wertschöpfungskette für Batterieproduktion im Land. Dies wäre ein wichtiges Signal für Batterieproduzenten, ihre Produktion zukünftig nach Brandenburg zu verlagern. Entsprechend der strategischen Bedeutung dieser Ansiedlung habe ich bereits persönlich den Kontakt mit dem Unternehmen gesucht und konnte dem Unternehmen hierbei die landeseitigen Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen.

Die WFBB betreut das Unternehmen von Beginn an intensiv. Mit Blick auf das Anforderungsprofil für die neue Produktionsstätte konnten zwischenzeitlich zwei geeignete Standorte ermittelt und dem Unternehmen vorgestellt werden. Eng abgestimmt mit den regionalen Entscheidungsträgern auf Kreis- bzw. Kommunalebene koordiniert die WFBB derzeit die vertiefenden Standortprüfungen des Unternehmens vor Ort.

Letztendlich ist eine Standortwahl vom Unternehmen noch nicht getroffen worden. Brandenburg hat, so mein Eindruck, gute Chancen. Aber auch eine unternehmerische Standortentscheidung für Sachsen-Anhalt wäre ein gutes Signal für den Energiestandort Ostdeutschland und damit auch für Brandenburg.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 583
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Befangenheit kommunaler Mandatsträger

In den Kommunalvertretungen gibt es immer wieder recht unterschiedliche Auslegungen der Befangenheit bzw. des Mitwirkungsverbotes gemäß der Kommunalverfassung. Streitpunkt ist oftmals die Beteiligung von Aufsichtsratsmitgliedern, die von den jeweiligen Fraktionen in diese Gremien entsandt wurden. Da diese Personen jedoch nur ehrenamtlich tätig sind und nur indirekt auf Geschäftsvorfälle einwirken können, ist die Beteiligung an Beschlüssen, die kommunale Unternehmen betreffen, oft strittig.

Im vorliegenden Fall geht es um eine Grundstücksübertragung des Landkreises auf eine Stadt. Diese wiederum möchte das Grundstück an eine kommunale Wohnungsgesellschaft übertragen. Nun sind im Kreistag, welcher über die Übertragung des Grundstücks befindet, auch zwei Stadtverordnete jener Stadt vertreten, die das Grundstück übertragen erhalten soll. Diese beiden Stadtverordneten sitzen wiederum im Aufsichtsrat der begünstigten Wohnungsgesellschaft und wurden von ihren Fraktionen delegiert. Da sie jedoch keinerlei persönlichen Vorteil von dieser Grundstücksübertragung haben, wird eine Befangenheit als zweifelhaft gesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie eine gegebene Befangenheit beziehungsweise ein Mitwirkungsverbot in dieser Angelegenheit?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Frage, wie die Landesregierung eine gegebene Befangenheit bzw. ein Mitwirkungsverbot in dem vorgetragenen Sachverhalt bewertet, ist anhand der Regelungen über das Mitwirkungsverbot für ehrenamtlich Tätige gemäß § 131 i. V. m. § 22 BbgKVerf vorzunehmen. Gemäß § 131 i. V. m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gilt das Mitwirkungsverbot auch für ehrenamtlich Tätige, die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung sind, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gehört der ehrenamtlich Tätige jedoch dem genannten Organ als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an und werden entgegenstehende Belange Dritter durch die Entscheidung nicht unmittelbar berührt, gilt das Mitwirkungsverbot nicht. Aus dem vorgetragenen Sachverhalt ist ersichtlich, dass die beiden Kreistagsmitglieder, die zugleich Stadtverordnete sind und im Aufsichtsrat der begünstigten Wohnungsgesellschaft sitzen, von ihren jeweiligen Fraktionen in dieses Gremium entsandt wurden. Da sie demnach nicht vom Kreistag in den Aufsichtsrat der begünstigten Wohnungsgesellschaft entsandt wurden, greift in diesem Fall die gesetzliche Ausnahme nicht. Die beiden Kreistagsmitglieder wären daher aufgrund von § 131

i. V. m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksübertragung auszuschließen.

Eine Anfrage zu einem scheinbar ähnlich gelagerten Fall erreichte das MIK im Wege der Beratungsanfrage von der unteren kommunalen Ebene. Diese wurde entsprechend beantwortet.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 584
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Start eines bilingualen deutsch-polnischen Schulangebotes in Frankfurt (Oder) zum Schuljahr 2021/2022

Das Land Brandenburg und die Stadt Frankfurt (Oder) haben im September 2019 eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach unter anderem die Einrichtung eines bilingualen deutsch-polnischen Angebots für den Grundschul- und den weiterführenden Schulbereich für das Schuljahr 2020/2021 angestrebt wird. Laut Auskunft des MBJS in der Kleinen Anfrage Nr. 556 konnte die Vorbereitung auf das bilinguale Angebot aufgrund der damaligen pandemiebedingten Situation im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 nicht vollständig erfolgen. Insbesondere war es nicht möglich, die finale Abstimmung des Konzepts inklusive der Gremienbeteiligung in den Schulen vorzunehmen. Im Schuljahr 2020/2021 sollten die finalen Abstimmungen zum Konzeptentwurf sowie die vorbereitenden Maßnahmen wieder aufgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der vorbereitenden Maßnahmen, um zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ein bilinguales deutsch-polnisches Angebot für den Grundschul- sowie für den weiterführenden Schulbereich in Frankfurt (Oder) einzurichten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Umsetzung eines bilingualen Angebots an der Grundschule Mitte und dem Karl-Liebknecht-Gymnasium erfolgt zum Schuljahr 2021/2022.

Das bilinguale Bildungsangebot an der weiterführenden Schule wird es zunächst im Rahmen des Bildungsgangs der allgemeinen Hochschulreife geben. Für das Lernen im Bildungsgang zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an einem Gymnasium ist ab der Jahrgangsstufe 7 das Belegen einer weiteren Sprache (2. Fremdsprache) verpflichtend. Für die Sprache Polnisch erfolgt die Einrichtung von klassenübergreifenden Lerngruppen mit drei unterschiedlichen Niveaustufen:

- (A) Anfänger
- (F) Fortgeschrittene
- (E) Experten

Aufgrund der dargestellten Abweichungen von den Bildungsgangverordnungen und Verwaltungsvorschriften soll ein Schulversuch die Umsetzung der Konzeption unterstützen und begleiten.

Eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) ist erfolgt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 585
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Gewinnung von Personal in den polnischen Nachbar-Woiwodschaften mit dem Ziel des Einsatzes im Sorbisch-/bilingualen Unterricht sowie in sorbischsprachigen Kita-Angeboten im Land Brandenburg

Die Ausbildung von Lehrkräften für Sorbisch/Wendisch findet am Institut für Sorabistik in Leipzig statt, allerdings mit einer sehr geringen Zahl von Studierenden aus der Niederlausitz. In der letzten Zeit wurden etliche Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrkräften sowie von Erzieherinnen und Erziehern für den Einsatz im Sorbisch-/bilingualen Unterricht sowie in sorbischsprachigen Kita-Angeboten auf den Weg gebracht. Exemplarisch seien genannt: ein zweiter Masterstudiengang an der Uni Leipzig, die Auslobung eines Stipendiums durch den Landkreis Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa für Studierende, die nach dem Abschluss des Studiums im Landkreis als Sorbisch/Wendisch-Lehrkraft arbeiten wollen, und die Sprachausbildung in Sorbisch/Wendisch für Erzieherinnen und Erzieher in Verantwortung der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur und des gleichen Landkreises. Angesichts des Bedarfs an gut ausgebildeten Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern werden diese Maßnahmen aber allein nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund wurde nach meiner Kenntnis auch an die Landesregierung der Vorschlag herangetragen, zu prüfen, in welchem Umfang Lehrkräfte insbesondere in den benachbarten polnischen Woiwodschaften gewonnen und nach entsprechender Vorbereitung im Schuldienst bzw. in Kindertagesstätten im Land Brandenburg eingesetzt werden können, um die sorbische/wendische Sprache an Kinder und Jugendliche weiterzugeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie bzw. das zuständige Schulamt bisher mit welchem Ergebnis ergriffen, um für Sorbisch/Wendisch Lehrinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher in der Republik Polen zu gewinnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landeregierung hat keine Maßnahmen ergriffen, die unmittelbar darauf abzielen, Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher für den Einsatz im Sorbisch-/bilingualen Unterricht sowie in sorbischsprachigen Kita-Angeboten im Land Brandenburg aus Polen anzuwerben. Dies wäre angesichts der Pflege der guten nachbarschaftlichen Beziehungen auch nicht angemessen.

Lehrkräfte aus Polen werden in Ansehung des Fachkräftebedarfs im Schulbereich seit Jahren ganz allgemein über die Homepage des MBJS über Einstellungsmöglichkeiten im Brandenburger Schuldienst informiert und dazu eingeladen, sich zu bewerben. Auf folgender

Eingegangen: 29.04.2021 / Ausgegeben: 29.04.2021

Webseite ist ein entsprechender Flyer hinterlegt: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/einstellungen-in-den-schuldienst.html>. Da der Lehrkräftebedarf in Brandenburg sich nicht allein auf Sorbisch und bilingualen Unterricht erstreckt, sind die veröffentlichten Informationen breiter angelegt. Die einstellenden Schulämter sind jedoch für den Lehrkräftebedarf Sorbisch-/bilingualer Unterricht besonders sensibilisiert und gewährleisten bei Bewerberinnen und Bewerbern auch aus Polen die individuelle Beratung.

Den im Schuldienst des Landes beschäftigten polnischen Lehrkräften stehen nach Maßgabe der individuellen Qualifikation die Weiterbildungsangebote offen, die allen Lehrkräften im Schuldienst des Landes Brandenburg und der Schulen in freier Trägerschaft angeboten werden, um eine oder eine weitere Lehrbefähigung in einem Fach oder eine Lehramtsbefähigung zu erwerben.

Ende 2020 wurde ein Weiterbildungsstudiengang für Sorbisch/Wendisch ausgeschrieben, für den das Staatliche Schulamt Cottbus bei der Lehrerschaft in seinem Aufsichtsbereich offensiv geworben hat. Die Maßnahme hat im März 2021 mit einem studenvorbereitenden Sprachpropädeutikum begonnen, an dem vier Lehrkräfte und vier Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung teilnehmen. Im Jahr 2022 werden die vier Lehrkräfte in das Weiterbildungsstudium überreten, das in fachlicher Verantwortung der Universität Leipzig durchgeführt wird, wobei Lehrveranstaltungen auch in Cottbus stattfinden sollen.

Mit dem staatlichen Schulamt und dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden werden im Laufe des Jahres 2021 Ausschreibung und Resonanz der Maßnahmen zur Teilnehmergewinnung ausgewertet, um auf dieser Grundlage weitere berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu planen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist es Aufgabe der Träger der Kindertagesstätten, ihr pädagogisches Personal jeweils entsprechend ihrem pädagogischen Konzept einzustellen sowie fort- und weiterzubilden.

Das Land unterstützt mit 475 000 Euro im Jahr Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten zur Sprachvermittlung, insbesondere durch zusätzliche personelle Ressourcen. Für diese Aufgabe infrage kommende polnische Kräfte müssten - neben den entsprechenden pädagogischen Kompetenzen - bereits über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, um der Tätigkeit in Kita-Teams sowie (immersiven Formen) der sorbischen Sprachvermittlung gewachsen zu sein.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Coronabedingt ist der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ um ein Jahr verschoben worden. Nunmehr soll er im Jahr 2021 auf Kreisebene und im Jahr 2022 auf Landesebene stattfinden, damit die Landessieger 2023 am Bundeswettbewerb teilnehmen können. Durch die andauernde Pandemielage steht allerdings infrage, ob die Vorbereitungen für den Wettbewerb in den Dörfern tatsächlich wie geplant stattfinden können.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie den Zeitplan für den Wettbewerb angesichts der Pandemielage und der damit einhergehenden Beschränkungen ohne erneute Anpassung für umsetzbar?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der bundesweite Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zielt auf das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern und stellt positive Entwicklungen in ländlichen Regionen in den Mittelpunkt. Es wird in der Öffentlichkeit sichtbar, wie verschieden in den einzelnen ländlichen Regionen die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dorfentwicklung angegangen wird und wie komplex oft die Herausforderungen sind, die die ländlichen Orte bewältigen.

Der Dorfwettbewerb ist in unseren Landkreisen und für Brandenburg insgesamt eine gute Tradition.

In Bund-Länder-Abstimmungen wurde angesichts der Coronapandemie vereinbart, die 27. Wettbewerbsrunde „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Bundesebene im Jahr 2023 und nicht 2022 durchzuführen.

Im Zuge dessen gab es Anfang März eine Onlinebesprechung meines Ministeriums mit den Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in der sich eine Mehrheit der Regionen für die Durchführung der Kreiswettbewerbe in diesem Jahr und des Landeswettbewerbes im Jahr 2022 ausgesprochen hat.

Besonders vor dem Hintergrund der Coronapandemie ist es wichtig, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, ein Wegbrechen der ehrenamtlichen Strukturen zu verhindern und die Menschen zu motivieren, trotz Distanz gemeinsam zu agieren.

In diesen außergewöhnlichen Zeiten geht es umso mehr um Zusammenhalt, Fürsorge, Um-
sicht und auch nachbarschaftliche Unterstützung. Der Wille, die Krise gemeinsam durchzu-
stehen und zu bewältigen, ist eine Chance für unsere Dorfgemeinschaften - der Dorfwett-
bewerb mit all seinen Facetten kann hierzu ein Ansporn sein und einen Aufbruch initiieren,
der lange nachhält.

In den letzten Monaten ist sichtbar geworden, wie vielfältig der Austausch zwischen den
Menschen sein kann. Das gilt natürlich auch für den Dorfwettbewerb selbst, da selbstver-
ständlich auch digitale Formate genutzt werden können.

Gerade in den Dörfern gilt es, Vereinsamung, Vernachlässigung und Demotivation entge-
genzusteuern und den Menschen ein Podium zu geben, auf dem sie sich angenommen und
bestätigt fühlen.

Daher halte ich es für vertretbar, die Kreiswettbewerbe - unter Beachtung der zum jeweiligen
Zeitpunkt geltenden Einschränkungen - gegebenenfalls bis in die zweite Hälfte dieses Jah-
res und den 11. Landeswettbewerb bis Ende 2022 durchzuführen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 587
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Fischsterben bei Bad Erna

Am 14.04.2021 wurde der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom Anglerverband gemeldet, dass es im Blauen See und im Barschsee in Bad Erna zu einem Fischsterben kommt. Die Ursache konnte durch Messungen auf einen niedrigen pH-Wert (4-5) eingegrenzt werden. Wahrscheinliche Ursache hierfür ist ein Abfallen des Grundwasserstandes in Bad Erna durch die Trockenheit der letzten Jahre. Dies bewirkte eine Belüftung der alten Tagebaukippen-Flächen. In diesem Winter ist der Grundwasserspiegel in Bad Erna wieder angestiegen, dadurch kam es zu einer Versauerung. Das Phänomen ist in Bergbaugebieten häufiger anzutreffen. Mit dem Anglerverband wurde mündlich eine Notkalkung der betroffenen Seen mittels Boot abgestimmt, die im Blauen See durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 7 Tonnen Kalk in den See eingebracht. Eine Nachkalkung ist vorgesehen. Zusätzlich wird der pH-Wert durch regelmäßige Messungen überprüft werden, um eine Übersättigung zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten gibt es vonseiten des Landes für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

In dem angesprochenen Gebiet im Landkreis Elbe-Elster gibt es keine Grundwasser-Messstellen des Landes, sodass das Landesamt für Umwelt keine abschließende Aussage zur Ursache der Versauerung treffen kann. Aus fachlicher Sicht erscheint jedoch Ihre These, dass die Ursache in der Trockenheit der letzten Jahre liegt, plausibel.

Da die nahegelegenen, nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Flüsse Schacke und Rückersdorfer Neugraben zu wenig Wasser für eine Überleitung in die Seen führen, ist nach aktuellem Kenntnisstand die bereits durchgeführte Maßnahme zur Bekalkung der Seen die einzige sinnvolle Maßnahme.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 588
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Förderung lokaljournalistischer Angebote

Zur Förderung lokaljournalistischer Angebote hat die mabb im Jahr 2021 einen Wettbewerb um die besten Ideen ausgelobt. Dieser Wettbewerb ist bei den Betreibern lokaljournalistischer Angebote hervorragend angekommen. Leider konnten nicht alle Angebote berücksichtigt werden. Es ist notwendig, dass die mabb auch im nächsten Jahr eine vergleichbare Förderung durchführen kann.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die versprochenen 1,5 Millionen Euro für die Förderung lokaljournalistischer Angebote im Jahr 2022 bereitstellen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landtag hatte die Landesregierung aufgefordert, die Förderinstrumente der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, die bisher auf die Förderung von Infrastruktur und Programmverbreitung ausgerichtet waren, um eine Inhalte-Förderung zu ergänzen. Für die in diesem Jahr erstmals durchgeführte Förderung lokaljournalistischer Angebote nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 Medienstaatsvertrag Berlin/Brandenburg stand eine Million Euro zur Verfügung. Die damit verbundenen Erwartungen wurden erfüllt. In zwölf Landkreisen und drei kreisfreien Städten in Brandenburg entstehen neue lokaljournalistische Angebote.

Die Fortsetzung des Programms ist vorgesehen. Über die Höhe der Mittelbereitstellung für das Jahr 2022 wird im Zuge Haushaltaufstellung entschieden.